BAND XV

Beilage

Revue internationale de la Croix-Rouge

1964

GENÈVE
COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
FONDÉ EN 1863

INHALTSVERZEICHNIS

BAND XV (1964)

ARTIKEL

Seite

L. Boissier: Hundertster Jahrestag der Ersten Genfer Konvention, *August* 142

C. J. Burckhardt: Der Geist des Roten Kreuzes, *Februar* 17

S. Gabru: Von Solferino bis zur Schiffskontrolle — Die wunderbare Entwicklung der Rotkreuzaufgaben, *April* 57

A. Magnussen: Krankenschwestern in der Landesverteidigung, *Juli* 125

G. T. Pecson: Das Rote Kreuz, Bindeglied zwischen Menschen und Völkern, *November* 189

J. Pictet: Die Erste Genfer Konvention, *August* 143

J. Pictet: Die Ärzte im Dienste des internationalen Komitees vom Roten Kreuz, *Dezember* 209

F. Siordet: Eine einzige, unabhängige und solidarische Organisation: Das Rote Kreuz, *März* 33

Das Internationale Komitee und die Liga erhalten den Friedensnobelpreis (J.-G. Lossier), *Februar* 25

Vier Jahrestage (J.-G. Lossier), *September* 155

Der Hundertste Jahrestag der Genfer Konvention (J.-G. Lossier), *September* 166

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

JANUAR

Die Aktion des Internationalen Komitees in Yemen 3

APRIL

Eine Tat der Solidarität millionenfach wiederholt 69

Seite

MAI

Neunzehnte Verleihung der Florence-Nightingale-Medaille . . . 73

JUNI

Der Zentrale Suchdienst 109

JULI

Elfte Verteilung des Ertrags aus dem Augusta-Fonds (455. Rundschreiben) 136
Gegenwärtig gehören hundert Staaten den Genfer Abkommen an 138

AUGUST

Internationales Sonderstatut für das Zivilschutzpersonal 149

SEPTEMBER

Präsidentschaft des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (457. Rundschreiben) 169

OKTOBER

Die Aktion des Internationalen Komitees im Jemen 172
Informationssitzung des IKRK 185
Aufruf des IKRK 186

NOVEMBER

Anerkennung des Roten Kreuzes von Nepal (458. Rundschreiben) 203
Anerkennung des Roten Kreuzes von Jamaika (459. Rundschreiben) 205

CHRONIK

Henry Dunant und das Französische Rote Kreuz, *Juni* . . . 116

RICR - Beilage 1964 (XV)

JANUAR 1964 Band XV, Nr. 1

REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

Seite

Die Aktion des Internationalen Komitees in Jemen. . 3

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ - GENF

RICR - Beilage 1964 (XV)

DIE AKTION DES INTERNATIONALEN KOMITEES IN JEMEN

In dem Jahre, da das Internationale Komitee vom Roten Kreuz sein hundertjähriges Bestehen gefeiert hat, unternimmt es eine wichtige Hilfsaktion unter Verhältnissen, die gewissermassen an das Erlebnis erinnern, das sein Urheber Henry Dunant im vergangenen Jahrhundert auf dem Schlachtfeld von Solferino hatte. Heute befinden sich die hilfsbedürftigen Opfer in den Bergen Jemens, doch wie vor hundert Jahren in der lombardischen Ebene handelt es sich um verwundete oder kranke Kämpfer, die ihrem Schicksal ausgeliefert sind. Diese Unglücklichen liegen einsam und verlassen in einem Winkel des Orients, den man nicht mehr « Arabia felix » zu nennen wagt.

In erster Linie geschaffen, um den Kriegsopfern zu helfen, erachtet es das Rote Kreuz als seine Pflicht, sich jener anzunehmen, die durch den anhaltenden Konflikt in Jemen in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Entsprechend einem seiner ersten Grundsätze muss es seine Aktion der Grösse der Not anpassen, die in dem von den royalistischen Kriegern des Imam El Badr gehaltenen Hochland, wo es keinen einzigen Arzt gibt und die meisten Verwundeten mangels Pflege dahinsterben, besonders erschütternd ist. Ganz anders ist die Lage in der Arabischen Republik Jemens, wo mehrere Krankenhäuser bestehen und ein wohlorganisierter Sanitätsdienst die verwundeten Zivil- und Militärpersonen aufnimmt. Trotzdem hat das IKRK auf Antrag Medikamente und andere Hilfsgüter nach dort gebracht. Doch bei den Royalisten war es dank seiner neutralen Stellung die einzige Institution, die zum Eingreifen in der Lage

RICR - Beilage 1964 (XV)

war. Es hat diese schwierige Aufgabe in der Gewissheit übernommen, im Sinne seiner Gründer zu handeln, deren während der Hundertjahrfeier in der ganzen Welt ehrend gedacht wurde.

Die sukzessiven Etappen der IKRK-Aktion

Die gegenwärtig vom IKRK in Angriff genommene Aufgabe ist einzig in ihrer Art. Es handelt sich darum, mitten in der Wüste ein Feldlazarett mit vorerst 50, demnächst 100 Betten einzurichten. Doch schon gleich nach Ausbruch des Konflikts hatte sich das IKRK bemüht, den Opfern zu helfen.

Bereits im Dezember 1962 delegierte es zwei Ärzte nach einem Gebiet in Händen der Streitkräfte des Imam El Badr und konnte bei dieser Gelegenheit den Bedarf vorläufig abschätzen und einige Hilfe leisten. Es sei daran erinnert, dass diese Ärzte, als sie sich unter den royalistischen Kriegern befanden, von einem Bombenangriff überrascht wurden. Sie wurden beide leicht verwundet, was sie jedoch nicht daran hinderte, andere zu pflegen und zu operieren, die schwerer getroffen worden waren als sie selbst.

Bald darauf begaben sich zwei weitere Delegierte nach Sana und nahmen mit Marschall Sallal, Präsident der Arabischen Republik Jemens, Fühlung. Als erstes Ergebnis dieser beiden Missionen konnte von den beiden feindlichen Parteien die formelle Verpflichtung erwirkt werden, die Hauptregeln der Genfer Abkommen zu beachten. In beiden Lagern bemühten sich die Delegierten, die gefangenen Zivil- und Militärpersonen zu betreuen, und veranlassten die Heimschaffung einer gewissen Anzahl von ihnen.

Zu diesem Zeitpunkt richtete das IKRK Aufrufe an die nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes, des Roten Halbmondes und des Roten Löwen mit der Roten Sonne. Am 22. Februar 1963 gab es den durch die Kriegsereignisse verursachten dringenden Bedarf bekannt, den seine Delegierten auf royalistischer wie auf republikanischer Seite festgestellt hatten. Es bat die nationalen Gesellschaften, es bei der von ihm für unbedingt notwendig erachteten Hilfsaktion zu unterstützen, sei es durch Entsendung von Ärztegruppen, sei es durch Geldspenden, mit denen es Medikamente anschaffen könnte, oder durch Sachspenden für den Jemen.

RICR - Beilage 1964 (XV)

Auf Antrag der Behörden von Sana verteilte das IKRK auf republikanischer Seite bedeutende Arzneimengen, die teils von verschiedenen Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes gestiftet worden waren, doch gelang es ihm nicht, die für die Royalisten angeforderten Sanitätstrupps zu erhalten. Die IKRK-Delegierten waren also bei der Betreuung der Verwundeten und Kranken auf sich selbst angewiesen. Es wurde immer offensichtlicher, dass die wachsende Not einen verstärkten Personaleinsatz mit entsprechendem Sanitätsmaterial erforderlich machte.

Nachdem die Kämpfe in Jemen anhielten und zahlreiche Zivil- und Militäropfer kaum oder überhaupt nicht betreut wurden, erneuerte das IKRK am 19. September seinen Appell an die nationalen Gesellschaften. Folgende Massnahmen hielt es für unerlässlich: 1. Erhöhung der Zahl der Sanitätstrupps für den Einsatz im Landesinnern, 2. Errichtung eines Feldlazaretts in Nordjemen nahe der saudischen Grenze.

Auf Grund der Entscheidung, die das Internationale Komitee wegen des enttäuschenden Ergebnisses der früheren Aufrufe inzwischen treffen musste, ersuchte es am 7. November zahlreiche nationale Gesellschaften um Geldspenden. Die neue Situation legte es in einem Telegramm dar, dessen Hauptinhalt wie folgt lautete:

« *... Angesichts dieses enttäuschenden Ergebnisses, das in keinem Verhältnis zu dringendem sanitärem Bedarf steht, der in dem vom Imam kontrollierten Gebiet herrscht, wo weder Ärzte noch Krankenhäuser vorhanden, hat IKRK beschlossen, unverzüglich Feldspital 50 Betten anzuschaffen und in Nordjemen einzurichten stop erforderliches Material umfasst unter anderem Operationsblock mit allen technischen Zusatzeinrichtungen, chirurgische Instrumente, Röntgenapparat, Labor, Wasserfiltrieranlage, Betten, Zelte, Fahrzeuge. Ankauf gemäss Anweisungen mit Ortsverhältnissen vertrauter Fachleute im Gange stop Rekrutierung Schweizer Ärzte- und Technikerpersonal in Zusammenarbeit mit Schweizerischem Roten Kreuz im Gange stop Einrichtung Feldspitals vorgesehen für etwa 15. November auf bereits erkundetem Gelände. Genauer Ort wurde allen in Betracht kommenden Parteien gemäss Genfer Abkommen notifiziert...* »

Da auf diese Aufrufe vom Februar und September 1963 nur wenige Antworten eingegangen waren, sah sich das IKRK aufgrund der tragischen Lage in Jemen gezwungen, selbst die finanzielle

RICR - Beilage 1964 (XV)

Verantwortung für die in jenem Lande geplante Aktion zu übernehmen, die sich von vornherein als sehr kostspielig herausstellte. Die erforderlichen Mittel mussten in der Schweiz gefunden werden.

Ein Lazarett in der Wüste

Dank der Unterstützung des Schweizerischen Bundesrats und der tatkräftigen Mitwirkung des Schweizerischen Roten Kreuzes konnte das IKRK genügend Personal und Material für die Einrichtung des Feldlazaretts zusammenstellen. Das Lazarett befindet sich in der entmilitarisierten Zone auf jemenitischem Gebiet, rund 50 km südöstlich der saudischen Ortschaft Najran, wo sich UN-Beobachter aufhalten. Es umfasst eine Clinobox, bestehend aus einem vierteiligen Operationsblock modernster Ausführung, und ist eine richtige Miniaturklinik, in der die hauptsächlichsten Operationen der grossen Chirurgie durchgeführt werden können. Um dieses Zentrum herum wurden mehrere Zelte mit Betten für vorläufig fünfzig Patienten sowie zur Unterbringung des vom Schweizerischen Roten Kreuz rekrutierten 30-köpfigen Personals, darunter sieben Ärzte, aufgeschlagen.

Der mit der Leitung der IKRK-Mission auf der arabischen Halbinsel beauftragte Delegierte A. Rochat hat Genf am 11. November 1963 verlassen, während der Chefarzt des Feldlazaretts, Dr. Wolfgang Schuster, in Begleitung des ihm unterstellten Personals am 13. November startete.

Das Lazarettpersonal verliess die Schweiz mit den üblichen Fluglinien, die Clinobox nebst Zubehör musste dagegen mit Sonderflugzeugen befördert werden. Ein erstes Flugzeug startete am 12. November vom Flugplatz Genf-Cointrin in Richtung Saudi-Arabien, von wo der Weitertransport nach Jemen veranlasst wurde.

Es handelte sich um eine C 124 « Globemaster », das einzige Flugzeug, das gross genug ist, um den Operationsblock zu fassen. Es beförderte ebenfalls die Zelte und die Betten für die Patienten sowie bedeutende Mengen Sanitätsmaterial und Medikamente. Da diese Maschine nicht in der Nähe des für die Errichtung des Feldlazaretts ausgewählten Ortes landen konnte, musste die

RICR - Beilage 1964 (XV)

Fracht in Dschidda ausgeladen und auf dem Landweg weitertransportiert werden. Bedenkt man, dass mit schwerbeladenen Lastkraftwagen 1.200 km in gebirgiger Wüste zurückgelegt werden mussten, so kann man sich ein Bild von den ungeheuren Schwierigkeiten dieser letzten Etappe machen.

Da das erste Flugzeug nur einen Teil des Materials befördern konnte, wurde eine zweite Maschine gechartert. Als sie am 16. November Genf verliess, wusste man nicht, ob sie an dem für die Errichtung des Lazaretts bestimmten Ort würde landen können. Dies gelang ihr jedoch dank der Fähigkeit ihres Piloten, der in der Folge mehrere Flüge von Dschidda nach Najran (die dem Feldlazarett am nächsten gelegene Stadt) durchführte, um das vom ersten Flugzeug hinterlassene Material zu befördern.

Am 29. November erfolgte ein dritter Flug, mit dem der Rest des Materials zum Bestimmungsort gebracht werden und somit das Feldlazarett voll in Betrieb gesetzt werden konnte.

Das Internationale Komitee in Sana

Ein Delegierter des Internationalen Komitees befindet sich in Sana. Er setzt dort die traditionellen Aufgaben der Institution fort und konnte Kriegsgefangene besuchen. Im Einvernehmen mit dem Jemenitischen Roten Halbmond leitete er ferner eine kleine Hilfsaktion ein und plante, Anfang Dezember eine Milchausgabestelle für die Kriegswaisen einzurichten. Eine weitere Milchausgabestelle soll später in Taizi organisiert werden.

Demnächst wird ihn ein zweiter Delegierter in Sana unterstützen.

Die beweglichen Sanitätstrupps

Vom Feldlazarett aus wird es zweifellos möglich sein, reisende Sanitätstrupps, bestehend aus einigen Ärzten, auszusenden, die in Nordjemen die unterwegs angetroffenen Verwundeten betreuen und prüfen werden, welche Möglichkeiten für die Evakuierung der am schwersten Betroffenen nach dem Feldlazarett bestehen. Derartige

RICR - Beilage 1964 (XV)

Trupps sind bei den nationalen Gesellschaften angefordert worden, von denen einige hoffen, bald welche zur Verfügung stellen zu können. Es ist vorgesehen, diese Trupps vom Feldlazarett aus in anderen schwer zugänglichen Gegenden einzusetzen, wo sie ebenfalls dringend benötigt werden.

Bis jetzt hat nur das Britische Rote Kreuz eine Gruppe gestellt. Sie besteht aus einem Chirurgen und einem Krankenpfleger, die von einem IKRK-Delegierten und einem Dolmetscher begleitet werden. Sie ist bereits in Nordwestjemen fest eingesetzt worden.

Die Delegierten des Internationalen Komitees

Um sich eine bessere Vorstellung von den Schwierigkeiten der vom IKRK in Angriff genommenen Aktion machen zu können, ist es angebracht zu wissen, worin die Aufgabe seiner Delegierten in Jemen besteht. Im Laufe der Mission verteilen sie Arzneimittel und, falls es sich um Ärzte handelt, widmen sie sich der Pflege der Verwundeten und Kranken. Sie besuchen Gefangene im einen oder anderen Lager, bringen ihnen eventuell benötigte Gegenstände sowie Liebesgaben und setzen sich dafür ein, dass sie mit ihren Angehörigen korrespondieren könen.

Auch gehört es zu den Aufgaben der IKRK-Delegierten, an Ort und Stelle zu prüfen, welcher Bedarf durch den Kriegszustand verursacht worden ist. Diese Expeditionen müssen oft unter tragischen Umständen durchgeführt werden, wovon dieses Beispiel spricht : Es handelt sich um die Mission der Ärzte Dr. Spirgi und Dr. Wild, begleitet von Herrn Vust, in dem gebirgigen Wüstenland Nordwestjemens.

Die Genannten flogen von Dschidda nach Dschisan und stiessen von dort aus zunächst mit Lastwagen, dann auf Eselsrücken und häufig zu Fuss nach dem royalistischen Gebiet vor. Unterwegs kamen sie nur durch entlegene, in den Bergen versteckte Dörfer, wo sich bei jedem Aufenthalt Verwundete und Kranke um sie scharten. Teils legten sie Fussmärsche von über 12 Stunden täglich zurück und fanden überall nur dürftige Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten. Dr. Wild stürzte eines Tages vom Esel und brach sich einen Wirbel. In Begleitung der beiden anderen IKRK-

RICR - Beilage 1964 (XV)

Delegierten konnte er nach Überwindung grosser Schwierigkeiten die republikanischen Linien erreichen und sich mit dem Hubschrauber zum Krankenhaus von Sana bringen lassen. Von dort aus gelangten die drei Delegierten mit dem Flugzeug nach Dschidda. Trotz allem hatten sie ihre Mission erfüllt und festgestellt, in welchem Masse eine neutrale selbstlose Hilfe — wie die Rotkreuzhilfe — in Jemen notwendig ist.

Errichtung des Feldlazaretts in der Wüste

Was vor kurzem noch unmöglich erschien, ist heute Wirklichkeit geworden. Dank dem vom Schweizerischen Roten Kreuz und dem Schweizerischen Armeesanitätsdienst zur Verfügung gestellten Personal konnte mitten in der Wüste in Nordwestjemen an einem Ort, den bisher noch kein Europäer betreten hatte, das Feldlazarett des IKRK errichtet werden. Sein Zweck ist die Betreuung der Opfer des Bruderkrieges zwischen den republikanischen Jemeniten und den Kriegern, die dem Imam El Badr treugeblieben sind.

Das IKRK charterte zwei weitere viermotorige Flugzeuge für die technische Ausrüstung des Lazaretts sowie für neue Material-, Medikamenten- und Lebensmittelsendungen, so dass Chefarzt Dr. Wolfgang Schuster und das ihm unterstellte Personal die zahlreichen Patienten aus dem Landesinnern nicht warten zu lassen brauchten. Der stellv. Generalsekretär der UNO, Spinelli, beehrte die IKRK-Mission mit einem Besuch. Das Feldlazarett befindet sich bekanntlich in der von UN-Beobachtern kontrollierten entmilitarisierten Grenzzone.

Eine einzigartige Lage. — Bisher kamen nur Beduinenfamilien und Kamelkarawanen zu dieser Felseninsel Uqd vor der unendlichen Sandwüste Rub al-Chali, wohin die Pfade der jemenitischen Berge münden. Das Klima ist hier sehr trocken. Obwohl wir uns auf über 1000 m Höhe befinden, sind die Tage besonders warm, aber sobald der Sandsturm sich erhebt, sinkt das Thermometer in der Nacht auf nahezu null Grad.

Es ist recht eindrucksvoll, von Najran aus, dem letzten Ort im Süden Saudi-Arabiens, im Lastwagen abzureisen, am Lager der UN-Beobachter vorbei, über die Grenze Jemens, und dann im

RICR - Beilage 1964 (XV)

weiten Wüstenland unterzutauchen, wo nur noch spärliche Dornbüsche standhalten, und dann plötzlich nach mehrstündiger Fahrt über Sandstrecken in diesem Hafen der Zivilisation und der Menschlichkeit zu landen : dem Feldlazarett des IKRK.

Die Zelte wurden im Innern der hufeisenförmigen Felseninsel Uqd aufgeschlagen. Um den Ort von weitem und vor allem für die Flugzeuge kenntlich zu machen, malte man riesige rote Kreuze auf die Granitblöcke.

Eine schwierige, aber rasche Einrichtung. — Am Nachmittag des 17. November kam die Vorhut des IKRK in Uqd an. Das « arabische Telefon » hatte alle Rekorde geschlagen, denn schon waren mehrere Verwundete und Kranke zur Stelle und warteten auf Pflege. Dies war ein Beweis, dass keine Rotkreuzaktion gerechtfertigter war als diese.

Die kleine Gruppe verbrachte die ersten Nächte unter freiem Himmel. An den folgenden Tagen brachten Lastkraftwagen das Hauptmaterial des Lazaretts und sein Personal nach Uqd.

Nun konnte die eigentliche Einrichtung beginnen. In weniger als einer Woche wurden etwa zehn grosse Zelte aufgeschlagen. Zwei davon beherbergen die männlichen Patienten und eines die weiblichen. Weitere Zelte wurden in eine Ambulanz verwandelt, in ein Laboratorium für Analysen, in eine Apotheke, einen Röntgensaal und einen Verwaltungsraum.

Unter einem Felsvorsprung wurde eine recht gemütliche Kantine eingerichtet, und das etwa 30-köpfige Lazarettpersonal kann dort essen, sich unterhalten, Musik hören und sich, vor den Sandstürmen und der sengenden Sonne geschützt, ausruhen.

Das vom IKRK abgeordnete Personal in Uqd geniesst im Verhältnis zur Abgeschiedenheit dieser armseligen Gegend einen überraschenden Komfort. Aus dem Eisschrank können zu jeder Stunde frische Getränke geholt werden, die Ernährung ist ausgezeichenet, und von der Duschanlage wird ausgiebig Gebrauch gemacht.

Das Abenteuer der Clinobox. — Leider konnte der amerikanische Globemaster, der mit der vom IKRK gekauften Clinobox in Genf startete, nicht auf der Sandpiste von Najran landen. Diese regelrechte Miniaturklinik von 3½ Tonnen wurde also in Er Riad, der

RICR - Beilage 1964 (XV)

Hauptstadt Saudi-Arabiens, abgeladen und auf einen Lastkraftwagen verfrachtet.

In Begleitung des Mechanikers Könnecke unternahm die riesige weisse Kiste mit dem roten Kreuz eine Reise von 1.400 km auf steinigem, unwegsamem Gelände über Taif und Bishah. Zwölf Tage später, am 28. November, kam die Clinobox nach mehreren Pannen und drei geplatzten Reifen staubbedeckt, aber heil in Uqd an.

Ein Lastkraftwagen mit zwei elektrischen Generatoren erlitt auf der gleichen Strecke 400 km vor dem Ziel eine Panne. Eine Gruppe Chauffeure suchte ihn auf und brachte ihn am 5. Dezember nach Überwindung grosser Schwierigkeiten an Ort und Stelle.

Die Clinobox besteht aus vier Teilen: Operationssaal, Vorbereitungsraum, Verbandsraum und Sterilisierraum. Sie hat eine Klimaanlage, Heizung, warmes und kaltes Wasser und elektrisches Licht. Um völlig isoliert zu sein, wurde sie über dem Sand leicht erhöht. Am 9. Dezember war die Einrichtung beendet, und noch am gleichen Tage konnten drei Operationen durchgeführt werden.

Eine erfahrene, eng zusammenarbeitende Gruppe. — Die vom IKRK entsandte Gruppe besteht aus sieben Ärzten, darunter drei Chirurgen und zwei Internisten, zwei Apothekern, fünf Krankenschwestern, vier Krankenpflegern, einer Laborantin, einer Röntgen-Assistentin, einem Quartiermeister, einem Furier, einem Küchenchef (jenem vom Schweizerhof aus Bern), zwei Funkern, einem Installateur und vier Automechanikern.

Alle sind bei guter Gesundheit, und die Lagerstimmung ist ausgezeichnet. Gleich ob Arzt, Laborantin oder Automechaniker, jeder tut sein Bestes, um an den tausenderlei Alltagsbedürfnissen der Verwaltung mitzuwirken. Jeder hat das Gefühl, ein unersetzliches Glied im Getriebe dieses einzigartigen humanitären Unternehmens zu sein.

Die beiden Funker haben auf einem Felsvorsprung eine starke Station eingerichtet und korrespondieren täglich mit Dschidda, solange sie noch keine direkte Verbindung mit Genf haben.

Intensive Ärztetätigkeit. — Bisher wurden in der am Lagereingang errichteten Ambulanz über 300 Verwundete und Kranke gepflegt, darunter rund 100 Beduinenfrauen. Bei jeder Morgenvisite kommen etwa 40 neue Patienten hinzu.

RICR - Beilage 1964 (XV)

Die Männer sind grösstenteils Soldaten, die mit Lastwagen oder zu Fuss aus den Bergen Jemens kommen. Malaria- und Tuberkulosefälle sind häufig, desgleichen sind die meisten Tropenkrankheiten vertreten. Die schlechte Ernährung und der Vitaminmangel, an denen die einheimische Bevölkerung leidet, erschweren die Behandlung.

Es wurden bereits sechs chirurgische Eingriffe vorgenommen, darunter eine Beinamputation und eine Bombensplitterentfernung. Das Labor ist mit Analysen überlastet, und der Röntgendienst konnte am 5. Dezember beginnen.

Über 60 Jemeniten — unter ihnen acht Frauen — sind bereits aufgenommen worden. Diese Zahl überschreitet bereits das normale Fassungsvermögen des Lazaretts. Die Ärzte sind daher der Ansicht, dass so schnell wie möglich weitere Zelte und 50 Betten aus der Schweiz beschafft werden müssen. Nach dreiwöchiger Tätigkeit stellen sie ferner fest, dass die hauptsächlichsten Medikamente bereits aufgebraucht sind und die Versorgung verdoppelt werden müsste.

Nach den Bombenangriffen, denen die Gebiete nahe der Ostfront ausgesetzt sind, leiden viele Patienten an Schocks und Nervenzusammenbrüchen.

Den Männern und Frauen, die an mittelalterliche sanitäre Verhältnisse gewöhnt sind, müssen die Ärzte und Krankenpfleger die elementarsten Hygienebegriffe beibringen. Daneben haben sie fast täglich die heikle Aufgabe, die Verwundeten bei ihrer Ankunft im Lager zum Niederlegen der Waffen zu bewegen. Es ist nämlich unerlässlich, dass die Neutralität des IKRK-Feldlazaretts von niemandem angezweifelt werden kann.

Versorgungsschwierigkeiten. — Die Hauptnahrung im Lager besteht aus Konserven aus der Schweiz, doch geht der Vorrat schnell zur Neige. Der Quartiermeister hat indessen mit Freude festgestellt, dass die Verpflegung durch einheimische Produkte bereichert werden kann. In der Ortschaft Najran werden Brot, frisches Gemüse und Obst gekauft, während Schaf- und Ziegenfleisch von den durchziehenden Beduinen geliefert wird.

Das Hauptproblem, die Wasserversorgung, konnte zufriedenstellend gelöst werden. Das Wasser der reichen Quellen Najrans

RICR - Beilage 1964 (XV)

kommt regelmässig mit einem Zisternenwagen, der von den Ortsbehörden kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Anfang Dezember ist eine moderne Desinfektions- und Filtrieranlage in Betrieb genommen worden.

Die aus zwei leichten Lastwagen und einem Jeep bestehenden Beförderungsmittel reichen noch nicht aus, um die Versorgung des Lagers sowie die Verbindung mit den in Najran zwischenlandenden kleinen Linienflugzeugen sicherzustellen.

Für das IKRK bedeutete diese neue Erfahrung seiner humanitären Mission auch eine Herausforderung an die Wüste, an die schrecklichen Sandstürme und die beträchtliche Entfernung von jeglicher Ortschaft. Doch innerhalb kurzer Zeit haben Dr. Wolfgang Schuster aus Zürich und seine Mitarbeiter diese Schwierigkeiten überwunden. Bereits seit über drei Wochen strömen verwundete und kranke Jemeniten zu Männern, die sie noch nie in ihrem Leben gesehen haben : zu Ärzten.

Gefangenenbetreuung in Jemen

Neben der medizinischen Hilfsaktion zugunsten der Verwundeten und Kranken sind die IKRK-Delegierten in Jemen auch bemüht, den Gefangenen zu helfen. Es handelt sich u.a. um mehrere Wehrmachtsangehörige der Arabischen Republik Jemens, die von den royalistischen Stämmen gefangengenommen wurden und in kleinen isolierten Gruppen im Landesinnern festgehalten werden.

Bisher waren die Streitkräfte des Imam noch nicht in der Lage, dem IKRK eine Liste der Gefangenen in ihren Händen zu geben. Die Delegierten mussten bei ihren Besuchen im Landesinnern selbst eine Erhebung vornehmen.

Wie man sich denken kann, leben diese Gefangenen unter sehr harten Bedingungen, besonders in den Wintermonaten, die in den Bergen jenes Landes recht kalt sein können.

Es fehlt an Kleidern, Schuhen, und auch die Ernährung lässt zu wünschen übrig. Die IKRK-Delegierten besuchen die Gefangenen und bemühen sich, ihnen Kleider, Decken und Vitamintabletten zu beschaffen. Jedoch kann man nur auf äusserst beschwerlichen Wegen zu ihnen gelangen.

RICR - Beilage 1964 (XV)

Der Rote Halbmond der Vereinigten Arabischen Republik arbeitet bei der Organisation zur Betreuung dieser verstreuten Kriegsgefangenengruppen mit dem IKRK zusammen.

Mission in den Bergen des Landesinnern

Auch der erste ambulante Sanitätstrupp hat seine Tätigkeit in dem von den royalistischen Kriegern gehaltenen Hochland aufgenommen. Er besteht aus Dr. William G. Bartlett und dem Krankenpfleger Arnold Plummer vom Britischen Roten Kreuz. Beide begaben sich in die Nähe des Lagers des Imam El Badr. Sie wurden von dem IKRK-Delegierten Laurent Vust begleitet, der diese Reise benutzte, um eine Gruppe von in der Gegend festgehaltenen Kriegsgefangenen zu besuchen.

Die Tätigkeit in der Arabischen Republik Jemens

Gleichzeitig trifft das IKRK Massnahmen zur Ausweitung seiner Tätigkeit auf republikanischer Seite. Sein Delegierter in Sana, der Hauptstadt der Arabischen Republik Jemens, Joseph Gasser, gibt seinen Posten aus Gesundheitsgründen auf. Charles de Blonay soll ihn ablösen. Ihm wird Maurice Rouge, Sachverständiger für Betreuungsfragen, beistehen, der bereits in Sana ist. Die Hilfsgüter für die IKRK-Aktion in diesem Gebiet Jemens sind bereits in Hudaida, einem Hafen am Roten Meer, angekommen. Sie umfassen u.a. Milchpulver, Zucker, einen Posten Stärkungsmittel und Vitamintabletten. Diese Hilfsgüter werden mit anderen, bereits vorhandenen Lebensmitteln an gewisse Opfer der Ereignisse, u.a. an Kriegswaisen und Gefangene, verteilt werden.

Bevor Herr Gasser Jemen verlässt, hat er Häftlinge in drei Gefängnissen von Sana und in einem in Ibd, dem Süden des Landes, besucht.

Die ganze IKRK-Tätigkeit ist nunmehr André Rochat unterstellt, der den Delegierten Pierre Gaillard abgelöst hat.

Vor seiner Rückkehr nach Genf unternimmt Herr Gaillard eine kurze Besuchsreise zu einigen Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes im Nahen Osten.

RICR - Beilage 1964 (XV)

FEBRUAR 1964 Band XV, Nr. 2

REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

Seite

Carl J. Burckhardt: Der Geist des Roten Kreuzes 17

Das Internationale Komitee und die Liga erhalten Friedensnobelpreis 25

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ - GENF

RICR - Beilage 1964 (XV)

DER GEIST DES ROTEN KREUZES[1]

Aus allen Teilen der Welt sind Sie herbeigekommen, um sich im Geiste des Roten Kreuzes zu vereinigen.

Dieser Geist ist so alt wie die Menschheitsgeschichte. Keiner einzelnen Epoche, keiner bestimmten Religion ist er ausschliesslich verpflichtet, noch ist er das Ergebnis der einen oder anderen Philosophie. In allen Zeiten hoher Erhebung des sittlichen Denkens ist er in den verschiedensten Teilen der Welt wirksam geworden. Aber eines Tages sollte ein Mann ihn universell werden lassen, indem er die verborgen immer wieder wirkenden Kräfte steigerte und vereinigte und einem jahrhundertealten Streben der Menschheit lebendige Form verlieh. Dieser Mann war Henry Dunant; sein Buch *Eine Erinnerung an Solferino* wird immer ein Zeugnis menschlicher Grösse bleiben.

Werfen wir einen Blick zurück, suchen wir nach den ersten Bestrebungen, die seit ferner Vorzeit zu dieser entscheidenden Tat führen sollten. Jedesmal, wenn wir nach geistigen Ursprüngen suchen, wendet unser Blick sich nach dem Orient.

In der Tat, der Begriff der Unparteilichkeit des Weisen ist seit ältesten Zeiten vorhanden. Schon die grossen Epen wie die Mahabharata erfüllt der Geist des Roten Kreuzes kein Gefangener wird in die Sklaverei abgeführt, Kriegsgefangene werden menschlich behandelt, und man verlangt, dass sie am Ende der Feindselig-

[1] Festrede aus Anlass des Gedenktages der Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes vom 1. September 1963, siehe Deutsche Beilage der *Revue internationale* vom Dezember 1963.

RICR - Beilage 1964 (XV)

keiten freigelassen werden. Diese Bestimmungen gehen noch weiter. Gemäss der Mahabharata darf ein Feind, der keinen Widerstand mehr leisten kann, oder der nicht genügend bewaffnet ist, nicht getötet werden. Sobald sich ein Kämpfer ergibt, hat er ein Recht auf den Schutz seines Gegners. Ein Soldat hört auf, ein Feind zu sein, sobald er die Waffen niedergelegt hat, jeder Verwundete wird alsbald unter den Schutz der Siegers gestellt ; dieser Schutz aber schliesst, wie die Agnapurana lehrt, ärztlichen Beistand ein.

Der Bushido, echte Erscheinung der japanischen Ethik, entspricht einer moralischen Auffassung, in der die humanitären Ideen ihren Platz haben.[1]

Der Buddhismus achtet und schützt das Leben unter all seinen Formen. Aus diesem Grundstreben entsprangen die Vorschriften, die uns heute so modern anmuten.

Dies sind sehr kurz gefasste Andeutungen ; denn die Antriebe, die eine solche Haltung hervorrufen, sind vielfältig. Im Beginn unterscheiden wir zwei grosse Strömungen, die jede auf ihre Weise den humanitären Geist vollenden : die Nächstenliebe im Dienste des Lebens und das Streben nach Gerechtigkeit.

Schon im antiken China stellten Laotse und Tschonangtse gegen 300 vor unserer Zeitrechnung das Absolute des Tao als eine Synthese aller Gegensätze und Widersprüche dar, die deren feindliches Gemenge harmonisch ordnet und seine zerstörenden Kräfte aufhebt. Der Weise steht inmitten dieses Ganzen wie die Achse in der Mitte des Rades, unbeweglich, aber von Bewegung umgeben.

Laotse jedoch erklärt : « Das Tao ist nicht gut, der Weise auch nicht. » [2]

Während 10 Jahrhunderten hat die Doktrin des Tao ihre Wirkung ausgeübt. Langsam aber wurde sie vom buddhistischen Denken durchdrungen, und dadurch veränderte sie sich, sowie auch der Konfuzianismus, tiefgehend. Der Mord erscheint jetzt

[1] Siehe J. Enomoto, « La naissance des idées humanitaires au Japon », *Revue internationale*, September-Dezember 1956.

[2] Siehe P. Demiéville, « Der Geist unparteiischer Wohltätigkeit bei den alten Kulturvölkern des Fernen Ostens », Deutsche Beilage der *Revue internationale*, Januar 1958.

RICR - Beilage 1964 (XV)

als die erste der Todsünden, und das Verbot, Leben zu zerstören, führt zur Lehre der Gewaltlosigkeit.

So sehen wir, wie zwei scheinbar widersprechende Grundtendenzen sich zusammenschliessen und ineinander aufgehen. Entwickeln sie sich aber getrennt weiter — und auch dies hat sich ereignet — erfüllt sich die eine in der Verurteilung jeder Gewalt durch Nächstenliebe, während die andere, wie bereits gesagt, zu der Idee der Gerechtigkeit in ihrer Vollkommenheit führt.

Bleiben nun diese Tendenzen autonom und vereinigen sie sich nicht, wo ist dann der Ort, an dem sie sich begegnen können, ohne sich gegenseitig zu schädigen? Er befindet sich dort, wo wir vor widerstandslosen, entwaffneten Kreaturen stehen, mitten im menschlichen Elend. Ja, an diesem einen Punkt müssen Barmherzigkeit und Gerechtigkeit zusammentreffen.

Gerechtigkeit ist die Summe aller Tugenden, und eine dieser Tugenden ist die Barmherzigkeit. Hier handelt es sich um das wahre, das seltene Mitleid, nicht um jenes subjektive, sentimentale, romantische Mitleid, das unsere Welt erfüllt und ihre Werte verfälscht. Wahres Mitleid ist überlegt, ja streng. Es ist untrennbar von der Gerechtigkeit, denn ohne Mitleid wird Gerechtigkeit unmenschlich und verliert sich im Leeren.

Caritas und Streben nach Billigkeit nehmen wir in der Epoche wahr, als die Methoden brutaler Eroberung, grausamer Massendeportationen und Massenhinrichtungen für einmal wieder verworfen werden, und somit in der Epoche der persischen Achemeniden, bei Cyrus, Darius und Xerxes. Diese Könige nannten sich Diener des Lichtgottes. Xenophon, dem wir die Lebensbeschreibung des Cyrus verdanken, sagt von diesem Herrscher: Er zeigte sich mild zu den Besiegten, hielt seine Versprechen und achtete die Verträge so wie er den Glauben fremder Völker achtete. Der selbe Cyrus aber erliess einen Befehl, demzufolge der Feind nicht nur die gleichen Rücksichten wie die eigene Truppe verdiente, sondern in der Not auch dieselbe Pflege.

Für den Islam sind nur diejenigen Feinde, die sich kämpfend auf dem Schlachtfeld befinden. Der Koran unterscheidet streng zwischen Kriegführenden und Nichtkriegführenden. Frauen, Kinder, Greise und Kranke müssen verschont bleiben, wie die Mönche,

RICR - Beilage 1964 (XV)

die Eremiten und alle jene, die den Acker bestellen. Eine Mutter darf man nicht von ihren Kindern trennen. Entwaffnete, die sich nicht mehr verteidigen können, dürfen weder körperlichen noch seelischen Qualen ausgesetzt werden. Folterung ist ein schwereres Verbrechen als Mord. Es ist verboten, Leichen der Gefallenen zu plündern oder sie zu verstümmeln.[1]

Die Kultur entwickelt sich stossweise. Manchmal auch scheint die Menschheit stillzustehen, ja schwere Rückschläge zu erleiden. Gerade im Verhalten gegenüber leidenden Mitmenschen wird dies deutlich.

Seit dem Beginn des Christentums erkennen wir in Europa ständig Spannung und Widerspruch zwischen den Anforderungen der verzeihenden Nächstenliebe und einem Verhalten, das diese Forderungen ständig verletzt. Gandhi hat ein strenges Wort gesprochen als er erklärte, dass das Christentum eine erhabene Religion sei, aber dass die Christen sie zu wenig angewandt hätten. Und doch, wie viele immer erneute Versuche der Anwendung finden wir im Verlauf der ganzen europäischen Geschichte seit der Frühzeit bis heute, von den geistlichen Orden des Mittelalters bis zur Laienhilfe der Neuzeit.

Während des europäischen Mittelalters haben viele das Leben nur als ein Stück Weges zum Jenseits hin betrachtet. Man mass ihm keinen hohen Wert bei und versuchte nicht, es auf Erden zu verlängern. Man bestrebte sich, eher die Seele als den Körper zu retten. Dem Leiden verlieh man einen mystischen Wert, eine erzieherische Tugend. Es war nicht die Aufgabe der Gesellschaft, den Lauf des Schicksals zu ändern. Die Masse blieb gleichgültig gegenüber dem Elend der anderen.

Mit dem Erwachen des wissenschaftlichen Geistes aber entdeckte der Mensch die physikalischen Gesetze, die das Universum, wie seinen eigenen Körper, beherrschen. Das Leben wurde zu einem Ziel an sich. Von nun an nahm die Gesellschaft ihr Schicksal selbst in die Hand und versuchte es, das Schicksal zu lenken. Im « Jahrhundert der Aufklärung » entstand der Humanitarismus, eine rationalisierte Form der Menschenliebe und der Gerechtigkeit.

---

[1] Siehe H. A. Draz, « Le droit international public en Islam », *Revue internationale*, März 1952.

RICR - Beilage 1964 (XV)

Die sogenannten Philosophen erhoben sich gegen die Gewöhnung, das Elend als vorausbestimmt zu betrachten, und sie entzogen sich der Lehre, derzufolge jeder Mensch für die Übel, unter denen die Welt leidet, mitverantwortlich sei. Von jetzt an handelte es sich darum, für die grösstmögliche Zahl so viel irdisches Glück als möglich zu erzielen. Innerhalb dieser Entwicklung ergab sich eine Regel, der Jean Jacques Rousseau 1762 klaren Ausdruck verliehen hat, er fordert wiederum Achtung des entwaffneten Feindes. Der Krieg ist für ihn ausschliesslich Sache des Staates, die Soldaten sind nur staatliche Werkzeuge. Legen sie aber die Waffen nieder, so sollen sie wieder Menschen sein und keiner soll mehr ein Recht über ihr Leben haben.

Diese Gedanken werden von der französischen Revolution wieder aufgenommen, und darüber hinaus verkündet sie: Kriegsgefangene unterstehen demselben Recht wie die eigenen Bürger, sie stehen « unter dem Schirm der Nation und unter dem Schutz der Gesetze ». Nun aber lässt die allgemeine Dienstpflicht die Feindseligkeiten zu Massenkriegen werden. Ganze Völker stehen sich jetzt kämpfend gegenüber. Mit dieser Entwicklung hat die sanitäre Organisation nicht Schritt halten können, und in den napoleonischen Kriegen war das Los der Verwundeten erbärmlich. Dieser bedauernswerte Zustand hat sich dann zu Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kaum gebessert. Auf den Schlachtfeldern des Krim-Krieges und in den italienischen Feldzügen starben 60% aller Verwundeten.

Und doch war das 19. ein grosses Jahrhundert, es hat die Sklaverei abgeschafft, die Menschenrechte bestätigt und die weltweite Bewegung des Roten Kreuzes ausgelöst. Kaum hat dieses Säkulum seine erste Hälfte überschritten, als es aufs tiefste aufgerüttelt wird durch Henry Dunants leidenschaftlichen Appell; er ist Zeuge der furchtbaren Folgen einer der blutigsten Schlachten der Geschichte und auch er wiederum ruft seinen Zeitgenossen zu: « Der gefallene Soldat ist kein Feind mehr, er ist ein Mann, der blutet, und das Blut hat überall dieselbe Farbe! » Aus einem doppelten Gelübde, das der Verfasser des Buches am Ende seiner « Erinnerung an Solferino » ablegt, sind gleichzeitig das Rote Kreuz und die Genfer Konventionen entstanden, und dies ist das Ereignis, das wir heute feierlich begehen.

RICR - Beilage 1964 (XV)

Von nun an entwickelt sich diese universelle Bewegung rasch. Nachdem das Rote Kreuz sich zuerst auf die Betreuung der Verwundeten beschränkt hatte, dehnt es allmählich seine Aktion auf andere Opfer der Kriege aus: Schiffbrüchige, Gefangene, in Not geratene Zivilpersonen, und weiterhin wenden sich die nationalen Rotkreuz-Gesellschaften vom Geist der Solidarität erfüllt, zwischen den Kämpfen ihrer Friedensaufgabe zu: Krankenpflege, Hygiene, Beistand bei Naturkatastrophen. Jetzt umfasst das Rote Kreuz fast alle Formen menschlichen Elends.

Aus der ersten Genfer Konvention wächst das humanitäre Recht hervor, und aus ihr geht eine starke Wirkung auf das im Haag kodifizierte Kriegsrecht aus. Indirekt steht diese Konvention am Ursprung der grossen Bewegung, die die Beilegung der Konflikte und die Aufrechterhaltung des Friedens zum Ziel hat. Unabhängig vom Roten Kreuz verwirklichen sich diese Bestrebungen im Völkerbund und später in den Vereinten Nationen.

Das 20. Jahrhundert aber hat wiederum eine allgemeine Schwächung der Rechtsgeltung und der internationalen Moral erlebt. Max Huber schrieb eines Tages: « Der Geist der Epoche lähmt mich. Das Recht wird mit Füssen getreten ». In der Tat haben die beiden Weltkriege so viel Zerstörung und Leiden angehäuft, dass eine Art von dumpfer Gewöhnung eintrat und man sich nicht mehr auflehnte. Ungeheuerliche Doktrinen haben die Missachtung des Menschen zum Prinzip erhoben, und etwas von diesen Tendenzen ist selbst unter den friedfertigen Gemütern zurückgeblieben.

Krieg wird mit Fanatismus und verdoppeltem Hass geführt. Die Leiden werden zu einer politischen Waffe und zu einem beliebten Mittel für Hetze und Propaganda. Bedeutende Gelehrte schaffen Zerstörungsmittel, die mit einem Schlag, ohne Unterscheidung, die Bevölkerung grosser Städte und Länder auslöschen können.

Wohin gehen wir heute, 1963? Vielleicht müssen wir dem Problem in unserem eigenen Bereich, demjenigen des Roten Kreuzes, nachgehen.

Es gibt also einen allen Völkern gemeinsamen Gedanken, der langsam sich aus allmählichen Entwicklungen und Bekenntnissen zum sittlichen und moralischen Verhalten ergeben hat. Aus diesem

RICR - Beilage 1964 (XV)

hohen Erbe, zu dem alle in ihrer Weise einen Teil beigetragen haben, hat das Rote Kreuz seine Kräfte gewonnen. Religiöse Überzeugungen, philosophische Postulate, Theorien haben gewirkt, demütige und grosse Taten ereigneten sich in ihrem Gefolge. Und innerhalb dieser Taten leistet das Rote Kreuz seinen Beitrag.

Sein Werk nimmt heute eine bisher unerhörte Ausdehnung an. In jedem Konflikt, gleich an welcher Stelle der Erde, greift der « dritte Kämpfer » augenblicklich ein. Man kann feststellen, dass das Internationale Komitee vom Roten Kreuz immer mehr in die Interessensphäre und das Souveränitätsgebiet der Staaten — diesen geheiligten Bezirk — zugunsten einzelner, zugunsten der menschlichen Person eindringt, dass man darin eine wirkliche Entwicklungswende in der Geschichte des internationalen Rechtes feststellen kann. Im Falle grosser Katastrophen erlebt man Handlungen der Solidarität zwischen den nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes, des Roten Halbmonds, des Roten Löwen und der Sonne, die auf den Ruf ihrer Föderation, der Liga der Rotkreuzgesellschaften, hören: gemeinsame Handlungen, deren Wirkung unablässig zunimmt. Überall in den Spitälern, den Gefängnissen, auf blutigen Strassen, dank der unaufhörlichen und anonymen Arbeit von so viel Männern und Frauen guten Willens, wird der Leidende beschützt. Hilfe wird ihm zuteil und Trost.

Wir müssen uns dessen bewusst sein, dass die Mission von den Vertretern des Roten Kreuzes immer grösseren Mut verlangt, Treue zu der übernommenen Aufgabe kann in einer oft so unerbittlichen und fanatischen Welt die Gefährdung des eigenen Lebens bedeuten. Pflichttreu und kühn müssen die Diener unseres grossen Weltbundes sein. Nicht nur muss man vom Rotkreuz-Vertreter verlangen, dass er bereit sei, sein Leben einzusetzen. Er muss über die innere Disziplin verfügen, die ihn parteilicher Leidenschaft nicht erliegen lässt. Die Unparteilichkeit des Roten Kreuzes ist ein Schritt zur völligen Objektivität, also wohl zur Weisheit und vielleicht zum Frieden.

Manche bestreiten den Wert einer solchen Haltung. Oft wird sie heute verhöhnt, heute, wo so viele Doktrinen aufeinander prallen, wobei jede den Anspruch erhebt, uns mitzureissen, in einer Epoche, in der man von jedem verlangt, dass er engagiert sein müsse. Nun, die humanitäre Leistung verlangt Engagiertsein,

volle Hingabe. Dies aber für ein Ideal, das über die Grenzen des geschichtlichen Geschehens hinausreicht, weit über alle geographischen Grenzen. Gerade deshalb verkennen so viele die Grösse des Einsatzes, der in seinem Namen erfolgt.

Um in die Reihen des Roten Kreuzes zu treten, braucht es grosse Festigkeit; und wer über diese physische oder moralische Festigkeit nicht verfügt, soll sich lieber anderswo hinwenden. Dem Roten Kreuz kann man heute nur aus ganzer Seele dienen, sein Werk bewahrt einen äusserst individualistischen Charakter. Hier liegt der Unterschied zu den öffentlichen Dienststellen. Das Rote Kreuz ist keine Verwaltungsbehörde unter anderen. Wie Dunant es selbst ausgesprochen hat, wenn es ihm gelang, den Opfern der Schlacht von Solferino zu helfen und sie zu trösten, so ist es, weil er vom Wert des Lebens jedes einzelnen Menschen durchdrungen war. Wenn das Rote Kreuz während eines Jahrunderts durch Gefahren und Mühen hindurch seinen Weg hat fortsetzen können, so liegt dies daran, dass seine Hauptsorge — immer wieder sei es gesagt — der einsame, der entwaffnete Mensch war. Hier liegt sein Geheimnis.

Auch wenn die Gesellschaft die Individuen immer mehr in den Dienst ihrer kollektiven Aufgaben stellt, wird doch für das Rote Kreuz und für die freiwillige Leistung von Person zu Person stets Platz bleiben, ich möchte sogar sagen, dass nichts jemals diese Freiwilligkeit wird ersetzen können.

Mir scheint, wenn ich zusammenfasse, dass unser gemeinsames Werk Macht und Einfluss auch über die Zukunft besitzt. Wohin wendet sich die Menschheit? Dies hängt von jedem Einzelnen unter uns ab. Und was wir vom Roten Kreuz nach einem Jahrhundert seiner Existenz wissen, erlaubt uns zu hoffen, dass es mit seinen Mitteln einen Beitrag zu einer besseren Welt wird liefern können, einer Welt, in der es sich mehr lohnt zu leben.

Solange das Rote Kreuz lebendig sein wird, lebendig wie heute, können wir mit Zutrauen in die Zukunft schauen. Unsere Institution wird wachsen, und die Wichtigkeit, die sie in kommenden Zeiten haben wird, soll immer ein Beweis für den Respekt vor dem Menschen und der Notwendigkeit friedlichen Zusammenlebens sein.

PROF. DR. CARL J. BURCKHARDT
Mitglied des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz

RICR - Beilage 1964 (XV)

Das Internationale Komitee und die Liga erhalten den Friedensnobelpreis

Durch ein Telegramm des Präsidenten des Nobelausschusses des norwegischen Parlaments, Gunnar Jahn, vom 10. Oktober 1963, das die *Revue internationale* in einer ihrer letzten Ausgaben veröffentlicht hat, erfuhr das Internationale Komitee, dass es zusammen mit der Liga der Rotkreuzgesellschaften für den Empfang des Friedensnobelpreises für das Jahr 1963 ausersehen worden war. Diese hohe Auszeichnung war für die beiden internationalen Institutionen im Jahre der hundertsten Wiederkehr der Gründung der Weltbewegung des Roten Kreuzes von ganz besonderer Bedeutung.

Das Internationale Komitee hatte den Preis bereits in den Jahren 1917 und 1944 für sein humanitäres Wirken während der beiden Weltkriege erhalten und wurde nun zum drittenmal damit geehrt. Die Liga erhielt ihn zum erstenmal, und so wurde diese Auszeichnung von der gesamten Rotkreuzbewegung mit Freude begrüsst. Sie bedeutete nämlich eine Anerkennung des vom Weltbund der nationalen Gesellschaften seit seiner Gründung im Jahre 1919 vollbrachten Werkes. Entsprechend ihren Zielen hat die Liga dazu beigetragen, die Einheit unserer Bewegung auf Weltebene zu schmieden, indem sie die nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes, des Roten Halbmondes und des Roten Löwen mit der Roten Sonne einander immer näherbrachte.

Obwohl das Internationale Komitee seinerseits hauptsächlich zugunsten der Opfer internationaler Kriege oder bei innerstaatlichen Wirren einschreitet, ist sein Werk im wesentlichen eine Friedenshandlung auf dem Schlachtfeld.

Diese Feststellungen haben den Nobelausschuss des norwegischen Parlaments gewiss bei seiner Wahl bestimmt. Die Aus-

RICR - Beilage 1964 (XV)

zeichnung ist für die beiden internationalen Rotkreuzinstitutionen eine wertvolle Ermutigung, ihre humanitären Aufgaben mit wachsender Kraft fortzuführen und ihre praktische Aktion für die Opfer von Katastrophen jeder Art immer wirksamer auszugestalten.

Einer Einladung folgend, entsandten die beiden Institutionen ihre jeweiligen Präsidenten, Prof. Dr. Léopold Boissier, Präsident des IKRK, und John A. MacAulay, Präsident des Gouverneurrats der Liga, nach Oslo, um dort den Preis entgegenzunehmen.

Bei ihrer Ankunft in der norwegischen Hauptstadt am Vorabend der Feierlichkeiten wurden die beiden Präsidenten von den Vertretern des Nobelausschusses und dem Präsidenten des Norwegischen Roten Kreuzes, Ulf Styren, empfangen. Ihnen wurden zahlreiche Aufmerksamkeiten seitens der Regierung, des norwegischen Parlaments und des Osloer Gemeinderates zuteil.

Am 10. Dezember um 13 Uhr fand in der Aula der Universität Oslo im Beisein S.M. des Königs Olaf und S.Kgl.H. Erbprinz Harald sowie der höchsten Obrigkeiten Norwegens und des Diplomatischen Korps die feierliche Preisverleihung statt.

Nach einer Mozart-Ouvertüre, gespielt vom Orchester des norwegischen Rundfunks, hielten der Präsident des Nobelausschusses des norwegischen Parlaments, Gunnar Jahn, und Herr C.J. Hambro, Mitglied dieses Ausschusses, Ansprachen, in denen sie an die Dienste erinnerten, die die Preisempfänger der Sache des Friedens geleistet haben. Herr Jahn überreichte Prof. Linus Pauling, dem Laureaten für das Jahr 1962, dann Prof. Dr. Léopold Boissier und Präsident MacAulay die Goldmedaille und das Diplom des Friedensnobelpreises. Nachdem das Orchester ein Stück von Grieg gespielt hatte, dankten Herr Pauling, nach ihm die Herren Boissier und MacAulay König Olaf und dem Nobelausschuss.

Prof. Boissier sagte:

Ich habe die grosse Ehre, dem Nobelausschuss des norwegischen Parlaments den tiefen Dank des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz für die ihm zuteil gewordene hohe Auszeichnung zu übermitteln. Alle meine Kollegen haben mich beauftragt, Ihnen zu sagen, dass dieser Preis für sie und alle unsere Mitarbeiter eine starke Ermutigung ist, unsere schwierige, aber beglückende Aufgabe fortzusetzen.

RICR - Beilage 1964 (XV)

Es sei mir gestattet, hinzuzufügen, dass ich seit meiner Jugend Zeuge der Unterstützung war, die die Nobelstiftung der Friedensbewegung gewährt hat. Als ich im Jahre 1921 in den Dienst der Interparlamentarischen Union trat, habe ich diese selbstlosen, tapferen Friedensapostel kennengelernt, die oft dem Misstrauen der Regierungen trotzten und von Ihrem Komitee ausgezeichnet wurden: den Franzosen Prédéric Passy, der den ersten Friedensnobelpreis mit Henry Dunant teilte; die Schweizer Ducommun und Gobat; den Dänen Frédérick Bajer, den Schweden Bränting; den Norweger Christian Lange und noch andere. Hinter diesen Anführern wurden auch die Volksmassen ermutigt, ihr Ideal weiterzuverfolgen.

Ahnte Alfred Nobel in seiner Hochherzigkeit, dass seine wunderbare Tat so gute Früchte tragen sollte ? Ich weiss es nicht, doch können wir jetzt auf alle Fälle seinem Andenken unsere volle Bewunderung und Anerkennung zollen. Diese Würdigung gilt auch dem norwegischen Nobelinstitut, dessen Veröffentlichungen von grösstem historischen, soziologischen und juristischen Wert sind. Ich nenne nur eine davon: « Die Geschichte des Internationalismus », deren erster Band von meinem Vorgänger bei der Interparlamentarischen Union, Christian Lange, einem wahrhaften Vertreter der norwegischen Demokratie, verfasst wurde.

Ein tiefer Sinn liegt darin, dass das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, das bereits zweimal von Ihrem Komitee ausgezeichnet wurde, berufen ist, den Nobelpreis für das Jahr 1963 mit seiner Schwesterorganisation, der Liga zu teilen. In den Jahren 1917 und 1944 war das vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und, vergessen wir es nicht, von den nationalen Gesellschaften während der beiden Weltkriege vollbrachte ungeheure Werk in der ganzen Welt bekannt, und der Nobelpreis krönte gewissermassen die Dankbarkeit von Millionen Menschen.

Der in diesem Jahre verliehene Preis würdigt dagegen das vom Komitee seit dem Zweiten Weltkrieg vollbrachte Werk, das in der breiten Öffentlichkeit wenig bekannt, dessen Tragweite jedoch beträchtlich ist. Das Komitee wurde in der Tat aufgefordert, Opfer zu betreuen, nicht mehr jene von Weltkriegen, sondern die Opfer von Bürgerkriegen, die oft noch viel grausamer sind. Um dies zu tun, intervenierte es zwischen rechtmässigen Regierungen oder solchen, die sich für rechtmässig halten, und jenen, die sich gegen die gesetzliche

RICR - Beilage 1964 (XV)

Ordnung aufgelehnt hatten. Keine Regierung stellte ihm den Grundsatz der Staatssouveränität entgegen, keine bestritt das Recht des Roten Kreuzes, den Opfern bewaffneter Konflikte zu helfen.

So drangen die Grundsätze unseres Werkes in neue Bereiche ein, in denen bisher nur das Recht des Stärksten regierte. Der Gewalttätigkeit wurden neue Schranken entgegengestellt und den Friedenswerken neue Perspektiven eröffnet.

Ich wage ohne falsche Bescheidenheit zu sagen: Indem der Nobelausschuss des norwegischen Parlaments dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und der Liga den Preis für das Jahr 1963 zusprach, hat er sich um den Frieden verdient gemacht.

Herr MacAulay dankte seinerseits mit folgenden Worten : [1]

Heute ist ein grosser Tag in der Geschichte der Liga der Rotkreuzgesellschaften. Durch seinen Beschluss, dem Internationalen Roten Kreuz den Friedensnobelpreis zu verleihen, ehrte und würdigte der Nobelausschuss des norwegischen Parlaments das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Liga der Rotkreuzgesellschaften, d.h. die gesamte Organisation, die im Dienste der leidenden Menschheit steht.

In ihrer Satzung wird die Liga der Rotkreuzgesellschaften als Weltbund der nationalen Rotkreuzgesellschaften bezeichnet, als ein Verband von unbeschränkter Dauer, der den gesetzlichen Status einer juristischen Person geniesst.

Henry Dunant, der Gründer des Roten Kreuzes, erhob vor über hundert Jahren seine Stimme, um Leiden und grausames Elend anzuprangern. Nationale Gesellschaften wurden ins Leben gerufen und entwickelten sich als unmittelbare Folge seiner Haltung und seiner Ideen. Als der Augenblick kam, seine Träume zu verwirklichen, schlug er vor, Hilfsgesellschaften zu bilden, an die man sich ständig wenden könnte, um eine stets wachsende Anzahl neuer Aufgaben zu erfüllen. 1863 entstanden die ersten Hilfsgesellschaften. Als Ergebnis seines Aufrufs zum freiwilligen Einsatz vereinigt die Liga heute 102 anerkannte nationale Gesellschaften mit nahezu 175 Millionen Mitgliedern, die alle nach den vor hundert Jahren von den fünf Gründern in Genf festgesetzten Prinzipien arbeiten.

---

[1]) Vom IKRK-Sprachendienst übersetzt.

RICR - Beilage 1964 (XV)

Der erste Friedensnobelpreis wurde diesem edlen Menschen Henry Dunant, dem Gründer des Roten Kreuzes, zugesprochen. Durch die Verleihung des Friedensnobelpreises für das Jahr 1963 an das Internationale Rote Kreuz beabsichtigen Sie, so denken wir, die tägliche Arbeit der tapferen Männer und Frauen zu loben, die für jedes Opfer von Naturkatastrophen sorgen, für den Kranken, der Blut braucht, für das Kind, dem Milch fehlt, für den Flüchtling, der eine Zuflucht sucht, und für alle übrigen Menschen, die einsam in der Welt stehen.

In diesem Sinne empfängt unsere Delegation den Nobelpreis nicht nur im Namen der Liga, sondern auch im Namen der Gesellschaften des Roten Kreuzes, des Roten Halbmondes, des Roten Löwen mit der Roten Sonne sowie aller ihrer Mitglieder, ohne die die Liga nicht bestehen würde. Denn ohne diese Millionen Rotkreuzarbeiter, ohne ihre Unterstützung, ohne den Geist der Solidarität und der selbstlosen Hingabe, die sie stets bewiesen haben, hätte die Liga nie ihre Mission der Koordination auf allen Gebieten, wo der Mensch den Menschen braucht, erfüllen können. Überall in der Welt schliessen sich Freiwillige verschiedener Volkszugehörigkeit, verschiedener Rasse und Weltanschauung in gleicher Begeisterung zusammen, um derselben Sache zu dienen und so ein weites Netz internationaler Verständigung, eine Atmosphäre gegenseitigen Verständnisses zu schaffen, die geeignet ist, die Herstellung eines dauerhaften Friedens zu fördern.

Wir möchten dem Norwegischen Roten Kreuz, einem der Pfeiler unserer Organisation, unsere Anerkennung ausdrücken. Nachdem Norwegen im letzten Weltkrieg an Leib und Seele gelitten hat, ist es bald zu einer Nation geworden, deren Grosszügigkeit alle bewundern. Bei jeder Gelegenheit beweist sie ihre grosse Bereitschaft, indem sie Unglückliche in dieser Welt tröstet und somit dem Beispiel des grossen Norwegers Fridtjof Nansen folgt, dem Verwalter zahlreicher Rotkreuzunternehmen nach dem Ersten Weltkrieg.

Auch die Liga zeugt durch ihre Hilfsaktionen von ihrem Solidaritätsgeist. Sie trägt zur Entwicklung neuer Gesellschaften bei, erzieht junge Menschen in einer Atmosphäre der Freundschaft und des freiwilligen Einsatzes. Die Liga wird fortfahren, den Menschen zu dienen, sie dafür zu gewinnen, einander hilfreich die Hand zu reichen, um — wie Sophokles sagte — zu zeigen, « dass sie geboren wurden, um einander zu lieben, und nicht, um sich zu hassen ».

RICR - Beilage 1964 (XV)

Dafür, dass der Nobelausschuss den Beitrag der Liga zum Frieden anerkannt hat, sind wir ihm tiefen Dank schuldig. Ehrend gedenken wir dabei des grossen schwedischen Chemikers und Ingenieurs Alfred Nobel, der sein riesiges Vermögen stiftete, um Preise für zahlreiche wissenschaftliche und literarische Gebiete zu schaffen und die Brüderlichkeit unter den Völkern sowie die Abschaffung oder Herabsetzung der Streitkräfte zu fördern.

Tief bewegt möchte die Liga der Rotkreuzgesellschaften dem Nobelkomitee in diesem feierlichen Augenblick ihren aufrichtigen Dank für diesen wichtigen Tribut an ihre Tätigkeit zum Ausdruck bringen, der für sie zugleich eine unschätzbare Ermutigung zur Weiterführung ihrer Mission bedeutet.

Mit einem Orchesterstück von Händel klang die Feier um 15.30 Uhr aus.

Am Abend nahmen die Preisträger an einem Ehrenbankett des Nobelausschusses teil.

Am Mittwoch, dem 11. Dezember, gewährte S.M. König Olaf den Präsidenten Boissier und MacAulay eine Audienz. Danach wurden sie im Rathaus von Oslo von Bürgermeister Brynjulf Bull und den Mitgliedern des Osloer Gemeinderats feierlich empfangen. Am Abend fand in der Aula der Universität Oslo eine neue Feier statt, auf der die drei Laureaten vor der geistigen Elite Norwegens die in den Statuten der Nobelstiftung vorgesehenen Vorträge hielten. Nach Herrn Pauling ergriff Herr Boissier das Wort und schilderte die Gegenwartsaufgaben des IKRK, und Herr MacAulay sprach über jene der Liga.

Am Rande dieser bedeutungsvollen Veranstaltungen hatten die Präsidenten des IKRK und der Liga zahlreiche freundschaftliche Kontakte mit dem Präsidenten und andern führenden Persönlichkeiten des Norwegischen Roten Kreuzes. Alle, die den Vorzug hatten, an diesen ergreifenden Feiern in Oslo teilzunehmen, konnten im Jahre der hundertsten Wiederkehr der Gründung des Roten Kreuzes abermals einen Eindruck von seiner Einheit, seiner weltweiten Bedeutung und dem Zusammengehörigkeitsgefühl gewinnen, das die beiden internationalen Institutionen beseelt.

RICR - Beilage 1964 (XV)

MÄRZ 1964 Band XV, Nr. 3

REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

Seite

F. Siordet: Eine einzigartige unabhängige und solidarische Organisation: Das Rote Kreuz 33

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ - GENF

RICR - Beilage 1964 (XV)

EINE EINZIGARTIGE UNABHÄNGIGE UND SOLIDARISCHE ORGANISATION :

DAS ROTE KREUZ

Es freut uns, nachstehend den Wortlaut des Votrags veröffentlichen zu können, den Frédéric Siordet, Mitglied des IKRK und Vorsitzender der Kommission für die Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes in der Schweiz, im August 1963 in der Aula der Universität Genf gehalten hat. Im Laufe der nächsten Monate werden wir zwei weitere Referate abdrucken: jenes von Frau S. Gabru, Vizepräsidentin des Gouverneurrats der Liga und ebenfalls des Äthiopischen Roten Kreuzes, und jenes von Frau G. Pecson, Präsidentin des Philippinischen Roten Kreuzes, über die Aufgaben und Grundsätze des Roten Kreuzes. Zunächst sei kurz daran erinnert, unter welchen Umständen diese Vorträge stattfanden.

Einige der anlässlich der Hundertjahrfeier in Genf durchgeführten Veranstaltungen waren nicht ausschliesslich für die Rotkreuzangehörigen bestimmt, so zum Beispiel die Vorträge, durch die die Veranstalter der breiten Öffentlichkeit einen möglichst weitgehenden Überblick über die Hauptaspekte des Roten Kreuzes in der heutigen Welt zu vermitteln suchten. Jedem Vortrag folgte eine Diskussion, an der sich die Hörer durch Fragen an den Redner über das behandelte Thema und das Rote Kreuz im allgemeinen beteiligen konnten. Diese Gespräche gestatteten, gewisse wichtige Gegenwartsprobleme darzulegen und teils zu präzisieren. Als Beispiel seien genannt: Die Rolle des IKRK in der Kubakrise; die Möglichkeit, die das IKRK zur Teilnahme an der Kontrolle einer Abrüstungsvereinbarung hätte, die Ausdehnung der Rotkreuzaufgaben in den Entwicklungsländern, der genaue Ursprung des Rotkreuzzeichens; die Einhaltung der Genfer Abkommen durch die Streitkräfte der Vereinten Nationen, das Rotkreuzwerk im Dienste

RICR - Beilage 1964 (XV)

der Völkerverständigung; die Annäherung zwischen Ost und West und die Rolle, die das Rote Kreuz dabei spielen kann.

Die Öffentlichkeit interessierte sich lebhaft für diese Veranstaltungen, besonders wegen der verdienstvollen Persönlichkeiten, die sich bereit erklärt hatten, aktiv daran teilzunehmen. Wir denken dabei nicht nur an die Vortragenden selbst, unter denen auch Jacques Pirenne von der Königlichen Akademie Belgiens zu nennen ist, sondern auch an die Vorsitzenden der Ständigen Kommission des IKRK, der Liga und des Schweizerischen Roten Kreuzes, die je einer Sitzung vorstanden. Erwähnt seien ferner die Professoren B. Gagnebin und O. Reverdin von der Universität Genf, die mehrere Diskussionen leiteten.

Unter den Vortragenden fanden zwei Frauen aus Asien und Afrika besondere Beachtung. Durch diese Auswahl sollte der weltweite Charakter unserer Bewegung hervorgehoben werden, in der der weibliche Beitrag überdies so wertvoll ist. Diese führenden Persönlichkeiten verliehen der Veranstaltung nicht nur eine exotische Note, sondern sie zeugten auch davon, was das Rote Kreuz ihnen bedeutet. So erklärte der Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes, als er die erste Rednerin einführte: « Ja, Frau Gabru kommt nicht von so weit her, um uns besonders von ihren Erfahrungen als Vizepräsidentin einer afrikanischen Gesellschaft zu sprechen, sondern — und dies scheint mir so einmalig und wunderbar am heutigen Abend — sie kommt, um uns von einem Gut zu sprechen, dem Roten Kreuz, das 500 Meter von hier entfernt geschaffen wurde und ihr gerade so gehört wie uns; dieses gemeinsame Gut gehört allen Völkern, besonders allen jenen, die wie sie das Leid des Mitmenschen erfahren und gelindert haben. »

Wie hat dieses Werk, das zum Gemeingut der ganzen Menschheit geworden ist, sich entwickelt und danach in einer Reihe von Institutionen im Interesse der Wirksamkeit seiner Hilfsaktionen die mannigfaltigste Gestalt angenommen? Das sind die Fragen, auf die Frédéric Siordet in dem folgenden Vortrag Antwort gibt. (Die Redaktion).

*

Zwischen der Aktion und der Institution knüpfen sich vielschichtige Beziehungen an, die an jene erinnern, die zwischen Gedanke und Sprache bestehen. Die einem Volk eigene Denkweise

RICR - Beilage 1964 (XV)

prägt eine gewisse Syntax ; umgekehrt übt dieser Rahmen seinerseits einen Einfluss auf den Gedanken selbst aus. Desgleichen erfordert die Aktion eine gewisse Organisationsform, und sobald diese einmal festgesetzt ist, lenkt sie die Tätigkeit oder dient ihr zuweilen als Anregung, sofern sie die Tätigkeit nicht selbst ins Leben ruft. Das Rote Kreuz bildet keine Ausnahme von diesen allgemeingültigen Regeln.

Niemand kann behaupten, das Rote Kreuz sei in seinem Aufbau einfach ; weit gefehlt ! Viele haben Mühe, seine verschiedenen Organe, die sich in den zahlreichen nationalen Gesellschaften verzweigen, in diesem Internationalen Komitee und dieser Liga der Rotkreuzgesellschaften, voneinander zu unterscheiden. All dies scheint auf den ersten Blick recht kompliziert zu sein. Und doch ist keines dieser Organe durch Zufall entstanden, jedes entspricht einer ganz bestimmten, greifbaren Notwendigkeit. Wie könnte man sie besser erklären als durch eine Rückkehr zu ihrem Ursprung, um zu entdecken, welche Not Pate an ihrer Wiege gestanden hat ?

Keine Angst, ich habe nicht vor, Sie mit allen Einzelheiten der Entstehungsgeschichte des Roten Kreuzes zu langweilen. Presse, Rundfunk und Fernsehen haben Ihnen in den letzten Monaten alles darüber berichtet. Ich beschränke mich also auf die wesentlichen Tatsachen, genauer gesagt, auf einige Zeitabschnitte : die Anfänge, die Errichtung der nationalen Gesellschaften, die Zeit von 1870-1890, in der sich die Rolle des IKRK und seine Beziehungen zu dem ganzen Rotkreuzgebilde allmählich abzeichnen, dann die Schaffung der Liga im Jahre 1919.

Auf dem Urgrund liegt die Feststellung, die Dunant am Tage nach der Schlacht von Solferino machte, wo man die Kriegsverwundeten in abscheulicher Weise ihrem Schicksal überlassen hatte. Diese ungeheuerliche Gleichgültigkeit, die verzweifelte Lage der Verwundeten beschrieb Dunant mit herzergreifenden Worten in dem Buch, das Sie alle kennen : *Eine Erinnerung an Solferino.* Es ist eine wahrheitsgetreue Schilderung. General Trochu bestätigte dies wie folgt : « Alles, was Dunant gesagt hat, stimmt voll und ganz ; er hat sogar noch nicht einmal die ganze Wahrheit gesagt. » Und Marschall von Canrobert, den Dunant kurz darauf traf, drückte sich folgendermassen aus : « Alles, was Sie sagen, ist leider nur allzu wahr. »

RICR - Beilage 1964 (XV)

Es braucht kaum betont zu werden, Dunant war nicht der einzige, der solche Feststellungen machte ; manch anderer hat sie vor ihm oder zu gleicher Zeit wie er gemacht ; aber nicht alle zogen daraus die gleichen Schlussfolgerungen. Zwar stimmten alle darin überein, dass diesem übermässigen Leiden der Verwundeten ein Ende gesetzt werden müsse, doch haben nicht alle die gleichen Mittel zur Abwendung des Übels empfohlen.

Viele regten eine gewiss radikale Lösung an : den Krieg selbst abzuschaffen. Als das Rote Kreuz gegründet wurde, machten sie ihm die heftigsten Vorwürfe. Sie beschuldigten es, einen Pakt mit dem Krieg geschlossen zu haben, ihn zuzulassen, ihn sogar zu fördern.

Nicht ohne Zynismus vertraten sie die Meinung, das Rote Kreuz leiste der Menschheit einen gar schlechten Dienst. Sie hätten vorgezogen, dass man dem Krieg seinen ganzen Schrecken lasse, damit sich jeder besser der Notwendigkeit bewusst würde, ihn zu bekämpfen. Es war dies das erste Mittel, das vorgeschlagen wurde, um den Leiden der Kriegsopfer ein Ende zu setzen.

Das zweite Mittel schlug Florence Nightingale vor, die im Krimkrieg gleiche Szenen erlebt hatte wie Henry Dunant. Als dieser an die private Nächstenliebe appellierte, lehnte sie sich heftig gegen diesen Gedanken auf : « Freiwillige Hilfsgesellschaften », schrieb sie, « würden Pflichten übernehmen, die in Wirklichkeit den Regierungen eines jeden Landes obliegen. Diese Regierungen einer Verantwortung entbinden, die ihnen im Grunde genommen zukommt und die sie allein zu übernehmen in der Lage sind, würde bedeuten, ihnen mehr Gelegenheit geben, einen neuen Krieg zu beginnen. » Der Mangel an Vorbereitung, das Amateurhafte der freiwilligen Frauen, die sie begleiteten, hatten Florence Nightingale überzeugt, dass die freiwilligen Helfer zu nichts nützen und die amtlichen Dienste nur stören. Daher kam ihr der Gedanke, der in ihrem Lande mit Beifall aufgenommen wurde, die Sanitätsdienste völlig neu zu organisieren, um sie auf den Stand zu bringen, der dem Bedarf entsprach. Die gleiche Meinung vertrat leidenschaftlich nach dem Italienkrieg ein berühmter Arzt, Dr. Palasciano, der sich zur gleichen Zeit wie Dunant in den Militärkrankenhäusern aufhielt, und jeder mit gesundem Menschenverstand muss ihm recht geben. Er entrüstete sich darüber, dass hervorragende Soldaten

RICR - Beilage 1964 (XV)

Gefahr liefen, nach ihrer Verwundung aus Sparsamkeitsgründen amputiert zu werden und auf die öffentliche Wohlfahrt angewiesen zu sein, während sie berechtigten Anspruch auf Unterstützung haben. Er fuhr fort: « Wenn das Gesetz einem Reeder verbietet, dass sein Schiff zu einer langen Reise ausläuft, ohne mit Ärzten und Medikamenten versehen zu sein, so kann ich nicht zulassen, dass einem Staat erlaubt wird, einen Krieg zu unternehmen, ohne über genügend Personal zur ordentlichen Pflege der Verwundeten und Kranken zu verfügen, ohne Massnahmen ergriffen zu haben, um zu verhüten, dass sie verstümmelt werden. »

Florence Nightingale, Palasciano und alle, die sich im gleichen Sinne äusserten, irrten sich gewiss nicht, und die Geschichte hat ihnen zum Teil recht gegeben. Die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch sehr dürftigen Heeressanitätsdienste haben ihre Methoden allmählich verbessert, sie haben sie ausgebaut, und heute könnte man in gar manchen Heeren ohne das Rote Kreuz und seine freiwilligen Helfer auskommen. Und das ist übrigens nicht der geringste Fortschritt, der der Existenz des Roten Kreuzes und der Genfer Abkommen zu verdanken ist.

Konnte man aber zu jener Zeit erwarten, dass die Sanitätsdienste ihre Reform durchführen würden? Gewiss nicht, denn in fast allen Heeren der Welt dachte man wie der Wortführer des preussischen Generalstabs. « Man wäre mit den Grundsätzen einer weisen Staatswirtschaft nicht einverstanden, wenn man dem Heeressanitätsdienst in Friedenszeiten ständig die Aufmerksamkeit widmen und ihn so entwickeln würde, wie es in jeder Hinsicht den Erfordernissen des Krieges entspricht. »

Das ist genau die Schlussfolgerung, zu der Dunant durch seine eigene Erfahrung mit dem Militärwesen gekommen war. Er ist Pazifist. Solferino hat ihn mit Abscheu vor dem Krieg erfüllt. Doch weiss er, dass der Weg zum Frieden lang sein würde: « Da man nun einmal darauf verzichten muss, dass sich die Wünsche und Hoffnungen der Gesellschaft der Friedensfreunde, die Träume des Abbé de Saint-Pierre und die begeisterten Phantasien des Grafen de Sellon jemals erfüllen werden, » schreibt er, und:

« da man jeden Tag neue schreckliche Vernichtungsmittel erfindet, und zwar mit einer Ausdauer, die eines besseren Zweckes wert wäre, und da die Erfinder solcher mörderischen Maschinen in

RICR - Beilage 1964 (XV)

fast allen grossen europäischen Staaten, die alle immer stärker aufrüsten, mit Beifall überschüttet und ermutigt werden;

da man endlich — ohne andere Anzeichen zu erwähnen — gemäss der geistigen Lage in Europa Kriege voraussehen kann, die, wie es scheint, in näherer oder fernerer Zukunft unvermeidlich sein werden... warum sollte man da nicht eine Zeit verhältnismässiger Ruhe und Stille benutzen, um eine Frage von so grosser und umfassender Wichtigkeit zu studieren und versuchen, hierüber zu einem Entschluss zu kommen? »

Dunant weiss, dass die Sanitätsdienste noch sehr lange ihrer Aufgabe unterlegen sein werden. Doch wollte er sich damit nicht abfinden. Er versuchte das zu tun, was Leute, die wie er weder Macht noch Einfluss auf die Kriegführung hatten, unmittelbar tun konnten. Sein eigenes Handeln hat ihm gezeigt, wozu private Nächstenliebe imstande ist. Doch wie Florence Nightingale hat er ihre Unzulänglichkeit erkannt. Daher rät er zur freiwilligen Krankenpflege, gewiss, doch müssen diese Helfer auf ihre Aufgabe *vorbereitet* und nicht auf Improvisation angewiesen sein. Es ist die Idee, die Gustav Moynier begeisterte, die sich das Fünferkomitee zu eigen machte und seinerseits der Konferenz von 1863, die zum Ausgangspunkt des Roten Kreuzes wurde, unterbreitete. Es soll in jedem Land unverzüglich ein Ausschuss gebildet werden, der beauftragt ist, in eintretenden Kriegszeiten mit allen in seiner Macht stehenden Mitteln bei dem Sanitätsdienst der Heere mitzuwirken. «In Friedenszeiten befassen sich die Ausschüsse mit dem, was nötig ist, um sich im Kriege wahrhaft nützlich zu machen, indem sie freiwillige Krankenpfleger *auszubilden* und zu *unterrichten* suchen. Auf Anforderung oder mit Zustimmung der Militärbehörde schicken die Ausschüsse freiwillige Krankenpfleger auf das Schlachtfeld. » So heisst es wörtlich in den *Entschliessungen*, die die Konferenz von 1863 annahm und die die konstituierende Charta des Roten Kreuzes bilden.

Wie sollen sich diese Gesellschaften, die später den Namen Rotkreuzgesellschaften annehmen, organisieren?

Hier betreten wir den Bereich, in dem Gustav Moynier wirkte, denn er war der Architekt des Werkes, dem Dunant Leben und Seele eingehaucht hatte.

Moynier war fest davon überzeugt, dass diese Hilfsgesell-

RICR - Beilage 1964 (XV)

schaften einen *nationalen* Charakter haben müssten. Zwei Gründe bestimmten ihn dazu : Zunächst glaubte er, dass diese Gesellschaften nicht über den gleichen Kamm geschert werden sollten, dass sie sich der Gesetzgebung ihres Landes, dem Temperament und den Bräuchen der Bevölkerung anpassen müssten. Nur dann könnten sie voll einsatzfähig werden und Menschen guten Willens begeistern und um sich scharen. Auch hielt es Moynier für äusserst wichtig, dass diese Gesellschaften völlig unabhängig wären. Sie dürften auf keinen Fall irgendeiner supranationalen Behörde unterstehen oder auch nur den Anschein erwecken. Die Gesellschaften müssten in der Tat in bestem Einklang mit dem Sanitätsdienst ihres Landes zusammenarbeiten ; sie müssten dessen Vertrauen gewinnen. Wie aber hätten sie zugelassen werden können, wenn das Heer, zu dessen Unterstützung sie bestimmt waren, das Gefühl hätte, sie wären dem Ausland Rechenschaft schuldig ? Moynier trieb diese Befürchtung so weit, dass er erachtete, das Internationale Komitee, das diese Gesellschaften ins Leben gerufen hatte, müsse bald verschwinden. Das hat er mehrmals geschrieben, denn es war ihm daran gelegen, dass die Regierungen über diesen Punkt restlos beruhigt würden.

In ihren Resolutionen hatte die Konferenz von 1863 u.a. vorgesehen, dass die Ausschüsse kriegführender Nationen den Beistand der Ausschüsse neutraler Länder anfordern könnten.

Als die ersten Hilfsgesellschaften für die Verwundeten geschaffen worden waren und in ihrem Lande festen Fuss gefasst hatten, tauchte die Frage auf : Waren diese Gesellschaften solidarisch oder nicht ? Wären die Gesellschaften neutraler Länder verpflichtet, im Kriegsfall einem Appell Folge zu leisten ? Die Frage blieb unbeantwortet. Und das ist gerade so bezeichnend für das Rote Kreuz, denn wenn es abstrakte Probleme behandelt, kommt es nie zu einer befriedigenden Lösung. Die Tatsachen allein sind ausschlaggebend, und eines Tages haben die Tatsachen gesprochen.

Der Krieg von 1870 zwischen Frankreich und Preussen war gerade ausgebrochen. Die preussische wie auch die französische Gesellschaft wirkten an der Seite der Sanitätsdienste ihrer Heere, die ihre Hilfe gut gebrauchen konnten. Alle andern bestehenden Gesellschaften machten sich unaufgefordert daran, unglaubliche Mengen Liebesgaben zu sammeln und zu verschicken. Sie

RICR - Beilage 1964 (XV)

beschränkten sich nicht darauf, Kleidungsstücke und Verbandsmaterial zu liefern, sie bildeten Ambulanzen und entsandten an beide Fronten Sanitätspersonal, das sich als äusserst tüchtig erwies. In keinem andern Krieg hatte man je ein derartiges Zusammenwirken von Menschen guten Willens erlebt.

Diese Entdeckung der Solidarität unter den nationalen Gesellschaften war nicht die einzige im Deutsch-Französischen Krieg. Eine weitere, die im Schicksal des Roten Kreuzes nicht weniger bedeutsam war, machten die französische und die preussische Gesellschaft. Wie ging das alles vor sich?

Versetzen wir uns z.B. in die Lage der französischen Gesellschaft: Sie pflegt die Verwundeten des Schlachtfeldes, doch weiss sie, dass die Preussen bei ihrem raschen Vormarsch zahlreiche französische Verwundete bergen. Diese werden hinter die feindlichen Linien gebracht und in Militär- oder Zivilkrankenhäuser eingewiesen. Was wird aus diesen Verwundeten? Die französische Gesellschaft hat keine Ahnung, doch möchte sie ihnen aus ganzem Herzen ihr Mitgefühl bezeugen, möchte ihnen Päckchen zukommen lassen, Nachrichten von ihnen erhalten, um sie an die Angehörigen weiterzuleiten, die nicht einmal wissen, ob diese Männer auf dem Schlachtfeld gestorben sind oder geborgen wurden. Die preussische Gesellschaft empfindet das gleiche. Was soll man aber tun, wenn jegliche Verbindung von einem Land zum andern unterbrochen ist? Es scheint, dass in der Rotkreuzmaschine ein Getriebe fehlt. Muss ein Organismus geschaffen werden? Nein! In Genf besteht noch immer dieses Internationale Komitee, das Gründerorgan, zusammengesetzt aus einigen Genfer Bürgern, also Neutralen. Die Konferenz von 1863 hatte keinerlei Rolle für es vorgesehen. Überdies hatte dieses Komitee, wie wir gesehen haben, gedacht, dass seine Aufgabe erfüllt sei und es sich auflösen müsse, sobald die Gesellschaften in den meisten europäischen Ländern einmal gebildet und die Genfer Konvention unterzeichnet war. Wenn es sich nicht auflöste, so deshalb, weil die nationalen Auschüsse es selbst gebeten hatten, ihr Bindeglied zu bleiben, nachdem es ihr Urheber war. Das Internationale Komitee hatte diese Verbindungsrolle wie folgt definiert:

« Die Rolle, auf die wir uns bisher beschränkt haben und die unserem Ehrgeiz genügt, besteht lediglich in der einer Korrespondenzzentrale. »

RICR - Beilage 1964 (XV)

Kraft dieser Entschliessung hatte das Internationale Komitee im Juli 1870 in Basel eine Auskunftsstelle errichtet, die Vorgängerin des Zentralen Suchdienstes, der noch immer in Genf besteht. Diese Stelle entfaltete bald eine Tätigkeit, die alle Erwartungen und den Wortlaut ihres Mandats übertraf, denn man beschränkte sich nicht darauf, an sie zu schreiben (täglich über tausend Postein- und -ausgänge), sondern die neutralen Gesellschaften liessen ihr auch beachtliche Mengen Hilfsgüter zukommen. So wurde sie in die Lage versetzt, Liebesgaben im damaligen Wert von 3 Millionen Franken an die Verwundeten beider Lager weiterzuleiten.

Das so in den Strudel der Aktion gerissene Komitee zögert nicht, selbst zahlreiche Initiativen zu ergreifen. Hier sei eine davon genannt: Es weiss, dass in den Krankenhäusern beider Lager schwerverwundete Feinde liegen, die nie wieder kampftauglich sein werden. Das Komitee bahnt also Verhandlungen mit den beiden Regierungen an. Es erwirkt ihr Einverständnis und organisiert Konvois, die die Amputierten, die Schwerverwundeten und die Schwerkranken über Schweizer Gebiet nach ihrer Heimat befördern. Auf einer dieser Überführungen stirbt ein schwerverwundeter Algerier im Krankenhaus in Genf. Moynier bemerkt hierzu treffend und lakonisch: « Mit meiner Armbinde versehen, war ich allein bei seinem Begräbnis zugegen. » Wie schön, diese Armbinde, mit der der kalte Jurist für diesen unbekannten Soldaten, der auf fremder Erde gestorben ist, zugleich Familie und Heimat vertritt!

Noch eine andere Initiative sei genannt: Die immer zahlreicher werdenden Kriegsgefangenen verkommen in den Lagern. Um ihr Leid zu lindern und die Verbindung zwischen den Gefangenen und ihrer Heimat, ihrer Familie, wieder herzustellen, eröffnet das Komitee neben der Auskunftsstelle in Basel eine besondere Zentralstelle für Kriegsgefangene. Aus juristischer Gewissenhaftigkeit vertraut es jedoch diese Einrichtung anderen an und stellt sie unter das Zeichen des grünen Kreuzes, da das rote Kreuz laut Abkommen damals nur die verwundeten und kranken, nicht aber die wehrfähigen Männer schützte.

Einer Notwendigkeit entsprechend, die das gesamte Rote Kreuz anging, wird dieses zum Verschwinden verurteilte Komitee nun zu einem Werkzeug, ja sogar zu einem äusserst wichtigen Werkzeug der Einrichtung: zum neutralen Vermittler. Doch das

RICR - Beilage 1964 (XV)

ist nicht alles. Das Komitee hat begriffen, dass es auch in Friedenszeiten eine Rolle zu spielen hat. Von Anfang an bestand seine Hauptaufgabe darin, an der Ausgestaltung des Roten Kreuzes zu arbeiten, neue nationale Gesellschaften ins Leben zu rufen.

Nun hatte aber die Konferenz von 1863 nicht festgesetzt, welche Voraussetzungen die Gesellschaften zu erfüllen haben, um in die Rotkreuzfamilie aufgenommen zu werden. Die einen stellten sich als völlig zufriedenstellend heraus, doch wiesen andere zuweilen so merkwürdige Eigenschaften auf, dass es gefährlich erschien, sie unter der Rotkreuzfahne marschieren zu lassen. Auch entstanden gewisse Orden, die Anspruch auf das Rote Kreuz erhoben und deren Tätigkeit darin bestand, trügerische Ehrenurkunden zu hohen Preisen zu verkaufen. Wer konnte diesen Ausschreitungen Einhalt gebieten? Gewiss nicht die nationalen Gesellschaften, die sich nicht für berechtigt hielten, in einem Nachbarland einzugreifen. Auch hier erkannte das Komitee, dass ihm eine Verantwortung zufiel. Es entschloss sich, die neuen Gesellschaften einer Art Zulassungsprüfung zu unterziehen, wobei es sich vergewisserte, dass der Neuankömmling bereit war, Geist und Buchstaben der Resolutionen von 1863 zu beachten. Ein Beispiel zeigt, wie weise Gustav Moynier und seine Kollegen gewisse Bedingungen zum Eintritt in die Rotkreuzfamilie festsetzten: Nachdem eine Gruppe von Missionsärzten in Seoul (das damals zum chinesischen Kaiserreich gehörte) eine chinesische Rotkreuzgesellschaft gebildet hatten, schrieb ihnen Moynier:

« Wir können die Existenz einer Rotkreuzgesellschaft in einem Staat, der die Genfer Konvention nicht unterzeichnet hat, nicht offiziell anerkennen... Solange der Beitritt Chinas zu diesem Vertrag nicht auf diplomatischem Wege geregelt ist, wird die Anerkennung irgendeiner chinesischen Rotkreuzgesellschaft abgelehnt. »

Es darf nicht vergessen werden, dass die Verwendung des Rotkreuzzeichens durch die Konvention von 1864 geregelt ist. Die Regierungen sind dafür verantwortlich. Indem also nur einer Gesellschaft, die einem Unterzeichnerstaat des Abkommens angehörte, gestattet wurde, als Rotkreuzgesellschaft zu gelten, vermied man Missbräuche bei der Verwendung des Emblems und somit seine Abwertung. Doch das ist nicht alles. Moynier kündigte eine weitere Voraussetzung an, die nicht weniger wichtig ist. Er fuhr fort:

« Und nun muss ich hinzufügen, dass für den Fall, dass China der Genfer Konvention beitritt, die Gesellschaft der Missionsärzte mir trotz ihrer Wichtigkeit und Nützlichkeit nicht geeignet erscheint, in das Rote Kreuz eingegliedert zu werden. Wir können nur eine einzige Gesellschaft pro Staat anerkennen, und diese Gesellschaft muss einen nationalen Charakter tragen; da die Ihrige ausschliesslich aus Ausländern zusammengesetzt ist, würde sie diese wesentliche Bedingung nicht erfüllen. »

Diese Gesellschaften, die eine nach der andern in immer zahlreicheren Ländern entstanden, waren einer sehr grossen und verfänglichen Gefahr ausgesetzt. Sie waren unabhängig, sie organisierten sich nach ihrem Belieben.

Wie wir gesehen haben, war dies eine Notwendigkeit, aber eine gefährliche Notwendigkeit, denn eine jede dieser Gesellschaften entwickelte sich auf ihre Art, so dass sie in ihrer Zweckbestimmung voneinander abzuweichen drohten. Eines Tages könnten sie so unterschiedlich werden, dass die Einheit ihres Werkes und ihre Solidarität darunter zu leiden hätten. Daher die vermehrten Anstrengungen des Komitees, um zu erreichen, dass sie diese Einheitlichkeit bewahren, die sie heute zu einer grossen Familie macht. Das Komitee besass keinerlei Macht, um auf sie einwirken zu können; es konnte sich lediglich auf seine Überzeugungskraft stützen. Dies veranlasste es zur Formulierung der Rotkreuzdoktrin, zu deren Hüter es wurde. Es war dies das grosse Verdienst Gustav Moyniers, der durch Verfassung zahlreicher Schriften dafür sorgte, dass die Rotkreuzgesellschaften in gleicher Richtung liefen. Dieses doktrinäre Werk hat nie eine Unterbrechung erfahren. Nach Gustav Moynier übernahm Max Huber die Fackel, indem er Werke von seltener Geistesgrösse schrieb, die für die Welt massgebend wurden.

Wenn ich auf dieses Komitee näher eingehe, so tue ich dies nicht, um seine Rolle aufzubauschen, sondern weil zu jener Zeit Probleme seines Aufbaus auftauchten, die heute noch sämtliche Beziehungen zwischen den nationalen und internationalen Rotkreuz-Institutionen lenken. So wird also dieses Komitee unter dem alleinigen Druck der Lage zu neuen Aufgaben berufen, die niemand vorhergesehen hatte. In der Welt des Roten Kreuzes und innerhalb des Komitees selbst tauchte damals eine Frage auf,

die fast zwanzig Jahre lang zum Gegenstand leidenschaftlicher Diskussionen werden sollte. Sie lautete:

Ist das aus einigen Genfer Herren gebildete Komitee in seiner derzeitigen Form wirklich das Organ, das seinen Funktionen gerecht wird? Verschiedene Meinungsströmungen kamen darüber auf.

Die einen dachten, man müsse die Zusammensetzung des Komitees, das nur dem Namen nach international war, ändern. Moynier erachtete als erster, die beste Lösung bestünde darin, dem Komitee ein Mitglied jeder nationalen Gesellschaft zuzuordnen, damit es im Kriege schnellstens über den Bedarf der beiden Lager unterrichtet würde und die Hilfsaktionen in den kriegführendenLändern organisieren könne.

Andere dagegen dachten, dass es im Kriegsfall Männern, die kriegführenden Ländern angehören, äusserst schwerfiele, zusammenzuarbeiten. Die zur Tätigkeit des Komitees unerlässliche Unbefangenheit könne schwer beeinträchtigt werden. Das beste wäre also, sozusagen auf die ständige Neutralität der Schweiz zu setzen.

Zu dieser Meinungsverschiedenheit kam noch eine andere hinzu. Wie wir gesehen haben, besass das Komitee keinerlei Macht über die nationalen Gesellschaften und wollte von sich aus nichts anderes sein als ein Auskunftsbüro. Viele erblickten darin eine grosse Unzulänglichkeit. Sie meinten, man müsse dem Komitee, da es berufen war, im Kriege die Rolle eines ausgleichenden Elements zu spielen, eine gewisse Autorität verleihen.

Gegenüber diesen Anhängern einer hierarchischen Organisation setzten sich viele dafür ein, dass die nationalen Gesellschaften unter keinen Umständen auf ihre Unabhängigkeit verzichten sollten.

Doch lassen wir lieber die grossen Gestalten des Roten Kreuzes sprechen, die für die eine oder andere Organisationsform kämpften.

Ich denke zunächst an die berühmte Clara Barton, die Gründerin und Präsidentin der starken Amerikanischen Rotkreuzgesellschaft. Mit der Leidenschaft, mit der sie alle Dinge anpackte, verteidigte sie den Standpunkt der absoluten Gewalt. « Das Amerikanische Zentralkomitee », sagte sie, « billigt und unterstützt den Gedanken einer Zentralgewalt, die es für ein unerlässliches Instrument zur Verwirklichung des Abkommens von 1864 hält. Es dürfte für niemanden ein Zweifel sein, dass durch Verstärkung der Befugnisse

RICR - Beilage 1964 (XV)

des Internationalen Komitees die nationalen Gesellschaften ihre eigene Wirksamkeit erhöhen, genauso wie man in einem Lebewesen den Blutkreislauf fördert, wenn man sein Herz stärkt. » Clara Barton findet einflussreiche Verbündete in den Reihen der Russischen Rotkreuzgesellschaft, deren Wortführer, der berühmte Friedrich von Martens, noch weiter geht : Er möchte nicht nur, dass das Komitee über die nationalen Gesellschaften Macht bekommt, sondern dass diese Befugnisse in einem völkerrechtlichen Vertrag bestätigt werden. Bei dieser Gelegenheit hebt er hervor, dass die Stellung des Internationalen Komitees einzigartig, fast absonderlich ist. Er sagt : « Ich kenne keinen Zweig der Rechtswissenschaft oder der humanistischen Wissenschaft, dem die Institution, die sich Genfer Komitee nennt, zugeordnet werden könnte. Im Jahre 1863 wurde in Genf ein Kind geboren, das von allen geliebt wird. Dieses Kind hat den Namen Internationales Komitee erhalten, es wurde getauft, aber nicht eingetragen, es ist noch nie dem Standesamt vorgeführt worden. Man will das Vorhandensein dieses Kindes gerne zugeben, doch weigert man sich, es anzuerkennen. Das ist eine völlig ungewöhnliche Situation. »

Gegenüber diesen leidenschaftlichen Kämpfern für eine vernunftgemässe Organisation finden wir Männer, die nicht weniger von der Gegenthese überzeugt sind. Das Belgische Komitee stellt fest, « dass das Internationale Komitee, so wie es ist, während des letzten Krieges ungeheure Dienste geleistet hat. » Seine moralische Autorität ist von der ganzen Welt zugelassen und gutgeheissen worden, gerade weil sie rein halbamtlich und keineswegs aufgezwungen war. Marschall Mac-Mahon, der Präsident der Französischen Gesellschaft zur Betreuung verwundeter Soldaten, denkt ebenso. Er meint, « dass die nationalen Rotkreuzgesellschaften neben ihrer brüderlichen Bindung untereinander in ihren gegenseitigen Beziehungen wie auch in ihrem Aktionsbereich eine Freiheit wahren müssen, die durch keinerlei Verpflichtung, auch wenn sie nur grundsätzlich eingegangen wird, im geringsten behindert werden darf.

Zwischen diesen beiden sich widersprechenden Strömungen hatte das Rote Kreuz zu wählen. Es traf die Wahl auf der Internationalen Konferenz von Karlsruhe im Jahre 1887. Gar manche Kriege waren seit jenem von 1870 ausgetragen worden, in deren

RICR - Beilage 1964 (XV)

Verlauf die Rolle des Internationalen Komitees als neutraler Vermittler seine Autorität gefestigt und das von den Rotkreuzgesellschaften und den Regierungen in es gesetzte Vertrauen gestärkt hatte. So kam es, dass die Kommission, die beauftragt war, über die Zusammensetzung und die Befugnisse des Komitees zu befinden, dieser seit über zwanzig Jahren anhaltenden Diskussion ein Ende setzte, indem sie sich für den « status quo » aussprach. Lassen wir hier den Marquis de Vogüé, Berichterstatter der Kommission, zu Worte kommen : « Eine Tatsache beherrscht die Geschichte der Entstehung und Entfaltung des Rotkreuzwerkes : Es ist die Existenz eines besonderen Komitees in Genf, dessen Aktion sich nur durch Dienste kundtut, das es verstand, sich durch seine Uneigennützigkeit die Achtung aller zu erwerben..., dessen segensreiche Aktion mit um so grösserer Autorität ausgeübt wird, als sie rein moralischer Art ist und freiwillig akzeptiert wird. Nun würde aber die formelle Anerkennung gewisser Rechte notwendigerweise Begriffsbestimmungen nach sich ziehen, ferner einen Eingriff in die Rekrutierung und den Betrieb des Komitees, was eine Menge heikler Fragen aufwerfen würde, bei deren Diskussion die Existenz des Komitees Gefahr liefe, kompromittiert zu werden. Das Internationale Komitee möge also das bleiben, was es ist, wobei es mehr Pflichten als Rechte und kein ausschliessliches Monopol über irgendeines der Rotkreuzwerke hat, sondern weiterhin der höchste Ausdruck seiner weltweiten Aktion bleibt. »

Das ist die eigentliche Definition des Internationalen Komitees, so wie es heute noch ist.

*

Soeben haben wir die Wörter « Internationale Rotkreuzkonferenzen » ausgesprochen. Nun müssen wir sehen, worin diese Konferenzen bestehen, denn sie sind ein äusserst wichtiges Getriebe des Gesamtwerkes. Diese Versammlungen sind eine der ältesten Einrichtungen des Roten Kreuzes, genauer gesagt, eine alte Gewohnheit, die zur Einrichtung geworden ist. Die erste fand 1867 in Paris statt, die letzte, die XIX., 1957 in Neu-Delhi.

Die Zweckmässigkeit dieser internationalen Tagungen liegt

RICR - Beilage 1964 (XV)

auf der Hand: die Rotkreuzgesellschaften haben zahlreiche Probleme gemeinsam. Es ist also nur allzu natürlich, dass sie von Anfang an das Bedürfnis empfanden, sie gemeinsam zu studieren, ihre Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam die beste Lösung zu suchen. Es wäre verständlich, dass diese Tagungen nur die Vertreter aller Rotkreuzinstitutionen zusammenführen. Da es aber Rotkreuzkonferenzen sind, sind sie es sich schuldig, dass sie etwas Besonderes darstellen. In der Tat sind alle Unterzeichnerstaaten der Genfer Abkommen eingeladen, sich darauf vertreten zu lassen. Das ist erklärlich. Das Zeichen, auf das die nationalen Gesellschaften wie auch das Internationale Komitee Anspruch erheben, ist ein militärisches Zeichen, dessen schützende Verwendung durch das Genfer Abkommen geregelt ist. Dieses Zeichen gehört nicht den Gesellschaften, sondern den Teilnehmerstaaten des Abkommens. Und dieses, vergessen wir es nicht, bildet die zweite Tafel des von Dunant angeregten Diptychons: Hilfsgesellschaft — Internationales Abkommen. Diese beiden Aspekte des Roten Kreuzes haben sich stets gleichlaufend entwickelt, wobei der eine den andern hervorrief und dieser die Aktion des andern legalisierte und förderte. Das Ungewöhnliche war nicht so sehr, dass die Staaten zu den Konferenzen eingeladen würden, sondern dass sie sich bereit erklärten, daran aktiv teilzunehmen, selbst auf die Gefahr hin, dass sie, die souveränen Staaten, von einfachen Privatverbänden überstimmt würden! Sie sind beharrlich auf den Tagungen zugegen und ziehen sehr grossen Nutzen daraus.

Denn eine der Rotkreuzaufgaben besteht darin, die Schlussfolgerungen aus den Erfahrungen eines jeden Konflikts zu ziehen. Und gerade weil sie die Arbeiten aus allernächster Nähe verfolgt, weil sie den Grad des Vertrauens ermessen haben, das man in das Rote Kreuz setzen kann, werden sie das Kriegsrecht in dem von ihm gewünschten Sinn anpassen, das heisst in der Weise, die am geeignetsten ist, das Los der Opfer bewaffneter Konflikte zu verbessern.

Die Internationalen Rotkreuzkonferenzen bilden die höchste, ich möchte sogar sagen die einzige beschliessende Instanz des Roten Kreuzes. Sie fassen Beschlüsse, und manchmal in sehr befehlenden Worten. Aber wem werden diese Beschlüsse auferlegt? Niemandem! Den nationalen Gesellschaften ist im allgemeinen

RICR - Beilage 1964 (XV)

daran gelegen, sich von ihnen leiten zu lassen, doch nichts verpflichtet sie dazu ; das gleiche gilt für das Internationale Komitee und die Liga der Rotkreuzgesellschaften, von der wir nun sprechen müssen.

Um die Rolle dieses neuen Getriebes, des zuletzt in die Rotkreuzmaschine eingefügten, gut zu verstehen, müssen wir kurz auf die besonderen Beziehungen zurückkommen, die bis zu ihrer Gründung zwischen den nationalen Rotkreuzgesellschaften und dem Genfer Komitee, dem einzigen internationalen Organ, bestanden. Das Internationale Komitee ist ausschliesslich aus Schweizer Bürgern zusammengesetzt, die durch Zuwahl ergänzt werden.

Ihm gegenüber haben die nationalen Gesellschaften unumschränkte Freiheit und Autonomie. Die Erfordernisse ihrer Aktion in Kriegszeiten gebieten dies sogar, denn sie würden sicher das Vertrauen ihrer Landesbehörden verlieren, wären sie in irgendeiner Weise Hörige einer ausländischen Obrigkeit.

Umgekehrt hängt das Internationale Komitee in keiner Weise von den nationalen Gesellschaften ab und muss ihm keinerlei Rechenschaft ablegen. Nur sich selbst gegenüber ist es für seine Handlungen verantwortlich. Wie könnte man in der Tat glauben, dass die Regierungen zuliessen, dass seine Delegierten Lager betreten, Gefängnisse besichtigen, sich ohne Zeugen mit den Häftlingen unterhalten, hätten sie das Gefühl, das Komitee müsse irgend jemandem darüber Bericht erstatten? Die Stärke des Komitees gegenüber den im Krieg befindlichen Regierungen liegt voll und ganz in dieser Souveränität und in seiner Diskretion. Das sind die Gründe, die dazu führten, dass man sich im Jahre 1887 für die Beibehaltung des « status quo » aussprach. Wie Pierre Boissier, der Verfasser des beachtlichen Buches *L'épée et la balance* und der *Geschichte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz* (deren erster Band anlässlich der Hundertjahrfeier erschienen ist) und auf dessen Gedanken wir uns reichlich bezogen haben, zu sagen pflegt, « ist das eine recht merkwürdige Einrichtung, die jedoch auf die Erfordernisse der Kriegszeit abgestimmt ist ; sie passt sich dem Gesicht der Welt an, wie sie ausschaut, wenn sie durch Auseinandersetzungen geteilt und zerstückelt wird ; und es ist eine Tatsache, dass dieses Gesamtwerk dank der ausserordentlichen Biegsamkeit seiner Glieder sehr gut funktioniert. In den Wirren des

RICR - Beilage 1964 (XV)

Krieges ist es wie ein Seehund in den Wogen. Doch muss man zugeben, dass im Frieden sein Wirken etwas absonderlich und mühsam ist. »

Moynier hatte nicht so ganz unrecht, als er wünschte, das Komitee solle ein Mitglied von jeder nationalen Gesellschaft hinzuziehen. Sein Gedanke war jedoch verfrüht, solange das Rote Kreuz nur für Kriegszeiten vorgesehen war. Das Zusammenspiel recht ungewöhnlicher Umstände war erforderlich, um eine Internationalisierung des Komitees zu rechtfertigen und dem Roten Kreuz ein neues Organ hinzuzufügen.

Diese Umstände trafen Ende des I. Weltkrieges zusammen. Während des ganzen Konflikts hatten die Rotkreuzgesellschaften der kriegführenden Länder und auch jene einiger neutraler Länder riesige Anstrengungen unternommen. Fünf Jahre eines besonders erbitterten Weltkrieges, in dem die Militär- und Zivilopfer nicht nach Zehntausenden, sondern nach Millionen gezählt wurden, hatten von ihnen wie auch vom Internationalen Komitee wahre Wunder an Einfallsreichtum, Aufopferung und den verschiedensten Einsätzen erfordert. Beim Waffenstillstand standen ihnen ungeheure Mengen Hilfsgüter und freiwillige Helfer zur Verfügung, die nach Friedenseintritt dringend benötigt wurden, um die vom Kriege heimgesuchte Bevölkerung zu betreuen, um dazu beizutragen, die Ruinen wieder aufzubauen und ein Elend zu bekämpfen, wie es die Geschichte noch nie gesehen hatte. Die unüberwindlichen Schranken, die Kriegsfronten und Seeblockaden, die sich der direkten Ausübung der Völkersolidarität entgegengestellt und die Rotkreuzgesellschaften gezwungen hatten, den neutralen Genfer Vermittler in Anspruch zu nehmen, waren nun gefallen.

Zu diesen tatsächlichen Elementen kam noch ein psychologisches hinzu. Man dachte, der Weltkrieg sei der Krieg gegen den Krieg gewesen, der letzte aller Konflikte. Der Waffenstillstand von 1918, so glaubte man, würde die Ära eines endlich dauerhaften Friedens einleiten. Um diesen Frieden und die Eintracht unter den Völkern zu sichern, hatte man den Völkerbund ins Leben gerufen, « die Liga der Nationen », wie die Engländer sagten. In dieser Atmosphäre erschien die ursprüngliche Rolle der nationalen Gesellschaften wie auch jene des Internationalen Komitees plötzlich als ein etwas archaisches Überbleibsel aus barbarischen Zeiten, die nie

RICR - Beilage 1964 (XV)

wiederkehren dürften. Daher kam den nationalen Gesellschaften der allierten Länder der Gedanke, selbst eine Liga zu schaffen, um dieses Kapital von Menschen guten Willens, diese Gemeinschaft von aufopferungsfreudigen, erfahrenen Helfern, die im Feuer des fünfjährigen Krieges erprobt worden waren, zu erfassen, um zunächst die notleidende Bevölkerung zu betreuen, die Ruinen wieder aufzubauen und dann im Frieden neue Aufgaben in Angriff zu nehmen.

Denn wenn die durch den Krieg zwischen den Staaten verursachten Leiden für immer, wie man dachte, abgeschafft worden waren, so blieben jene, die durch den andern Krieg entstehen, den die Natur dem Menschen liefert: die Katastrophen, Erdbeben, Überschwemmungen, Hungersnöte und Epidemien, ohne den Mangel an Hygiene und das allgemeine Elend hinzuzurechnen. Den Menschen guten Willens, die durch den Krieg mobilisiert worden waren, eröffnete sich ein neues Tätigkeitsfeld mit offenbar unbeschränkten Aussichten. So entstand im Jahre 1919 die Liga der Rotkreuzgesellschaften, um die Rotkreuztätigkeit in neue Bahnen zu lenken.

Es ist eine regelrechte Föderation der nationalen Gesellschaften. Ihre höchste Instanz, der Gouverneurrat, ist eine Versammlung, bestehend aus einem Vertreter je Mitgliedsgesellschaft. Es ist zu bemerken, dass dieser Bund, obwohl er von einer bestimmten Gruppe ausging — den Alliierten des I. Weltkrieges — von Anfang an nach Universalität strebte. Er hat dieses Ziel erreicht, denn alle bestehenden nationalen Gesellschaften gehören ihm an, obgleich es sich satzungsgemäss um einen fakultativen Verband handelt. Es steht jeder Gesellschaft frei, nicht beizutreten oder zu demissionieren, auch kann sie ausgeschlossen werden, ohne deshalb ihre Eigenschaft als anerkannte Gesellschaft und als Mitglied der Internationalen Konferenz einzubüssen. So scheint es, dass die Liga — wenigstens hinsichtlich ihrer Tätigkeit in Friedenszeiten — diese Tendenzen zur Internationalisierung einerseits und zur Errichtung einer gewissen Autorität andererseits vereint hat, die die Konferenz von Karlsruhe im Jahre 1887 abgelehnt hatte, als das Rote Kreuz noch ausschliesslich für Kriegszeiten gedacht war. Es scheint wohl, dass sie diese beiden Tendenzen mit der erforderlichen Unabhängigkeit der nationalen Gesellschaften vereint hat. Diese

RICR - Beilage 1964 (XV)

finden in den Räten der Liga eine gewisse Autorität für die Angelegenheiten des Weltbundes und in seinem Sekretariat ein ihnen zur Verfügung stehendes Organ, ein Studienzentrum, ein Instrument zur Koordinierung ihrer Aktionen und einen Träger der internationalen Solidarität in Friedenszeiten. Unter dem Antrieb dieses Weltbundes ist die nationale Gesellschaft in zahlreichen Ländern dank dem Beispiel und der Unterstützung anderer Gesellschaften zum Wegbereiter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, der Krankheitsverhütung, der Blutübertragung und noch vieler anderer segensreicher Tätigkeiten geworden. Erwähnt seien auch die umfassenden Anstrengungen in der Jugenderziehung. Was die Rolle der Liga als Sammlerin und Koordinatorin der Spenden betrifft, so sind die Namen Agadir, Lar, Skoplje ein beredtes Zeugnis von ihrem Wirken.

Als Organ mit Sondercharakter sei schliesslich die Ständige Kommission genannt. Ausgegangen von der Internationalen Konferenz, die sie gewissermassen zwischen den Tagungen symbolisiert, hat sie eine Verwaltungsaufgabe: die Vorbereitung der nächsten Konferenz, und eine sogenannte Schiedsrichterrolle für den Fall von Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung und Anwendung der Satzung. Auch obliegt es ihr, notfalls die Bemühungen des Internationalen Komitees und der Liga aufeinander abzustimmen. Doch können ihre Entscheidungen in keiner Weise die Unabhängigkeit und die Initiative der einen oder andern Organisation antasten.

Nationale Gesellschaften, Internationales Komitee, Rotkreuzkonferenzen, Liga der Rotkreuzgesellschaften, Ständiger Ausschuss, damit haben wir nun die Hauptorgane der Institution genannt. Das Ganze gibt Anlass zu einigen Überlegungen, die wir nun als Schlussfolgerung anstellen wollen.

Die erste Bemerkung, die sich aufdrängt, ist, dass das Rote Kreuz nicht wie Minerva geboren wurde, ganz bewaffnet, aus der Hüfte irgendeines internationalen Jupiters. Die verschiedenen Waffen, mit denen es ausgerüstet ist, sind eine nach der andern erschienen, und jede entspricht einem ganz bestimmten Bedarf. In dieser rein organischen und, sagen wir, oft empirischen Schöpfung sind auch nicht die geringsten abstrakten Merkmale zu erkennen. Das Rote Kreuz ist nicht eine Gesellschaft des Gedankens, es ist

RICR - Beilage 1964 (XV)

zunächst eine Tatsache oder, genauer gesagt, eine Folge von Tatsachen.

Allerdings fehlt der Gedanke nicht, doch ist er aus der vorangegangenen Tat entstanden. Er hat sich aus ihr genährt, um ein Instrument zu schmieden, das seinerseits gestattete, durch Ausdehnung der Hilfe auf neue Kreise von Notleidenden die helfende Tat, aus der die Idee hervorgegangen ist, zu erneuern. Und so fort, von Solferino bis zur Schiffskontrolle, um den Titel des gestrigen Vortrags zu wiederholen.

Es wird Ihnen nicht entgangen sein, dass alle diese Elemente des Roten Kreuzes der Privatinitiative zu verdanken sind. Wissen Sie, dass dieses Internationale Komitee, das am 17. Februar 1863 geschaffen wurde und den Mut und die Autorität besass, um eine internationale Konferenz von Regierungsvertretern einzuberufen, bis zum Jahre 1915, das heisst mitten im Weltkrieg, keine Satzung hatte? Es war eine rechtlich formlose Gruppe von einigen Bürgern, ohne anderes Mandat als das, was sie sich selbst gegeben hatten!

Heute wird dieses selbe Komitee sechzigmal in den Genfer Abkommen genannt. Die vierzig Millionen Kriegsgefangenen-Karteikarten seines Suchdienstes, die 450.000 Tonnen Pakete, die im II. Weltkrieg über Fronten und Blockaden befördert wurden, sprechen davon, zu welchen Aufgaben es berufen werden kann. Seinen Rechtsstatus hat es weder von diesen Abkommen noch von einer überstaatlichen Behörde erhalten. Seine Satzung ist die eines privatrechtlichen Verbandes nach dem Schweizer Zivilgesetzbuch, nichts weiter als jene eines Kegelklubs! Seine Autorität hat es nicht von einem juristischen Text, sondern von hundert Jahren Tatsachen.

Wissen Sie, dass die Internationalen Rotkreuzkonferenzen erst seit 1928 von einer Satzung gelenkt werden? Und glauben Sie, dass die Liga der Rotkreuzgesellschaften im Jahre 1919 so schnell hätte geschaffen werden können, wenn nicht zuvor an der Kriegsfront diese enge Zusammenarbeit der nationalen Gesellschaften, die sie gegründet haben, bestanden hätte? Wissen Sie schliesslich, dass die Begründer des Werkes nicht daran dachten, die Rotkreuzgrundsätze, von denen ständig geredet wird, von vornherein aufzustellen? Erst im Laufe der Zeit hat man sie nach und nach aus den Tatsachen herauskristallisiert und daraus eine Doktrin

RICR - Beilage 1964 (XV)

formuliert, und dann musste noch ein Jahrhundert gewartet werden, bis eine Rotkreuzversammlung sich daran machte, aufgrund einer systematischen Studie von Dr J. Pictet eine zusammenhängende Liste davon zu veröffentlichen.

All das und dieser ausserordentliche Spielraum an Freiheit und Unabhängigkeit, der zwischen diesen verschiedenen Organen, die das Rote Kreuz bilden, besteht, sind die erstaunlichsten Merkmale unseres Werkes. Das veranlasste Moynier zu sagen, dass das Rote Kreuz etwas Unfassbares habe. Und nicht ohne Hintergedanken fügte er hinzu, dass eine derartige Organisation zweifellos nicht denen zu empfehlen sei, die irgendeine andere philanthropische Organisation gründen möchten.

Dieser Aufbau des Roten Kreuzes ist einzig in seiner Art, man könnte ihn mit keiner andern internationalen Organisation vergleichen. Doch ist er auch im Bereich der Aktion einmalig, denn es gibt Umstände, wo das Rote Kreuz trotz und vielleicht sogar wegen dieser organischen Schwäche, die ihm jede Freiheit lässt, allein in der Lage ist, sich Zutritt zu gewissen Stellen zu verschaffen, Grenzen zu passieren, Fronten zu durchschreiten, hinter Stacheldrähte der Lager und Gefängnistüren zu gelangen. Dieser Aufbau allein hat den Begründern und unsern Vorgängern gestattet, diese unerhörte Devise zu wählen und zu veranschaulichen als tätigen Protest gegen den Krieg: « Inter arma caritas ».

Dieses Unterpfand wird unsern Nachfolgern gestatten, durch immer zahlreichere Friedenshandlungen im Laufe weiterer hundert Jahre der Menschlichkeit zu dienen.

FREDERIC SIORDET

Mitglied des IKRK und Vorsitzender der Kommission für die Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes in der Schweiz

APRIL 1964 Band XV, Nr. 4

REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

Seite

S. Gabru: Von Solferino bis zur Schiffskontrolle — Die wunderbare Entwicklung der Rotkreuzaufgaben 57

Eine Tat der Solidarität millionenfach wiederholt . . 69

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ - GENF

RICR - Beilage 1964 (XV)

Von Solferino bis zur Schiffskontrolle

Die wunderbare Entwicklung der Rotkreuzaufgaben[1]

Es ist mir eine grosse Ehre, mich an eine im Rotkreuzwesen so bewanderte Hörerschaft wenden zu dürfen; ich kann sie nach meiner Ansicht nur rechtfertigen, indem ich davon Zeugnis ablege, dass die Rotkreuzbotschaft überall eine grosse Hoffnung erweckt hat.

Ich danke Ihnen im voraus, dass Sie eine Geschichte anhören wollen, die Sie schon seit langem kennen.

Doch zunächst möchte ich meiner Freude Ausdruck geben, in diesem Lande sein zu dürfen, dessen Schönheit und Gastfreundschaft Weltruf geniessen, und vor allem in der Stadt weilen zu dürfen, die ihren Ruhm der Tatsache verdankt, dass sie die vornehmsten Organisationen der Welt beherbergt.

So wie der Baum seinen Saft aus den Wurzeln zieht, kommen wir her, um Kraft und Anregung aus der Quelle zu schöpfen, aus der eine so edle Idee entsprang; wir pilgern zu dem Ort, an dem das Rote Kreuz entstand und gross wurde.

Delegierte von neunzig Rotkreuzgesellschaften, die 157 Millionen Mitglieder vertreten, sind aus allen Teilen der Welt herbei-

---

[1] In der Märzausgabe der deutschen Beilage der *Revue internationale* wurde der Vortrag veröffentlicht, den Frédéric Siordet am 27. August 1963 im Rahmen der öffentlichen Vortragsreihe anlässlich der Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes in der Aula der Universität Genf gehalten hat. Heute erscheint der Wortlaut des aus dem gleichen Anlass gehaltenen Vortrags von Frau S. Gabru. *(Red.)*.

RICR - Beilage 1964 (XV)

geströmt, um die in hundert Jahren zum Wohle der Menschheit vollbrachten aufopfernden Dienste zu feiern und zu würdigen.

Dieses Gedenken lässt uns stillstehen, um auf den Weg zurückzublicken, den ein grosses Werk in einem Jahrhundert zurückgelegt hat, aber auch, um in die Zukunft zu schauen und seine Möglichkeiten und Grenzen abzuschätzen.

Die Rückschau führt uns zum Ausgangspunkt des Roten Kreuzes, zu dem Schlachtfeld, wo der Schmerzensschrei von Tausenden Verwundeter erschallte und ein einziger Mann stehenbleibt, um die Unglücklichen zu hören, ein einziger, der beschliesst, ihnen zu helfen. Denn ein unendliches Mitleid hat ihn erfasst. Dieses Mitleid ist nicht beschaulicher Art, sondern auf die Tat gerichtet. Es wendet sich an das Gute, das in allen Menschen schlummert. Wer war dieser Mann? Ein Durchreisender!

Und dieser Durchreisende hat uns hier zusammengerufen!

Ein junger Mann, der trotz Kriegsgefahr auf Reisen geht, weil er vom Kaiser empfangen werden möchte, um eine Konzession zu erhalten, und der dann plötzlich sein Ziel ändert; der Anblick von 40.000 Verwundeten, ihr Hilferuf, zwingen den eiligen Geschäftsreisenden, den Genfer Bürger Henry Dunant, zum Verweilen. Dieser Ruf soll sein ganzes Leben lang in seinen Ohren hallen, und er erlässt seinerseits einen Appell, dem heute noch Millionen Männer und Frauen folgen.

Wer waren diese Verwundeten? Unbekannte! Für welche Sache kämpften sie? Was verteidigten sie? Dunant fragt nicht danach. Er sieht in ihnen nur Brüder, Brüder, die sich zerfleischen, wie es sogar innerhalb einer Familie vorkommt.

Beim Anblick dieses unsäglichen Elends wird Henry Dunant bis ins Innerste getroffen. Aber was konnte ein Einzelner, ein Unbekannter, mit seinen bescheidenen Mitteln tun, um soviel Not zu lindern? Er wandte sich an die Frauen von Castiglione, an die Zivilbevölkerung dieser Stadt, und rief somit den ersten freiwilligen Hilfsdienst ins Leben.

Als sich Henry Dunant später an die mächtigen Staatsoberhäupter wie auch an die bescheidensten Bürger wandte, war er davon überzeugt, dass alle Menschen, ob reich oder arm, edle Gefühle im Herzen tragen, gleich jenen, die ihn in Solferino beseelt

RICR - Beilage 1964 (XV)

hatten. Er begriff die Grösse seiner Entdeckung und ihre ungeahnten Möglichkeiten.

Bald darauf erlebt der Verfasser der Schrift « Eine Erinnerung an Solferino » die Kodifizierung seiner Idee, die durch ein Zeichen symbolisiert und in einer Konvention verankert wird, denn fünf Jahre nach Solferino haben zwölf Staaten die Erste Konvention unterzeichnet, die den Namen der historischen Stadt Genf trägt.

Von nun an sieht man auf allen Schlachtfeldern das Rotkreuzzeichen als letzten Hort der Menschlichkeit zum Schutze der Verwundeten, des Sanitätspersonals, der Sanitätseinrichtungen und -fahrzeuge und als Ausweis dienend, der dem Freiwilligen sogar den Weg über die Fronten hinweg ebnet.

Überall, wo ein Krieg, eine Auseinandersetzung ausbricht, eilt das Rote Kreuz als Bote des Friedens, der Menschlichkeit, der Unparteilichkeit, der Unabhängigkeit und der Neutralität herbei. Seine Delegierten sind menschliche Brücken, die die Verbindungen wiederherstellen, wo dies unmöglich erschien. Sie retten Geiseln und zum Tode Verurteilte.

Während die Strategen, die Kriegführenden, über den Weltkarten brüten, um ihre Vernichtungsschläge auszuklügeln, prüft eine andere Stelle, wie das gerettet werden kann, was nach dem Verschiessen aller Kugeln noch zu retten ist; man weiss, dass Millionen Menschen ihr ihr Leben verdanken.

Die freiwilligen Helfer des Internationalen Roten Kreuzes marschieren mitten im Chaos, taub gegenüber dem Kanonendonner, blind gegenüber der ihnen drohenden Gefahr, ohne sich von der Leidenschaft, die den Kampf schürt, mitreissen zu lassen. Ihr einziger Schutz ist eine Konvention und ein Erkennungszeichen; sie neigen sich über die Verwundeten beider Lager, die Seite an Seite gebettet werden, und verbinden ihre tiefen, schweren Wunden mit gleicher Liebe.

Ja, der Arzt oder die Krankenschwester wissen, dass das Leben das höchste Gut ist und für alle Menschen den selben Wert besitzt.

Die Frauen von Castiglione, die sich der Verwundeten annahmen, hatten die gleichen seelischen Eigenschaften wie die Krankenschwestern von heute. Doch welcher Fortschritt ist seit einem Jahrhundert in der Pflegetechnik zu verzeichnen!

RICR - Beilage 1964 (XV)

Wie wir bereits sagten, sind die Rotkreuzhelfer neutral und lassen allen Verwundeten die gleiche Pflege zuteil werden, doch die Kämpfenden der beiden Lager rechtfertigen ihr Zerstörungswerk. Der Bote des Roten Kreuzes bleibt neutral, und doch sind dieser Rotkreuzmann und die Tausende, die der gleichen Sache dienen, nicht von einem andern Stern gefallen. Sie gehören zum grössten Teil den Ländern an, die in den tödlichen Kampf verwickelt sind, und der Ausgang der Schlacht berührt das, was ihnen am teuersten ist: ihre Heimat und alles, was dieses Wort einem Menschen bedeutet.

Doch sie bleiben neutral, sie müssen neutral bleiben, um das Werk zu vollbringen, dem sie sich verpflichtet haben, dem Werk der Brüderlichkeit, trotz der Unterschiede der Volkszugehörigkeit, der Religion, der politischen Anschauungen und sonstiger Verschiedenheiten jeder Art. Zu diesem Zweck müssen sie so handeln, wie es ihnen ihr Gerechtigkeitsgefühl befiehlt. Dies erfordert eine fast völlige Selbstverleugnung.

Es ist gewiss nicht einfach, dem Roten Kreuz zu dienen. Es gibt Augenblicke, wo es fast unmöglich erscheint, über alle Nationalitäten und jede Politik erhaben zu sein. Doch dies muss möglich sein, es ist der einzige Weg, und das hat uns ein Jahrhundert harter Arbeit bewiesen.

Das Rote Kreuz muss trotz allen Unterschieden siegen. Es ist die letzte Zuflucht der Menschlichkeit und der Unabhängigkeit, es ist die Hoffnung der Welt.

Wir wissen indessen, dass die Männer des Roten Kreuzes keine Halbgötter oder Übermenschen sind, sondern gewöhnlich Sterbliche, verletzbar wie alle Menschen, angeworben unter den Freiwilligen aller Länder der Erde, aus allen Schichten der Gesellschaft; allein ihre Sache ist hoch und heilig, sie verleiht ihnen Siegeskraft. Was sie vollbracht haben, erscheint unglaublich. Ihre grossen Taten sind schlicht in den Annalen des Roten Kreuzes verzeichnet.

Das Rote Kreuz hat seine Märtyrer, denn leider wurde das Genfer Abkommen nicht immer beachtet. Zahlreiche Freiwillige mussten unschuldig unter den Bomben oder im Maschinengewehrfeuer ihr Leben lassen. Die Welt ist ihnen viel schuldig!

Wenn die Menschheit ein kostbares Gut ist, so sind dies ihre

RICR - Beilage 1964 (XV)

Edelsteine. Sie haben hochherzig ihr Leben für Unbekannte der ganzen Welt gegeben ; ihre Opferbereitschaft führte sie weit in die Fremde, mitten in den Dschungel, in sandige Wüsten oder verschneite Ebenen.

* * *

Das ist, meine Damen und Herren, der Geist, der die Diener des Roten Kreuses beseelen muss. Bevor ich die Entwicklung der Aufgaben unserer grossen Bewegung schildere, hielt ich es für unerlässlich, diesen Aspekt hervorzuheben, denn all die vielfältigen zahlreichen Tätigkeiten, die ich nun wachrufe, würden ohne diese Geisteshaltung ihr Ziel verfehlen.

Seit der Betreuung der Verwundeten von Solferino hat das Rote Kreuz sein Tätigkeitsfeld in wunderbarer Weise erweitert. Nachdem es sich gegen die Vernachlässigung der verwundeten und kranken Soldaten aufgelehnt und ihre Pflege durch das Genfer Abkommen sichergestellt hatte, wandte es sich dem Los der Kriegsgefangenen zu, damit das Leben der Hilflosen geachtet und sie menschlicher behandelt werden. Hinter den Stacheldrähten haben Hunderttausende Gefangene, obgleich sie einer hohen Zivilisation angehörten, wie wilde Tiere gelebt, von der einzigen Sorge getragen, ein wenig Nahrung und Wasser zu erhalten. Diesen heruntergekommenen Menschen bringt allein das von einem einfachen Delegierten des Roten Kreuzes getragene Emblem einen Hoffnungsschimmer, und vor dem Vertreter der Menschlichkeit wagen ihre Wächter nicht, sich ganz respektlos zu benehmen.

Darüber hinaus lindert das Rote Kreuz durch die Vermittlung von Familiennachrichten die seelischen Qualen, die die Gefangenen durch die Trennung von ihren Angehörigen erleiden , so werden die Gefangenen und ihre Lieben in der Heimat getröstet und dürfen wieder neue Hoffnung schöpfen.

Doch musste am Anfang bei der Ausdehnung des Hilfswerkes auf die Kriegsgefangenen mit grösster Umsicht vorgegangen werken : Als im Jahre 1870 für die Opfer des Deutsch-Französischen Krieges unter dem moralischen Patronat des Internationalen Komitees eine Auskunftsstelle in Basel eingerichtet wird, stellt man sie noch nicht unter das Zeichen des Roten Kreuzes. Das gibt zu denken.

RICR - Beilage 1964 (XV)

Alle Tätigkeiten zugunsten der Kriegsopfer finden ihren Höhepunkt im Ersten Weltkrieg, und hier beginnt eine neue Etappe: Die Betreuung der den Feindseligkeiten zum Opfer gefallenen Zivilpersonen, die heimatlos geworden sind. Um diesen unzähligen Aufgaben zu begegnen, müssen die Rotkreuzgesellschaften Tausende von Männern und Frauen guten Willens im Dienste des Roten Kreuzes vereinigen.

Damals ereignete sich etwas Wunderbares: Im Jahre 1919 wurde man sich darüber klar, dass die vielen tausend freiwilliger Helfer sich nicht ohne weiteres zurückziehen konnten, sondern mit dem Roten Kreuz in enger Verbindung bleiben und ihr Werk in neue Bahnen lenken müssten. So entstand der Weltbund der Rotkreuzgesellschaften, die Liga, die sich zum Ziel setzte, *auch in Friedenszeiten* Aufgaben zu erfüllen, die vom gleichen Geist der Opferfreude gekennzeichnet sind wie die Betreuung der Kriegsopfer.

Nunmehr pflegen die Krankenschwestern, deren Ausbildung ständig das höchste Anliegen des Roten Kreuzes ist, in den Krankenhäusern auch Verwundete und Kranke, die zwar nicht mehr Kriegen, sondern Krankheit, Unfällen oder Naturkatastrophen zum Opfer gefallen sind.

Eine wichtige Neuerung in der Medizin kommt ihnen zu Hilfe: die Blutübertragung, die in Tausenden von verzweifelten Fällen Rettung bringt und die an erster Stelle zu nennen ist, weil sie einen so grossen Platz in der Arbeit der Rotkreuzgesellschaften einnimmt. Freiwillige anonyme Spender geben für Unbekannte umsonst das, was ihnen am wertvollsten ist: *ihr Blut*, und das Rote Kreuz sammelt es und bewahrt es auf, um es dem bedürftigen Unbekannten zu übertragen.

Diese Spende gewinnt einen besonderen Wert, wenn die Opfer plötzlich in grosser Zahl herbeiströmen, z.B. bei Naturkatastrophen, wie wir es erst kürzlich erlebten. Mehr als auf jedem andern Gebiet kommen bei Ereignissen dieser Art das Zusammengehörigkeitsgefühl der nationalen Gesellschaften und die Ausbildung, die so vielen Ersthelfern zuteil wird, zur Geltung; sie bringen den Opfern zum Bewusstsein, dass das Rote Kreuz stets wacht und zum Helfen bereit ist.

Derartige ins Auge fallende Aufgaben machen das Rote Kreuz bekannt, doch wirkt es auch in zahlreichen bescheideneren Tätig-

RICR - Beilage 1964 (XV)

keiten, die nicht weniger notwendig sind. Denken wir an die Betagten, die ihrer Einsamkeit ausgeliefert sind, an jene, die durch Krieg oder Katastrophen zu Invaliden wurden und dazu verurteilt sind, ohne Freude, ohne Hoffnung zu leben. Das Rote Kreuz vergisst sie nicht. Seine freiwilligen Helfer, oft Jugendliche, leisten den Einsamen Gesellschaft, lesen ihnen aus Büchern vor, erweisen ihnen grosse und kleine Dienste, und mit Hilfe von Künstlern gelingt es ihnen sogar, jene, die das Lachen verlernt haben, wieder froh zu stimmen.

In der Invalidenbetreuung bemüht sich das Rote Kreuz, die Körperbehinderten wieder einem tätigen Leben zuzuführen, ihnen dank der geduldigen Pflege der Krankenschwestern und den für sie erfundenen Hilfsgeräten wieder einen normalen Platz in der Gesellschaft zu verschaffen.

Gleichen die unglücklichen Flüchtlingsscharen, die durch die Konflikte zum Lagerleben verurteilt werden, nicht ein wenig diesen Invaliden? Die internationalen Rotkreuzinstitutionen, besonders die Liga, haben es übernommen, sie zu betreuen und einzukleiden. Oft ist man verblüfft zu sehen, dass eine so kleine Anzahl von Menschen derartig schwierige Aufgaben mit solcher Geschwindigkeit bewältigen konnte. Die Ausgaben für diese Interventionen gehen in die Milliarden. Sie sind ein beredtes Zeugnis von der Grossherzigkeit der Rotkreuzmitglieder wie auch der öffentlichen und privaten Spender, die, ohne der Weltbewegung anzugehören, ihren Sinn verstehen.

Bei vielen der letztgenannten Aufgaben wendet sich das Rote Kreuz an die Jugend, und hier sei betont, welch grosse Bedeutung das Jugendrotkreuz in unserer Bewegung angenommen hat. Es scheint mir wesentlich, dass die Kinder im Geiste der Solidarität aufwachsen, dass sie früh mit den verschiedenen Möglichkeiten des Helfens vertraut werden, angefangen mit der ersten Hilfe bei Unfällen in der Schule, auf der Strasse oder sogar am Strand. Wenn man versteht, das Interesse der Kinder für ihre Kameraden anderer Völker zu erwecken — durch Briefwechsel oder Entsendung persönlicher Pakete —, schafft man eine Grundlage zur Völkerfreundschaft; bildet die Erziehung des Kindes nicht die Mentalität des Menschen? Von allen Ländern unter den verschiedensten politischen Regimen anerkannt, lehrt das Rote Kreuz die Kinder,

RICR - Beilage 1964 (XV)

einander zu lieben und zu helfen, trotz den Unterschieden der Religion, der Rasse oder der politischen Anschauungen. Und das ist eine wahre Schule der Toleranz, die innerhalb einer Nation ebenso notwendig ist wie unter den Völkern.

Das Rote Kreuz hat, so scheint es mir, nunmehr das Stadium überschritten, da es seine Idee verbreiten musste. Seine segensreichen Taten sind so geschätzt, seine Grundsätze so bekannt, dass seinen internationalen Organisationen, der Liga und dem IKRK, immer mehr Anträge zugehen: Anträge auf Hilfe, Bitten um Ratschläge, um Anregungen. Seit Ende des Zweiten Weltkrieges sind zwanzig neue nationale Gesellschaften in die Rotkreuzfamilie eingetreten, die, wie Prof. von Albertini sagte, vor allem zu Afrika gehören. Gleich nach Erlangung ihrer Unabhängigkeit beantragten sie ihre Zulassung zum Internationalen Roten Kreuz, besonders zur Liga, denn sie erachten die Mitgliedschaft bei unserer grossen Organisation als ein notwendiges und zusätzliches Attribut ihrer Unabhängigkeit.

Den neuen Rotkreuzgesellschaften wie auch jenen, die sie unterstützen, eröffnet sich ein beachtliches Tätigkeitsfeld, denn der Bedarf ist ungeheuer gross. Neben den traditionellen Aufgaben, die fortgesetzt werden müssen, stellen sich den jungen Gesellschaften Riesenprobleme bei der Gesundheitserziehung und der Pflege unzähliger Menschen!

Wie weit können sie bei diesen neuen Aufgaben gehen? Muss die Rotkreuztätigkeit nicht immer eine Beziehung zum leidenden oder hilfsbedürftigen Menschen wahren, um nicht ihre Eigenart einzubüssen? Gewiss muss das Rote Kreuz heute Leiden anderer Art bekämpfen als jene, die die Pioniere unserer Bewegung erschütterten: z.B. ist der Analphabet, der keine technischen Kenntnisse besitzt, in der heutigen Welt selbst ein hilfloses Opfer, das zum Licht geführt werden muss, damit er weniger von den andern abhängig ist.

Um zu wissen, wie weit das Rote Kreuz bei seiner Tätigkeit gehen darf, besitzt es ein sicheres Kriterium: seine Grundsätze, die von allen seinen Mitgliedern einstimmig anerkannt worden sind. Wenn diese Grundsätze nicht engherzig aufgefasst, sondern alle in ihnen liegenden Möglichkeiten erschöpft werden, bilden sie den sichersten Wegweiser für die Aktion, die stets im Geiste des Roten

RICR - Beilage 1964 (XV)

Kreuzes zu vollbringen ist. Und es ist kein Zufall, wenn die von fast allen Staaten der Welt ratifizierten Genfer Abkommen vorsehen, dass nur diejenigen Tätigkeiten durch das Rotkreuzzeichen gedeckt werden können, die den Grundsätzen entsprechen.

Wie lauten diese Grundsätze? Hier sei nur der Wesentlichste von ihnen genannt: jener der Menschlichkeit, und zwar in der Fassung, die von dem im Jahre 1961 in Prag versammelten Delegiertenrat einstimmig angenommen wurde:

« Gestützt auf den Wunsch, den Verwundeten auf den Schlachtfeldern unterschiedslos Beistand zu leisten, bemüht sich das Rote Kreuz unter seinem nationalen und internationalen Aspekt, die Leiden der Menschen unter allen Umständen zu verhüten und zu lindern. Es ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen sowie die Ehrfurcht vor der menschlichen Person hochzuhalten. Es fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern. »

* * *

Das Rote Kreuz hat seine Friedenstätigkeit, die von der Liga koordiniert wird, bis zur Vertiefung des gegenseitigen Verstehens unter der Jugend ausgedehnt, bis zum Gesundheitswesen, wo es sich um schwere Leiden handelt, die es eher zu *verhüten* als zu heilen gilt.

Doch musste es sich leider auch weiterhin mit Leiden befassen, die nur allzu rauhe Wirklichkeit sind: mit den Leiden der Opfer bewaffneter Konflikte jeder Art, die nicht aufgehört haben.

Der Zweite Weltkrieg war für das Rote Kreuz eine Wiederholung der Aufgaben, die es hinsichtlich der militärischen und zivilen Opfer bereits wahrgenommen hatte, allerdings in bedeutend grösserem Masstabe.

Doch schon lange vor 1939 hat das Rote Kreuz Gelegenheit gehabt, seine Tätigkeit auf Konflikte auszudehnen, die seit 1949 besonders zahlreich waren. Ich denke an die Bürgerkriege, die durch die Leidenschaft, von der die beteiligten Parteien ergriffen werden, besonders grausam sind. Das Internationale Komitee und die nationalen Gesellschaften mussten in die harte Lehre dieser Konflikte gehen, u.a. im Spanienkrieg, dessen Tragik uns Marcel

RICR - Beilage 1964 (XV)

Junod in seinem schönen Buch « Kämpfer beidseits der Front » deutlich vor Augen führte :

Überall in Spanien, bei den Weissen und bei den Roten, in Burgos, in Madrid, in Valencia, in Barcelona, verrichten die Delegierten des IKRK die selbe Arbeit. In dem Netz, das wir unermüdlich über die zerrissene Nation ausspannen, fangen sich alle Nöte und Ängste, verzweifelte Hilferufe und niederschmetternde Tragödien.

Nach den Verwandten der Vermissten, den Müttern und Schwestern der Erschossenen, beginnen die Gefangenen selbst an uns zu schreiben. Aus jenen Kerkern, in denen so viele Menschen leben, abgeschnitten von der Welt, kommen schaurige Enthüllungen, erschreckende Klagen zu uns.

Was tun? Wir haben weder den Auftrag noch das Recht, einzuschreiten. Und es braucht Mut, um zu jenen Männern zu gehen, die das Revolutionsgewirr regieren, und ihnen zu sagen: In euren Gefängnissen wird diese Folter angewendet...

Ich kann den Namen Dr. Junods nicht nennen, ohne an sein erstes Erlebnis zu denken : den Abessinienkrieg. Durch diesen würdigen Diener unserer Bewegung, durch die Rotkreuzgesellschaften Schwedens, Englands, Ägyptens, Hollands, Norwegens und Finnlands, ist das Rote Kreuz in meinem Lande eingeführt worden. Ihre Gegenwart zum Zeitpunkt der grössten Gefahr, die Hilfe, die sie uns brachten, und ihre Heldentaten haben in gar manchen äthiopischen Herzen die Rotkreuzidee eingegraben, noch bevor wir von den Grundsätzen dieser Organisation eine Ahnung hatten. Gestatten Sie mir, bei dieser Gelegenheit ihr Andenken zu ehren, wie sie es verdienen.

Ja, Konflikte dieser Art, die von dem IKRK-Delegierten so wahrheitsgetreu geschildert wurden, waren es, die das IKRK ununterbrochen zum hilfreichen Einschreiten veranlassten : der Palästinakrieg, der Algerienkonflikt, die Ereignisse in Ungarn im Jahre 1956, die Auseinandersetzungen auf Zypern, im Libanon, auf Kuba, im Kongo. In diesen Fällen ist es viel schwieriger, die humanitären Aufgaben zu erfüllen, als in den internationalen Konflikten, denn sie können sich nicht auf die Genfer Abkommen stützen, sondern lediglich auf eine einzige Bestimmung dieser Abkommen, den Artikel 3, der sich darauf beschränkt, die wesentlichen

RICR - Beilage 1964 (XV)

humanitären Grundsätze vorzuschreiben, und dem Internationalen Komitee gestattet, seine Dienste anzubieten.

Als letzter Flügel dieses riesigen Gemäldes seien schliesslich die neuen Aspekte der Rotkreuztätigkeit im Falle internationaler Spannungen aufgezeichnet, von denen die gestrigen Redner eingehend gesprochen haben, die Tätigkeit, die darauf bedacht ist, den Menschen zu helfen, die durch derartige Situationen in Mitleidenschaft gezogen werden, oder sogar den Ausbruch von Feindseligkeiten, das heisst unsägliches Leid, zu verhüten.

Aufgrund seines unabhängigen, neutralen Charakters haben sich die Staaten an das Internationale Komitee gewandt, z.B. bei der Heimschaffung der in Japan lebenden Koreaner, die nach Korea zurückzukehren wünschten. Desgleichen konnten, als vor kurzem die Niederlande und Indonesien ihre diplomatischen Beziehungen abgebrochen hatten, in Indonesien verbliebene betagte Holländer über die betreffenden Rotkreuzgesellschaften und das IKRK ihre Rente erhalten, die für sie lebenswichtig war.

Schliesslich wünschten die Grossmächte im vergangenen Herbst in der Kubakrise, dem IKRK eine Aufgabe anzuvertrauen, die davon zeugt — wie gestern abend Prof. Pirenne so richtig sagte —, welch grosses Vertrauen das Rote Kreuz und sein Gründerorgan sich zu erwerben verstanden: dieses grenzenlose Vertrauen spricht davon, wieviele Möglichkeiten das Rote Kreuz besitzt, unübersehbare Leiden zu verhüten. Als das IKRK diese Aufgabe annahm, machte es seine Bereitschaft von einer Reihe Voraussetzungen und sehr strikten Garantien abhängig. Einige waren überrascht, dass es seine Mitwirkung nicht abgelehnt hatte, so sehr war man darauf bedacht, dass die Neutralität dieser Institution unangetastet bleibe.

Aber gehörte es nicht schon immer zur Rolle des Roten Kreuzes, derartige Missionen eines neutralen Vermittlers entschlossen anzunehmen, wenn sie Aussicht haben — sei sie auch noch so gering —, das Schlimmste zu verhüten?

* * *

Zu Beginn meiner Ausführungen haben wir gesehen, wie Henry Dunant bei Staatsoberhäuptern und Tausenden von Einzelpersonen das Mitgefühl für das Los der in schändlicher Weise auf dem Schlachtfeld sich selbst überlassenen Verwundeten wachrief.

RICR - Beilage 1964 (XV)

Seitdem hat sich die Zivilisation ausgiebig mit dem Einzelmenschen befasst: dem Kind wird Aufmerksamkeit gewidmet, nicht nur von seiner Mutter, sondern von Ärzten und Krankenschwestern; ein ganzer Stab von Personen und Institutionen ergreift für es äusserst sorgfältige Hygienemassnahmen, studiert seine Ernährung und sein körperliches Wachstum; die Regierungen sehen ein besseres Erziehungssystem für seine geistige Entwicklung vor, und es empfängt ein jahrtausendealtes Erbe der Kultur und der Erfahrungen, das ihm gestattet, seinerseits der Gesellschaft einen neuen Beitrag zu leisten.

Dieser Mensch, der alle Früchte der Zivilisation besitzt, um glücklich zu sein, lebt in Wirklichkeit unter der ständigen Drohung eines Krieges, der den mit so viel Mühe errungenen Fortschritt restlos vernichten würde. Jetzt gilt es, so denke ich, sich dieses Menschen zu erbarmen; er lebt in tiefstem Zwiespalt, denn er scheint ohnmächtig und oft mutlos dem Paradox unserer Zeit gegenüberzustehen: So viele Millionen werden für die Medizin ausgegeben, um die die Gesundheit der Menschen zerstörenden Keime unschädlich zu machen, und zur gleichen Zeit werden zuweilen gleichlaufend so viele Milliarden für Kampfmittel ausgegeben, die den Tod dieser Menschen zur Folge hätten.

Gestatten Sie mir, Ihnen zu sagen, dass für uns, die wir von so weit gekommen sind und nach einer modernen Zivilisation streben, dieser Widerspruch unverständlich ist. Ich habe fast neidisch bewundert, mit welch peinlicher Sorgfalt man sich Ihrer Kleinkinder annimmt; doch verliert diese Pflege in meinen Augen ihren ganzen Sinn, wenn sie von der passiven Hinnahme der Kampfmittel begleitet wird, die aus unseren Söhnen zugleich Zielscheiben und Mörder machen würden. Es scheint mir, dass in dieser Hinsicht der in Jahrtausenden erworbene Fortschritt den Menschen nicht sehr weit gebracht hat, ja, dass er sogar auf der Stelle stehengeblieben ist.

Das Rote Kreuz besitzt Abkommen, die die Verwundeten schützen. Könnte es nicht ein Abkommen haben, das den heutigen Menschen schützt, den gesunden Menschen? Ein Abkommen, das diesen Widerspruch ausschaltet und den Menschen davor bewahrt, eines Tages selbst zum Verwundeten zu werden?

SENEDU GABRU
Mitglied des Präsidiums des Äthiopischen Roten Kreuzes
Vizepräsidentin des Gouverneurrats der Liga

RICR - Beilage 1964 (XV)

EINE TAT DER SOLIDARITÄT MILLIONENFACH WIEDERHOLT

Dank der Vermittlung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und seines Zentralen Suchdienstes in Genf können die Kriegsgefangenen in Jemen mit ihren Angehörigen korrespondieren. Von der humanitären Tragweite dieser Tätigkeit sprechen zahlreiche Beweise, von denen hier einige genannt seien:

« Dank Ihrer Mitteilung vom... wissen wir, dass unser Sohn Arafa lebt... Gott sei mit Ihnen, damit Sie fortfahren können, Ihren Mitmenschen zu helfen », schreibt ein Vater dem IKRK, und in einem anderen Brief an seinen gefangenen Sohn heisst es u.a.: « Wir vertrauen Dich Gott an; der Tag Deiner Rückkehr wird ein Festtag sein. Fasse Mut !... » In mehreren anderen Briefen wird dem IKRK gedankt, das durch einfache Botschaften von Soldaten, von denen man ohne Nachricht war, die quälende Ungewissheit der Angehörigen beendet hat.

Unzählige Male hatte das IKRK, das diese Aufgabe entsprechend den Genfer Abkommen wahrnimmt, in der Vergangenheit bereits Gelegenheit, durch diese Tätigkeit der menschlichen Solidarität einer Familie Trost zu bringen. Urteilt man nach den 45 Millionen Karteikarten in den Archiven des Zentralen Suchdienstes und den 28 Millionen Familiennachrichten, die das IKRK zwischen feindlichen oder kriegführenden Ländern vermittelt hat, so geht die Zahl in die Millionen.

RICR - Beilage 1964 (XV)

Diese Zahl betrifft die beiden Weltkriege. Allein in den Jahren 1939-1945 hat der Zentrale Suchdienst 36 Millionen Karteikarten, die 15 Millionen Einzelfälle darstellen, eingeordnet. Gewiss führten nicht alle Nachforschungen zur Klärung eines Schicksals. Auch musste der Suchdienst des öftern schlechte Nachrichten weitergeben : der von einer Familie gesuchte Angehörige sollte nie wiederkehren. Doch konnten auch in Millionen Fällen tröstende Botschaften versandt werden.

Daneben verwaltet das IKRK den Internationalen Suchdienst in Arolsen (Bundesrepublik Deutschland), der eine gleichlaufende Tätigkeit ausübt, die jedoch vor allem das Los der in Deutschland und den während des Krieges besetzten Gebieten verschleppten und internierten Zivilisten betrifft. Rund 25 Millionen Karteikarten werden dort geführt.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe unterhält das IKRK eine enge Zusammenarbeit mit zahlreichen nationalen Rotkreuzgesellschaften, die ebenfalls Suchdienste oder Auskunftsstellen besitzen. Auch dort werden Millionen Karteikarten geführt, die weiterhin verwendet werden, denn fast 19 Jahre nach Kriegsende laufen immer noch Anfragen ein. Und alle diese Dienststellen stehen untereinander in Verbindung und bilden somit eines der weitesten Auskunftsnetze der Welt, dessen einziger Zweck darin besteht, Leid zu lindern. Dieses Netz dehnt sich nach dem Osten wie auch nach dem Westen aus ; es kennt keine Teilung der Welt und steht im Dienste aller. Dank ihm kann die vom IKRK in Jemen vollbrachte Tat der Solidarität jedesmal, wenn eine Nachforschung das Los eines Vermissten klärt, in der ganzen Welt wiederholt werden. Ist dies nicht eines der Wunder des Roten Kreuzes ?

RICR - Beilage 1964 (XV)

MAI 1964 Band XV, Nr. 5

REVUE
INTERNATIONALE
DE LA
CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

Seite

Neunzehnte Verleihung der Florence-Nightingale-Medaille 73

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ - GENF

RICR - Beilage 1964 (XV)

NEUNZEHNTE VERLEIHUNG

der

FLORENCE-NIGHTINGALE-MEDAILLE

Bekanntlich verleiht das Internationale Komitee vom Roten Kreuz auf Vorschlag der nationalen Gesellschaften alle zwei Jahre die Florence-Nightingale-Medaille an diejenigen Krankenschwestern und freiwilligen Schwesternhelferinnen, die sich durch ihren selbstlosen Einsatz, ihre Treue zu den Rotkreuzgrundsätzen, ihre Ausdauer und ihr hohes Pflichtgefühl im Dienste ihrer Mitmenschen ausgezeichnet haben.

Dieses bedeutende Ereignis fand also im Jahre 1963, in dem das hundertjährige Bestehen des Internationalen Roten Kreuzes gefeiert wurde, in verschiedenen Ländern statt. Zahlreiche Rotkreuzgesellschaften verbanden die Preisverleihung mit den Jubiläumsfeiern. Dieses Mal wurden siebenunddreissig Schwestern und Schwesternhelferinnen, die dreiundzwanzig nationalen Gesellschaften angehören, ausgezeichnet. Darunter war eine Sonderverleihung, die in der Anlage zum letzten Rundschreiben des IKRK, betreffend die Florence-Nightingale-Medaille, erwähnt wurde. Es war dies der schmerzliche Fall der freiwilligen Rotkreuzhelferin Nicole Vroonen, die, wie bereits viele andere, ihr hohes Pflichtgefühl mit dem Leben bezahlte, als sie im Jahre 1961 in Katanga eine Rotkreuzmission erfüllte.

Die Gründe, die die betreffenden nationalen Gesellschaften und das IKRK bei ihrer Wahl bestimmt haben, sprechen zum Herzen. In den Medaillenempfängerinnen können wir eine Elite erkennen, die es sich zur Lebensaufgabe gemacht hat, das Leiden zu lindern

RICR - Beilage 1964 (XV)

und es nach Möglichkeit zu verhüten, ungeachtet des Ortes, wo es angetroffen wird, und der Aspekte, unter denen es auftritt.

Mit Freude stellen wir fest, dass die meisten nationalen Gesellschaften der Verleihung, die im allgemeinen in Gegenwart der höchsten Persönlichkeiten des Landes stattfanden, dem Wunsch der Stifter der Medaille entsprechend einen würdigen, festlichen Rahmen gegeben haben. Dadurch würdigt man jene, denen die Veranstaltung gilt, und erinnert die Welt daran, wieviel Mut und Intelligenz zum Schwesternberuf gehören. So zollt man jenen, die sich ihm widmen, die ihnen gebührende Ehre und Bewunderung, die schon Florence Nightingale anstrebte.

Die Revue internationale *spricht den nationalen Gesellschaften, die auf Wunsch des IKRK durch Zusendung der erforderlichen Unterlagen, die den biographischen Hinweisen über die Preisempfängerinnen als Grundlage dienten, bei der Ausarbeitung und Bebilderung dieses Artikels mitgewirkt haben, ihren aufrichtigen Dank aus. Noch fehlen uns leider einige Antworten, doch hoffen wir, Gelegenheit zu haben, diesen Bericht später zu ergänzen.*

AUSTRALIEN

Am 8. Juni 1963 überreichten die Präsidentin des Australischen Roten Kreuzes, Lady Bastyan, und der Vizepräsident Sir Ivan Jose *Fräulein Rose Zelma Huppatz* in Adelaide die Florence-Nightingale-Medaille. Damit wurde eine lange Laufbahn geehrt, die vom Geiste der Hingabe und des Pflichtgefühls, verbunden mit solidem Fachwissen, gekennzeichnet war.

Als diplomierte Krankenschwester erweiterte Fräulein Huppatz ihr Tätigkeitsfeld, indem sie ihre Studien stets vervollständigte. Sie erwarb folgende Diplome: « Midwifery », « Infant Welfare and Infectious Diseases », « Diploma in Nursing Administration of College of Nursing, Australia ». Dann wurde sie noch « Matron and Superintendent of Nurses » im Königlichen Krankenhaus von Adelaide, wo sie heute noch in dieser Eigenschaft wirkt.

Die Tagespresse schilderte eingehend das grosse Ereignis und brachte eine Aufnahme, auf der sich Freude und Stolz der Preisempfängerin sowie der sie umgebenden hohen Persönlichkeiten widerspiegeln.

RICR - Beilage 1964 (XV)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Drei Schwestern des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland wurden im Jahre 1963 vom IKRK ausgezeichnet. Es handelt sich um *Oberin Margarete Gerhardt*, diplomierte Krankenschwester in Bremen, *Fräulein Berta Veeck*, staatlich geprüfte Krankenschwester, und *Schwester Ernestine Thren*, diplomierte Krankenschwester in Heidelberg.

Die Feierstunden fanden am Sitz der jeweiligen Schwesternschaft statt, jedoch im gleichen Geist der Freude und Verehrung.

Zum 6. November 1963 hatte die Bremische Schwesternschaft vom Roten Kreuz zu einer Feierstunde eingeladen, in deren Mittelpunkt die Verabschiedung und Auszeichnung von Oberin Margarete Gerhardt stand. Mehr als 300 Schwestern waren gekommen, um der Ehrung ihrer langjährigen Oberin beizuwohnen. Ausserdem konnte die Schwesternschaft viele Gäste und Freunde des Hauses begrüssen.

Der Vorsitzende der Schwesternschaft hielt die Festansprache. Mit warmen Worten würdigte er die in beispielhaftem Rotkreuzgeist geleistete Lebensarbeit von Oberin Gerhardt, in deren Händen über 30 Jahre die Leitung der Schwesternschaft gelegen hat, und dankte der in den Ruhestand getretenen Oberin im Namen des Vorstandes und der Schwestern.

Die Präsidentin des Verbandes Deutscher Mutterhäuser vom Roten Kreuz hob in ihrer Ansprache die Verdienste von Oberin Gerhardt um die Krankenpflege im Deutschen Roten Kreuz hervor. Weit über den Rahmen der Bremischen Schwesternschaft hinaus hat Oberin Gerhardt sich in den Dienst des gesamten Rotkreuzschwesternwesens gestellt und ist vielen Schwestern zum Vorbild geworden. Im Anschluss an ihre Ansprache überreichte die Präsidentin die Florence-Nightingale-Medaille und das Diplom an Oberin Gerhardt und beglückwünschte sie im Namen des Verbandes Deutscher Mutterhäuser vom Roten Kreuz zu dieser hohen Auszeichnung. Die Feierstunde wurde von Instrumentalmusik und Chorgesang der Schwestern umrahmt.

Am 23. Dezember 1963 überreichte Regierungspräsident Dr. Schmitt, begleitet von seiner Gattin, in einer Feierstunde im Ärztekasino des Elisabeth-Krankenhauses in Birkenfeld im Beisein

RICR - Beilage 1964 (XV)

von Mitgliedern des Kreisvorstandes und des Kuratoriums vom DRK-Elisabeth-Krankenhaus die Florence-Nightingale-Medaille an Fräulein Berthe Veeck. In seiner Ansprache hob er den aussergewöhnlichen Charakter der Medaille hervor und schilderte die grossen Verdienste der Empfängerin, aufgrund deren sie für diese hohe Auszeichnung auserkoren wurde.

Fräulein Veeck verbrachte in der Tat über fünfzig Jahre im Dienste des Roten Kreuzes. Bereits vor 1914 war sie aktive Anhängerin des Rotkreuzideals. Im Ersten Weltkrieg war sie im Wehrmachtssanitätsdienst auf verschiedenen Kriegsschauplätzen. Nach 1918 arbeitete sie in der allgemeinen Wohlfahrtspflege und war von 1925 bis 1934 Vorstandsmitglied und Bereitschaftsleiterin in Idar. Dann zählte der Redner die Posten auf, die sie in der Zeit von 1934 bis heute in den verschiedenen Rotkreuzdienststellen bekleidete. Gegenwärtig nimmt sie eine bedeutende Aufgabe in Birkenfeld wahr.

Ferner sprach er von der Arbeit, die Fräulein Veeck seit 1945 für die Kriegsgefangenen, Internierten und in der Kinderlandverschickung geleistet hat, und betonte, dass sie sich in der schwierigsten Zeit treu bewährte. Sie ist ein leuchtendes Vorbild für jene, die zum Wohle der Menschheit arbeiten.

Die örtliche Tagespresse brachte einen ausführlichen Bericht über diese Veranstaltung und hob ihren herzlichen und zugleich feierlichen Charakter hervor.

Am 15. Mai 1963 fand in der Badischen Schwesternschaft vom Roten Kreuz in Karlsruhe [1] das alljährliche Schwesternfest statt. Über 200 Schwestern und viele Gäste nahmen an der Feier teil. Nach einer musikalischen Einleitung überreichte die Präsidentin des Verbandes Deutscher Mutterhäuser vom Roten Kreuz Schwester Ernestine Thren die Florence-Nightingale-Medaille.

In ihrer Ansprache dankte sie Schwester Ernestine für ihre Treue in der täglichen Pflichterfüllung. Sie hob hervor, dass sie durch ihr stark ausgeprägtes Pflichtbewusstsein und ihre untadelige Haltung, die sie besonders in menschlich schwierigen Situationen

---

[1] Bekanntlich ist das Rote Kreuz von Baden-Württemberg nach dem Genfer Komitee die älteste Rotkreuzorganisation. Siehe unseren diesbezüglichen Artikel in der *Revue internationale*, März 1964.

RICR - Beilage 1964 (XV)

zu einer grossen Stütze für ihre Mitschwestern und die ihr anvertrauten Kranken hat werden lassen, sich nicht nur während des Zweiten Weltkrieges bei Schwerstverwundeten, sondern auch als Stationsschwester der Infektionsabteilung bewährt hat. Unerschrocken und ohne Rücksicht auf ihre eigene Person setzte sie sich mit ganzer Kraft für die ihr anbefohlenen Kranken ein.

Alle Anwesenden, vor allem die Ärzte und Schwestern der Heidelberger Universitätsklinik, in der Schwester Ernestine zurzeit arbeitet, freuten sich von Herzen für und mit Schwester Ernestine über die hohe Auszeichnung.

BURMA

Am 12. August 1963 überreichte der Chairman des Burmanischen Roten Kreuzes in den Räumen der Medizinischen Fakultät von Rangun die Florence-Nightingale-Medaille an *Schwester Khin Ohn Mya*, Graduate nurse, Certificate for Midwifery, Certificate for Lady Health Visitors. Sie ist die erste Krankenschwester dieses Landes, die diese hohe Auszeichnung erhält.

Die Feier fand im Beisein der Ärzte und Krankenschwestern der zivilen und militärischen Departemente sowie von Rotkreuzangehörigen statt. Nach einer Ansprache des Chairman verlas der Sekretär der Gesellschaft den Wortlaut einer Botschaft des Ministers für Erziehung und Gesundheitswesen.

Die Presse widmete diesem Ereignis besondere Beachtung, und das Mitteilungsblatt der nationalen Gesellschaft brachte eine Sondernummer mit Artikeln und Aufnahmen über die Aktion des Roten Kreuzes in der Welt und das Wirken Florence Nightingales heraus.

Der Lebensweg der Empfängerin lässt sich wie folgt zusammenfassen: Kurz vor dem Zweiten Weltkrieg verpflichtete sie sich als freiwillige Sekretärin in einer Einheit der St. John-Ambulanz-Brigade. Während der Evakuierung des Landes durch die britischen Streitkräfte leistete sie grosse Dienste. Seit 1943 diente sie in Krankenhäusern. Als sie 1958 als Army Nursing Sister dem Heer zugeteilt wurde, ernannte man sie sogleich zum Unterleutnant, dann zum Leutnant. Während der Zeit der Besetzung ihres Landes durch die japanischen Streitkräfte war sie oft Gefahren ausgesetzt.

RICR - Beilage 1964 (XV)

Unter den Fliegerangriffen bewies sie aussergewöhnliche Tatkraft und Mut, als sie unermüdlich die Kranken pflegte, die von Cholera und Windpocken befallen waren, die durch den riesigen nach Indien wandernden Flüchtlingsstrom eingeschleppt wurden. Gegenwärtig führt sie ihre Aufgaben weiter fort, wobei sie sich durch grosse Fachkenntnisse und opferfreudige Einsatzbereitschaft auszeichnet.

CHILE

Die Übergabe der Florence-Nightingale-Medaille fand in einem besonders feierlichen Rahmen statt, denn sie stand auf dem Programm einer Versammlung, die anlässlich der Hundertjahrfeier des Internationalen Roten Kreuzes am 1. September 1963 im Stadttheater von Santiago abgehalten wurde. Die Preisempfängerin, *Frau Elena Velasco de Castillo*, übt in ihrer nationalen Gesellschaft die Funktion einer freiwilligen Krankenschwester und Vorsitzenden eines Ortskomitees aus.

Der Minister des Auswärtigen und der Minister für Gesundheitswesen, der Adjutant des Präsidenten der Republik, die Chefs der diplomatischen Missionen, führende Persönlichkeiten der Regierung, der Armee sowie öffentlicher und privater Stellen, der Präsident des Chilenischen Roten Kreuzes und die Mitglieder des Zentralkomitees waren zugegen. Die Delegationen aller Landesverbände des Roten Kreuzes und ein zahlreiches Publikum füllten den riesigen, eindrucksvoll geschmückten Theatersaal bis auf den letzten Platz.

Der Innenminister hielt eine kurze Ansprache. Er überbrachte die herzlichsten Glückwünsche der Regierung und sprach seiner Befriedigung über die Zusammenarbeit aus, die ihm von Seiten des Roten Kreuzes bei der Erfüllung seines Ministeramts, seiner Berufstätigkeit oder auch als einfacher Bürger zuteil wurde. « Die Bestrebungen der Gründer des Roten Kreuzes konnten dank einer Schar von Männern und Frauen verwirklicht werden, die durch ihre Opferbereitschaft die Achtung der Menschheit erwarben. Im Laufe von hundert Jahren hat sich die im Jahre 1863 entstandene Idee nicht nur mit einmütiger Zustimmung der meisten Länder der Erde behauptet, sondern die gesteckten Ziele sind so stark angewachsen, dass das Rote Kreuz als geistige Kraft zur Annähe-

RICR - Beilage 1964 (XV)

rung der Völker und Aufrechterhaltung des Friedens zu einem strahlenden Symbol gegenseitigen Verstehens und weltweiter Hoffnung geworden ist ».

Danach ergriff der Präsident des Chilenischen Roten Kreuzes das Wort. Er warf einen Rückblick auf die grossen geschichtlichen Taten unserer Bewegung und sprach von der Aktion der nationalen Gesellschaft, die heute aufgrund der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung neue Probleme anpacken muss, um die Regierung bei der Suche nach Lösungen zu unterstützen. Er hob die Anstrengungen bei Naturkatastrophen hervor, wenn es gilt, einer so häufig heimgesuchten Bevölkerung die dringend benötigte materielle und moralische Hilfe zu bringen.

Er erklärte, dass sich das Chilenische Rote Kreuz den Huldigungen anschliesst, die die ganze Welt dem Internationalen Roten Kreuz darbringt, dann kündigte er der Hörerschaft an, dass das IKRK Frau Elena Velasco de Castillo in Anerkennung ihrer hervorragenden Dienste die Florence-Nightingale-Medaille verliehen hat und schilderte ihre Laufbahn. Einen grossen Teil ihres Lebens hat sie voller Hingabe in vorbildlicher Weise dem Roten Kreuz gedient.

« Jeder weiss, dass Bescheidenheit eine der Eigenschaften von Frau Elena Velasco de Castillo ist. Doch wenn sie heute Stolz empfindet, so teilen wir ihn mit ihr, wir, die das Glück haben, ihre Arbeitskameraden zu sein, und den grossen Vorzug geniessen, zu ihren Freunden zu gehören. Im Namen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz überreichen wir ihr die Florence-Nightingale-Medaille. »

In ihrer Antwortrede sagte die Preisempfängerin, dass es die grösste Ehre für die Schwestern des Roten Kreuzes ist, die Florence-Nightingale-Medaille zu erhalten. Sie dankte dem Zentralkomitee für die Hochherzigkeit, sie als Kandidatin vorzuschlagen, und dem IKRK von Genf, dass es diesem Antrag stattgegeben hat. Nachdem sie auch allen Anwesenden ihren Dank ausgesprochen hatte, schilderte sie das Wirken einer Rotkreuzgesellschaft, im besonderen des Chilenischen Roten Kreuzes, und erinnerte an jene, die ihm dienen. Sie erklärte u.a.: « Das Rote Kreuz ist für schwierige Aufgaben geschaffen worden. Wie Florence Nightingale, so geht es in den Krieg, jedoch, um wie sie Verwundete und Kranke

RICR - Beilage 1964 (XV)

zu bergen. Es ist immer zugegen, wenn Menschen Krankheit, Trauer und Schmerz zum Opfer fallen, wie bei Grossunglücken oder Katastrophen. Es lehrt uns, froh und tapfer zu sein. Wir müssen unseren Charakter bilden, unsere Seele stärken, denn wir dürfen nicht schwach sein, wenn es gilt, den Tod zu bekämpfen. »

Nachdem sie den Wunsch ausgesprochen hatte, diese so ergreifende Veranstaltung möge ein neuer Ansporn sein, um sich immer freudiger für den Nächsten einzusetzen, dankte Frau Elena Velasco de Castillo allen für diese schöne Feierstunde, die in der chilenischen Presse ein weites Echo fand.

DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK

Am 28. Juni 1963 fand am Sitz des Präsidiums des Deutschen Roten Kreuzes in der Deutschen Demokratischen Republik in Dresden, der zu diesem Zweck festlich mit Blumen geschmückt war, die feierliche Übergabe der Florence-Nightingale-Medaille an zwei Krankenschwestern der nationalen Gesellschaft statt:

I. *Schwester Emmy Dörfel,* diplomierte Krankenschwester

II. *Schwester Claudine Röhnisch,* diplomierte Krankenschwester. Ausser den Präsidiumsmitgliedern waren viele Gäste zugegen, darunter alle Vorsitzenden der Bezirkskomitees des DRK. Film, Rundfunk und Fernsehen liessen die breite Öffentlichkeit an diesem denkwürdigen Ereignis teilnehmen.

Der Präsident der Gesellschaft hielt die Festansprache, in der er kurz die Geschichte der Florence-Nightingale-Medaille streifte, wobei er ihren hohen Wert und Sinn hervorhob: Mit dieser Auszeichnung soll an das Beispiel einer grossen Krankenschwester erinnert und ihr Andenken geehrt werden. Danach lobte er die beiden Preisempfängerinnen und schilderte ihren Lebensweg. Hier seien nur die wichtigsten Abschnitte erwähnt:

Schwester Emmy Dörfel: Von ihrem 14. bis 20. Lebensjahr war sie Konfektionsarbeiterin. Sie erlernte dann den Beruf der Kindergärtnerin, der sie an die Aufgabe heranführte, kranken und hilfsbedürftigen Menschen zu helfen. Deshalb bewarb sie sich als Schwesternschülerin und legte 1933 mit Erfolg das Staatsexamen als Krankenschwester ab. Ihre humanistische Haltung hat sie

RICR - Beilage 1964 (XV)

jederzeit durch hervorragende Einsatzbereitschaft unter Beweis gestellt. Im spanischen Bürgerkrieg stand sie als Krankenschwester in den Reihen der Internationalen Brigaden. In Ausübung ihrer aufopferungsvollen Tätigkeit erlitt sie beim Transport von Verwundeten einen schweren Unfall. Sie schwebte mehrere Monate zwischen Leben und Tod.

Nach kurzer Internierung in Frankreich wurde sie nach Deutschland zurückgeschickt, wo sie sofort verhaftet und in das Konzentrationslager Ravensbrück, später in jenes von Buchenwald eingeliefert wurde. Auch hier folgte sie ihrer Berufung und pflegte hingebungsvoll ihre Gefährten aus allen Teilen der Welt, von denen ihr viele das Leben verdanken. In den letzten Kriegstagen trat sie mit übrigen Häftlingen den « Todesmarsch » an. Unter Aufbietung den ihrer letzten Kräfte gelang ihr die Flucht, und sie erreichte völlig ermattet und schwerkrank ihre Heimatstadt.

Nach 1945 war sie in verschiedenen Krankenhäusern wieder als Schwester und in anderen verantwortlichen Funktionen tätig, so z.B. als Heimleiterin in der Rheumaforschungsanstalt in Bad Elster. Seit 1953 wirkt sie im städtischen Krankenhaus in Berlin-Friedrichshain.

Unermüdlich setzt sie sich dafür ein, dass breite Kreise der Mitglieder des Deutschen Roten Kreuzes und darüber hinaus dem Roten Kreuz nahestehende Personen ihre Kenntnisse auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitserziehung ständig erweitern. Ihre reichen Lebens- und Berufserfahrungen vermittelt sie besonders den jugendlichen Rotkreuzmitgliedern. Durch ihr bescheidenes Wesen, ihre Opferfreudigkeit und Hingabe für die Sache der Menschlichkeit und Menschenwürde ist sie sehr geschätzt und vielen Bürgern ihres Landes zum Vorbild geworden.

Oberschwester Claudine Röhnisch: Sie widmete ihr ganzes bisheriges Leben in aufopferungsvoller Weise dem Beruf einer Krankenschwester. Als junges Mädchen kam sie 1918 an die Charité Berlin und war an den verschiedensten Kliniken zunächst als Hilfspflegerin tätig. 1929 legte sie die staatliche Prüfung als Krankenschwester in der Charité ab. Oberschwester Claudine hat nicht nur in der fachlichen Arbeit am Krankenbett Vorbildliches geleistet, sondern sie hat sich gleichzeitig in den schweren Jahren

RICR - Beilage 1964 (XV)

nach dem Ersten Weltkrieg unermüdlich für die Verbesserung der sozialen und materiellen Bedingungen der Krankenschwestern eingesetzt.

Im Jahre 1933 wird sie aufgrund der politischen Ereignisse fristlos entlassen. Das war für sie, die nur ihrem Beruf lebte, ein sehr schwerer Schlag. Da ihre Lebensaufgabe darin bestand, kranken und hilfsbedürftigen Menschen zu helfen, übernahm sie in der Folgezeit Privatpflegen und Aushilfstätigkeiten in Städtischen Krankenhäusern. Sie hat sich in dieser schweren Zeit nicht gebeugt und ist unter grossen persönlichen Opfern der Sache der Menschenliebe, der Opferfreudigkeit und Menschenwürde treu geblieben.

Im Jahre 1945 stellte sich Oberschwester Claudine sofort dem Wiederaufbau der Charité zur Verfügung und hat ausserdem massgeblichen Anteil beim Aufbau des Gesundheitswesens in Berlin. Sie übte innerhalb der Charité verschiedene leitende Funktionen aus. Zum Beispiel war sie Oberschwester der Kieferklinik, Oberschwester der Nervenklinik und ist seit 1946 die ständige Vertreterin der Oberin der Charité.

Neben ihren Hauptaufgaben widmete sie sich noch anderen Initiativen, so der Jugendsozialarbeit, besonders der Waisenfürsorge.

Ihre Verdienste fanden grosse Anerkennung. Trotz ihres hohen Alters arbeitet sie noch mit der gleichen Hingabe. Dank ihrer grossen Lebenserfahrung und ihren hervorragenden Fachkenntnissen geht sie ihren Mitarbeitern im öffentlichen Gesundheitswesen als leuchtendes Beispiel voran.

Nachdem der Präsident der nationalen Gesellschaft den Schwestern mit warmen Worten der Anerkennung die Medaillen überreicht hatte, überbrachte der stellvertretende Minister für Gesundheitswesen und Mitglied des Präsidiums des DRK den Preisempfängerinnen die besten Glückwünsche des Ministeriums für Gesundheitswesen und insbesondere des Ministers und Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates. Er würdigte die moralische Bedeutung des Lebensweges der beiden Schwestern und wies eindringlich darauf hin, dass solche Frauen die leuchtenden Vorbilder für die junge lernende Schwesterngeneration darstellen.

RICR - Beilage 1964 (XV)

FINNLAND

Im Verlaufe einer Feierstunde überreichte der Präsident der Republik Finnland in seiner Residenz am 31. Mai 1963 die Florence-Nightingale-Medaille an *Fräulein Annemarie M A. Van Bockhoven*, diplomierte Krankenschwester, « Matron » im Aurora-Krankenhaus, dem Städtischen Krankenhaus von Helsinki. An der Veranstaltung nahmen ferner teil . der Präsident des Finnischen Roten Kreuzes ; der Generalsekretär dieser Gesellschaft und der « Chairman » des Finnischen Schwesternverbandes. Fräulein Van Bockhoven ist die zehnte finnische Krankenschwester, die diese hohe Auszeichnung erhält.

Im Jahre 1930 erwarb sie ihr Schwesterndiplom, im Jahre 1939 das Diplom des Bedford-College (Universität London) und des College of Nursing. Von 1930 bis 1932 war sie Krankenschwester in der Poliklinik und im Operationssaal des Chirurgischen Krankenhauses von Helsinki. Von 1932 bis 1940 war sie Stationsschwester im Rotkreuzkrankenhaus (Poliklinik, Männer- und Frauenabteilung).

Von 1940 bis 1945 war sie « Matron » der Abteilung für Kriegsversehrte des obengenannten Krankenhauses. Im Jahre 1945 wurde sie zur « Matron » des Städtischen Krankenhauses von Helsinki ernannt. Ferner leitete sie von 1931 bis 1949 höhere Lehrgänge für Pädagogik und Verwaltung im Krankenpflegeinstitut der Höheren Schule von Helsinki. Von 1931 bis 1951 unterrichtete sie die Oberinnen im gleichen Krankenhaus, zu dessen Leiterin sie im Jahre 1961 ernannt wurde.

Während dieser Jahre war sie ferner Mitglied der finnischen Krankenschwesternverbände und -ausschüsse, ehrenamtliche Sekretärin und « Chairman » des Finnischen Schwesternverbandes, Mitglied der schwedischen Krankenschwesternschule und der Krankenschwesternschule von Helsinki, schliesslich Mitglied der Stiftung für die Ausarbeitung der Ausbildungsprogramme für die Verwaltung der Krankenhäuser, zu deren Mitgliedern Ärzte, Krankenschwestern und Kassenverwalter von Krankenhäusern gehören.

Die Preisempfängerin schrieb Studien über das Problem der Verwaltung der Krankenhäuser und über die Krankenpflege. Sie

RICR - Beilage 1964 (XV)

besuchte zahlreiche fremde Länder und nahm an internationalen Krankenschwesterntagungen in Paris und Brüssel teil. Im Jahre 1947 wurde sie als Delegierte nach Atlantic City und im Jahre 1949 nach Stockholm abgeordnet.

FRANKREICH

Am 20. Dezember 1963 fand am Zentralsitz des Französischen Roten Kreuzes in Paris die feierliche Übergabe der Florence-Nightingale-Medaille an drei vom IKRK auserwählte Krankenschwestern statt. Es handelte sich um Fräulein *Anne de Cadoudal*, Inhaberin des Schwesterndiploms S.S.B.M. des Französischen Roten Kreuzes. Sie ist Leiterin fliegender Teams des Französischen Roten Kreuzes; *Fräulein Germaine Tanguy*, staatlich geprüfte Rotkreuzschwester, Leiterin fliegender Teams des Französischen Roten Kreuzes; *Frau Yolande Bonnet de Paillerets*, staatlich geprüfte Rotkreuzschwester, diplomierte Sozialfürsorgerin, Vorsitzende des Rotkreuzkomitees des XX. Arrondissement von Paris, Mitglied des Verwaltungsrats des Französischen Roten Kreuzes.

Der Präsident des Französischen Roten Kreuzes, Botschafter a.D. François-Poncet, hielt eine kurze Festrede, in der er von Florence Nightingale und ihrem Werk sowie von den Verdiensten der drei Empfängerinnen sprach. Bei Überreichung der Medaille sagte er u.a.:

« Sie haben alle drei ein herrliches Beispiel der Opferbereitschaft gegeben, die eine wahre Krankenschwester in den schweren Stunden unter Beweis stellen muss. Das Französische Rote Kreuz ist stolz, Sie zu seinen Mitgliedern zählen zu dürfen und wird diese Ehre in stetem Andenken behalten. »

Hier sei kurz der Lebensweg der Preisempfängerinnen erwähnt:

Von 1939 bis 1958 diente Fräulein Cadoudal voller Hingabe in verschiedenen Dienststellen in Frankreich und im Ausland, seit 1959 erwarb sie sich während der Kämpfe in Algerien ausserordentliche Verdienste durch ihre Teilnahme an der Aktion des Französischen Roten Kreuzes.

In Nordafrika war sie als freiwillige Krankenschwester in einem fliegenden Team tätig und trug im Department Constantine

RICR - Beilage 1964 (XV)

die Verantwortung für vier bis zehn Teams, die die von den Wirren heimgesuchte Bevölkerung betreuten. Sie gab den Notleidenden Anweisungen, ermutigte sie und versorgte sie mit Lebensmitteln, wobei sie unter ständiger Gefahr oft allein im Wagen fuhr. Sie verstand es, die Begeisterung, die sie beseelte, auf ihre Mitschwestern und Kraftfahrerinnen zu übertragen und gab ihnen ein Beispiel gefassten Mutes, des Glaubens und der Hingabe an den Geist der Nächstenliebe und der Treue zum Rotkreuzideal.

In ihrer Eigenschaft als Spitalschwester arbeitete Fräulein Tanguy in verschiedenen Sanatorien in Deutschland, danach in verschiedenen Krankenhäusern, u.a. in Paris; von 1949 bis 1951 führte sie eine B.C.G.-Schutzimpfung in Nordafrika durch.

Ihre im Verlaufe dieser Mission gesammelten Erfahrungen gestatteten ihr, sogleich hervorragende Dienste zu leisten, als sie sich im Jahre 1960 freiwillig für eine Mission des Französischen Roten Kreuzes in Algerien meldete. Als Krankenschwester auf einem Lastkraftwagen in der gebirgigen Gegend zeichnete sie sich bald durch ihren Dynamismus, ihre Sachkenntnis und ihren Glauben an ihre Arbeit aus. Man übertrug ihr die Verantwortung für die fliegenden Teams des Französischen Roten Kreuzes in den Departementen Algier und Oran, deren Aufgabe darin bestand, einen Sanitäts- und elementaren Sozialdienst für die durch die Kriegsoperationen von ihren Wohnstätten vertriebenen Bevölkerungsteile zu organisieren. Ihr Wirklichkeitssinn, ihre Kenntnis der mohammedanischen Bevölkerung, ihre Tatkraft und ihre Autorität hatten sie für diesen Posten besonders geeignet erscheinen lassen.

Im Laufe des Jahres 1941 wurde Frau Bonnet de Paillerets mit der Leitung der Teams der Jugendzentren betraut. Die Leiden der Bevölkerung, die wirtschaftliche Not und die häufigen Bombenangriffe hatten sie veranlasst, Gruppen aufzustellen und auszubilden, die bei allen Aktionen der Nächstenliebe eingesetzt werden sollten, besonders in den Rettungsoperationen bei Luftangriffen. So wurde sie im Jahre 1942 Hauptleiterin der Ersthelfergruppen des Französischen Roten Kreuzes. Unter ihrer Anregung bildeten diese Einheiten eine Elite, zu der Jugendliche und Erwachsene gehörten, die in den Jahren 1943 und 1944 mit 60.000 Mitgliedern stets den Krankenschwestern und Sanitätskraftfahrerinnen unter

RICR - Beilage 1964 (XV)

den Bombenangriffen und in den von den Kämpfen betroffenen Gebieten zur Seite standen, um Tote und Verwundete zu bergen, Evakuierungen zu leiten und Kinder mit Lebensmitteln zu versorgen. Durch ihre Energie und Ausstrahlung ihrer opferbereiten Haltung verstand sie, bei den Ersthelfern Pflichtgefühl und Mut in der Gefahr zu wecken. Seit dem Kriege widmete sie sich dem sozialmedizinischen Werk der nationalen Gesellschaft. Die von ihr erreichten Ergebnisse stehen beispielhaft da.

GROSSBRITANNIEN

Am 24. Juni 1963 überreichte der « chairman of the council » des Britischen Roten Kreuzes, Herzog von Gloucester, im Beisein der königlichen Prinzessin, « commander-in-chief » dieser Rotkreuzgesellschaft, der Prinzessin Alexandra und anderer hoher Persönlichkeiten, die Florence-Nightingale-Medaille an die staatlich geprüfte Krankenschwester *Frau Janet Patience Adams*, Tropical Diseases Hospital Certificate, Central Midwives Board, Part I Certificate, Health Visitors Certificate.

Die Feierstunde fand in London statt. Aus der Laufbahn der Preisempfängerin wurden folgende Daten genannt :

Seit 1949 hat Frau Adams eine beachtliche Arbeit in Übersee geleistet. Im Jahre 1949 begab sie sich nach dem Malaiischen Archipel, wo sie eine Rotkreuzklinik schuf und eine Hilfsaktion in den Dörfern unternahm, in denen sich Opfer von Naturkatastrophen niedergelassen hatten. Ohne Begleitung drang sie bis zu den entlegensten Dschungeldörfern vor, in die bis dahin noch nie ein Europäer gekommen war. Ihr Pionierwerk führte zur Bildung des Malaiischen Verbandes des Britischen Roten Kreuzes (zurzeit Rotes Kreuz des Malaiischen Staatenbunds).

Im Jahre 1952 kehrte sie nach Grossbritannien zurück, und im Jahre 1953 begab sie sich nach Nordnigeria und Ghana. 1955 ging sie nach Granada, um die Opfer eines Orkans zu betreuen. Danach bildete sie in Sierra Leone Lehrkräfte aus und half dem örtlichen Roten Kreuz, sich zu einer offiziell anerkannten nationalen Gesellschaft zu entwickeln. 1961 betreute sie in Uganda rund 20.000 Flüchtlinge aus Ruanda-Urundi.

RICR - Beilage 1964 (XV)

In allen ihren Unternehmungen bewies sie Tatkraft und Opferbereitschaft, und das Britische Rote Kreuz kann stolz sein, eine so hervorragende Krankenschwester zu seinen Mitgliedern zählen zu dürfen.

INDIEN

Das Internationale Komitee liess seine Wahl betreffend das Indische Rote Kreuz auf die diplomierte Krankenschwester *Fräulein Edith H. Paull* fallen, deren Laufbahn im Jahre 1928 begann. Sie hatte verschiedene Posten in der Krankenpflege inne und war « Matron » im Lady-Hardineg-Krankenhaus in Neu-Delhi, im Zivilkrankenhaus von Allahabad, im Nursing Home von Bombay und Jahangir, Poona. Sechs Jahre lang war sie Vorsitzende des Indischen Schwesternverbandes.

Sie gehörte zu der kleinen Schar indischer Krankenschwestern, die vor dem Kriege ein Florence-Nightingale-Stipendium im Bedford College in London erhielten.

In ihrer langen Schwesternlaufbahn hat Fräulein Paull ihre Funktionen stets mit unermüdlicher Begeisterung erfüllt, sei es am Krankenbett, in einer Klasse oder am Schreibtisch. Auch hat sie die indischen Krankenschwestern auf verschiedenen internationalen Schwesterntagungen würdig vertreten. Sie arbeitet voller Hingabe, und ihr Beispiel hat viele Schwestern veranlasst, sich freiwillig dem Roten Kreuz zur Verfügung zu stellen, um Hauskrankenpflege zu lehren.

Der Generalsekretär der nationalen Gesellschaft hat das IKRK, dem Brauch entsprechend, davon unterrichtet, dass der Präsident der Indischen Republik der Empfängerin die Florence-Nightingale-Medaille anlässlich der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft, die gewöhnlich im April stattfindet, überreichen wird.

IRLAND

Am 25. Juni 1963 fand in den Räumen des « International Training Hospital » von Drogheda die feierliche Übergabe der Florence-Nightingale-Medaille an die Ehrwürdige *Mutter Mary Martin*, Gründerin und Oberin der « Medical Missionnaries of Mary », statt.

RICR - Beilage 1964 (XV)

Im Beisein zahlreicher Ordensmitglieder überreichte die Präsidentin des Irischen Roten Kreuzes der Missionarin die Medaille. In ihrer Ansprache erinnerte sie zunächst daran, dass nach den in den Klosterarchiven von Kinsale und Buttevant gefundenen Dokumenten eine Gruppe von Krankenschwestern dieser Klöster zu der freiwilligen Schar gehörten, die an der Seite von Florence Nightingale die Verwundeten und Kranken auf der Krim pflegten. Danach schilderte Frau Tom Barry die Laufbahn der Empfängerin und lobte die von ihr gegründete Kongregation.

« Sie haben Ihre Liebestätigkeit als freiwillige Schwesternhelferin im Ersten Weltkrieg in den Militärlazaretten auf Malta und in Frankreich begonnen. Ihre Missionsarbeit begann 1921 in Nigeria, wo Sie den dringenden Bearf an ärztlicher Pflege, sonders für Mütter und Kinder, feststellten.

Als Sie die « Religious Congregation of the Medical Missionaries of Mary » gründeten, die sich der ärztlichen Betreuung in den Missionsorten widmet, blickten Sie weit in die Zukunft, denn Sie haben auf dem Gebiet der Medizin, der Krankenpflege und der Ernährung ein Werk geschaffen, das sich auf zahlreiche Gegenden Afrikas und des Fernen Ostens erstreckt. Sie haben Krankenhäuser und Kliniken in Angola, Äthiopien, Kenia, Nigeria, Njassaland, Tanganjika und auf Formosa eingerichtet. Viele Ihrer Krankenhäuser sind als Schulen anerkannt, in denen afrikanische Krankenschwestern ihre Ausbildung erhalten haben.

Das « International Training Hospital » in Drogheda, wo Ärzte, Krankenschwestern, Apotheker, Radiologen, Biochemiker, Sozialfürsorgerinnen und Sekretärinnen in die Lehre gehen, bevor sie im Ausland eingesetzt werden, ist ein edles Zeugnis Ihres Lebens im Dienste des Nächsten.

Wir freuen uns, dass Sie das IKRK ausgezeichnet hat. In der heutigen Zeit, da die Vereinten Nationen und ähnliche Organisationen befähigtes Personal (Ärzte, Krankenschwestern, Diätschwestern) suchen, um sie in den Entwicklungsländern einzusetzen, sind wir besonders stolz, dass Ihre Kongregation auf diesem Gebiet ein leuchtendes Vorbild ist ».

Abschliessend sei gesagt, dass diese ergreifende Feierstunde in der örtlichen Tagespresse ein weites Echo fand.

RICR - Beilage 1964 (XV)

JAPAN

Im Jahre 1963 wählte das IKRK drei Krankenschwestern des Japanischen Roten Kreuzes für die Florence-Nightingale-Medaille aus. Es handelte sich um *Fräulein Yaé Abé*, diplomierte Krankenschwester und Leiterin des Departements für Krankenschwestern des Krankenhauses von Yokohama des Japanischen Roten Kreuzes ; *Fräulein Mitsu Yoshino*, diplomierte Krankenschwester und Leiterin des Departements für Krankenschwestern des Krankenhauses von Yamada des Japanischen Roten Kreuzes ; *Fräulein Kiyo Kawashima*, diplomierte Krankenschwester und Oberschwester des Krankenhauses von Kacho der Föderation der Landwirtschaftssyndikate der Präfektur Kochi.

Die Anwesenheit hoher Persönlichkeiten und die eindrucksvollen Ansprachen verliehen der Übergabe einen besonders feierlichen Charakter. Sie fand am 26. Juni unter dem Vorsitz Ihrer Majestät der Kaiserin, Ehrenpräsidentin, umgeben von den kaiserlichen Prinzessinnen Takamatsu und Mikasa, Ehrenvizepräsidentinnen, im grossen Saal des Zentralsitzes der nationalen Gesellschaft statt. Auch der Gesundheitsminister, die Vorsitzende des Japanischen Schwesternverbandes, der ehrenamtliche Delegierte des IKRK in Japan, Herr Angst, sowie Vertreter des Amerikanischen Roten Kreuzes in Japan waren zugegen.

Nachdem der Präsident der Gesellschaft die Sitzung für eröffnet erklärt hatte, hielt die Kaiserin eine Rede, in der sie betonte, welchen Ruhm die Auszeichnung « nicht nur für die drei Empfängerinnen, deren langjährige hingebungsvolle Tätigkeit soeben ihre Anerkennung findet, sondern auch für das ganze Land bedeutet ». Dann bemerkte sie, « dass die Medaillenverleihung einen besonders tiefen Sinn hat, da sie im Jahre der hundertsten Wiederkehr der Gründung des Roten Kreuzes erfolgt ». Abschliessend sagte sie . « Mögen die drei Preisempfängerinnen ihre Aufgabe in dem gleichen Geist des Dienens fortführen und richtungweisend für ihre jüngeren Kolleginnen sein, damit diese eines Tages, durchdrungen vom Geist der Hingabe, sich bemühen, ihre Schwesternmission dem Beispiel der heutigen Preisempfängerinnen folgend zu erfüllen ».

Dann heftete die Kaiserin die Medaillen an die Tracht der Schwestern.

RICR - Beilage 1964 (XV)

Mehrere Anwesende brachten ihre Glückwünsche dar, unter ihnen der ehrenamtliche Delegierte des IKRK, Herr Angst. Er erklärte, dass es ihm eine hohe Ehre sei, bei der Überreichung dieser Auszeichnung zugegen zu sein, die die Krankenschwestern und die freiwilligen Helferinnen für ihre aussergewöhnlichen Verdienste um die Verwundeten und Kranken ehrt. Er übermittelte den Empfängerinnen die herzlichsten Glückwünsche des Präsidenten des IKRK. Nachdem er an den Einfluss erinnert hatte, den die Aktion Florence Nightingales auf der Krim auf Henry Dunant ausübte, als die Idee des Roten Kreuzes in ihm lebendig wurde, gab Herr Angst dem Wunsche Ausdruck, die Lampe Florence Nightingales möge weiterhin unter den Völkern der ganzen Welt leuchten und sie zur hochherzigen Betreuung der Unglücklichen anspornen.

Über die Laufbahn der drei Schwestern wurde folgendes gesagt:

Fräulein Yaé Abé widmete mit nie versagender Hingabe über vierzig Jahre ihres Lebens der Linderung des Leidens der Verwundeten und Kranken. 1937 wirkte sie als Oberschwester in Schanghai, wo die Kämpfe wüteten. An der vordersten Front pflegte sie die verwundeten Soldaten und die von ansteckenden Krankheiten wie Cholera, Typhus, Dysenterie usw. befallenen chinesischen Flüchtlinge. In dieser Hölle traten ihre unvergleichlich hohen Eigenschaften so recht zutage. Ihr Mut, gepaart mit ihren Fähigkeiten und ihrer Liebenswürdigkeit, war ein Ansporn für die jungen Krankenschwestern und für die Kranken.

Mit reichen Erfahrungen, die sie auf dem Schlachtfeld erworben hatte, kehrte sie 1938 nach Japan zurück und widmete sich der Krankenpflege im Zentralkrankenhaus des Japanischen Roten Kreuzes. Als Mitglied oder Vorsitzende zahlreicher Schwesternverbände und -ausschüsse trägt sie gegenwärtig weitgehend zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Fachausbildung der Krankenschwestern in Japan bei.

Fräulein Mitsu Yoshino widmete sich 38 Jahre lang den Verwundeten und Kranken. Sie zeichnete sich besonders im Krieg und bei schweren Erdbeben aus, die Tokio im Jahre 1923 heimsuchten. Tag und Nacht setzte sie sich damals unter Lebensgefahr für die Opfer ein und rief bei den Bewohnern der zerstörten Ge-

RICR - Beilage 1964 (XV)

genden durch ihre Haltung höchste Bewunderung hervor. Im chinesisch-japanischen Konflikt und im Zweiten Weltkrieg pflegte sie an der Nord-, Süd- und Mittelfont Chinas sowie in der Mandschurei Verwundete und Kranke, sorgte für ihren Transport und war trotz Gefahr und Übermüdung stets liebenswürdig.

Bei ihrer Pflegetätigkeit war sie eine wertvolle Stütze der führenden Kräfte des Krankenhauses von Yamada. Dank ihren technischen Kenntnissen, ihren reichen Erfahrungen und auch ihrer Freundlichkeit erwarb sie sich die Sympathien der Kranken. Sie leitet die jungen Krankenschwestern, wobei sie sich die Achtung und Anerkennung aller erwirbt. Als eine der Leiterinnen des Hebammen- und Schwesternverbandes trägt sie schliesslich dazu bei, das Niveau des Pflegewesens in Japan zu heben.

Fräulein Kiyo Kawashima widmete sich über vierzig Jahre lang den Kranken. Ihre Opferbereitschaft und ihre philanthropische Aktion verdienen höchstes Lob.

Im chinesisch-japanischen Konflikt von 1937 ist sie Krankenpflegerin an Bord eines Lazarettschiffes, das die Verwundeten von China nach Japan befördert. Dank ihrer Opferbereitschaft und ihrem Pflichtgefühl konnten zahlreiche Verwundete trotz sehr schlechter Transportverhältnisse gerettet werden. Sie arbeitete in verschiedenen Kriegslazaretten Nordchinas. Das schlechte Klima, der Mangel an Sanitätsmaterial und an Medikamenten konnten ihre Energie nicht brechen. Von 1940 bis 1944, als sie im Krankenhaus von Dojin-Kar, Hankau, in Mittelchina arbeitete, half sie nicht nur den hospitalisierten Patienten, sondern auch der chinesischen Bevölkerung.

KANADA

Im November 1963 erhielt die diplomierte Krankenschwester *Mona Gordon Wilson* von der Prinz-Eduard-Insel im Rahmen einer Feierstunde anlässlich einer Versammlung des Zentralrats des Kanadischen Roten Kreuzes als neunte Schwester dieser Gesellschaft die Florence-Nightingale-Medaille. Sie wurde ihr von der ehrenamtlichen Beraterin der Rotkreuzschwestern, Fräulein Florence H. M. Emory, die ebenso wie zwei weitere Anwesende selbst Trägerin dieser Auszeichnung ist, überreicht.

RICR - Beilage 1964 (XV)

Hier sei kurz die Laufbahn von Schwester Wilson zusammengefasst:

In Toronto geboren, erwirbt sie nach ihren Studien an der Höheren Schule das Diplom der Schwesternschule des Johns-Hopkins-Krankenhauses in Baltimore, danach jenes der Krankenpflegeschule für öffentliches Gesundheitswesen der Universität Toronto.

In den Jahren 1918 bis 1919 dient sie mit den Krankenschwestern der amerikanischen Armee in Frankreich und arbeitet in den darauffolgenden drei Jahren in den Krankenhäusern und der Abteilung für öffentliches Gesundheitswesen des Amerikanischen Roten Kreuzes in Sibirien, Albanien, Frankreich und Montenegro.

Nach ihrer Rückkehr wird sie zur Oberschwester des Kanadischen Roten Kreuzes auf der Prinz-Eduard-Insel ernannt, wo sie von 1923 bis 1931 tätig ist. Das Werk dieser Division auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens war hervorragend, und das Verdienst kommt zum Teil Schwester Wilson zu. Im Jahre 1931 wurde auf dieser Insel ein Sanitätsdienst geschaffen, und Schwester Wilson wurde zur Leiterin der Krankenschwesterndivision ernannt. Diese Funktion übte sie aus, bis die nationale Gesellschaft sie bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges verpflichtete.

Von 1940 bis 1945 war sie stellv. Beauftragte des Kanadischen Roten Kreuzes in Neufundland. Danach wurde sie nach London geschickt, wo sie ein Jahr lang im überseeischen Hauptquartier arbeitete. Nach ihrer Rückkehr nahm sie ihren Posten als Leiterin der Schwesterndivision des öffentlichen Gesundheitswesens auf der Prinz-Eduard-Insel wieder auf, den sie bis zu ihrer Pensionierung im Jahre 1961 innehatte.

Schwester Wilson ist Mitglied des Ordens des Britischen Weltreiches. Diese Ehrung wurde ihr im Jahre 1935 in Anerkennung ihrer Verdienste zuteil, und im Jahre 1946 wurde sie für ihr Wirken in Neufundland zum Offizier dieses Ordens ernannt.

LIBERIA

Am 23. Juli 1963 gab das « Red Cross Nursing Chapter » des Zentralkomitees des Liberischen Roten Kreuzes in Monrovia ein Essen zu Ehren der Präsidentin dieser Rotkreuzgesellschaft,

RICR - Beilage 1964 (XV)

Frau Jeannette L. King, in dessen Verlauf ihr die Florence-Nightingale-Medaille überreicht wurde. Mitglieder der Regierung und des Magistrats sowie zivile Persönlichkeiten und Vertreter weiterer Krankenpflegeorganisationen des Landes waren zugegen. Die Veranstaltung trug einen aussergewöhnlichen Charakter, denn Frau King ist nicht nur die erste Staatsangehörige Liberias, sondern auch die erste Krankenschwester der Länder des schwarzen Afrikas, die diese Auszeichnung erhält.

Eine Tageszeitung von Monrovia hob dieses Ereignis hervor. In einer kurzen Biographie erinnerte sie daran, dass Frau King eine der ersten Krankenschwestern und Hebammen des Landes war, die ihre Ausbildung im Ausland, und zwar in New York in der « Lincoln School for Nurses », erhielten. Der Artikel schilderte ihre Verdienste als Leiterin des Roten Kreuzes sowie ihre grosse Opferbereitschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgabe.

Ausser ihren obigen Ämtern war Frau Jeannette L. King « Advisor, Liberian Board of Nurses Examiners » und Mitglied des leitenden Komitees des Schwesternverbandes.

Sie wirkte in New York und wurde dann Fürsorgeschwester. Nach ihrer Rückkehr in die Heimat wird sie zur Oberschwester des Regierungskrankenhauses von Monrovia, dann zum « Supervisor » des Operationssaales ernannt und war zwölf Jahre lang Leiterin der Krankenschwestern dieses Krankenhauses. Später übt sie sieben Jahre lang die Funktionen eines «Instructor T.N.I.M.A. School of Nursing Monrovia» aus. Schliesslich organisiert sie das Jugendrotkreuz von Liberia und den nationalen Schwesternverband.

Auch war sie sechs Jahre lang « Chairman of the Board of Nurses Examiners », an dessen Schaffung sie beteiligt war. Sie nahm stets regen Anteil an der Organisation der Krankenhausdienste des Landes und setzte sich bei all ihren Funktionen mit Pioniergeist für die Entwicklung des Gesundheitswesens ihres Landes ein. Auch heute noch spielt sie eine bedeutende Rolle auf diesem Gebiet.

NEUSEELAND

Am 4. November 1963 erhielt eine diplomierte Krankenschwester und Hebamme des Neuseeländischen Roten Kreuzes, *Frau Mary Ann Gidall*, die Florence-Nightingale-Medaille.

RICR - Beilage 1964 (XV)

Die Feier fand im Beisein von Mitgliedern des Rates am Sitz der Gesellschaft in Wellington statt. Der Bürgermeister von Wellington, der diese Veranstaltung mit seiner Gegenwart beehrte, lobte die Empfängerin für ihren wertvollen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Gesundheit und zum sozialen Wohl der Bevölkerung. Danach wurde den Anwesenden der Lebensweg von Frau Gidall geschildert.

Sie schloss ihre Krankenschwesternstudien im Jahre 1904 im « General Training Paddington Hospital » in London ab. 1907 erhielt sie ihr Hebammendiplom und wirkte anschliessend in verschiedenen Krankenhäusern in England. Im Ersten Weltkrieg diente sie bis September 1919 auf Malta und in Frankreich. Im März 1920 wurde sie zur « Sister in charge » auf einem Schiff ernannt, das die Ehefrauen und Kinder australischer Soldaten beförderte.

Seit 1921 arbeitete Frau Gidall als Freiwillige in verschiedenen Privatkrankenhäusern und bei Ärzten. 1940 trat sie als « Lady superintendent V.A.D. » in den Dienst des Neuseeländischen Roten Kreuzes ein. Diese Aufgabe erfüllt sie noch heute mit gleichem Dynamismus.

Im Laufe all dieser Jahre verstand sie es, die Ausbildung der freiwilligen Schwesternhelferinnen auf hohem Niveau zu halten und sich die Zuneigung aller zu erwerben. Bei Naturkatastrophen, besonders bei dem Erdbeben von Napier im Jahre 1931, setzte sie sich tatkräftig als Freiwillige ein. Auch wirkte sie segensreich für die Flüchtlinge.

Die Feierstunde anlässlich der Medaillenübergabe fand in Wellington ein weites Echo.

ÖSTERREICH

Im Mai 1963 erfuhren die Einwohner der Ortschaft Mauerkirchen durch die Tagespresse, dass der Präsident der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz einer ihrer Mitbürgerinnen am 17. Mai 1963 in Linz die Florence-Nightingale-Medaille ausgehändigt hat. In einer Feierstunde steckte in der Tat Dr. Hans Lauda die Medaille an die Tracht einer der verdientesten Schwesternhelferinnen, *Frau Maria Hafner*, seit 1939 Ortsstellenleiterin von Mauer-

RICR - Beilage 1964 (XV)

kirchen. Sie ist die sechzehnte Österreicherin, die mit dieser hohen Auszeichnung geehrt wird.

Seit 1914 hat sie im Roten Kreuz mitgearbeitet und ist seit 1920 aktives Mitglied des Roten Kreuzes. In ihrer Eigenschaft als Ortsstellenleiterin hat sie sich besonders im Jahre 1945 bei der Auflösung der 6. Armee der deutschen Wehrmacht einzigartig bewährt.

Nahezu 200 000 Wehrmachtsangehörige und ein ständig treibender Flüchtlingsstrom hatte sich damals in diesem Gebiet nahe der Grenze gestaut, weil diese vom Feind hermetisch abgeschlossen war.

Frau Hafner und 32 Rotkreuzhelferinnen des Gebietes erbettelten, sammelten und verteilten Lebensmittel, Wäsche, Verbandstoffe und Medikamente, insbesondere für die 3.165 Verwundeten im dortigen Lazarett. Die Betreuung von Flüchtlings- und Kindertransporten erforderte zusätzliche Mittel und Zeitaufwand. In der Zeit vom 2. Mai bis 16. September wurden rund 200 000 Wehrmachtsangehörige und Flüchtlinge, die durch die Lager und den Hauptverbandsplatz Mauerkirchen geschleust worden sind, unter ihrer Leitung betreut. Mehr als 131 000 Mahlzeiten wurden ausgegeben.

Es ist erwiesen, dass durch die aufopferungsvolle Tätigkeit von Frau Hafner und ihren Helferinnen drohende Hungersnot und Seuchengefahr gebannt werden konnte. Auszeichnungen des Deutschen Roten Kreuzes, Belobigungen und Dankschreiben der Verwaltungen der Kriegslazarette und Gefangenenlager sowie von ehemaligen Wehrmachtsangehörigen und deren Angehörigen beweisen dies. In verschiedenen dieser Dankschreiben wird Frau Maria Hafner als « Engel der 6. Armee » angesprochen.

PAKISTAN

Am 18. November 1963 fand im Armed Forces Medical College in Rawalpindi im Beisein mehrerer höherer Offiziere des Hauptquartiers die feierliche Übergabe der Florence-Nightingale-Medaille sowie die Aushändigung der Zeugnisse an die « Nursing Cadets » des Heeressanitätsdienstes statt.

Generalmajor S. A. Mian, Direktor der Sanitätsdienste, überreichte das Diplom und die Medaille an *Frau Margaret Caroline*

RICR - Beilage 1964 (XV)

Bearcroft. Sie ist Major, SK., R.R.C., seit 1928 staatlich geprüfte Krankenschwester, Matron, und arbeitet gegenwärtig im Combined Military Hospital in Lahore.

Die Presse, unter anderem eine der im Lande am weitesten verbreiteten Zeitungen, die *Pakistan Times*, berichtete eingehend von diesem grossen Ereignis.

Aus der Laufbahn der Preisempfängerin seien folgende Daten genannt: Sie diente dreissig Jahre lang im Heeressanitätsdienst, von 1933 bis 1947 in Indien und ab 1947 in Pakistan, wo sie heute noch wirkt. Vor der Erlangung der Unabhängigkeit Pakistans arbeitete sie als Krankenschwester in verschiedenen Militärkrankenhäusern in Indien; als Pakistan unabhängig wurde, meldete sie sich freiwillig für den Dienst in Pakistan, seit dieser Zeit arbeitete sie als Matron in den Militärkrankenhäusern dieses Landes. Frau Margaret Caroline Bearcroft hat sich stets voller Hingabe und Pflichtgefühl für ihre Aufgabe eingesetzt. In der schweren Zeit der Erlangung der Unabhängigkeit arbeitete sie opferfreudig zum Segen der Kranken und sorgte für die Ausbildung des Schwesternnachwuchses. Der Personalmangel machte ihre Aufgabe besonders schwierig. Sie opferte viele Stunden ihrer Freizeit, um das Niveau des Pflegewesens in den Krankenhäusern, in denen sie arbeitete, zu heben.

Ferner interessierte sie sich stets lebhaft für das Wohlergehen der ihr Unterstellten, sei es in physischer, sei es in moralischer Hinsicht, ebenso für die aktuellen Wohlfahrtsprobleme im allgemeinen.

PHILIPPINEN

Am 15. Dezember 1963 erfolgte im Verlaufe eines Banketts zum Abschluss der fünften Hauptversammlung des Philippinischen Roten Kreuzes, auf der auch das hundertjährige Bestehen des Internationalen Roten Kreuzes gefeiert wurde, die Übergabe der Florence-Nightingale-Medaille. Unter den zahlreichen Anwesenden befand sich auch der Delegierte des IKRK, Herr Mittner. Die Feier war besonders eindrucksvoll, denn in diesem Jahr wurden vier treue Dienerinnen unseres gemeinsamen Ideals ausgezeichnet. Eine davon posthum, da sie inzwischen ihren Verwundungen aus dem Zweiten Weltkrieg erlegen ist.

RICR - Beilage 1964 (XV)

Die Gattinnen der beiden ehemaligen Präsidenten der Republik der Philippinen händigten den drei Empfängerinnen die Medaillen aus. Die Mutter der Verstorbenen nahm das Abzeichen entgegen, das die höchste Ehrung ihrer Tochter sein sollte. Es handelte sich um: *Frau Florita Loberiza Legayada*, diplomierte Krankenschwester, Public Health nurse, Teacher nurse Iloilo Vocational School, Bureau of Public Schools, Lambunao, Iloilo, *Fräulein Angelina R. Castro*, diplomierte Krankenschwester, Captain Nurse Corps, Armed Forces of the Philippines assigned to V. Luna General Hospital; *Fräulein Irene Abelgas*, diplomierte Krankenschwester, Public Health nurse, Leiterin der Krankenpflegeabteilung des Philippinischen Roten Kreuzes;. † *Fräulein Rosario Andaya*, diplomierte Krankenschwester.

Der Präsident der Republik richtete aus diesem Anlass eine Botschaft an die Versammlung und erinnerte an die wesentliche Rolle und das segensreiche Wirken des Philippinischen Roten Kreuzes, vor allem bei Naturkatastrophen. Er sprach ihm seine Anerkennung aus und versicherte es der Unterstützung der Regierung bei seinen Unternehmungen. Abschliessend sagte er: « Zu dem Zeitpunkt, da das Internationale Rote Kreuz die Schwelle zum zweiten Jahrhundert seines Bestehens überschreitet, schliesse ich mich meinen Landsleuten an, um ihm für sein humanitäres Werk vollen Erfolg zu wünschen. »

Im Namen der drei Preisempfängerinnen hielt Fräulein Abelgas eine kurze Ansprache, die mit folgenden Worten schloss: « Die humanitäre Aktion findet nie ein Ende, ebensowenig wie die Schwesternarbeit. Es wird immer und überall Menschenleid zu lindern sein, und es obliegt der Krankenschwester, diese Aufgabe zu übernehmen... Indem wir die Florence-Nightingale-Medaille entgegennehmen, können wir nur unser Versprechen wiederholen, dass wir die Grundsätze, die den Dienst an der Menschheit leiten, stets treu einhalten werden. Für mich persönlich bedeutet diese Medaille vierzig Jahre im Dienst des Nächsten innerhalb des Roten Kreuzes, und diese Jahre, in denen ich mich unserem Lande und unserem Volke widmen durfte, werden mir stets in teurer Erinnerung bleiben. »

Die Presse berichtete von der Medaillen-Verleihung. Bereits am 29. Mai brachte eine Zeitung von Manila Aufnahmen und

ausführliche Biographien der vier Empfängerinnen, an deren Lebensweg hier erinnert sei:

Von 1933 bis 1941 arbeitete Frau Florita Loberiza Legayada als Schulschwester im Philippinischen Verband des Amerikanischen Roten Kreuzes in der Provinz Iloilo.

Während des Krieges erfüllte sie von 1941 bis 1945 verschiedene Funktionen in mehreren Frontabschnitten und arbeitete als Assistentin des « Supervisor » im japanischen Krankenhaus von Fort McKinley unter den Auspizien des Roten Kreuzes; später pflegte sie in Manila die entlassenen Kriegsgefangenen. 1944 unterrichtete sie in verschiedenen Krankenpflegeschulen in Manila. 1945, als sie in der Abteilung für ambulante Patienten am Zentralsitz des Roten Kreuzes als Krankenschwester arbeitete, entging sie mit Mühe und Not dem Massaker der Zivilpersonen, das in den Mauern der Institution begangen wurde. Sie kümmerte sich sofort um die Verwundeten, die sie in einen Luftschutzbunker bringen liess, bis sie in Krankenhäuser überführt werden konnten, wohin sie ihnen folgte. Gegenwärtig ist sie Schulschwester in der Berufsschule von Iloilo.

1940 wird Fräulein Angelina R. Castro Mitglied des Philippinischen Verbandes des Amerikanischen Roten Kreuzes und wird nach Fort McKinley geschickt, um als Spitalschwester in Krankenhäusern und Ambulanzen und in einer Klinik für Erste Hilfe zu arbeiten. 1941 ist sie in Hongkong, um zahlreiche Flüchtlinge aus China zu betreuen. Im August 1941 wird sie nach McKinley berufen, um dort die gleiche Tätigkeit wie zuvor wiederaufzunehmen. 1942 meldet sie sich unter der japanischen Besetzung freiwillig für die Gefangenenlager. Hier setzt sie sich oft unter Lebensgefahr für waghalsige Unternehmungen zugunsten ihrer Landsleute ein.

Später organisiert sie in ihrer Geburtsstadt eine Gruppe von Freiwilligen, bestehend aus Ärzten, Krankenpflegern und Nonnen, um ein Krankenhaus für die verwundeten Soldaten der Befreiungsarmee zu schaffen. Schliesslich kehrt sie zum Roten Kreuz von Manila zurück, wo sie ihre Aufgabe als Spitalschwester in verschiedenen Krankenhäusern wiederaufnimmt. Im Juni 1945 erklärt sie sich bereit, aktiven Dienst in den philippinischen Streitkräften zu tun. Diesen Posten hat sie heute noch inne.

RICR - Beilage 1964 (XV)

1916 tritt Fräulein Abelgas in das Hauptkrankenhaus der Philippinen ein, wo sie bald darauf zur Oberschwester ernannt wird und von 1918 bis 1919 « Supervisor » in der Entbindungsstation ist. Danach erwirbt sie in England und den Vereinigten Staaten solide Fachkenntnisse in der Krankenpflege ; kurz vor Kriegsausbruch, als das Philippinische Rote Kreuz seine Sanitätskräfte mobilisieren musste, konnte sie wertvolle Dienste leisten : Krankenschwestern anwerben, sie auf die Krankenhäuser, Lager und Schiffe verteilen, die Städte bezeichnen, die als Evakuierungszentren dienen sollten, und die Verantwortung für die Interniertenlager übernehmen. 1942 organisiert sie das Medical House und den Krankenpflegedienst im Hauptquartier des Roten Kreuzes, wo später Ärzte, Apotheker und Krankenschwestern zahlreiche entlassene Gefangene betreuen.

Nach Kriegsende kehrte Fräulein Abelgas, die Manila mit den Evakuierten verlassen hatte, wieder in diese Stadt zurück. Nachdem sie verschiedene Posten in der Krankenpflege, in mehreren Einrichtungen des Militärs und des Roten Kreuzes innegehabt hatte, wird sie zur Leiterin der Krankenpflegeabteilung des Philippinischen Roten Kreuzes ernannt. Diese Aufgabe nimmt sie heute noch wahr.

Mit Hochachtung gedenken wir der Schwester Rosario Andaya, die in Erfüllung ihrer Pflicht ihr Leben einsetzte. Sie wurde 1913 geboren und erwarb im Jahre 1937 ihr Schwesterndiplom. 1945 trat sie als freiwillige Krankenschwester in den Dienst des Roten Kreuzes und erfüllte die Funktion einer Spitalschwester in einem Rotkreuzkrankenhaus. Beim Rückzug wollten Soldaten der Besatzungsmacht den Raum des Roten Kreuzes besetzen und drangen dort mit Gewalt ein. Dabei wurde Schwester Andaya mit einem Bajonett an der Brust verletzt und konnte trotz aller Pflege nicht davon genesen. Zwei Jahre danach starb sie im Alter von 32 Jahren.

REPUBLIK KOREA

Das im Jahre 1955 vom IKRK anerkannte Rote Kreuz der Republik Korea hat bereits mehrere Male Kandidatinnen für die Florence-Nightingale-Medaille aufgestellt. Auch im Jahre 1963 zeichnete das IKRK eine Krankenschwester dieser Gesellschaft aus.

RICR - Beilage 1964 (XV)

Es handelte sich um *Fräulein Ri-Kil-Won*, Oberschwester des Krankenhauses der Landespolizei von Seoul. Sie wurde in einer nordkoreanischen Kleinstadt geboren und im Jahre 1930 in die Krankenpflegeschule aufgenommen. Nach dreijährigem Studium trat sie als diplomierte Krankenschwester in das Severence-Hospital in Seoul ein, und im Jahre 1937 wurde sie aufgrund ihrer opferbereiten Haltung bei der Erfüllung ihrer Aufgabe zur Oberschwester ernannt. 1946 gab sie diesen Posten an eine ihrer Mitarbeiterinnen ab, um sich mit der sozialen Betreuung der Waisenkinder, u.a. im Waisenhaus von Song Jook Won, zu befassen.

Als im Jahre 1950 der Krieg ausbrach, wurde sie zutiefst vom Los der herbeiströmenden verwundeten Soldaten und Flüchtlinge aus den Kampfzonen ergriffen. Wegen des grossen Mangels an Krankenschwestern bot sie sich sofort freiwillig für ihre Betreuung an. Dank ihrer Intervention und ihren Schritten bei den zuständigen Stellen wurde ein Krankenhaus für die Verwundeten gebaut, in dem sie als Oberschwester wirkte. Als der Krieg andauerte, war sie Tag und Nacht auf ihrem Posten, trotz der Schwere der Aufgabe, die ihre zarte Gesundheit aufzureiben drohte.

Andererseits pflegte sie häufig Soldaten bis in die vordersten Linien der Südfront, wo sich Guerilla-Kämpfe abwickelten. Trotz der dürftigen Sanitätsmittel und des Mangels an Krankenschwestern erwarb sie sich durch ihre menschliche Haltung und Opferbereitschaft gegenüber den verwundeten Soldaten die Achtung aller.

Im Jahre 1953 wurde sie wegen ihres 23-jährigen Dienstes als Krankenschwester vom Minister für Gesundheits- und Sozialwesen des Landes im Tagesbefehl genannt und erhielt aus diesem Anlass die Goldmedaille des koreanischen Schwesternverbandes. Nach dreissig Jahren aussergewöhnlich hingebungsvollen Dienstes verlieh ihr der Rat für den nationalen Wiederaufbau der Republik Korea die Sondermedaille « Kleiner Stern », mit der zum ersten Mal eine Frau ausgezeichnet wurde.

Der Vizepräsident des Obersten Rats der nationalen Gesellschaft steckte ihr persönlich in einer Feierstunde die Florence-Nightingale-Medaille an die Schwesterntracht.

RICR - Beilage 1964 (XV)

RUMÄNIEN

Am 4. Juli 1963 überreichte der Präsident des Roten Kreuzes der Volksrepublik Rumänien in einer Feierstunde, die am Sitz des Zentralkomitees stattfand, zwei diplomierten Krankenschwestern die Florence-Nightingale-Medaille. Es handelte sich um *Frau Ioana Cruceanu*, Hauptschulschwester der Sozial-Medizinischen Direktion und des Jugendrotkreuzes, sowie an *Frau Elena Zeleniuc*, Präsidiumsmitglied des Zentralskomitees des Sanitäter-Gewerkschaftsbunds.

Hohe Persönlichkeiten waren bei der eindrucksvollen Feier zugegen : der stellvertretende Minister für Gesundheitswesen und Sozialfürsorge, der Präsident des Zentralkomitees des Sanitäter-Gewerkschaftsbunds, Mitglieder des Büros und des Exekutivausschusses des Zentralkomitees des Roten Kreuzes. Auch waren zahlreiche Aktivisten und führende Persönlichkeiten der Sanitätsdienste zugegen.

Nachdem der Präsident des Roten Kreuzes von dem Leben im Zeichen der Nächstenliebe und Aufopferung Florence Nightingales gesprochen hatte, schilderte er den Anwesenden die Tätigkeit der Preisempfängerinnen und händigte ihnen, nachdem er sie im Namen des Zentralkomitees beglückwünscht und ihnen für ihre weitere Laufbahn viel Erfolg gewünscht hatte, die Medaillen und Diplome aus.

Tief ergriffen über die Glückwünsche, dankte Frau Zeleniuc den Anwesenden. Sie bat die Direktion des Rumänischen Roten Kreuzes, auch im Namen von Frau Cruceanu, dem IKRK ihren aufrichtigen Dank zu übermitteln und ihm zu versichern, dass diese Auszeichnung für sie ein ständiger Ansporn bei ihrer Tätigkeit im Dienste am Menschen sein wird.

Hier sei der Lebensweg der beiden Schwestern kurz zusammengefasst :

Frau Ioana Cruceanu erwarb 1948 ihr Schwesterndiplom, nachdem sie einen Sonderlehrgang absolviert hatte, wurde ihr 1949 die Verantwortung für eine Entbindungsanstalt in der Provinz übertragen ; 1950 wurde sie der Poliklinik des Roten Kreuzes zugeteilt. 1952 meldete sie sich freiwillig für eine Sanitätseinheit im rumänischen Krankenhaus der Volksrepublik Korea, wo sie

RICR - Beilage 1964 (XV)

durch ihren Mut und ihre Opferbereitschaft hervortrat, wofür sie hohe Auszeichnungen erhielt.

Nach ihrer Rückkehr in die Heimat wird sie aktives Mitglied des Zentralkomitees des Rumänischen Roten Kreuzes, wo sie auch heute noch die obengenannten Funktionen wahrnimmt. Ihre humanitäre Tätigkeit im Dienste der Verwundeten wurde allseits hoch geschätzt.

Frau Elena Zeleniuc erwarb 1950 ihr Schwesterndiplom und arbeitete zunächst als Krankenschwester in einem Bukarester Krankenhaus.

1951 gehört sie zu einem Team von Ärzten und Sanitätspersonal, das für die Hilfeleistung an die Volksrepublik Korea ausersehen wird. Ihre Tätigkeit für die verwundeten Soldaten und die Zivilbevölkerung war sehr segensreich und stets von einem tiefen menschlichen Gefühl durchdrungen. Dafür wurde sie wie auch Frau Cruceanu durch die Florence-Nightingale-Medaille geehrt. Nach ihrer Rückkehr in die Heimat setzt sie ihre Aufgabe beim Roten Kreuz fort, und im Jahre 1953 nimmt sie wieder ihre humanitären Funktionen im Sanitäter-Gewerkschaftsbund wahr. Dort arbeitet sie auch heute noch und ist Mitglied des Zentralkomitees dieser Einrichtung.

Auch auf dem Gebiet der Organisation des Pflege- und Hilfspersonals hat sie sich hohe Verdienste erworben.

SÜDAFRIKA

Am 23. Oktober 1963 wurde im Tara-Krankenhaus in Johannesburg eine schöne Feier abgehalten: Der Präsident der Südafrikanischen Republik überreichte der Diplomkrankenschwester *Iris Irene Marwick* persönlich die Florence-Nightingale-Medaille.

Eine Abordnung freiwilliger Rotkreuzhelferinnen und von Krankenschwestern der Klinik hatten ein Spalier gebildet, das zu dem Saal führte, in dem rund 500 Gäste versammelt waren, darunter Vertreter des Ärzteberufs und des Pflegepersonals, führende Persönlichkeiten des Roten Kreuzes sowie Kollegen und Freunde der Empfängerin.

Der Präsident der nationalen Gesellschaften eröffnete die Veranstaltung. Nachdem er den Präsidenten der Republik, Ehren-

RICR - Beilage 1964 (XV)

präsident des Südafrikanischen Roten Kreuzes, begrüsst hatte, sprach er von der Geschichte der Medaille und dem Einfluss Henry Dunants und Florence Nightingales und brachte Fräulein Marwick, der zehnten südafrikanischen Empfängerin dieser Auszeichnung, seine Glückwünsche dar.

Über die Verdienste der Schwester sprach der Generalsekretär der Gesellschaft, der besonders ihre Laufbahn auf dem Gebiet der Krankenpflege und der Verwaltung hervorhob. Er sagte unter anderem: « Fräulein I. I. Marwick ist Registered midwife, Registered Mental Nurse and Tutor, Matron, Tara Hospital, Johannesburg. Zehn Jahre, nachdem sie für General nursing und Midwifery qualifiziert worden war, wurde sie Krankenschwester für Geisteskrankheiten und widmete sich völlig dieser Spezialtätigkeit, mit Ausnahme der Kriegsjahre, in denen sie verschiedene Posten in Krankenhäusern und an der Italienfront bekleidete.

Nach ihrer Rückkehr von der Front wurde sie zur « Matron » des Tara-Krankenhauses ernannt, der grössten Nervenklinik von Johannesburg, wo sie noch heute tätig ist. Hier nahm sie bedeutenden Anteil an allen Studien über Geisteskrankheiten, indem sie Lehrgänge über psychiatrische und neurologische Pflege einführte. Ihre Fähigkeiten liessen sie zu wichtigen Posten aufsteigen.

Danach ging ihre Aktion über die Landesgrenzen hinaus; sie zeichnete sich als Mitglied der Ausschüsse des Weltbunds für Geisteskrankheiten, des Weltbunds der Krankenschwestern und der Weltgesundheitsorganisation aus und nahm an den Kongressen dieser Organisationen in Brasilien und Europa teil. Sie wurde zur Beraterin im Fernen Osten und in Singapur ernannt. Für ihre Verdienste um die Sache der Geisteskranken erhielt sie die « Coronation medal ».

Anschliessend ergriff der Präsident der Republik das Wort. Mit warmen Worten gab er seiner Sympathie für die Preisempfängerin Ausdruck; er hob die Eigenschaften hervor, die zur Erfüllung der Schwesternaufgabe erforderlich sind, und sprach der Empfängerin im Namen der Anwesenden und des ganzen Landes seinen Glückwunsch zu der Ehre aus, die sie sich selbst erworben hat und die ihren Glanz auch auf den Schwesternberuf und ihr Land wirft.

RICR - Beilage 1964 (XV)

Die Feier schloss mit einer persönlichen Note: Eine frühere Empfängerin der Florence-Nightingale-Medaille überreichte Fräulein Marwick im Namen des Südafrikanischen Schwesternverbands einen prächtigen Blumenstrauss.

VEREINIGTE STAATEN

Seit einiger Zeit hat das Amerikanische Rote Kreuz seine Jahreshauptversammlung auf den 8. Mai, den Weltrotkreuztag, gelegt, an dem es auch gegebenenfalls die Florence-Nightingale-Medaille aushändigt. Dies traf für den 8. Mai 1963 in Philadelphia zu. An diesem Tag feierte die nationale Gesellschaft auch das hundertjährige Bestehen des Internationalen Roten Kreuzes. Herr Stevenson, Vertreter der Vereinigten Staaten bei den Vereinten Nationen, hielt eine Ansprache, in der er mit begeisterten Worten vom Werk des Roten Kreuzes sprach und daran erinnerte, welche Autorität es sich im letzten Weltkrieg erworben hat. Abschliessend betonte er, welch strahlende Hoffnung das Rote Kreuz in der heutigen Welt für die Menschheit bedeutet.

Im Verlaufe der Veranstaltung überreichte der « Chairman » dieser nationalen Gesellschaft, Herr E. R. Harriman, den drei Empfängerinnen die Florence-Nightingale-Medaille. Er sagte dabei u.a.:

« Nun komme ich zum angenehmsten Augenblick dieser Versammlung. Alle zwei Jahre ehrt das IKRK Krankenschwestern der ganzen Welt für ausserordentliche Leistungen mit der Florence-Nightingale-Medaille. Die Tatsache, dass wir für die Übergabe den 8. Mai gewählt haben, erhöht, so denke ich, die Bedeutung dieser Auszeichnung. Für diejenigen, die nun zum Rednerpult treten, ist dieser Tag der Tag des internationalen Dankes für ihre hingebungsvollen Dienste an der Menschheit. »

Die erste Empfängerin, an die sich Herr Harriman wandte, war *Frau R. Louise McManus*, deren segensreiches Wirken auf dem Gebiet der Krankenpflege, der Erziehung und der Forschung hervorgehoben wurde. Zum Zeitpunkt ihres Rücktritts im Jahre 1961 war sie Direktorin des Departements für die Schwesternausbildung, Direktorin des Forschungsinstituts und der Abteilung

RICR - Beilage 1964 (XV)

für Krankenpflege an der Normalschule der Universität Columbia. Unter ihrer Leitung entwickelte sich das genannte Forschungsinstitut, und unter ihrer Führung wurde der nationale Fonds für die Ausbildung von Diplomkrankenschwestern geschaffen.

Es ist Frau McManus zu verdanken, dass die Zahl der Spitalschwestern infolge der Einbeziehung der Krankenpflege in die Hochschulprogramme bedeutend angewachsen ist. Ferner war sie in der Türkei Beraterin für die Entwicklung der Krankenpflege, später « Chairman » des Exekutivausschusses der Internationalen Florence-Nightingale-Stiftung. Gegenwärtig ist sie Beraterin beim Departement für Krankenpflege am Walter-Reed-Forschungsinstitut der Armee.

Die zweite Emfängerin war *Fräulein Nan L. Dorsey*. Sie trat als Krankenschwester in den Dienst des Roten Kreuzes von Omaha. Dort wurde sie zur Wegbereiterin der Krankenpflege im öffentlichen Gesundheitswesen und wirkte als erste Fürsorgeschwester dieser Stadt. Sie beteiligte sich an der Ausgestaltung des Verbandes der Fürsorgeschwestern und organisierte später ähnliche Verbände in drei weiteren Ortschaften der Gegend. Zurzeit nimmt sie die Aufgabe der ersten Vorsitzenden des Schwesternverbandes des Staates Nebraska wahr.

Neun Jahre lang war Fräulein Dorsey « supervisor » und Schulschwester für Krankenplege im öffentlichen Gesundheitswesen für die ausländischen Studenten des College von Bedford (London). Fünf Jahre lang hatte sie einen hohen Posten im internationalen Florence-Nightingale-Haus in London inne.

Die dritte Empfängerin war *Fräulein Ann K. Magnussen*. Im Jahre 1925 trat sie als Krankenschwester in das Rote Kreuz ein und debütierte als Freiwillige in den Dienststellen des öffentlichen Gesundheitswesens. 1939 wurde sie zum leitenden Mitglied, dann zum Mitglied des Direktionsrates des Ortskomitees von Arlington County, dann zum « Chairman » des Werbeausschusses für Krankenschwestern ernannt und wirkte als Ansbilderin für Schwesternhelferinnen. Sie ist Mitglied des Konsultativausschusses der Liga der Rotkreuzgesellschaften und war von 1957 bis 1961 Vorsitzende dieses Ausschusses. Gegenwärtig ist sie erste Vizepräsidentin des Amerikanischen Schwesternverbandes. Während

RICR - Beilage 1964 (XV)

ihrer ganzen Laufbahn widmete sie sich dem Roten Kreuz, vertiefte sich in sein Ideal und half bei der Verwirklichung seiner Programme mit.

Die aus Anlass des Medaillenübergabe veranstalteten Feiern trugen den von den Stiftern dieser hohen Auszeichnung gewünschten feierlichen Charakter. Überall konnte man feststellen, dass der Geist des Dienens in der Welt lebendig ist und das Rote Kreuz ihm Gelegenheit bietet, sich auf die wirksamste Weise kundzutun. dem Rufenden zu helfen und dem Leidenden beizustehen.

RICR - Beilage 1964 (XV)

JUNI 1964 Band XV, Nr. 6

REVUE
INTERNATIONALE
DE LA
CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

	Seite
Der Zentrale Suchdienst	109
Henry Dunant und das Französische Rote Kreuz .	116

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ - GENF

RICR - Beilage 1964 (XV)

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

DER ZENTRALE SUCHDIENST

Wir bringen nachstehend zwei Abhandlungen über das gleiche Thema. Die erste stammt von dem Leiter des Zentralen Suchdienstes, Herrn E. L. Jaquet, *sie bietet einen sehr aktuellen Gesamtüberblick. Wie bekannt, hat die Schweizerische Eidgenossenschaft aus Anlass der Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes beschlossen, dem IKRK ein neues Gebäude zu stiften, in dem auch der Suchdienst untergebracht werden soll. Dieser befindet sich nämlich gegenwärtig in einem Gebäude, in dem die unersetzlichen Dokumente nicht ausreichend vor Licht, Feuer, Feuchtigkeit und Staub geschützt sind.*

Die zweite Abhandlung betrifft die Rechtsgrundlagen der Aktionen des Suchdienstes. Es ist eine der letzten Studien von J. P. Schoenholzer, *der kürzlich auf Zypern verstarb, als er eine Mission für das Internationale Komitee durchführte.*

Tätigkeiten des Suchdienstes. — Die Archive des Zentralen Suchdienstes bilden ein riesiges unersetzliches Nachschlagewerk über die tragischen Ereignisse der beiden Weltkriege, das nirgends in der Welt seinesgleichen hat.

Diese vierzig Millionen Karteikarten, die anhand von Millionen grösstenteils amtlichen Unterlagen erstellt wurden, diese Millionen Einzelakten werden täglich eingesehen und ausgewertet und werden auch noch ein gutes Vierteljahrhundert wertvolle Dienste leisten. Diese Archive, « die grossen Lagerhäuser der Menschlichkeit », wie ein Journalist sie nannte, nahmen im Jahre 1945 eine Fläche von 11.000 Quadratmetern in Anspruch.

RICR - Beilage 1964 (XV)

Die Arbeit des Suchdienstes geht, was die Grundsätze betrifft, unverändert weiter, doch passt sie sich jeder Konjunktur an. Sie besteht darin, Auskünfte über die Opfer von Kriegsereignissen oder innerstaatlichen Unruhen entgegenzunehmen : über Gefangene, Internierte, Zwangsverschleppte oder Flüchtlinge. Diese Auskünfte werden analysiert, mit einem Aktenzeichen versehen und dann auf gewöhnliche Karteikarten oder auf Lochkarten übertragen.

Desgleichen empfängt und bearbeitet der Suchdienst Bitten um Auskunft, die ihm von den Angehörigen Verschollener zugehen.

Das Zusammentreffen — wir sagen die Übereinstimmung — einer Auskunftskarte mit einer Anfragekarte löst das Verfahren der Benachrichtigung der Familie oder ihres Anwalts aus. Hier spielen der Spürsinn und die Intuition der mit der Einordnung der Karten betrauten Mitarbeiter eine grosse Rolle : Wie soll z.B. ein Martin unter den 30.000 Martin identifiziert werden, von denen 2000 den Vornamen Jean haben ? Wie ein Müller, wenn wir 55.000 Karten auf diesen Namen führen, von denen 6.000 Johann heissen ?

Die Listen der Kriegsgefangenen oder Zivilinternierten, die der Zentrale Suchdienst von der Gewahrsamsmacht erhält, werden innerhalb kürzester Frist an das Herkunftsland der Gefangenen weitergeleitet. Im Zweiten Weltkrieg gab man oft Photokopien dieser Listen weiter, die teils anhand von Lochkarten hergestellt worden waren.

Seitdem ist der Mikrofilm zum schnellsten und sichersten Mittel geworden, da er jeden Fehler ausschliesst. So könnten heute die 600.000 Photokopien grossen Formats, die vor zwanzig Jahren die Listen der französischen Kriegsgefangenen in deutscher Hand darstellten, heute in einigen hundert Mikrofilmen erfasst und in einem Kasten unverzüglich zu geringen Kosten auf dem Luftweg weitergeleitet werden.

So werden wir verfahren, wenn wir in naher Zukunft über eine entsprechende Ausrüstung verfügen. Doch gleich, ob es sich um Mikrofilm- oder Lochkartenverfahren handelt, das angewandte System wird für den Zentralen Suchdienst von ungeheurem Vorteil sein : Alle Dokumente werden in zwei Exemplaren reproduziert werden, von denen das eine in die Reservearchive kommt. So werden wir nicht mehr zu befürchten haben, dass die Originale verlorengehen oder zerstört werden könnten.

RICR - Beilage 1964 (XV)

Ausser dem Empfang und der Erteilung von Auskünften leitet der Suchdienst Tausende von Nachforschungen bei nationalen Rotkreuzgesellschaften, Regierungsstellen, Standesämtern oder dem Internationalen Suchdienst ein, der in Arolsen unter der Verantwortung des IKRK arbeitet.

Ein eindrucksvoller Prozentsatz der bearbeiteten Fälle bezieht sich noch auf die Opfer des Zweiten Weltkrieges. Es handelt sich darum, auf die Spur von verschollenen Militär- und Zivilpersonen zu kommen, nach Möglichkeit den Beweis ihres Todes zu erbringen, ihren Begräbnisort festzustellen. Den ehemaligen Kriegsgefangenen, Zivilinternierten oder Verschleppten oder den erbberechtigten Angehörigen stellen wir Gefangenschafts-, Krankenhaus- oder Todesbescheinigungen aus. Ähnliche Urkunden fordern auch amtliche Stellen zahlreicher ehemals kriegführender Länder bei uns an, deren Archive aus verschiedenen Gründen zerstört oder verstreut wurden. Diese Bescheinigungen gestatten den betreffenden Personen, ihr Statut zu regeln, eine Entschädigung oder sonstige soziale Vorteile zu erlangen.

Jedes Jahr stellen wir mehrere Tausend Bescheinigungen aus, ohne jene hinzuzuzählen, die sich auf die Kriegsgefangenen des Ersten Weltkrieges beziehen.

Auch leitet der Suchdienst in Genf Tausende von Familiennachrichten weiter, die durch den Abbruch der Postverbindungen nicht auf normalem Wege befördert werden können. Für die Rotkreuzbotschaften gibt es keine Grenzen.

Die Zeitgeschehnisse brachten es mit sich, dass dem Suchdienst noch weitere Aufgaben anvertraut wurden.

So mussten in der Nachkriegszeit je nach Ausbruch der Konflikte neue Unterabteilungen oder zumindest Sonderkarteien geschaffen werden :

Für den Indochinakrieg

Für den Palästinakrieg

Für den Bürgerkrieg in Griechenland, wodurch zwei getrennte Aktionen erforderlich wurden :

a) Einschreiten zugunsten der Militär- und Zivilopfer ;

b) Registrierung der verschleppten Kinder. Überall versuchte

RICR - Beilage 1964 (XV)

das IKRK, zunächst Nachrichten zu erhalten und dann die Heimführung zu erwirken. Hier handelten das IKRK und sein Suchdienst — und zwar zum erstenmal — auf ausdrücklichen Antrag und auf Rechnung der Vereinten Nationen, da keine andere Institution über die technischen Mittel verfügte, um eine Aktion solchen Ausmasses zu bewältigen.

Der Koreakrieg machte die Erstellung von mehreren hunderttausend Einzelkarteikarten und Lochkarten erforderlich.

Die Ereignisse in Ungarn. — Gleich zu Beginn richtete das IKRK in Wien eine Zweigstelle des Suchdienstes ein, um die Flüchtlinge zu erfassen. Gleichzeitig war in Genf eine Abteilung damit beauftragt, eine Generalkartei zu unterhalten und den Kontakt zwischen den Flüchtlingen und ihren Familienangehörigen wiederherzustellen.

Die Suezkrise. — Die Kriegsgefangenen wurden an Ort und Stelle in Karteien erfasst, den betreffenden Regierungen wurden die Auskünfte erteilt, desgleichen den Familien, wobei die Polizei den Zustrom zur IKRK-Delegation in Ägypten regeln musste.

Unruhen im Kongo. — Nachforschungen nach den vermissten europäischen und einheimischen Zivilisten an Ort und Stelle. Zusammenführung der auseinandergerissenen Familien in diesem riesigen Land.

Goakonflikt. — Das IKRK übermittelte den portugiesischen Behörden Auskünfte (Gefangenschaftskarten und persönliche Mitteilungen) betreffend die in die Hände der indischen Streitkräfte gefallenen Soldaten.

Der Algerienkonflikt. — Seit 1956 wurden Tausende von Akten über die vermissten Militär- und Zivilpersonen angelegt. Von März bis September 1963 wurde eine Sondermission nach Algerien entsandt, und ein Suchdienst wurde errichtet, der das Los der seit der Feuereinstellung vom 19. März 1962 vermissten Personen ermitteln sollte. Die Ermittlungsberichte wurden der französischen Regierung zugestellt, die aufgrund vorheriger Abmachungen allein berechtigt war, den Familien Kenntnis davon zu geben.

Konflikt zwischen den irakischen und den kurdischen Streitkräften.

Jemenkrieg. — Auch hier nimmt man die Intervention des IKRK und die traditionellen Dienste des Zentralen Suchdienstes in Anspruch.

RICR - Beilage 1964 (XV)

In den letzten Jahren dehnte sich die Aktion des IKRK auf drei Kontinente aus. Zum erstenmal hat der Suchdienst für eine begrenzte Zeit Zweigstellen errichtet, so z.B. in Kairo, Léopoldville und Elisabethville, und kürzlich in Algerien. Es ist möglich, dass dieses bewährte Verfahren je nach den Erfordernissen wiederholt wird.

Zwei Aktionen konnten nur dank den Lochkartenmaschinen erfolgreich durchgführt werden : Es handelt sich um die Aktion für die griechischen Kinder und jene während des Koreakonflikts. Da wir selbst keinen Maschinenpark mehr besitzen, mussten wir die Arbeiten einer hierfür spezialisierten Firma übergeben. Es stellt sich jedoch von Tag zu Tag deutlicher heraus, dass der Suchdienst zur Erfüllung seiner Aufgabe in einer Zeit, da die Einstellung von Mitarbeitern oft unlösbare Probleme mit sich bringt, mit einer vollständigen elektronischen Einrichtung ausgestattet sein und über hochqualifiziertes Personal verfügen muss. Das gleiche gilt selbstverständlich für alles, was die rasche getreue Reproduktion der Urkunden betrifft.

In einer Welt, die sich nach Frieden sehnt, müssen die entsprechenden Vorsichtsmassnahmen getroffen werden und die geeigneten Mittel bereitstehen, um die durch neue Konflikte entstehenden Leiden zu lindern. Die moderne Technik öffnet die Wege hierfür und schlägt uns diese Mittel vor.

Das Internationale Komitee muss diesen Gegebenheiten Rechnung tragen, um den bangenden Opfern der Kriegsereignisse sowie der Naturkatastrophen überall in der Welt immer schneller und mit der grössten Sicherheit helfen zu können.

Der Suchdienst im Völkerrecht. — Der erste amtliche Suchdienst, der die Auskünfte betreffend verwundete, kranke, gefangene oder verstorbene Soldaten erfasste, enstand im Deutsch-Französischen Krieg 1870 auf alleinige Initiative des IKRK hin. Der Erfolg dieses Unternehmens war so gross, dass das IKRK im Jahre 1877 eine zweite Suchzentrale in Triest und im Jahre 1912 eine dritte in Belgrad errichtete.

Im Jahre 1914 eröffnete es eine vierte Auskunftsstelle in Genf. Sie wird sogleich zu einer wichtigen Einrichtung. Unterstützt von über 1.000 Fachleuten setzt das IKRK dort die Arbeitsmethoden dieses kompliżierten Apparates fest, dessen Aufgabe darin besteht,

RICR - Beilage 1964 (XV)

den Kontakt zwischen den durch die Kriegsereignisse getrennten Menschen aufrechtzuerhalten.

Diese Aufgabe erweist sich als so notwendig und der einzigartige Apparat als so zweckdienlich, dass die im Jahre 1929 zur Neugestaltung des Völkerrechts auf einer Diplomatischen Konferenz zusammengetretenen Staaten beschliessen, die freie, spontane Initiative des IKRK rechtlich zu verankern.

Und zum ersten Mal liest man im Genfer Abkommen von 1929 betreffend die Behandlung der Kriegsgefangenen: « Eine Zentralauskunftsstelle für Kriegsgefangene wird in einem neutralen Land geschaffen. Das IKRK wird den in Frage kommenden Mächten, sofern es ihm notwendig erscheint, die Organisation dieser Zentralstelle vorschlagen ».

So hat das IKRK, als im Jahre 1939 abermals der Krieg ausbricht, nicht mehr zu erwägen, ob es einen neuen Suchdienst einrichten soll. Dies ist seine Pflicht, und es erfüllt sie unverzüglich. Und seitdem wurde diese Einrichtung nie wieder geschlossen, und für jeden Konflikt, der ausbricht, sei er gross oder klein, innerstaatlich oder international, stellt es den Kriegführenden seine Dienste zur Verfügung. Übrigens gehen ihm heute noch Bitten um Auskünfte betreffend den Zweiten Weltkrieg und sogar den Ersten Weltkrieg zu.

Ungeheuer gross ist seine Tätigkeit von 1939 bis 1945. Auf einer Fläche von 11.000 Quadratmetern arbeiten nahezu 3.000 Mitarbeiter, häufen sich bis zu 36 Millionen Karteikarten an, von denen 6 Millionen Zivilpersonen betreffen. Jede Karte bedeutet Hoffnung, Liebe oder Leid.

Die Diplomatische Konferenz von 1949 sprach diesem Werk ihre Anerkennung aus. Sie wollte die Vorschrift von 1929 noch verstärken, indem sie dem IKRK nicht nur anheimstellte, sondern ihm zur Pflicht machte, den Suchdienst zu eröffnen. Doch bestand das IKRK selbst darauf, dass die alte Formel von 1929 beibehalten wurde. Sie ist vorzuziehen, ist dehnbarer, sie gestattet andern, die Fackel zu übernehmen, wenn das Internationale Komitee daran gehindert ist.

Die Konferenz gibt in diesem Punkt nach, doch fügt sie dem Wortlaut von 1929, der also unverändert übernommen wird, eine Bestimmung hinzu, die die Kriegführenden auffordert, zur Finan-

RICR - Beilage 1964 (XV)

zierung des Suchdienstes beizutragen. Das neue Genfer Abkommen von 1949 über die Behandlung der Kriegsgefangenen und das Abkommen vom gleichen Datum über die Zivilpersonen übertragen den Willen der Staaten, dass der Zentrale Suchdienst einen ständigen, obligatorischen Charakter haben soll, auf das positive Recht.

So ist das, was vor fast einem Jahrhundert nichts anderes als ein aus der Initiative des IKRK, dieser privaten Organisation entstandenes Büro war, heute zu einer im Völkerrecht verankerten amtlichen Einrichtung geworden.

RICR - Beilage 1964 (XV)

CHRONIK

HENRY DUNANT UND DAS FRANZÖSISCHE ROTE KREUZ

Auf der Konferenz im Oktober 1863, die zum Ausgangspunkt der Rotkreuzbewegung wurde, beschloss man, dass in jedem Land private Komitees und Verbände zur Betreuung der verwundeten Soldaten gebildet werden sollten. Henry Dunant befasste sich ganz besonders mit der Errichtung eines solchen Komitees in Frankreich, und bereits im Dezember des gleichen Jahres erhielt er von dem Adjutanten Napoleons III., Oberst Favé, folgende Zuschrift:

Seine Majestät billigt voll und ganz das Ziel der Konferenz und die von ihr vorgebrachten Wünsche zu dessen Erreichung. Der Kaiser möchte an Ihrem Unternehmen mitwirken, indem er die Schaffung des Hilfskomitees, das Sie gegenwärtig in Paris zu bilden versuchen, fördert. Er ermächtigt Sie gern, seine Sympathie, die er für diese Sache empfindet, bekanntzugeben.

Ferner hat mich der Kaiser beauftragt, an Seine Exzellenz den Kriegsminister zu schreiben, damit er einige hohe Offiziere der Armee ermächtigt, an dem von Ihnen geplanten Komitee teilzunehmen.

Man sicherte sich daraufhin die Unterstützung einer gewissen Anzahl hoher Persönlichkeiten, und am 22. April 1864 berief Dunant als Sekretär des Internationalen Komitees von Genf eine vorbereitende Versammlung nach Paris ein. Es handelte sich darum, jene zu unterrichten, die das im Entstehen begriffene humanitäre Werk fördern könnten. Diese Versammlung tagte am 25. Mai 1864. Dunant

RICR - Beilage 1964 (XV)

verlas auf ihr folgende Rede, die zu den ersten des Verfassers der Erinnerung an Solferino *gehört, deren Wortlaut man besitzt:*

Meine Herren,

ermutigt von mehreren unter Ihnen, habe ich mir erlaubt, die heutige Versammlung einzuberufen. Ich tat dies in meiner Eigenschaft als Sekretär der internationalen Konferenz, die im vergangenen Oktober in Genf stattfand, um zu prüfen, mit welchen Mitteln die freiwillige private Nächstenliebe die Schrecken des Krieges in wahrhaft wirksamer Weise mildern könnte.

Diese Konferenz, auf der die amtlichen Delegierten von 14 europäischen Regierungen, darunter jener Frankreichs, vertreten waren, hat einstimmig Wünsche und Beschlüsse über die besten Mittel zur Betreuung der verwundeten Soldaten vorgebracht. Sie lauten:

Seit der Oktober-Tagung haben sich bereits folgende 12 Länder nach den Vorschriften der Konferenz über die Bildung der Hilfskomitees gerichtet: Belgien, Dänemark, Italien, die Niederlande, Oldenburg, Österreich, Preussen, Sachsen, Schweden, die Schweiz, Spanien und Württemberg. Ferner bilden sich zurzeit Komitees im Grossherzogtum Baden, in Bayern, Hannover, im Grossherzogtum Hessen, in Portugal und Russland.

Was die Wünsche der Konferenz betrifft, so haben zwölf Regierungen dem Internationalen Komitee ihre Ansicht mitgeteilt. Von ihnen sind zehn bereit, sich ihnen bedingungslos anzuschliessen: Frankreich, Hannover, Oldenburg, die Niederlande, Portugal, Preussen, das Königreich Sachsen, Schweden, die Schweiz und Württemberg. Russland beschränkt sich darauf, Vorbehalte zur Neutralisierung der Freiwilligen zu machen, und Dänemark hinsichtlich der Landesbewohner, die den Verwundeten helfen würden.

Es ist damit zu rechnen, dass auch das Grossherzogtum Baden, Mecklemburg-Schwerin und Spanien demnächst ihren offiziellen Beitritt erklären werden.

Angesichts dieser Tatsachen und der auf der Konferenz geprüften angenommenen und in mehreren europäischen Ländern verwirklichten Ideen schien es mir — vor allem aufgrund des in Paris

RICR - Beilage 1964 (XV)

unseren Plänen entgegengebrachten wohlwollenden Interesses — dass Frankreich nicht zurückstehen kann und darf.

Da fast überall Komitees entstehen, ist es in einem internationalen Werk ganz natürlich, im Sinne einer gerechten Gegenseitigkeit auch in Frankreich etwas zu schaffen.

Das ist, meine Herren, einer der Hauptgründe, die mich veranlasst haben, Ihre wertvolle Mitwirkung an einem Unternehmen zu erbitten, das gewiss auch Frankreich angeht, und ich danke Ihnen, dass Sie diesem Aufruf gefolgt sind.

Was ist nun zu tun?

Die wichtigste Frage ist zweifellos die Neutralisierung der Ambulanzen und Spitäler sowie des amtlichen oder freiwilligen Sanitätspersonals und der Verwundeten selbst.

Dieses Problem geht jedoch die Regierungen an und muss demnächst voll und ganz verwirklicht werden.

Der Schweizerische Bundesrat beruft gegenwärtig im Einvernehmen mit dem Internationalen Komitee für Ende dieses Sommers eine weitere Konferenz in Genf ein, an der alle zivilisierten Mächte teilnehmen sollen, um ein Konkordat von den diplomatischen Delegierten unterzeichen zu lassen, die die von der Internationalen Konferenz vorgebrachten Wünsche offiziell ratifizieren werden.

Seine Exzellenz der Aussenminister in Paris hat versprochen, die Einladung der Schweizerischen Eidgenossenschaft bei den Mächten wärmstens zu befürworten, und wir haben allen Grund zu hoffen, dass die nächste Versammlung zur universellen Annahme dieses bedeutenden humanitären Gedankens führt, so dass er bald in die Tat umgesetzt werden kann.

Daran schliesst sich die Idee der Schaffung von ständigen Komitees an, die in Friedenszeiten gebildet werden sollen, zu ihnen sollen die ehrenhaftesten, von Weitblick zeugenden Männer eines jeden Landes gehören. Diese Hilfsgesellschaften sollen als Vermittler dienen zwischen der kämpfenden und leidenden Armee und der Zivilbevölkerung, die den verwundeten Soldaten Linderung zu bringen wünscht.

Um die begeisterte Hilfsbereitschaft, die im Kriege spontan aufkommt, rasch und zweckmässig lenken zu können, scheint es

RICR - Beilage 1964 (XV)

nämlich notwendig, dass in jedem Staat ein ständiges nationales Komitee besteht.

In Kriegszeiten sind die Arbeiten dieser Komitees deutlich genug bezeichnet, so dass ich auf dieses Thema nicht näher einzugehen brauche. Ihre Tätigkeit in Friedenszeiten ist je nach dem Lande, den Sitten und Gebräuchen und je nach dem guten oder schlechten Zustand der Ambulanzen und der Organisation der Sanitätskorps und der Intendanzen gezwungenermassen recht unterschiedlich.

So setzte sich zum Beispiel in Preussen das Berliner Zentralkomitee, gestützt auf die in Genf angenommenen Grundsätze, unter dem Vorsitz des Fürsten von Reuss, sogar vor dem gegenwärtigen Krieg und unverzüglich nach der Oktober-Konferenz mit den amtlichen Dienststellen in Verbindung. Es gelang ihm, grosse Verbesserungen in mehreren Zweigen dieser Dienststellen einführen zu lassen, und somit hatte sich dieses Komitee als wahrhaft nützlich erwiesen.

Doch hätte ein französisches Komitee sich nicht mit derartigen Problemen zu befassen, denn bekanntlich ist die französische Intendanz aufs beste organisiert. Für ein französisches Komitee gibt es andere Arbeitsgebiete, die sich nach und nach herausstellen werden.

Heute kann ich nur einige Einzelpunkte berühren, die, so scheint mir, gleichwohl von Bedeutung sind. Ich nenne einige Beispiele: Der französische Soldat ist unbestreitbar der humanste Soldat, den es gibt, aber könnte man die hochherzigen, edlen Gefühle des Heeres wie auch des Volkes nicht noch durch wenig kostspielige Sonderveröffentlichungen stärken, so wie man dies in Württemberg getan hat, wo heutzutage fast jeder Bauer weiss, was das Internationale Hilfswerk für die verwundeten Soldaten ist?

Ohne sich in die öffentlichen Dienststellen einzumischen, kann ein Verband Erfindungen von Privatleuten oder Verbesserungen betreffend die Verwundetentransportmittel, die chirurgischen Wagen, die fliegenden faltbaren und tragbaren Ambulanzen fördern und belohnen, die bestmögliche Organisation der Reservelazarette prüfen lassen, wie zum Beispiel die freiwilligen Spitäler, die im gegenwärtigen Krieg eine Linie von Altona und Hamburg bilden,

RICR - Beilage 1964 (XV)

die durch Preussen und Schlesien geht und sich bis zum äussersten Zipfel des Österreichischen Kaiserreichs hinzieht.

Er kann von kompetenten Männern die Vorteile weiträumiger, gut gelüfteter und heizbarer beweglicher Einrichtungen prüfen lassen, die mitten im Felde errichtet werden, von leichten tragbaren, aber bequemen Baracken, die unter dem Schutz der internationalen Fahne die Überfüllung der Städte und folglich die Verbreitung von Seuchen unter der Bevölkerung verhindern würden. (Im Jahre 1818 schlug ein Unternehmer von leichten Konstruktionen bei der Überschwemmung der Rhône vor, in zehn Tagen Baracken für 30.000 Obdachlose zu errichten). Die Teile derartiger Konstruktionen müssten wie Artilleriegeschosse auf Karren verladen und je nach Bedarf demontiert werden können.

Eine ständige Gesellschaft, deren Aufmerksamkeit besonders auf die von uns behandelten Themen gerichtet ist, wird die zweckdienlichen Vervollkommnungen, die bei andern Heeren bestehen, erkunden und auswerten. Im Orientkrieg waren zum Beispiel eine gewisse Anzahl russischer Soldaten mit dem notwendigen Verbandszeug für Erste Hilfe ausgestattet, das sie mit grosser Fertigkeit selbst herzustellen wussten.

Mit einem im voraus ordnungsgemäss organisierten Komitee könnten die schlechte Verteilung von Liebesgaben und zahllose Missbräuche verhindert werden.

Um eine wirkungsvolle Mitarbeit der Bevölkerung zu erreichen, muss sie im voraus für das Volk gewonnen werden ; sie muss gelenkt, geführt und aufgeklärt werden ; ihr Eifer ist zuweilen ungestüm oder ihre Opferbereitschaft braucht Anregung und Ermutigung, und vor allem muss das Mitgefühl für den verwundeten Feind geweckt werden. Hier sei daran erinnert, dass das Werk, mit dem wir uns im Interesse Frankreichs befassen, zugleich international sein muss, da die in andern europäischen Ländern bereits geschaffenen Komitees ebenfalls in jenem Geiste gegründet wurden. Eine gerechte Gegenseitigkeit ist also erforderlich.

Mit der Zeit wird unser Werk die mannigfachste Anwendung finden und sich in nie geahnter Weise segensreich entfalten.

Zu dieser Kategorie zähle ich auch die Frage der freiwilligen Sanitäter, von denen ich nicht gleich zu Beginn sprechen wollte,

RICR - Beilage 1964 (XV)

doch bin ich überzeugt, meine Herren, dass wir in Frankreich welche finden werden. Wenn der Bedarf auftaucht, werden sie sich spontan melden, aber dann erwartet sie in einem bereits erfahrenen Komitee eine sinnvolle Leitung und sie erhalten die erforderliche Unterstützung.

Zu Hunderten hat man opferfreudige Männer und Frauen in den Vereinigten Staaten, in Österreich, Preussen und Dänemark gefunden, die in die Ambulanzen und Krankenhäuser und mit dem völligen Einverständnis der Militärbehörden sogar auf die Schlachtfelder gingen, und niemand wird Frankreich die Beleidigung antun, es zu verdächtigen, weniger Patriotismus, Menschlichkeit und christliche Nächstenliebe zu hegen als Dänemark, Preussen, Österreich oder die Vereinigten Staaten.

Ich schliesse, meine Herren, mit der inständigen Bitte, das Werk in Frankreich durch Ihren Beitritt oder Ihr Patronat zu fördern.

Ich schätze mich glücklich, Ihnen die ungeteilte Sympathie der französischen Regierung bekanntgeben zu können.

Gestatten Sie mir, Ihnen den Brief vorzulesen, den Oberst Favé mir im Auftrag seiner Majestät des Kaisers der Franzosen am 21. Dezember 1863 geschickt hat.

Es obliegt nicht dem Internationalen Komitee, Frankreich Vorschriften zu machen, wie es das französische Komitee aufbauen soll. Mein Wunsch war lediglich, die Aufmerksamkeit vornehmer und in jeder Beziehung ehrenwerter Männer auf ein Thema zu lenken, das uns von hoher Bedeutung zu sein scheint und das im grössten Teil Europas in gleicher Weise betrachtet wird.

Das Genfer Komitee, das die Initiative ergriffen hatte, ist auf der letzten Konferenz als Internationales Komitee bezeichnet worden. Aufgrund ihrer providentiellen Stellung als neutrales Land erachtet es die Schweiz für ihre Pflicht, zu versuchen, den Mächten nützlich zu sein , bei dieser Gelegenheit entrichtet sie lediglich einen Tribut der Anerkennung.

Ich möchte Sie also bitten, meine Herren, sich zu organisieren, wenigstens in einem vorläufigen Ausschuss, damit das Internationale Komitee mit dieser französischen Kommission korrespondieren kann, wie es dies mit den bereits bestehenden Komitees tut ;

RICR - Beilage 1964 (XV)

damit es Sie auf dem laufenden halten kann über das, was auf der nächsten Konferenz geschieht, sowie über die wissenswerten Ideen, die andernorts auftauchen könnten, und über die Erfahrungen unserer Delegierten in Dänemark und Schleswig und auch, um Ihre guten Ratschläge und Ihre wertvolle Ansicht entgegenzunehmen.

Henry Dunant hat seinen Plan voll und ganz verwirklicht, denn nach dieser Versammlung, auf der er das Wort ergriff, wurde ein vorläufiger Ausschuss in Paris gebildet, der sich bald darauf in ein Zentralkomitee umwandelte und dem Roten Kreuz gestatten sollte, festen Fuss in Frankreich zu fassen, so dass diese nationale Gesellschaft im Verlaufe eines Jahrhunderts eine segensreiche humanitäre Aktion entfalten konnte.

RICR - Beilage 1964 (XV)

JULI 1964 Band XV, Nr. 7

REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

	Seite
Ann Magnussen: Krankenschwestern in der Landesverteidigung	125
Elfte Verteilung des Ertrags aus dem Augusta-Fonds (455. Rundschreiben)	136
Gegenwärtig gehören hundert Staaten den Genfer Abkommen an	138

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ - GENF

Krankenschwestern in der Landesverteidigung[1]

Schon seit vielen Jahren befassen sich die Angehörigen des Schwesternberufs in den Vereinigten Staaten mit dem Thema, über das ich heute zu Ihnen sprechen soll: Die Krankenschwester in der Landesverteidigung. Das Interesse dafür wurde um so grösser, als wir erkennen mussten, dass bei der modernen Kriegführung jeder Teil der Welt in Mitleidenschaft gezogen werden kann. Die Krankenschwester war von jeher der Inbegriff der Pflegenden, die die Verwundeten, Kranken und Hilflosen betreut. Ihre blosse Gegenwart gibt den Patienten das Gefühl der Sicherheit und des Trostes. Die Öffentlichkeit, die Ärzte und die Kranken erwarten von der Krankenschwester, dass sie in der Landesverteidigung eine wichtige Rolle spielt. Sie muss daher entsprechend ausgebildet werden und bereit sein, ihre Aufgaben wirkungsvoll zu erfüllen.

Bevor ich Ihnen erzähle, was wir planen, um den Krankenschwestern eine geeignete Ausbildung für die Landesverteidigung zu geben, ist es angebracht, einen Einblick in unsere Arbeitsbedingungen zu nehmen, denn sie sind von einem Land zum andern recht verschieden. Ferner sind hier Länder vertreten, die auf diesem Gebiet viel mehr Erfahrung mitbringen als wir.

Bei den für die Planung für den Krankenschwesterneinsatz in der Landesverteidigung zuständigen Stellen handelt es sich um

---

[1] *Im Rahmen der Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes fand im August 1963 eine internationale Studientagung für Leiterinnen der Krankenpflegedienste des Roten Kreuzes statt. Auf einer Vollversammlung hielt Fräulein Ann Magnussen einen bedeutenden Vortrag, den wir hier veröffentlichen (Red.).*

RICR - Beilage 1964 (XV)

freiwillige und um Regierungsstellen. Letztere sind auf nationaler, einzelstaatlicher und Kreisbasis organisiert. Der Amerikanische Schwesternverband ist eine freiwillige Einrichtung, die auf nationaler, einzelstaatlicher und Bezirksebene aufgebaut ist. Das Amerikanische Rote Kreuz ist als nationale Stelle organisiert und hat mehrere Ortsverbände, die « chapters » genannt werden. Die Landesverbände sind für die Gesamtplanung, die Festsetzung von Richtlinien und die Bereitstellung des Materials verantwortlich ; dagegen obliegt die Einzelplanung den Ortsverbänden, sei es auf Bezirks- oder Kreisebene, oder im Falle des Amerikanischen Roten Kreuzes auf « chapter »-Ebene.

Was verstehen wir unter dem Begriff « die Krankenschwester in der Landesverteidigung »? In der Fachliteratur finden wir abwechselnd die Ausdrücke « Landesverteidigung » und « Krankenpflege im Katastrophenfall », und doch gibt es dabei einige Unterschiede. Der Ausdruck « Landesverteidigung » umfasst alle Probleme im Zusammenhang mit der Krankenpflege der Soldaten wie auch dem Schutz der Zivilbevölkerung im Kriegsfall oder bei Kriegsgefahr. Wie Sie später sehen werden, unterstehen die Krankenpflege für Soldaten und jene für die Zivilbevölkerung in Kriegszeiten verschiedenen Ministerien.

Krankenpflege im Katastrophenfall war ursprünglich vorgesehen für Naturkatastrophen wie Wirbelstürme, Feuersbrünste, Überschwemmungen, Epidemien oder grosse Transport- und Industrieunglücke. Die Verwandtschaft der Krankenpflegeprobleme bei Naturkatastrophen und jener für die Zivilbevölkerung im Kriegsfalle oder bei Kriegsgefahr führte zu dem Ausdruck « disaster nursing » (Katastrophenschutz), der also für die Krankenpflege bei kriegsbedingten und Naturkatastrophen gebraucht wird.

Die Verwaltung dieser Arten von Notstandshilfe wurde verschiedenen Stellen übertragen, die je nach ihrem bestimmten Zweck teils freiwillig sind, teils der Regierung unterstehen. Keine der genannten Stellen unterhält Krankenpflegeschulen, so dass das ganze Personal von den Berufskrankenschwesternverbänden innerhalb des Landes gestellt wird.

Heer, Kriegsmarine und Luftwaffe sind für den Unterhalt des Sanitätskorps zur Pflege der Soldaten verantwortlich. Bis 1947 hatte das Amerikanische Rote Kreuz das Pflegepersonal für das Militär

RICR - Beilage 1964 (XV)

zu stellen, dann verlieh man den Krankenschwestern einen regelrechten Offiziersstatus, und die Rekrutierung oblag nunmehr den Offiziersrekrutierungsabteilungen einer jeden Waffengattung. Das Amerikanische Rote Kreuz erklärte sich bereit, auf Antrag der Militäreinheiten jederzeit bei dieser Rekrutierung behilflich zu sein. Die Militärdienststellen geben den Schwestern in ihren eigenen Einheiten die erforderliche Ausbildung für den Militärsanitätsdienst, unterweisen sie in den Genfer Abkommen bezüglich der Rechte und Pflichten des Sanitätspersonals und bieten ihnen Gelegenheit zur beruflichen Fortbildung.

Es obliegt der Regierung auf nationaler, einzelstaatlicher und Gemeindeebene, für die Sanitätsbetreuung der Zivilbevölkerung im Kriegsfalle oder bei Kriegsgefahr zu sorgen. Im Rahmen dieser Aufgabe muss jede zuständige Stelle einen Zivilverteidigungsplan für den Schutz und die Pflege der Zivilbevölkerung aufstellen, wobei sie die Mittel der Gemeinde wohlüberlegt ausnutzen muss, und sorgt für die Vorbereitung des Ärzte- und Krankenpflegepersonals, damit es dieser Art von Notständen gewachsen ist.

Als dem Amerikanischen Roten Kreuz im Jahre 1905 eine Kongresscharta verliehen wurde, bezeichnete man die Betreuung der Opfer von Naturkatastrophen als eine seiner Pflichten. Hierzu gehören: die Betreuung der Katastrophenopfer in Erste-Hilfeposten, Schutzräumen oder in ihren eigenen Wohnungen sowie die Verstärkung der Pflegedienste in den Krankenhäusern. Jeder örtliche Rotkreuzverband ist verpflichtet, ein Hilfskomitee von Ärzten und Krankenpflegern zu bilden, das Pläne für Notstände auszuarbeiten hat. Zu diesen örtlichen Rotkreuzausschüssen werden Vertreterinnen der Krankenschwestern von Krankenhäusern, von öffentlichen Gesundheitsfürsorgestellen, von Privatpflegerinnen und anderen Schwesterngruppen abgeordnet, um die Schwestern über den Plan zu unterrichten und ihnen zu helfen, sich mit den Pflegeproblemen im Katastropheneinsatz vertraut zu machen. Ferner werden regelmässig diesbezügliche Vorträge von den jeweiligen Rotkreuzverbänden abgehalten. Die Krankenschwestern haben dem Appell des Roten Kreuzes in Katastrophenfällen stets entsprochen.

Als die örtliche Zivilverteidigungsorganisation die Krankenschwestern der Gemeinde bat, Pläne für die Mobilisierung und Ausbildung von Schwestern für die Zivilverteidigung aufzustellen,

RICR - Beilage 1964 (XV)

wurden die gleichen leitenden Schwestern, die im Rotkreuz-Katastrophenschutzkomitee tätig waren, aufgefordert, diese Phase des Sanitätsdienstes für Notstände zu planen. Hierdurch entstand eine gewisse Doppelspurigkeit, die Planung wurde kompliziert und verwirrte die Krankenschwestern. Man erkannte, dass zwischen dem Sanitätsdienst der Zivilverteidigung und jenem für Naturkatastrophen viel Gemeinsames bestand und der Einsatz von Krankenschwestern bei Naturkatastrophen eine ausgezeichnete Erfahrung für einen etwaigen Grosseinsatz zur Betreuung der Zivilbevölkerung bedeutete. Ferner stellte der Zivilschutz und das Rote Kreuz Listen von Krankenschwestern auf, die aus der gleichen Gruppe gewählt wurden, wodurch die Verwirrung noch wuchs.

Daraufhin wurde im Jahre 1955 auf einem Landestreffen von Vertretern des Roten Kreuzes, der Zivilverteidigung, des öffentlichen Gesundheitswesens und des Amerikanischen Schwesternverbandes sowie der «National League for Nursing» vereinbart, ein Ortskomitee von Vertreterinnen der Krankenschwestern zu bilden, um Pläne für die Krankenpflege im Katastrophenfall in der Gemeinde aufzustellen. Dieses Komitee sollte sowohl für die Krankenpflege in Kriegszeiten als auch bei Naturkatastrophen verantwortlich sein. Zwei Beisitzer sollten ernannt werden, einer vom Roten Kreuz und einer von der Zivilverteidigung. Bei Naturkatastrophen sollte das Rote Kreuz die Verantwortung tragen, und die anderen Mitglieder des Komitees sowie die dienstverpflichteten Krankenschwestern würden als Rotkreuzpersonal arbeiten. Bei Notständen in der Zivilverteidigung sollte der Beisitzende von der Zivilverteidigung verantwortlich sein, und das ganze Rotkreuzpersonal würde als Teil der Zivilverteidigungsorganisation arbeiten. In vielen Gemeinden werden von der Zivilverteidigung, dem Roten Kreuz und den Berufsorganisationen gemeinsame Lehrgänge abgehalten. Wenn es möglich ist, nehmen auch die Militärsanitätseinheiten an diesen Lehrgängen teil. Als Ergebnis dieser Lehrgänge konnten die Funktionen jeder einzelnen Stelle abgeklärt, die Schwestern mit ihrer Verbindung zu jeder Stelle bekannt gemacht und die Planung für jede Art der Notstandskrankenpflege koordiniert werden. Die Lehrvorträge umfassen auch Diskussionen

RICR - Beilage 1964 (XV)

über die Anpassung der Pflegeerfahrungen an Katastrophensituationen sowie über Methoden zur Lösung von Problemen in Verbindung mit Katastrophennotständen wie Personalmangel, unzureichende Ausrüstung oder Wassermangel.

Der Amerikanische Schwesternverband, der Berufsschwestern vereinigt, befasst sich auf verschiedene Art und Weise mit der Zivilverteidigung. Er vertritt die Ansicht, dass die einzelne Berufskrankenschwester als Staatsbürgerin vorbereitet sein muss, um ihren Teil zu den Anstrengungen der Gemeinde beizutragen, und in der Lage sein muss, im Notfall für sich und ihre Familie zu sorgen. Sie muss bereit sein, in Notfällen zusätzliche Verantwortung zu tragen und unter Hinzuziehung von mehr Hilfsschwestern als in normalen Zeiten die Betreuung der Überlebenden zu planen. Es ist darauf zu achten, dass eine gerechte Verteilung der Schwestern auf überlebende Militär- und Zivilpersonen vorgenommen wird, damit beide Personenkreise entsprechend den im Lande zur Verfügung stehenden Kräften in den Genuss der Krankenpflege gelangen.

Im Jahre 1962 arbeitete das vom Amerikanischen Schwesternverband gebildete Komitee für Krankenpflege in der Landesverteidigung ein Dokument aus: *The Guidelines for Nursing in National Defense.* Der erste Teil der Schrift spricht von der Verantwortung als Staatsbürgerin, die jede Krankenschwester zu übernehmen bereit sein muss, nämlich

1) einen Aktionsplan für sich und ihre Familie aufstellen;
2) ihre Familienangehörigen anregen, an Lehrgängen in Erster Hilfe, Hauskrankenpflege und medizinischer Selbsthilfe teilzunehmen (letzterer wird von der Zivilverteidigung organisiert);
3) sich als Schulschwester oder Ausbilderin anlernen lassen und andere anwerben, die zum Lehramt in Erster Hilfe, Hauskrankenpflege und medizinischer Selbsthilfe geeignet sind,
4) sich Kenntnis von dem Überlebensplan der Gemeinde verschaffen;
5) die Gemeinde anregen, einen solchen Plan auszuarbeiten, falls dies noch nicht geschehen ist.

RICR - Beilage 1964 (XV)

Der nächste Abschnitt der Schrift bespricht die Berufspflichten einer Krankenschwester und gibt Hinweise auf die Tätigkeit, die sie gegenwärtig bereits übernehmen kann :

1) ihren Arbeitgeber davon unterrichten, inwieweit sie bei Notständen zur Verfügung steht ;
2) sich über die verschiedenen Aufgaben informieren, die ihrer Institution oder Dienststelle laut Katastrophenschutzplan zufallen, und feststellen, in welcher Beziehung dieser Plan zu dem Überlebensplan der Gemeinde steht ;
3) sich über ihre eigenen Aufgaben unterrichten, wenn sie Privatangestellte ist oder ihren Beruf nicht ausübt ;
4) ihre jeweiligen Pflichten feststellen ;
5) studieren, wie ihre Berufsorganisation die Rolle der Krankenschwester in der Landesverteidigung auslegt ;
6) die staatlichen Zivilverteidigungsgesetze studieren und mithelfen, eine erforderliche Gesetzgebung zu fördern ;
7) an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen teilnehmen, wie Ausbildung während des Dienstes, Katastrophenschutzübungen, Demonstrationen der Zivilverteidigung und andere Ausbildungsmöglichkeiten.

Der letzte Teil der Veröffentlichung sieht den Einsatz des Sanitätspersonals in den Dienststellen des zivilen Bevölkerungsschutzes vor. Er dient als Führer für die öffentlichen Verwaltungsstellen der USA. Im Falle der Ausrufung des Kriegsnotstandes ist es erforderlich, dass die Militärsanitätseinheiten schnellstens eingesetzt werden. Für derartige Fälle war der Militärsanitätsdienst bisher auf freiwilliger Basis aufgebaut. Im Jahre 1952 wurde der Verwaltungsrat auf Antrag der Delegiertenversammlung des Amerikanischen Schwesternverbandes ermächtigt, einen Gesetzesentwurf zu befürworten, der dem Kongress unterbreitet werden sollte. Diesem Entwurf zufolge soll für Kriegsnotstände ein Sanitätsdienst für Sondereinsätze eingeführt werden. Falls ein solches Gesetz angenommen wird, können zahlreiche Krankenschwestern zum Militärdienst verpflichtet werden. Daher zielt der

RICR - Beilage 1964 (XV)

letzte Teil dieser Schrift auf die Anregung hin, dass für Schlüsselstellungen in zivilen Einrichtungen eine Mindestzahl von Berufspflegepersonal beibehalten wird. Somit können die Krankenhäuser und Erste-Hilfeposten im Falle einer Kriegserklärung auf eine Mindestzahl von Personal rechnen, das die zur Erhaltung des Lebens unbedingt erforderlichen Sanitätsdienste sicherstellt. Es wurde empfohlen, die Leitung dieser Dienststellen der hierfür befähigsten Berufskrankenschwester anzuvertrauen, vorzugsweise einer solchen, die bereits im Katastrophenschutz der Gemeinde Erfahrung gesammelt hat. Diese Krankenschwester sollte mit der Verwaltung der Sanitätsdienste von mehreren Krankenhäusern und Erste-Hilfeposten beauftragt werden. Weitere Berufskrankenschwestern würden sie bei der Verwaltung und der Beaufsichtigung des Sanitätspersonals unterstützen. Nach Massgabe des Möglichen müsste jeder Sanitätseinheit mindestens eine Krankenschwester zugeteilt werden, sei es, dass es sich um Erste-Hilfeposten, Operationssäle oder Verpflegungsstellen handelt. Ähnliche Empfehlungen wurden für die Schwesternausbildungsprogramme vorgebracht, ferner für Sanitätsdienste der öffentlichen Gesundheitsfürsorge und der Arbeitshygiene, für Privatpflegerinnen und nicht berufstätige Krankenschwestern sowie für das Pflegepersonal von Berufsorganisationen.

Da in jedem Fall nationalen Notstandes die Zahl der Berufskrankenschwestern und des Hilfspersonals nicht ausreichen würde, um den gesteigerten Pflegeanforderungen gerecht zu werden, hat das Zivilschutzamt das Amerikanische Rote Kreuz gebeten, die Zahl der Lehrgänge für Kranken- und Verwundetenpflege zu erhöhen und die Ausbildung freiwilliger Helfer weiter auszugestalten. Der Amerikanische Schwesternverband fordert die Krankenschwestern dringend auf, nicht nur selbst solchen Unterricht zu erteilen, sondern auch andere für diese Aufgabe zu gewinnen und jede Familie von der Notwendigkeit einer Teilnahme an Lehrgängen in Erster Hilfe, Hauskrankenpflege und medizinischer Selbsthilfe zu überzeugen.

Bei grossen Notständen sieht sich die Krankenschwester wegen Ärztemangel eventuell veranlasst, Funktionen auszuüben, die unter normalen Umständen dem Arzt vorbehalten sind. Der Amerikanische Ärztebund hat eine Liste der Aufgaben auf-

RICR - Beilage 1964 (XV)

gestellt, die er in Ausnahmefällen den Krankenschwestern und anderen Angehörigen des Sanitätspersonals übertragen zu können glaubt. Der Amerikanische Schwesternverband, zu dessen Rolle es gehört, die Befugnisse der Berufskrankenschwester zu bestimmen, hat die vom Ärztebund genannten, auf die Schwestern übertragbaren Aufgaben grundsätzlich akzeptiert und die Mittel und Wege geprüft, die Schwestern entsprechend auszubilden. In gewissen Fällen verlangt dieser Plan eine Abänderung der staatlichen Krankenpflegegesetze. So würde zu den erwähnten Aufgaben gehören, die Atemwege freizumachen und offenzuhalten, die Luftröhre zu katheterisieren und notfalls sogar einen Luftröhrenschnitt vorzunehmen, was die derzeitigen Befugnisse der Krankenschwestern überschreitet. Die offiziellen Ärzte- und Schwesternverbände befassen sich mit der Ausarbeitung und der Annahme von Zivilschutzgesetzen, die nicht nur die Schwestern ermächtigen, solche Eingriffe im Notfall vorzunehmen, sondern ihnen auch die hierfür erforderliche Ausbildung sichern.

Die Schwestern so ausbilden, dass sie im Katastrophenfall oder bei anderen Notständen wirkungsvoll eingreifen können, heisst, sie psychologisch, beruflich und funktionell vorbereiten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Schwester einer umfassenden Vorbereitung bedarf, um unter dem Druck chaotischer Zustände, die bei allen Katastrophen vorherrschen, richtig handeln zu können. Auch muss sie fähig sein zu improvisieren und ihre Arbeitsgrundsätze an Ausnahmezustände anzupassen, denn sie wird mit berufsfremden Personengruppen zu arbeiten haben, deren Ausbildung, Fähigkeiten und Standfestigkeit sehr unterschiedlich sein können. Sie wird Laien in kürzester Zeit mit dem Umgang mit technischen Sanitätseinrichtungen vertraut machen müssen und bei der Übertragung der Aufgaben auf verschiedene Mitglieder der Gruppen je nach den Fähigkeiten des Einzelnen Urteilskraft zu beweisen haben.

Wie muss die Schulung gestaltet werden, damit die Schwester im Notfall allen Anforderungen gewachsen ist? Die Studienpläne der meisten Schwesternschulen sehen bezüglich der Katastrophenschutzdienste nur eine beschränkte Ausbildung vor. Daher hat das Zivilschutzamt der « National League for Nursing » Kredite bewilligt, um diesbezügliche Standardprojekte aufzustellen. Zweck

RICR - Beilage 1964 (XV)

des Planes ist, die Mittel und Wege zu suchen und festzulegen, die den Schwesternschülerinnen und dem Krankenhauspersonal gestatten, den Problemen zu begegnen, die im Katastrophenfall auftauchen, und jede zusätzliche Aufgabe zu bewältigen, mit der das Ärztekorps die Schwestern in derartigen Fällen betrauen kann.

Die verantwortlichen Kreise haben die Aufstellung dieses Standardprojekts in Angriff genommen, indem sie bei der Schwesternschaft eines Krankenhauses Umfragen anstellten und Studienpläne verschiedener Art prüften : praktische Schwesternausbildung, Programme zur Erlangung des Schwesterndiploms sowie zur Fortbildung und Spezialisierung von Diplomschwestern. Ferner prüften sie, welchen Platz die Schwesternschulen in den Vereinigten Staaten der Ausbildung ihrer Schülerinnen im Hinblick auf ihren Einsatz im Katastrophenschutz einräumen. Die « National League for Nursing » veröffentlichte die Ergebnisse dieser Untersuchungen in einem Bericht über *Disaster Nursing Preparation.* Nach Ergänzung des Projekts gelangte man zu nachstehenden Schlussfolgerungen :

1) Die Hauptaufgaben der Krankenschwester im Hinblick auf Gewährung der besten Pflege zum Schutz und zur Erhaltung des Lebens im Katastrophenfall sind noch zu präzisieren.

2) Das Grundprogramm für die Schwesternausbildung kann lediglich vorsehen, die Schwestern mit den Grundbegriffen und Fachkenntnissen vertraut zu machen, die für einen wirkungsvollen Katastropheneinsatz erforderlich sind.

3) Krankenpflege im Katastrophenfall ist kein klinisches Spezialfach.

4) Die Unterweisung der Schwestern für Katastrophenfälle kann in die normalen Lehrgänge eingebaut werden oder in Sonderlehrgängen erfolgen.

5) Die für die Tagespraxis geschaffenen Einrichtungen der klinischen Laboratorien dienen auch der Katastrophenschutzausbildung der Krankenschwester.

RICR - Beilage 1964 (XV)

6) Gegenwärtig wird der Lehrerschaft der Schwesternschulen eine begrenzte Ausbildung für die Unterrichtung der Krankenschwestern im Katastrophenschutz gegeben.

7) Es gibt sozusagen keine Lehrgänge zur Ausbildung von Lehrbeauftragten für Krankenpflege im Katastrophenfall.

8) Das Fortbildungsprogramm innerhalb des normalen Dienstes ist ein wirksames Mittel zur Ausbildung derartiger Lehrbeauftragter.

9) Nicht alle Mitglieder der Lehrerschaft bezeugen das gleiche Interesse für die Ausgestaltung einer solchen Ausbildung.

10) Die Schwesternschülerinnen sind ungenügend unterrichtet über die nationalen und internationalen Fragen, die im Katastrophenfall die nationale Sicherheit direkt und den Katastrophenschutz indirekt angehen.

11) Das Fakultätsstudium und die Aktion betreffend Krankenpflege im Katastrophenfall führen zu einer Intensivierung des Gesamtstudienplans.

Vorstehendes ist das Ergebnis des bisher auf dem besprochenen Gebiet Geleisteten. Noch vieles bleibt zu tun, um alle Krankenschwestern des Landes zu erfassen und die Vorbereitung auf den Katastrophenschutz in die Lehrpläne aller Schwesternschulen einzugliedern. Das Interesse hierfür schwankt von einem Ort zum andern, je nach der Aufgeschlossenheit des leitenden Schwesternpersonals, der Häufigkeit der Naturkatastrophen in den verschiedenen Landesteilen und dem Einfluss der weltpolitischen Lage.

Es ist Aufgabe der Abteilung für Krankenpflege des Amerikanischen Roten Kreuzes, die staatlichen Stellen bei der Durchführung der Pläne für die Krankenpflege bei Notständen zu unterstützen, mit den Schwesternorganisationen eng zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass die Landesbevölkerung in jedem Notfall wirkungsvoll betreut wird, ferner um bei Naturkatastrophen Pflegerinnen zur Verfügung zu stellen und bei der Unterrichtung der Bevölkerung durch Lehrgänge in Hauskrankenpflege mitzuhelfen und freiwillige Schwesternhelferinnen anzuwerben, damit

RICR - Beilage 1964 (XV)

die Berufsschwesternschaft in Friedenszeiten und bei Notständen ergänzt werden kann. Zur Erreichung dieser Ziele ist es erforderlich, dass die Einrichtungen des Staates, des Roten Kreuzes und die Schwesternorganisationen eng zusammenarbeiten und jede Institution bei der Durchführung des Gesamtplans mithilft. Wenn alle Stellen mit vereinten Kräften mitwirken, kann das Ziel erreicht werden.

ANN MAGNUSSEN

Leiterin der Schwesternschaft des
Amerikanischen Roten Kreuzes

RICR - Beilage 1964 (XV)

Elfte Verteilung des Ertrags aus dem Augusta-Fonds

GENF, den 11. Juni 1964

455. Rundschreiben
an die Zentralkomitees der Gesellschaften des Roten Kreuzes, des Roten Halbmondes und des Roten Löwen mit der Roten Sonne

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

am 25. Juni 1963 schickte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ein Rundschreiben (Nr. 442) an die nationalen Gesellschaften, in dem es sie aufforderte, bis spätestens 1. November 1963 ihre Zuweisungsanträge für die elfte Verteilung des Ertrags aus dem Augusta-Fonds einzureichen.

Die mit der Verwaltung dieses Fonds und mit der Verteilung der Erträge beauftragte Sonderkommission des Internationalen Komitees trat am 11. Juni 1964 zusammen und beschloss, SFr. 13.000.— von den zur Verfügung stehenden SFr. 13.708,55 zu verteilen. Aufgrund der grossen Anzahl eingegangener Anträge war es ihr leider nicht möglich, allen zu entsprechen und den nationalen Gesellschaften so hohe Beträge zu bewilligen, wie es notwendig gewesen wäre.

RICR - Beilage 1964 (XV)

Es handelt sich um folgende Zuweisungen :

SFr. 2.000.— an das Birmanische Rote Kreuz für seine Blutbank ;

SFr. 1.500.— an das Norwegische Rote Kreuz für seinen Gefängnissozialdienst ,

SFr. 4.000.— an das Pakistanische Rote Kreuz für den Ankauf eines Eisschrankes für seine Blutbank ,

SFr. 2.000.— an das Thailändische Rote Kreuz für den Ankauf von Unterrichtsmaterial für seine Krankenpflegerinnenschule ,

SFr. 2.000.— an das Togoische Rote Kreuz für seinen Kindergarten ;

SFr. 1.500.— an das Uruguayische Rote Kreuz für seine Ersthelfertrupps.

Das Internationale Komitee hat die in den Genuss der Bewilligungen kommenden Gesellschaften von der Höhe der ihnen zugesprochenen Beträge unterrichtet und ihnen gleichzeitig die Gelder zur Verfügung gestellt. Ferner gab es ihnen von dem ausdrücklichen Wunsch der Sonderkommission Kenntnis, sie satzungsgemäss zur gegebenen Zeit von der Verwendung der erhaltenen Beträge zu unterrichten. Diese Rechenschaftsberichte werden regelmässig in der « Revue internationale de la Croix-Rouge » veröffentlicht.

Ferner wird das Internationale Komitee diese Zuweisungen in seinem der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz zu unterbreitenden Bericht unter dem Kapitel betreffend den Stand des Augusta-Fonds und die Verteilung seiner Erträge erwähnen.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

FÜR DAS INTERNATIONALE KOMITEE
VOM ROTEN KREUZ

Léopold Boissier
Präsident

RICR - Beilage 1964 (XV)

GEGENWÄRTIG GEHÖREN HUNDERT STAATEN DEN GENFER ABKOMMEN AN

Am 21. April 1964 hinterlegte die Regierung der Republik Niger bei der Schweizerischen Botschaft in Abidjan (Elfenbeinküste) ihre Fortdauererklärung und bestätigte somit ihre Teilnahme an den Genfer Abkommen vom 12. August 1949.

Mit dieser Erklärung steigt die Zahl der Länder, die den Abkommen ausdrücklich angehören, auf hundert; somit nähert sich dieses Werk des humanitären Völkerrechts immer mehr der Universalität.

Die *Revue Internationale* hielt es daher für interessant, aus diesem Anlass eine vollständige Liste der Teilnehmer der vier Genfer Abkommen von 1949 zu veröffentlichen.

Lfd. Nr.	Datum	Land
	1950	
1	31. März	*Schweiz*
2	21. April	*Jugoslawien* —
3	5. Juli	*Monaco*
4	21. September	*Liechtenstein*
5	12. Oktober	*Chile*
6	9. November	*Indien*
7	19. Dezember	*Tschechoslowakei* —

Die Staaten sind chronologisch nach ihrem Beitritt zu den Abkommen aufgeführt: durch Ratifizierung (ohne Stern), durch Beitritt (ein Stern) oder durch eine Fortdauererklärung (zwei Sterne). Der Strich hinter dem Namen eines Staates bedeutet, dass der betreffende Staat bei seinem Beitritt Vorbehalte gemacht hat.

RICR - Beilage 1964 (XV)

Lfd. Nr.	Datum	Land
	1951	
8	22. Februar	*Heiliger Stuhl*
9	7. März	*Philippinen (I. Abkommen)*
	6. Oktober (1952)	*Philippinen (II., III., IV. Abkommen)*
10	10. April	*Libanon*
11	29. Mai	*Jordanien* *
12	12. Juni	*Pakistan* —
13	27. Juni	*Dänemark*
14	28. Juni	*Frankreich*
15	6. Juli	*Israel* —
16	3. August	*Norwegen*
17	17. Dezember	*Italien*
	1952	
18	31. März	*Südafrika* *
19	14. Mai	*Guatemala*
20	4. August	*Spanien* —
21	3. September	*Belgien*
22	29. Oktober	*Mexico*
23	10. November	*Ägypten*
	1953	
24	21. April	*Japan* *
25	17. Juni	*Salvador*
26	1. Juli	*Luxemburg*
27	27. August	*Österreich*
28	29. August	*San Marino* *
29	2. November	*Syrien*
30	14. November	*Vietnam (Republik)* *
31	17. Dezember	*Nikaragua*
32	28. Dezember	*Schweden*
	1954	
33	10. Februar	*Türkei*
34	29. März	*Liberia* *

RICR - Beilage 1964 (XV)

Lfd. Nr.	Datum	Land
	1954	
35	15. April	*Kuba*
36	10. Mai	*Sowjetunion* —
37	1. Juni	*Rumänien* —
38	22. Juli	*Bulgarien* —
39	3. August	*Ukraine* —
40	3. August	*Weissrussland* —
41	3. August	*Niederlande* —
42	3. August	*Ungarn* —
43	11. August	*Ecuador*
44	3. September	*Bundesrepublik Deutschland* *
45	26. November	*Polen* —
46	29. Dezember	*Thailand*
	1955	
47	22. Februar	*Finnland*
48	2. August	*USA* —
	1956	
49	10. Februar	*Panama* *
50	13. Februar	*Venezuela*
51	14. Februar	*Irak* *
52	15. Februar	*Peru*
53	22. Mai	*Lybien* *
54	5. Juni	*Griechenland*
55	26. Juli	*Marokko* *
56	18. September	*Argentinien*
57	26. September	*Afghanistan*
58	29. Oktober	*Laos* *
59	30. November	*Deutsche Demokratische Republik* *—
60	28. Dezember	*China (Volksrepublik)* —
	1957	
61	20. Februar	*Iran*
62	11. April	*Haiti* *
63	4. Mai	*Tunesien* *
64	27. Mai	*Albanien* —

RICR - Beilage 1964 (XV)

Lfd. Nr.	Datum	Land
	1957	
65	28. Juni	*Vietnam (Volksrepublik)* * —
66	29. Juni	*Brasilien*
67	27. August	*Korea (Volksrepublik)* *
68	23. September	*Grossbritannien und Nordirland* —
69	23. September	*Sudan* *
	1958	
70	22. Januar	*Dominikanische Republik* *
71	2. August	*Ghana* *
72	30. September	*Indonesien* *
73	14. Oktober	*Australien* —
74	8. Dezember	*Kambodscha* *
75	20. Dezember	*Mongolische Volksrepublik* *
	1959	
76	28. Februar	*Ceylon* *
77	2. Mai	*Neuseeland* —
	1960	
78	20. Juni	*Algerien*
	1961	
79	24. Februar	*Kongo (Leopoldville)* **
80	14. März	*Portugal* —
81	20. Juni	*Nigeria* **
82	26. Oktober	*Paraguay*
83	7. November	*Obervolta* **
84	8. November	*Kolumbien*
85	29. Dezember	*Elfenbeinküste* **
	1962	
86	9. Januar	*Dahome* **
87	11. Januar	*Togo* **
88	23. Mai	*Zypern* *
89	24. August	*Malaiischer Bund* *

RICR - Beilage 1964 (XV)

Lfd. Nr.	Datum	Land
	1962	
90	27. September	*Irland*
91	30. Oktober	*Mauretanien* **
92	17. Dezember	*Tanganjika* **
	1963	
93	23. April	*Senegal* **
94	17. Mai	*Trinidad und Tobago* *
95	18. Mai	*Saudiarabien* *
96	12. Juli	*Somalia* *
97	19. Juli	*Madagaskar* **
98	21. September	*Kamerun* **
	1964	
99	7. Februar	*Nepal* *
100	21. April	*Niger* **

AUGUST 1964 Band XV, Nr. 8

REVUE
INTERNATIONALE
DE LA
CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

	Seite
L. Boissier: Hundertster Jahrestag der Ersten Genfer Konvention	142
J. Pictet: Die Erste Genfer Konvention	143
Internationales Sonderstatut für das Zivilschutzpersonal	149

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ - GENF

RICR - Beilage 1964 (XV)

HUNDERTSTER JAHRESTAG

der

ERSTEN GENFER KONVENTION

Die grundlegende Bedeutung des Jahres 1864 kann nicht genügend hervorgehoben werden, entstand doch zu jener Zeit die Erste Genfer Konvention.

Diese Konvention ist der Beginn einer entscheidenden Entwicklung des Völkerrechts, und im allgemeineren Sinne der Beziehungen zwischen den Regierungen.

Zwar können die Staaten nunmehr noch vom Krieg, d.h. von der Gewalt Gebrauch machen, doch steht es ihnen nicht mehr frei, das zu tun, was sie wollen, und ihre Feinde so zu behandeln, wie es ihnen beliebt. Strenge Vorschriften verpflichten sie, die Verwundeten, die Kranken und die Heeressanitätsdienste im Felde zu respektieren. Und hier erscheint auf den Schlachtfeldern das rote Kreuz auf weissem Grund, das geheiligte Emblem des Rechts und der Nächstenliebe, um den Feind, der bis dahin schutzlos war, zu beschützen.

Der Anstoss ist gegeben, und im Laufe eines Jahrhunderts werden die Regierungen die Genfer Abkommen unterzeichnen, die das humanitäre Völkerrecht bilden, eine der schönsten Errungenschaften der Zivilisation.

LÉOPOLD BOISSIER
Präsident des
Internationalen Komitees vom
Roten Kreuz

RICR - Beilage 1964 (XV)

DIE ERSTE GENFER KONVENTION

In der Antike liessen sich einige grosse Heerführer von ihrem Leibarzt begleiten. Die Römer hatten mindestens einen Arzt für jede Kohorte (d.h. für 5-600 Mann), und die Legion, die zehn Kohorten zählte, besass einen « medicus legionis », zweifellos eine Art Leiter des Heeressanitätswesens. In den Kreuzzügen gab Sultan Salah-El-Dine ein Beispiel der Menschlichkeit, als er die Ärzte der Gegenpartei ermächtigte, die gefangenen Christen zu pflegen und anschliessend wieder hinter die Kampflinien zurückzukehren. Arabische Ärzte haben Saint-Louis gepflegt. Doch musste bis zum 16. Jahrhundert gewartet werden, bevor sich die ersten Ansätze zur Bildung eines Sanitätsdienstes in den europäischen Heeren zeigten. Er war jedoch noch sehr mangelhaft, was tragische Folgen hatte.

Unter dem Einfluss der Zivilisation besserte sich die Lage im 18. Jahrhundert merklich. Nach der Schlacht von Fontenoy im Jahre 1745 wurden alle Verwundeten von einem seiner Aufgabe durchaus gewachsenen Sanitätsdienst betreut. Hätte Henry Dunant damals gelebt und wäre auf die Schlachtfelder gekommen, so hätte er nichts einzuwenden gehabt, und noch weniger wäre ihm die Idee gekommen, das Rote Kreuz zu schaffen.

Doch in der französischen Revolution und unter Napoleon löste die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht Massenkriege aus, was einen harten Rückschlag für die humanitären Bestrebungen bedeutete. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts starben im Krimkrieg und im Italienkrieg 60% der Verwundeten aus Mangel an entsprechender Pflege.

RICR - Beilage 1964 (XV)

Hier erschallt zur rechten Zeit der Ruf Henry Dunants im Jahre 1862, als er zum unfreiwilligen Zeugen der tragischen Folgen einer der blutigsten Schlachten der Weltgeschichte wurde. Nein, das 19. Jahrhundert ist nicht taub! Es sollte ein grosszügiges Jahrhundert werden, ergriffen von dem Geist der Brüderlichkeit, aus dem der moderne Humanitarismus entsteht, dessen schönste Früchte die Abschaffung der Sklaverei und das Entstehen des Roten Kreuzes sind.

Man weiss, wie am 17. Februar 1863 ein Komitee von fünf Privatleuten zusammentrat, um die Vorschläge Dunants zu prüfen. Es ist nichts anderes als das zukünftige Internationale Komitee vom Roten Kreuz. Diese Pioniere ohne Macht und ohne besonderes Ansehen, jedoch von einem unbezwinglichen Glauben an die Menschheit getragen, rufen zwei Riesen ins Leben. das Rote Kreuz und die Genfer Konvention.

Das wesentliche Gebiet, auf dem Neuerungen einzuführen sind, ist nicht, wie allgemein angenommen wird, die Aufstellung des Grundsatzes, dass die Verwundeten nicht getötet werden dürfen oder dass die Feinde wie Freunde zu pflegen sind. Diese Regeln bestanden bereits als Brauch, und man hat sie grosso modo in Solferino beachtet. Es genügt, dass die Konvention in dieser Hinsicht den Brauch bestätigt und aus ihm eine für alle Zeiten gültige formelle Verpflichtung macht.

Die entscheidendste Umwälzung, die im Völkerrecht vorzunehmen ist, besteht darin, zu einem Sonderstatut zu gelangen, und zwar zur Neutralisierung des gesamten Sanitätspersonals. Durch eine völlige Umkehrung der geltenden Praktik wird dieses Personal nicht mehr gefangengenommen werden können, man soll ihm gestatten, seine Hilfstätigkeit fortzusetzen und es anschliessend an sein Heer zurückgeben. Und da man nicht mehr befürchten muss, seine Ärzte zu verlieren, wird die Heeresleitung sie im Falle eines Rückzugs bei den Verwundeten belassen, die somit nicht mehr ihrem Schicksal überlassen werden, wie dies nur allzu oft der Fall war.

Dieser Gedanke kommt Dunant und seinem niederländischen Freund Basting wie eine Offenbarung in Berlin, wo sie an einem Statistischen Kongress teilnehmen.

Da der Neutralitätsgedanke in Berlin günstig aufgenommen

RICR - Beilage 1964 (XV)

wird, beschliesst Dunant, ihn auf die Tagesordnung der Konferenz zu setzen, die das Fünferkomitee für Oktober 1863 nach Genf einberufen hat. Er tut dies, ohne seine Kollegen vorher zu fragen, die er für übervorsichtig hält. Bekanntlich gründet diese Konferenz das Rote Kreuz, indem sie vorsieht, dass in jedem Lande Gesellschaften freiwilliger Helfer geschaffen werden sollen, um die Heeressanitätsdienste zu unterstützen. Trotz dem Widerstand gewisser Delegierter erwirkt Basting die Zustimmung zur Neutralität. Doch ist die Konferenz nicht befugt, juristische Fragen zu behandeln.

Dies sollte Angelegenheit der Staatenkonferenz sein, die im Jahr darauf einberufen wird und die Erste Genfer Konvention abschliesst, die von dem berühmten Rechtsgelehrten Bluntschli als eine der edelsten Errungenschaften des menschlichen Geistes begrüsst wird. Sie bestätigte den Sieg des Neutralitätsgrundsatzes, der von nun an ausser den Verwundeten selbst auch den sie beherbergenden Gebäuden, dem sie betreuenden Personal und dem für sie bestimmten Material zugute kommt.

Man gewöhnt sich so schnell an die Wohltaten, die die grossen Errungenschaften der Zivilisation mit sich bringen, dass man Mühe hat, sich vorzustellen, welch mächtigen Einfluss die Genfer Konvention — zehn kurze Artikel — auf die Entwicklung des Völkerrechts ausübt.

Ohne sie wäre der Krieg nämlich das geblieben, was er war: die unbarmherzige Entfesselung der Barbarei. Gewiss, das ist der Krieg immer noch. Aber er ist nicht mehr nur das, weil an einem Tage des Monats August 1864 die Staaten einen Teil ihrer Souveränität an die Erfordernisse der Menschlichkeit abgetreten haben. Nur zu diesem Preis schlägt man eine Bresche in den uralten Hass des Menschen gegen den Menschen.

Indem die Staaten einen unverletzbaren Bereich anerkannten, in den weder Feuer noch Eisen eindringen dürfen, erklärten sie sich zum ersten Mal in der Geschichte bereit, im Namen eines altruistischen Gebots ihre eigene Macht auf internationaler Ebene zugunsten des Einzelmenschen zu beschränken. Zum ersten Mal gab der Krieg dem Recht den Vortritt.

Die für ihre Zeit revolutionäre Genfer Konvention ist also der Eckstein des gesamten humanitären Rechts, das darauf hinzielt,

RICR - Beilage 1964 (XV)

die Opfer der Feindseligkeiten zu schützen. Ihr zunächst auf die verwundeten Soldaten beschränkter Grundsatz wird in der Folge etappenweise auf weitere Personenkreise ausgedehnt, die eines besonderen Schutzes bedürfen.

Doch wirkte sie sich noch anderweitig segensreich aus: Der Impuls, der dem Völkerrecht durch die Genfer Konvention von 1864 gegeben wurde, überschritt diesen Rahmen bei weitem. Er zog 1899 und 1907 ebenfalls den Abschluss der Haager Abkommen nach sich, die die Führung der Feindseligkeiten regeln und die Verwendung bestimmter Waffen begrenzen.

Man kann sogar behaupten, dass jede Anstrengung der Neuzeit zur friedlichen Lösung von Konflikten und zur Ächtung des Krieges ihren Ursprung indirekt in dieser kleinen Genfer Konvention hat, die als erste einen Friedenskeim in das eigentliche Herz der Kämpfe legte.

Auf den Konferenzen von 1863 und 1864 war noch ein weiteres Problem zu lösen, das nicht weniger heikel war: welche Fahne sollte diesen Streitern mit leeren Händen gegeben werden, die zugleich ein sichtbares Symbol des Schutzes sein sollte, der ihnen inmitten der Kämpfe gewährt wurde? So entstand die Fahne, der eine hohe Bestimmung zuteil werden und die bald auf der ganzen Erde im Sturm der Schlachten wehen sollte: das rote Kreuz auf weissem Grund.

Dunant hatte die Notwendigkeit eines für alle einheitlichen Emblems begreiflich gemacht. Sein Kollege Appia schlägt der Konferenz von 1863 die weisse Armbinde vor, doch gibt man ihm zu verstehen, dass dies bereits das anerkannte Zeichen der Parlamentäre und der Übergabe ist. Jemand — zweifellos General Dufour — rät daraufhin, ein rotes Kreuz hinzuzufügen und findet sofort allgemeine Zustimmung.

« Zu Ehren der Schweiz wird das Wappenzeichen des roten Kreuzes aud weissem Grunde, das durch Umkehrung der eidgenössischen Landesfarben gebildet ist... », so heisst es in der Genfer Konvention, und zwar in der revidierten Fassung von 1906. Entgegen der volkstümlichen Meinung waren sich die Gründer des Roten Kreuzes bei der Schaffung des neuen Emblems wahrscheinlich nicht bewusst, dass sie die Farben der Schweizer Fahne umkehrten.

Die Protokolle der beiden Konferenzen enthielten in der Tat

RICR - Beilage 1964 (XV)

nichts hierüber, und aus keinem Text jener Zeit geht ein derartiger Vergleich hervor. Erst seit dem Jahre 1870 stellt man fest, dass die Absicht zugegeben wurde, die eidgenössischen Farben umzukehren, um das rote Kreuz zu bilden.

Leider wurde die Einheitlichkeit des Emblems, die indessen so wesentlich ist, bald von der Türkei und später von den andern mohammedanischen Ländern gesprengt. In Erinnerung an die Kreuzzüge weigerten sich diese Länder, das Kreuz anzunehmen. Im Jahre 1929 bewilligte man ihnen offiziell den roten Halbmond und für Iran allein den roten Löwen mit der roten Sonne.

Seitdem wurden noch etwa ein Dutzend Versuche unternommen, um weitere Zeichen annehmen zu lassen, u.a. seitens Israels, das den roten Davidstern, auch Judenstern genannt, einführen wollte. Hoffen wir, dass die weitere Entwicklung eines Tages gestattet, wieder zur Einheitlichkeit des Rotkreuzzeichens in der Welt zurückzukehren, denn es ist unlogisch und gefährlich, eine universelle, neutrale Fahne durch eine Vielzahl von nationalen Zeichen, die als Symbole der Kriegführung an bewaffnete Angriffe erinnern, ersetzen zu wollen.

Ist es notwendig, an dieser Stelle nochmals zu sagen, dass das rote Kreuz auf weissem Grund ein Sinnbild der Neutralität ist und daher jeglicher nationalen oder religiösen Bedeutung entbehrt? So wollten es die Versammlungen, die es geschaffen haben. Das Immunitätszeichen konnte keinen politischen oder konfessionellen Sinn annehmen, denn es sollte sich auf die ganze Erde erstrecken und demnach auf Menschen aller Glaubensrichtungen wie auch auf Ungläubige. Das rote Kreuz hat nur eine eigentliche Bedeutung, doch diese genügt ihm. Der leidende Mensch ist kein Feind mehr, und ihm wird ohne jeglichen Unterschied geholfen, sogar, ohne nach seinem Namen zu fragen, ganz einfach, weil er Mensch ist und weil er leidet.

Zwei Jahre nach ihrem Abschluss, im Deutschen Krieg von 1866, erhielt die Genfer Konvention ihre Feuertaufe. Dies war zugleich ein schlagender Beweis für ihren Wert, besonders in Sadowa, einer ebenso mörderischen Schlacht wie jener von Solferino, die beinahe ebensoviele Opfer forderte, d.h. 40.000 Tote und Verwundete. Preussen hatte die Konvention unterzeichnet, Österreich nicht. Preussen beschliesst indessen, sie einseitig an-

RICR - Beilage 1964 (XV)

zuwenden : es besitzt tadellos organisierte Lazarette, das Preussische Rote Kreuz ist überall am Werk, alles klappt wie vorgesehen. Ganz anders ist es beim österreichischen Heer, das seine Verwundeten beim Rückzug ohne Pflege zurücklässt. Bei Sodowa fand man in einer Lichtung die Leichen von achthundert verwundeten Österreichern, die sterben mussten, weil man sie verlassen hatte.

Der erste Konflikt, in dem die Genfer Konvention von beiden Parteien angewendet wird, ist der Serbisch-Bulgarische Krieg von 1885, in dem erbitterte Kämpfe ausgetragen werden. Zunächst dringt das serbische Heer in Bulgarien ein, dann ist es umgekehrt. Auf ihrem Rückzug hinterlassen die Serben also zahlreiche Verwundete, doch bleiben Sanitätsabordnungen bei ihnen ; die Opfer werden geborgen und ohne Unterschied gepflegt. Das Sanitätspersonal überschreitet dann die Fronten, und man tauscht über das IKRK Nachrichten aus. Ergebnis : die Sterblichkeit der serbischen Verwundeten sinkt auf 2%. Gewiss liegt die Erklärung für diesen radikalen Rückgang nicht allein beim Roten Kreuz und der Genfer Konvention, denn inzwischen war auch die Asepsis eingeführt worden.

Diesmal haben die Staaten begriffen, dass die Genfer Konvention zu ihrem ureigensten Vorteil gereicht. Von nun an wird dies niemand mehr bestreiten.

Wie der grosse Pasteur schrieb — und mit diesen Worten möchte ich schliessen — « stehen heute zwei Gesetze im Widerstreit : ein Gesetz des Blutes und des Todes, das, indem es täglich neue Kampfmittel ersinnt, die Völker zwingt, stets für den Krieg bereit zu sein, und ein Gesetz des Friedens, der Arbeit, des Heils, das nur darauf bedacht ist, den Menschen von den ihn bedrückenden Geisseln zu befreien.

Das eine sucht nur gewaltsame Eroberungen, das andere die Linderung der menschlichen Not. Jenes würde Hunderttausende dem Ehrgeiz eines Einzigen opfern, dieses stellt ein Menschenleben über alle Siege. »

JEAN PICTET
Direktor für Allgemeine Angelegenheiten
des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz

RICR - Beilage 1964 (XV)

INTERNATIONALES SONDERSTATUT FÜR DAS ZIVILSCHUTZPERSONAL

In ihrer Oktobernummer des Jahres 1962 berichtete die *Revue internationale de la Croix-Rouge* über die Studien, die das IKRK zur Prüfung der Möglichkeit einer Verstärkung der Garantien unternommen hat, die das humanitäre Völkerrecht dem Personal der nichtmilitärischen Zivilschutzorganisationen gewähren könnte. Auf seiner Tagung von 1963 ermutigte der Delegiertenrat des Internationalen Roten Kreuzes das Internationale Komitee, seine Bestrebungen auf diesem Gebiet fortzusetzen ; auch die nationalen Rotkreuzgesellschaften und sogar einige Regierungen förderten diese Initiative. Aus diesem Grunde hat das IKRK für diesen Herbst eine Sachverständigentagung einberufen, an der u.a. Vertreter derjenigen Regierungen teilnehmen werden, die sich für dieses Unternehmen ausgesprochen haben. Zweck der Tagung ist, die Tatbestände für einen Regelungsentwurf über ein internationales Statut des Zivilschutzes zu beschaffen, der der nächsten Internationalen Rotkreuzkonferenz unterbreitet werden soll.

Nachstehend veröffentlichen wir das Rundschreiben des Internationalen Komitees vom 10. Juni 1964 an die Zentralkomitees der nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz, vom Roten Halbmond und vom Roten Löwen mit der Roten Sonne, mit dem sie über diese Tagung unterrichtet werden.

* * *

RICR - Beilage 1964 (XV)

Auf seiner Sitzung vom 2. bis 10. September 1963 in Genf nahm der Delegiertenrat folgende Entschliessung an:

VII.

Status des Personals der Dienststellen des zivilen Bevölkerungsschutzes

Unter Bezugnahme auf die IV. Resolution über die Teilnahme der nationalen Rotkreuz-Gesellschaften am zivilen Bevölkerungsschutz, die vom Delegiertenrat in Prag im Herbst 1961 angenommen wurde,

nach Kenntnisnahme des Berichtes des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz an den Delegiertenrat über den Status des Personals der Dienststellen des zivilen Bevölkerungsschutzes

a) nimmt der Delegiertenrat mit Genugtuung von der Absicht des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz Kenntnis, wonach dieses, sofern es die Unterstützung der Regierungen erhält, es für notwendig erachtet, mit der Hilfe von Experten, welche die Regierungen und die interessierten nationalen Rotkreuz-Gesellschaften zur Verfügung stellen, einen Entwurf einer internationalen Regelung ausarbeitet, der den Status des Personals, des Materials und der Einrichtungen des zivilen Bevölkerungsschutzes im Konfliksfalle definiert;

b) äussert er den Wunsch, dass der Entwurf dieser Regelung, wenn er fertiggestellt ist, der XX. Internationalen Rotkreuz-Konferenz unterbreitet wird;

c) wünscht er schliesslich, dass die nationalen Rotkreuz-Gesellschaften die Bemühungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz unterstützen und die Aufmerksamkeit ihrer jeweiligen Regierungen auf diese Arbeit lenken, die darauf abzielt, den Schutz der Kriegsopfer wesentlich zu verstärken, der zu jeder Zeit vom Roten Kreuz vertreten wird.

Nachdem das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die Befragungen fortgesetzt hat, die in dem dem Hundertjahrfeier-

RICR - Beilage 1964 (XV)

Kongress unterbreiteten Bericht [1] niedergelegt sind, konnte es im April d. J. zu dem Schluss kommen, dass die Zahl der Regierungen, die es ermutigt haben, seine Bemühungen auf diesem Gebiet fortzusetzen, nunmehr ausreicht, um zu versuchen, mit ihrer Hilfe einen Regelungsentwurf in dem angestrebten Sinne aufzustellen.

Unter diesen Umständen hat das IKRK beschlossen, für diesen Herbst, d.h. vom 27. Oktober bis 6. November 1964, in Genf, eine private Zusammenkunft von Regierungs- und Rotkreuzsachverständigen derjenigen Länder — bis jetzt etwa 12 — einzuberufen, die sich grundsätzlich für eine solche Regelung ausgesprochen haben. Aufgabe der Tagung ist, aufgrund eines zuvor ausgearbeiteten Textes dem IKRK alle Tatbestände zu beschaffen, die ihm gestatten sollen, einen Regelungsentwurf für die XX. Internationale Rotkreuzkonferenz von 1965 auszuarbeiten. Auch die Liga der Rotkreuzgesellschaften wird auf dieser Tagung vertreten sein.

Unter Auswertung der Debatten wird das IKRK einen Regelungsentwurf anfertigen, der im Frühjahr 1965 allen Teilnehmern (Regierungen und nationalen Gesellschaften) der nächsten Internationalen Rotkreuzkonferenz zugestellt wird. Diese werden also reichlich Zeit haben, ihn zu prüfen und ihre Abänderungsvorschläge vor und während dieser Konferenz zu formulieren.

Sollten Ihre Gesellschaft oder Ihre Behörden es indessen für zweckmässig erachten, bereits vor diesem Herbst einige Überlegungen oder Anregungen über den Inhalt der zu erstellenden Regelung vorzubringen, so werden wir sie dankbar entgegennehmen und sie der Sachverständigentagung in geeigneter Form unterbreiten.

Es ist ferner möglich, dass die Behörden Ihres Landes, nachdem sie Gelegenheit hatten, das Problem anhand des dem letzten Delegiertenrat vorgelegten diesbezüglichen Berichts zu prüfen, sich jetzt schon grundsätzlich für die ins Auge gefasste Regelung aussprechen und aufgrund ihrer Erfahrung auf dem Gebiet des Zivilschutzes oder der Entwicklung der Zivilverteidigungsdienste Ihres Landes wünschen, aktiv an der Herbsttagung teilzunehmen

[1] « Statut du personnel des services de protection civile » (vom IKRK vorgelegter Bericht, Dokument DD 3 b/1, Genf, Juni 1963, in französischer, englischer und spanischer Sprache erhältlich, ohne deutsche Übersetzung).

RICR - Beilage 1964 (XV)

und Sachverständige der Regierungsstellen oder des Roten Kreuzes abzuordnen. In diesem Fall wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns von diesem Wunsch so bald wie möglich verständigen wollten, damit das IKRK Ihrer Regierung durch Ihre freundliche Vermittlung eine Einladung für die Herbsttagung nebst den erforderlichen Präzisionen zustellen kann.

Für alle Fälle möchten wir betonen, dass das Ziel der Tagung abgegrenzt und technischer Art ist. Es betrifft vor allem die Erstellung der in der obenerwähnten Entschliessung des Delegiertenrats vorgesehenen Regelung.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

RICR - Beilage 1964 (XV)

SEPTEMBER 1964 Band XV, Nr. 9

REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

	Seite
Vier Jahrestage	155
Der Hundertste Jahrestag der Genfer Konvention	166
Präsidentschaft des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (457. Rundschreiben)	169

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ - GENF

RICR - Beilage 1964 (XV)

Vier Jahrestage

Nach dem Bericht über die Internationale Tagung zur Neutralisierung des Militärsanitätsdienstes im Felde schien es uns interessant zu sehen, wie fünfundzwanzig Jahre, dann fünfzig und schliesslich fünfundsiebzig Jahre nach der Unterzeichnung die Genfer Konvention vom 22. August 1864 zur Verbesserung des Loses der im Felde verwundeten Soldaten beurteilt wurde, wobei wir uns im besonderen auf das *Bulletin international des Sociétés de la Croix-Rouge* und die *Revue internationale de la Croix-Rouge* [1] beziehen.

Fünfundzwanzig Jahre nach der Unterzeichnung der Ersten Genfer Konvention

Im Jahre 1889 hatte Gustav Moynier seinen Kollegen vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz eine Arbeit über die Beitritte zur Konvention unterbreitet [2]. Er betonte darin, dass bis dahin eine der wichtigsten Aufgaben des Komitees darin bestanden hatte, diese Konvention bekanntzumachen und zu erwirken, dass eine stets wachsende Anzahl von Staaten sie unterzeichnen. Im Jahre 1869 hatte die Berliner Konferenz das IKRK in der Tat

[1] Das *Bulletin* erschien seit 1869, und die *Revue* folgte ihm im Jahre 1919. Alle hier zitierten Texte erschienen auf Französisch und sind von unserem Sprachendienst übersetzt worden.

[2] Siehe *Bulletin international*, April 1889.

RICR - Beilage 1964 (XV)

aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass nach und nach alle Mächte, die die Genfer Konvention noch nicht unterzeichnet hatten, ihren Beitritt erklären. Moynier führt jedoch weiter aus:

« Wir haben nicht den Wunsch der Berliner Konferenz abgewartet, um das Werk in Angriff zu nehmen. Gleich nach Abschluss des Vertrags haben wir mit unserer Werbung begonnen, und wenn die Konvention vom 22. August 1864 im April 1869 bereits zweiundzwanzig Unterschriften trägt, so wage ich zu behaupten, dass das Internationale Komitee weitgehend dazu beigetragen hat. Zu jenem Zeitpunkt wurde fast ganz Europa von dem neuen Gesetz regiert. Daher bezweckte die getroffene Entscheidung vor allem, das Internationale Komitee zu neuen Unternehmungen zu veranlassen. Laut den Protokollen ging es darum zu erreichen, dass die zivilisierten Staaten Amerikas, Asiens und Afrikas das von den europäischen Regierungen gegebene Beispiel befolgen.

Heute ist dieses Ziel zum grossen Teil erreicht. Es gibt in Europa keine einzige Macht mehr, die gegen unsere Grundsätze wäre, und aus Asien, Afrika und Amerika erfolgten Beitritte zur Konvention. Im Laufe der letzten zwanzig Jahre stieg die Zahl der Unterzeichnungen von zweiundzwanzig auf sechsunddreissig. Gewiss sind nicht alle diese Erfolge die Frucht unserer alleinigen Bemühungen, doch haben wir in dieser zweiten Periode wie auch in der vorangegangenen unermüdlich in dem von der Berliner Konferenz aufgezeigten Sinne gearbeitet, und wir können mehr als einen Erfolg verzeichnen. Ich füge hinzu, dass wir unsere Arbeit nicht als beendet betrachten. Sogar gegenwärtig bahnen wir neue Verhandlungen an und können mit Recht auf verschiedenen Seiten auf Erfolg hoffen. Doch ist unser Eifer nicht blind. Wir machen es uns zur Pflicht, keine Beitritte aus Gefälligkeit oder zum Schein zu verursachen, und wir wenden uns nur an solche Völker, die wir für fortgeschritten genug halten, unsere Bestrebungen zu teilen und die Verpflichtungen zu erfüllen, die zu übernehmen wir sie auffordern. »

Nachdem Moynier durch konkrete Beispiele bewiesen hat, dass in den Beitrittsformeln grosse Unterschiede bestehen, zählt er die Gründe auf, die gewisse Regierungen zur Bekräftigung ihres Entschlusses angeführt haben:

RICR - Beilage 1964 (XV)

« Offensichtlich wurden alle mitgerissen, sich den vorangegangenen Unterzeichnern der Konvention anzuschliessen, weil sie die Gedanken und Gefühle, von denen sich die Verfasser hatten leiten lassen, teilten , vier von ihnen haben dies kategorisch erklärt. Der erste sagt, er sei von dem Wunsch beseelt, an der Erfüllung des von der Konvention erstrebten Ziels der Nächstenliebe mitzuwirken (Mecklemburg). Der Nächste erklärt, er sei von dem Wunsch durchdrungen, seine Sympathie für die humanitären Grundsätze, deren hoher lebendiger Ausdruck die Konvention ist, zu bestätigen (Montenegro). Zwei weitere schätzen ihr wohltätiges Streben (Sachsen und Griechenland), und Griechenland fügt hinzu, dass es folglich nicht gezögert habe, sich ihr anzuschliessen, in der Überzeugung, dass ein diesbezüglicher einstimmiger Vertrag nicht verfehlen wird, erfolgreich zur Linderung der Leiden, die allgemein durch den Krieg verursacht werden, beizutragen.

In einem anderen Zusammenhang betonte der Papst die Auswirkungen der Konvention. Sie habe ihn besonders interessiert, da sie in unmittelbarer Beziehung zu seinem Priesteramt stehe. Seine Heiligkeit, so liest man in der römischen Erklärung, würdigte vor allem den Wunsch, den Verwundeten möge der religiöse Beistand leichter und regelmässiger gewährt werden können.

Unter den jüngsten Unterzeichnern sind drei (Bulgarien, Luxemburg und der Kongo), die ihre Erklärung mit gleichlautenden Worten begründen. Darin lässt sich bereits ein Weg zur Bildung von nationalen Rotkreuzgesellschaften in den jeweiligen Staaten erkennen. Zugegeben, sie sagen dies nicht sehr deutlich, doch muss der Satz, in dem die Regierungen den Wunsch äussern, sich in die internationale Rotkreuzgesellschaft einzureihen, offensichtlich so ausgelegt werden. Diese Abfassung ist in der Tat mangelhaft, denn einerseits gibt es keine « internationale Gesellschaft », sondern lediglich nationale Rotkreuzgesellschaften, und andererseits kann man sich kaum eine Regierung vorstellen, die sich in eine private Gesellschaft einreihen würde, vor allem, wenn diese das Ziel verfolgt, dem Unvermögen oder der Nachlässigkeit eines Zweiges der öffentlichen Verwaltung zu steuern. »

Gewiss hatte die Entwicklung des Rotkreuzwerkes selbst die Verbreitung der Genfer Konvention in zahlreichen Staaten geför-

RICR - Beilage 1964 (XV)

dert. Daher konnte der Präsident des Japanischen Roten Kreuzes, als er sich im Jahre 1889 aus Anlass des 25. Jubiläums der Gründung des Roten Kreuzes an die Kaiserin wandte, in seiner Rede sagen:

Als die Konferenz, die auf Initiative der Genfer Gemeinnützigen Gesellschaft zusammentrat, um die Mittel und Wege zur Verbesserung des Loses der verwundeten Soldaten zu prüfen, beschloss, Hilfsgesellschaften zu gründen und den Regierungen zu raten, die Neutralität der leichten Feldlazarette und des Sanitätspersonals anzuerkennen, hat man zweifellos nicht zu hoffen gewagt, in fünfundzwanzig Jahren so herrliche Erfolge zu ernten.

Aber die Schweiz und weitere elf Regierungen beeilten sich, diese Ratschläge zu befolgen, und schlossen im Jahr darauf die berühmte Genfer Konvention ab. Die Zahl der beigetretenen Regierungen stieg in der Folge; auch wurden Hilfsgesellschaften gegründet, und so gelang das Werk zu seiner jetzigen Blüte. Man kann sagen, dass dies wirklich unerwartete Fortschritte sind.

Im übrigen war die Welt des Roten Kreuzes, die sich bereits auf mehrere Kontinente ausdehnte, dem Gründerkomitee dankbar, und mehrere nationale Gesellschaften, die in ihrem Land bereits sehr aktiv waren, wollten den Jahrestag des 22. August 1864 nicht vorübergehen lassen, ohne dem Internationalen Komitee in Genf zu schreiben. Unter anderen schickte das Zentralkomitee der Österreichischen Rotkreuzvereine folgenden Brief nach Genf:

Aus Anlass des 25. Jahrestages der Genfer Konvention, die in der zweiten Hälfte des Monats August 1889 gefeiert wird, ist es dem Österreichischen Zentralkomitee eine angenehme Pflicht, dem Internationalen Komitee im Namen der Österreichischen Gesellschaft seine besondere Hochschätzung und Anerkennung für die so wertvollen humanitären Dienste auszusprechen, die bis zum heutigen Tage unter dem Banner der Genfer Konvention durch die Förderung der freiwilligen Hilfe im Kriege geleistet wurden. Es versichert das Komitee seiner Sympathie und seiner ausgezeichneten Hochachtung.

Fünfzig Jahre später

Man schrieb das Jahr 1914, und am 22. August hatte der Krieg bereits einen grossen Teil der Welt ergriffen. Die Feindseligkeiten waren an mehreren Fronten ausgebrochen, und der Zeitpunkt war

RICR - Beilage 1964 (XV)

durchaus nicht günstig, um Jahrestage zu feiern. Dennoch hatten mehrere nationale Gesellschaften diesen Tag nicht verstreichen lassen wollen, ohne dem Internationalen Komitee eine besondere Botschaft zu schicken.

So hatte unter anderem die Grossherzogin von Baden nach Genf geschrieben. Ihre Geste war um so ergreifender, als sie wie ihre Mutter, die Kaiserin Augusta, dem Text der Konvention mit grosser Begeisterung Leben verliehen und seit 1860 in ihrem Lande einen entscheidenden Einfluss auf die rasche Entfaltung des Hilfswerkes für die Verwundeten und Kranken und seine Vorbereitung in Friedenszeiten ausgeübt hatte. Präsident Gustav Ador antwortete ihr im Namen des IKRK: « Dieser Jahrestag wird überschattet durch die tragischen Ereignisse, deren Zeugen wir sind. Die Aufgabe des Roten Kreuzes war nie segensreicher als gerade in dieser Zeit. Wir sind uns der grossen Verantwortung bewusst, die auf uns lastet, und werden uns voll und ganz dafür einzetzen, dass das Rote Kreuz in allen Ländern seine Mission der Nächstenliebe für die Verwundeten und die Kriegsgefangenen erfüllen kann... » Und er dankt jenen, die trotz den Unruhen und den schweren Sorgen der Gegenwart diesen Tag des 22. August, der eine ruhmreiche Etappe auf dem Weg zur Solidarität und zur Nächstenliebe unter den Menschen kennzeichnet, nicht unbemerkt vorübergehen lassen wollten.

In seinem *Bulletin international* verfehlte das IKRK nicht, gleichzeitig an die Bedeutung der am 6. Juli 1906 revidierten Konvention zu erinnern, « die noch im Gedächtnis aller lebendig ist und die alle offiziell anerkannten Rotkreuzgesellschaften an dem Schutz und den von ihr festgesetzten vollständigeren Garantien teilnehmen lässt. » Es war ihm aber auch daran gelegen, den fünfzigsten Jahrestag der Ersten Genfer Konvention zu würdigen, indem es eine chronologische Liste der Unterzeichnerstaaten veröffentlichte, um zu zeigen, welche Ausdehnung sie bis zu jenem Zeitpunkt genommen hatte:

Frankreich	*1864*	*Spanien*	*1864*
Schweiz	*1864*	*Schweden und Norwegen*	*1864*
Belgien	*1864*	*Dänemark*	*1864*
Niederlande	*1864*	*Baden*	*1864*
Italien	*1864*	*Griechenland*	*1865*

RICR - Beilage 1964 (XV)

Grossbritannien	*1865*	*Bulgarien*	*1884*
Mecklenburg-Schwerin	*1865*	*Japan*	*1886*
Preussen	*1865*	*Luxemburg*	*1888*
Türkei	*1865*	*Kongo*	*1888*
Württemberg	*1866*	*Venezuela*	*1894*
Hessen	*1866*	*Siam*	*1895*
Bayern	*1866*	*Südafrikanische Republik*	*1896*
Österreich	*1866*	*Oranien*	*1897*
Portugal	*1866*	*Honduras und Nikaragua*	*1898*
Königreich Sachsen	*1866*	*Uruguay*	*1900*
Russland	*1867*	*Korea*	*1903*
Kirchenstaat	*1868*	*Guatemala*	*1903*
Rumänien	*1874*	*China*	*1904*
Persien	*1874*	*Mexiko*	*1905*
Salvador	*1874*	*Brasilien*	*1906*
Montenegro	*1875*	*Kolumbien*	*1906*
Serbien	*1876*	*Deutschland (Kaiserreich)*	*1906*
Bolivien	*1879*	*Paraguay*	*1907*
Chile	*1879*	*Haiti*	*1907*
Argentinien	*1879*	*Kuba*	*1907*
Peru	*1880*	*Dominikanische Republik*	*1907*
Vereinigte Staaten von Amerika	*1882*	*Panama*	*1907*
		Ekuador	*1907*

Somit hatten fünfundfünzig Staaten die Konvention von 1864 unterzeichnet. Bis zum selben Zeitpunkt hatten vierzig Staaten die ihr folgende Konvention von 1906 unterzeichnet.

Fünfundsiebzig Jahre später

Auch dieser Jahrestag wurde in einer bedrückenden Atmosphäre begangen, denn eine Woche später brach der Zweite Weltkrieg aus, der von der ganzen Rotkreuzbewegung Riesenanstrengungen erfordern sollte. In den Räumen des Palais Eynard in Genf wurde mit den Kantons- und Stadtbehörden eine Feier veranstaltet. In verschiedenen andern Ländern gedachte man entweder am 22. August oder anlässlich der Jahreshauptversammlung des bedeutenden Ereignisses. So feierte zum Beispiel das Amerikanische Rote Kreuz den 75. Jahrestag der Genfer Konvention auf seiner Hauptversammlung im April 1939.

RICR - Beilage 1964 (XV)

Die *Revue internationale* veröffentlichte eine Nummer, in der vier Mitglieder des IKRK die moralische, juristische und geschichtliche Tragweite des Ereignisses von 1864 analysierten. U.a. schrieb Max Huber eine Studie, die eindeutig die Beziehungen der Genfer Konvention zum Roten Kreuz beleuchtet. Auf diese Abhandlung kommen wir später noch zurück.

Auch Paul Des Gouttes warf einen Rückblick auf die ersten 75 Jahre der Genfer Konvention. Er hatte sich 1893 dem Werk des IKRK angeschlossen und war Mitarbeiter Gustav Moyniers. Er gehörte gewiss zu den Juristen, die am besten in der Lage waren, die Konvention von 1864 zu beurteilen und die Lehre aus einem Ereignis zu ziehen, dem auf dem Gebiet des humanitären Rechts und der internationalen Moral aussergewöhnliche Bedeutung zukam. Aus diesem Grunde bringen wir hier einige Stellen aus seinem Artikel:

« Mit fünfundsiebzig Jahren kann sich ein Mensch wohl von seinem Schaffen zurückziehen ! Die Genfer Konvention, verjüngt durch zwei Revisionen und den gegenwärtigen Verhältnissen sinnvoll angepasst, ist nicht gealtert. Sie ist und bleibt ein herrliches Denkmal der Nächstenliebe auf dem Schlachtfeld: *caritas inter arma.*

Die drei Säulen, auf denen sie ruht, sind die gleichen geblieben. Von Anfang an endgültig aufgestellt, sind sie mit einigen Veränderungen der Formel immer noch die unerschütterlichen Grundlagen des ganzen Gebäudes:

Die Pflege der Verwundeten und Kranken ohne Unterschied der Volkszugehörigkeit: das ist der Zweck;

die Achtung und der Schutz des Sanitätspersonals und -materials · sie sind das Mittel;

das Kennzeichen: es ist der Schutz.

Die Ausdrücke sind inzwischen präzisiert worden: heute spricht man nicht mehr von Neutralität, das Wort ist ungenau. Der Neutrale ist derjenige, der nicht am Konflikt teilnimmt; er hält sich freiwillig abseits. Weder der Verwundete noch das Sani-

RICR - Beilage 1964 (XV)

tätspersonal befinden sich in dieser Lage ; sie werden unmittelbar in den Kampf verwickelt, der Verwundete als Opfer, der Sanitäter zur Behebung des Übels, das der Konflikt verursacht hat. Weder der eine noch der andere büssen ihre Nationalität noch ihre Zugehörigkeit zu dem Staat, dem sie unterstehen, ein ; sie behalten ihre Fahne. Doch tritt die Nationalität angesichts der zu empfangenden oder zu erteilenden Pflege vorübergehend in den Hintergrund. Diese Hilfeleistungen sind von der Staatsangehörigkeit unabhängig ; sie können dieselben sein, gleich ob das Kriegsopfer Freund oder Feind ist. Es ist dies der Grundsatz der wahren christlichen Nächstenliebe, jener des barmherzigen Samariters aus dem Evangelium.

« Und der Anwendungsbereich der Konvention ist ebenfalls der gleiche geblieben. Sein Rahmen ist genau abgesteckt. Sie nannte sich stets Konvention zur Verbesserung des Loses der verwundeten Soldaten *der Heere im Felde.* Die später erfolgten Revisionen, die entweder ratifiziert oder einfach geplant wurden, haben die Konvention nicht aus ihrem Bereich hinausgehen lassen : sie gilt nur für den Konfliktsfall. Genauer gesagt, haben die drei fundamentalen Regeln, die ihre Grundlage bilden, lediglich im Falle von Konflikten ihre Daseinsberechtigung und gelangen nur dann zur Anwendung. Der Schutz für die Verwundeten und das Sanitätspersonal sowie die Kennzeichnung sind nur in den Kämpfen notwendig.

Das Wort « militaire » wurde gestrichen. Der Schutz erstreckt sich auch auf andere Personen, die den Heeren offiziell zugeteilt werden. Und die Kranken (die bereits im Jahre 1864 in Art. 6 erwähnt werden) wurden seit 1906 überall den Verwundeten gleichgestellt. Doch hat man sich immer geweigert, die Konvention aus ihrem ursprünglichen geschichtlichen Rahmen heraustreten zu lassen : sie galt nur für die Militärs im Kriege, oder, wie man heute sagt, für einen bewaffneten Konflikt. »

*

« Gestützt auf ihre drei fundamentalen Grundsätze, bildet die Konvention von 1864 eine grossartige Errungenschaft in der Humanisierung des Krieges.

RICR - Beilage 1964 (XV)

Diesen Riesenfortschritt verwirklichten nur 26 Delegierte, die lediglich 16 Staaten vertraten. Man kann sich gut diese kleine Versammlung vorstellen, die in zwei frisch dekorierten Räumen des Genfer Rathauses unter dem Vorsitz von General Dufour, der damals 77 Jahre alt war, zusammentrat und innerhalb zwei Wochen in sieben Sitzungen dieses für seine Zeit aussergewöhnliche Werk zustandebrachte. *Exegi monumentum*: Diese Männer mussten von göttlicher Weisheit und einem unbezwinglichen Glauben an die Heiligkeit ihrer Sache durchdrungen gewesen sein, um so rasch zu einem derartig beachtlichen Ergebnis zu gelangen... »

Hundert Jahre später

Soeben haben wir gesehen, wie die Erste Genfer Konvention zu verschiedenen Zeitpunkten beurteilt wurde. Andererseits sagen uns die Botschaft des Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und der Artikel von Dr. Jean Pictet, unter dessen Leitung der Kommentar zu den vier Abkommen von 1949 erschienen ist [1], wie man heute darüber denken soll. Sie bestätigen ihre Bedeutung, deren man sich gewiss bewusst wird, wenn man vergleicht, was vor 1864 und was nach diesem Zeitpunkt auf dem Gebiet des Kriegsrechts vorhanden war und was in der Tat geschah.

Vor der Unterzeichnung der Genfer Konvention bestand das Kriegsrecht im wesentlichen als Brauch, und diesen Ausdruck findet man in den Arbeiten der Rechtsgelehrten. Nun unterscheidet sich aber die Konvention in ihrer Eigenart von allen Kartellen und Vereinbarungen, die in der Vergangenheit « post factum » geschlossen wurden. Seitdem stützt sich das Kriegsrecht nicht mehr allein auf den Brauch: die Konvention ist im eigentlichen Sinne des Wortes der Eckstein des geschriebenen konventionellen Kriegsrechts.

Das von ihr eingeführte Statut des Sanitätspersonals bringt eine merkliche Veränderung der Lage der Verwundeten mit sich. Die praktische Anwendung der Grundsätze, von denen sie sich

[1] *Commentaire des Conventions de Genève du 12 août 1949*, veröffentlicht vom IKRK, Genf, bei dem die vier Bände erhältlich sind. Jeder Band bezieht sich auf ein Abkommen und kann einzeln erworben werden.

RICR - Beilage 1964 (XV)

leiten lässt, hatte unmittelbare Folgen. Wenn der Krieg zwischen Preussen und Österreich im Jahre 1866 die Nützlichkeit der Hilfsvereine unter Beweis stellt, so zeigt er auch den Wert der Genfer Konvention so deutlich, dass das Grossherzogtum Hessen, Bayern und sogar Österreich noch vor Beendigung des Krieges ihren Beitritt erklären.

Wie Pierre Boissier in seinem Buch über die Geschichte des IKRK schrieb, haben die Tatsachen besser als alle Schritte des Internationalen Komitees für die Sache der Genfer Konvention plädiert [1].

Die Konvention von 1864 ist der noch immer lebende Keim, aus dem die Genfer Konventionen vom 6. Juli 1906, vom 27. Juli 1929 und vom 12. August 1949 entsprossen. Das Abkommen von 1906 stellte gegenüber jenem von 1864 einen echten Fortschritt dar: Die Haupterrungenschaft war, dass die von ihren Regierungen ordnungsgemäss anerkannten und ermächtigten Hilfsvereine in die Konvention aufgenommen wurden und in den Genuss der festgesetzten Immunitäten kamen. Wie man sagte, « hatten sie sich ihre Sporen verdient und das Niederlassungsrecht erworben. Man denke an den schüchternen Kommentar von 1864 über die freiwilligen Krankenpfleger, die man nicht zu nennen wagt. Im Jahre 1906 hielt das freiwillige Hilfspersonal mit vollen Segeln seinen Einzug ! Und nicht nur die nationalen Gesellschaften hielten ihren Einzug, sondern auch die Neutralen unter der dreifachen Bedingung der Bewilligung ihrer Regierungen, der Autorisation des Kriegführenden und der vorherigen Notifizierung des Feindstaates. Welch ein Fortschritt ! Und die Ausdehnung des Begriffs der Hilfeleistung: ein ausländisches Element in die Armee einführen ! Ein schöner Sieg der Nächstenliebe über die Waffen.» [2]

Die Revision, die im Jahre 1929 vorgenommen wurde, änderte nichts an der eigentlichen Struktur der Konvention von 1906. Trotz der Prüfung des Weltkrieges wahrte man ihre Anordnung, und ihre Grundsätze wurden mit einigen Präzisionen von Details und mit einigen Zusätzen beibehalten und neu bestätigt. Man

---

[1] Histoire du Comité international de la Croix-Rouge, De Solférino à Tsoushima, Paris 1963, S. 244.

[2] P. des Gouttes, *Revue internationale*, August 1939, S. 678.

RICR - Beilage 1964 (XV)

arbeitete eine andere Konvention aus, und zwar betreffend die Behandlung der Kriegsgefangenen.

Bekanntlich sehen die Abkommen, deren Wortlaut die Bevollmächtigten fast aller Länder der Erde am 12. August 1949 guthiessen, nunmehr auch den Schutz der Zivilpersonen vor und stellen einen entscheidenden Fortschritt für den Schutz der Kriegsopfer dar. Die Mächte haben sie kurz darauf unterzeichnet, und fast alle haben sie ratifiziert. Auch ist bekannt, dass die nationalen und die internationalen Rotkreuzinstitutionen in diesen Texten zahlreichere und festere Grundlagen zur Fortführung ihrer humanitären Aufgabe finden [1].

Man kann sich also fragen, was ist aus der Ersten Genfer Konvention geworden, nachdem mehrere Revisionen stattgefunden haben? Nur ein einziger Staat ist noch an sie gebunden, die Republik Korea, und man hofft, dass auch sie recht bald die Abkommen von 1949 unterzeichnet. Sobald dies geschehen ist, wird die Konvention von 1864 hinfällig und kann als Archivstück betrachtet werden. Doch wird sie in den Abkommen, die ihr folgten und die sich von ihr leiten liessen, weiterleben.

Wieviele internationale Verträge, die vor einem Jahrhundert unterzeichnet wurden, sind schon seit langem kraftlos geworden! « Die Genfer Konvention hingegen hörte nicht auf zu wachsen und sich weiter zu entwickeln. Nachdem ihre bescheidenen Bestimmungen dreimal revidiert und ergänzt und nach und nach auf die Streitkräfte zur See, dann auf die Kriegsgefangenen und schliesslich auf die Zivilpersonen ausgedehnt wurden, sind sie zu einem Arsenal von Harnischen und Schutzschildern gegen gewisse Kriegsauswirkungen geworden. Denn die vier Abkommen von 1949 mit ihren 430 Artikeln sind nichts anderes als die Neubestätigung oder Regeln zur Anwendung des Grundsatzes von 1864: die Achtung der menschlichen Person. » [2]

---

[1] Siehe Artikel von Dr Jean Pictet über die neuen Genfer Abkommen, *Revue internationale*, September 1949.

[2] Siehe F. Siordet, *Revue internationale*, Mai 1954.

RICR - Beilage 1964 (XV)

DER HUNDERTSTE JAHRESTAG DER GENFER KONVENTION

Am 22. August 1964 fand im Rahmen der Schweizerischen Landesausstellung in Lausanne eine offizielle Gedenkfeier statt, um den hundertsten Jahrestag der Unterzeichnung der Genfer Konvention vom 22. August 1864, zur Verbesserung des Loses der verwundeten Soldaten der Heere im Felde *würdig zu begehen.*

Delegationen der eidgenössischen Behörden, des IKRK, des Schweizerischen Roten Kreuzes, diplomatische Vertreter der Unterzeichnerstaaten der Konvention sowie Familienangehörige der Gründer waren zugegen. Verschiedene Persönlichkeiten hielten Reden aus diesem Anlass, u.a. Minister Jakob Burckhardt, Vertreter der Schweizerischen Eidgenossenschaft, sowie Prof. Dr. A. von Albertini, Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes. Nachstehend bringen wir den Wortlaut der Ansprache des Präsidenten des IKRK, Professor Dr. Léopold Boissier:

Diese Ausstellung, die Zeugnis ablegt vom Glauben des Schweizervolks an seine Bestimmung, war es sich schuldig, eine Institution in ihr Programm aufzunehmen, die, in der Schweiz entstanden, ihre hoffnungsvolle Botschaft auf die ganze Menschheit ausgedehnt hat.

Im Jahre 1863 hatten einige Eidgenossen den Mut, sich zusammenzuschliessen, um sich der Allmacht der Gewalt entgegenzustellen, und im Jahr darauf, am 22. August 1864, unterzeichneten zwölf Staaten die Erste Genfer Konvention. Das sind Jahrestage, die es verdienen, mit Begeisterung gefeiert zu werden. Darüber

RICR - Beilage 1964 (XV)

hinaus bedeutet dieses Abkommen den Beginn einer entscheidenden Entwicklung des Völkerrechts, und allgemeiner gesagt, der Beziehungen unter den Regierungen.

Von nun an können die Staaten zwar noch vom Krieg, d.h. von der Gewalt Gebrauch machen, doch steht es ihnen nicht mehr frei, das zu tun, was sie wollen und ihre Feinde so zu behandeln, wie es ihnen beliebt. Gebieterische Regeln verpflichten sie, die Verwundeten, die Kranken und die Sanitätsdienste der Heere im Felde zu achten. Und hier erscheint auf den Schlachtfeldern das rote Kreuz auf weissem Grund, das geheiligte Emblem des Rechts und der Nächstenliebe, um den bisher schutzlosen Feind zu beschützen.

Der Anstoss ist gegeben, und im Laufe eines Jahrhunderts unterzeichneten die Regierungen vier Genfer Abkommen, die das humanitäre Völkerrecht bilden, eine der schönsten Errungenschaften unserer Zivilisation.

Nach den verwundeten und kranken Soldaten der Landstreitkräfte werden die Opfer der Seegefechte geschützt. Später, nach den Erfahrungen des Ersten Weltkrieges, werden die unwandelbaren Rechte der Kriegsgefangenen in eine Dritte Konvention aufgenommen. Im Jahre 1949 fügt man den drei ersten Abkommen ein viertes hinzu, das von beachtlicher Tragweite ist und der Zivilbevölkerung den unerlässlichen Schutz bringt. Nunmehr ist es Pflicht der Kriegführenden, die Nichtkämpfer zu schonen, gleich, welcher Nationalität, Rasse oder Glaubensrichtung sie angehören. Niemand darf ohne ordentlichen Richterspruch verurteilt werden. Die Festnahme von Geiseln ist untersagt, desgleichen Zwangsarbeit und Deportation. Die Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz können die Internierten besuchen und verlangen, dass ihre Lage gebessert wird und ihre Angehörigen benachrichtigt werden. Wäre dieses Vierte Abkommen im Jahre 1939 in Kraft gewesen, so hätten Millionen Menschenleben gerettet werden können.

Darüber hinaus wurde vereinbart, dass auch die Bürgerkriege, die oft noch viel grausamer sind als die Konflikte zwischen Staaten, nicht mehr dem humanitären Recht entgehen. Die Gegner können sich nicht mehr erbarmungslos bekriegen und den Besiegten schreckliche Vergeltungsmassnahmen auferlegen.

RICR - Beilage 1964 (XV)

Auch der Kämpfer, der sich gegen seine eigene Regierung aufgelehnt und versucht hat, die Institutionen seines Landes umzustürzen, wird, so schuldig er auch dem Gesetz nach scheinen mag, durch gewisse Bestimmungen des Vierten Abkommens geschützt. Die Delegierten des Internationalen Komitees können ihn betreuen und ihm beistehen. So erschien das Internationale Komitee im Laufe der letzten zehn Jahre in Ungarn — wo es die einzige internationale Organisation war, die handeln konnte —, in Algerien während des sieben Jahre dauernden Bürgerkrieges, im Kongo, im Vorderen Orient, in dem von so zahlreichen Wirren erschütterten Mittelamerika und andernorts, sowie gegenwärtig in der Jemenitischen Wüste und auf Zypern, wo Hass und Furcht herrschen.

Wohlgemerkt, es sind Schweizer Bürger, die diese erhebenden Missionen vollbringen, Landsleute jener, die diese Ausstellung mit demselben Elan für die Erneuerung unseres Gemeinschaftssinns und der Hingabe an die Allgemeinheit geplant haben.

Das Rote Kreuz dehnt also seinen Wirkungsbereich ständig weiter aus. Es ruft alle Männer und Frauen guten Willens und besonders die Schweizer auf, die nicht nur ihre nationale Rotkreuzgesellschaft, sondern auch das Internationale Komitee unterstützen sollen, das, ich wiederhole es, seine Delegierten in die ganze Welt entsendet, um oft gefährliche, immer notwendige Missionen zu erfüllen. So wollen wir den Pflichten, die uns morgen erwarten, froh und mutig entgegenschauen.

RICR - Beilage 1964 (XV)

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

PRÄSIDENTSCHAFT DES INTERNATIONALEN KOMITEES VOM ROTEN KREUZ

GENF, den 4. September 1964

457. Rundschreiben
an die Zentralkomitees der nationalen Gesellschaften
vom Roten Kreuz, vom Roten Halbmond und vom Roten Löwen
mit der Roten Sonne

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN!

Herr Professor Dr. Léopold Boissier hat den Wunsch geäussert, von seinem Amt als Präsident, das er neun Jahre lang ausgeübt hat, entbunden zu werden.

Das Internationale Komitee hat diesem Antrag mit lebhaftem Bedauern stattgegeben und Herrn Professor Boissier seine tiefe Dankbarkeit für die hervorragenden Dienste, die er dem Roten Kreuz und der Sache der Menschlichkeit im Laufe seiner segensreichen Karriere geleistet hat, ausgesprochen.

Professor Boissier bleibt weiterhin Mitglied des Internationalen Komitees.

Zu seinem Nachfolger wurde einstimmig Herr Samuel Alexandre Gonard gewählt, der seit 1961 zum Internationalen Komitee gehört. Als Mitglied des Präsidentschaftsrats ist er bereits aktiv mit der hohen Leitung der Institution verbunden und hat in ihrem Namen

RICR - Beilage 1964 (XV)

bedeutende Missionen, u.a. in Algerien, Zentralafrika, Jemen und auf Zypern, durchgeführt.

Herr Gonard wird sein neues Amt am 1. Oktober dieses Jahres antreten.

Er wurde im Jahre 1896 in Neuenburg geboren, ist Lizentiat der Rechte, ehemaliger Oberstkorpskommandant der Schweizerischen Armee und ehemaliger Professor der Abteilung für Militärwissenschaften der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich. Als Berufsoffizier hat er die Kriegsakademie in Paris absolviert. Im Jahre 1939 wurde er zum Chef des persönlichen Stabs General Guisans, der selbst seit 1945 Mitglied des IKRK war, dann zum Chef der Operationen und zum stellvertretenden Chef des Generalstabs ernannt. Später war er Divisionskommandant, danach Kommandant eines Armeekorps. In dieser Eigenschaft gehörte er elf Jahre lang der Landesverteidigungskommission an.

Als Professor des « Institut universitaire de hautes études internationales » in Genf gibt er seit mehreren Jahren Vorlesungen über die neuzeitliche Politik und ihre Beziehungen zur Weltstrategie.

Seine geistigen Eigenschaften und seine Herzensgüte sowie seine Tatkraft und seine Erfahrung liessen Herrn Samuel Alexandre Gonard als für die Übernahme der ihm zufallenden schweren Aufgabe besonders geeignet erscheinen. Als das Internationale Komitee den Ruf an ihn ergehen liess, war es sich bewusst, seine Präsidentschaft in gute Hände zu legen.

Die nationalen Gesellschaften werden gebeten, dem neuen Präsidenten ihre unerlässliche Mitwirkung zu gewähren, wie sie dies bisher in treuer Verbundenheit getan haben.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

INTERNATIONALES KOMITEE
VOM ROTEN KREUZ

RICR - Beilage 1964 (XV)

OKTOBER 1964 Band XV, Nr. 10

REVUE
INTERNATIONALE
DE LA
CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

	Seite
Die Aktion des Internationalen Komitees im Jemen im Jahre 1963	172
Informationssitzung des IKRK	185
Aufruf des IKRK	186

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ - GENF

RICR - Beilage 1964 (XV)

DIE AKTION DES INTERNATIONALEN KOMITEES IM YEMEN IM JAHRE 1963

Eine Hilfsaktion von grosser Tragweite. — Der vorige Jahresbericht des IKRK meldete, dass Ende 1962 eine Mission nach dem Jemen entsandt wurde, um die Opfer des dort ausgebrochenen Bürgerkriegs zu betreuen. Diese aus den Ärzten Dr. Jean Maurice Rubli und Dr. Guido Piderman bestehende Mission begab sich nach Saudi-Arabien zum Imam El Badr, dem Oberhaupt der royalistischen Streitkräfte im Jemen.

Im Laufe des Jahres 1963 verstärkte das IKRK seine Aktion in der Arabischen Republik Jemen, deren Hauptstadt Sana ist, sowie in dem von den royalistischen Streitkräften kontrollierten Norden des Landes beträchtlich. Es leitete eine grossangelegte Hilfsaktion für die Opfer des Konflikts ein.

Diese Intervention des IKRK auf der arabischen Halbinsel ist von ganz besonderer Bedeutung. Bisher gehörten nämlich Saudi-Arabien und der Jemen zu den wenigen Ländern der Erde, in die das Rote Kreuz und die Genfer Abkommen noch nie eingedrungen waren. Jetzt ist im Jemen ein Roter Halbmond im Entstehen begriffen, und infolge der IRKR-Missionen haben sich Präsident Sallal und der Imam El Badr bereit erklärt, die Grundsätze der Abkommen zu beachten.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass auch in Saudi-Arabien beachtliche Fortschritte erzielt worden sind. Die saudischen

RICR - Beilage 1964 (XV)

Behörden haben nämlich angeregt, im Königreich eine nationale Rothalbmondgesellschaft zu schaffen, die das IKRK am 8. August 1963 offiziell anerkannte. Saudi-Arabien war den Genfer Abkommen am 18. Mai 1963 beigetreten.

Missionen in beiden Lagern. — Auf ihrer Reise zur Sondierung der Lage in Nordjemen kamen die Ärzte Dr. Rubli und Dr. Piderman zum Hauptquartier des Imam El-Badr, der sie ausserordentlich herzlich aufnahm und sich bereit erklärte, dafür zu sorgen, dass seine Truppen die wesentlichen Vorschriften der Genfer Abkommen hinsichtlich der Behandlung der Verwundeten und Gefangenen beachten. Die Delegierten sammelten zahlreiche Auskünfte, welche die pessimistischsten Eindrücke über die Not der Opfer des Krieges und das völlige Fehlen ärztlicher Betreuung in den von den königstreuen Streitkräften gehaltenen Gebieten bestätigten.

Da es im Hauptquartier des Imam nicht einmal einen Krankenpfleger gab, behandelten die beiden Ärzte zahlreiche Verwundete und Kranke und operierten einige unter ihnen. Bei einem Luftangriff wurde Dr. Piderman selbst leicht verwundet, doch konnte er, nachdem er sich schnell verbunden hatte, weiterhin schwerer verwundete Personen behandeln und operieren.

Kaum waren die beiden Arztdelegierten nach Genf zurückgekehrt, als eine neue Mission nach dem Jemen abreiste, diesmal jedoch zur republikanischen Seite. In Sana, der Hauptstadt der Arabischen Republik Jemen, wurde sie mit viel Liebenswürdigkeit und Diensteifer willkommen geheissen.

Die Vertreter des IKRK, Roger Du Pasquier und Joseph Gasser, wurden vom Präsidenten der Republik, Abdallah Sallal, empfangen, der die Verpflichtung unterzeichnete, für die Einhaltung der Hauptvorschriften der Genfer Abkommen zu sorgen. Im übrigen erklärte der Staatschef sich im Prinzip einverstanden, Listen der von seinen Truppen gemachten Gefangenen nach Genf zu übersenden.

Im Verlaufe ihrer Erforschungen des medizinischen Bedarfs besuchten die IKRK-Delegierten das Krankenhaus von Sana, in dem sich einige politische Häftlinge in Behandlung befanden, u. a. ein früherer Minister der royalistischen Regierung.

RICR - Beilage 1964 (XV)

Gefangenenbetreuung. — Damit hatte das IKRK gegen Ende Januar 1963 — rund drei Monate nach Ausbruch des Bürgerkrieges in diesem von der übrigen Welt abgeschlossenen Land — schon bei den Oberbefehlshabern der beiden Armeen die formelle Verpflichtung erreicht, die Hauptvorschriften der Genfer Abkommen zu beachten. Es blieb abzuwarten, auf welche Weise diese Versprechungen in die Tat umgesetzt werden könnten. Trotz der Härte der Bräuche zeigte es sich, dass das humanitäre Ideal oftmals einer gewissen ritterlichen Mentalität entsprach, die bei den Jemeniten lebendig geblieben ist.

Dennoch stiess dieses humanitäre Ideal manchmal auf Widerstände. So zeigten sich beispielsweise einige Stämme keineswegs sonderlich bemüht, das Leben der Gefangenen zu schonen, sondern hielten es vielmehr für ehrenvoll, die « Feiglinge », die sich hatten gefangennehmen lassen, einfach niederzumetzeln. Daher befahl der Imam unter dem Eindruck der Argumente des IKRK, ihm alle gefangenen Feinde lebend und unverzüglich zu übergeben. Um den guten Willen der Stämme zu ermutigen, beschloss er, für jeden Gefangenen, der lebend zu seinem Hauptquartier gebracht würde, eine Prämie zu zahlen.

Die Demarchen der Delegierten zugunsten der Gefangenen führten noch zu anderen positiven Ergebnissen. So konnten Anfang Mai 1963 vierundzwanzig ägyptische Soldaten, die im Jemen gefangengenommen und in Saudi-Arabien interniert worden waren, freigelassen und repatriiert werden. Ein Vertreter des IKRK begleitete sie bis nach Kairo. Weitere Freilassungen erfolgten zu Beginn des Jahres 1964.

Auf republikanischer Seite bemühten sich die Vertreter des IKRK in Sana, auch den Gefangenen und Internierten Beistand zu leisten. Wenn es auch schwierig war, Listen der Gefangenen zu erhalten, so wurde ihnen doch wenigstens erlaubt, Angehörige des Hofes und der Familie des Imam, die in der jemenitischen Hauptstadt interniert waren, zu besuchen. Derartige Besuche fanden auch in Kairo statt, wo Anfang Juli 1963 zwei Vertreter des IKRK sich zu Angehörigen der früheren jemenitischen Königsfamilie begeben konnten, die in zwei Villen interniert gehalten wurden. Die Behörden der VAR gaben später vierundzwanzig unter ihnen die Freiheit zurück und gestatteten ihnen, nach Saudi-Arabien zu gehen.

RICR - Beilage 1964 (XV)

Diese Tätigkeit zugunsten der Gefangenen und Internierten wurde auf beiden Seiten regelmässig fortgesetzt und fand zunehmend das Verständnis und die Unterstützung der republikanischen wie auch der königlichen Dienststellen. Die Besuche bei den ägyptischen Gefangenen in oft nur sehr schwer zugänglichen Gebieten entwickelten sich manchmal zu abenteuerlichen Expeditionen, doch bedeuteten sie eine grosse moralische Stärkung nicht nur für die Gefangenen, sondern auch für ihre Familien. Mehrere an das IKRK gerichtete Briefe sind ergreifende Zeugnisse der Dankbarkeit und zeigen eindringlich, wie sehr diese Tätigkeit zur Tröstung der in grösste Besorgnis gestürzten Familien beiträgt.

Ärztlicher Beistand auf republikanischer Seite. — Die ersten Missionen des IKRK hatten bereits ergeben, dass es in dem von den königstreuen Streitkräften beherrschten Teil des Jemen keinerlei Sanitätsdienste gab und ärztliches Personal völlig fehlte. Während sich das IKRK nun darauf vorbereitete, dieser katastrophalen Situation zu begegnen, musste es sich gleichzeitig mit den sanitären Bedingungen auf republikanischer Seite befassen. Seine Delegierten konnten jedoch feststellen, dass in Sana und den anderen Städten der Republik einige gute Krankenhäuser vorhanden sind, die durchaus Verwundete und Kranke aufnehmen und sachgemäss pflegen können. Ausserdem verfügte die ägyptische Armee über ein gut ausgerüstetes und ausgebildetes Sanitätskorps.

Während ihres Aufenthaltes in Sana wurde die erste Mission, die sich auf republikanische Seite begab, von dem Mangel an Medikamenten und Sanitätsmaterial unterrichtet, unter dem diese Krankenhäuser litten. Der Gesundheitsminister des Jemen übergab den Delegierten eine Aufstellung dringend benötigter Artikel.

Im Februar 1963 richtete das IKRK daher von Genf aus einen Appell an mehrere nationale Rotkreuzgesellschaften, um sich die erforderliche Unterstützung zu verschaffen. Die Ergebnisse dieses Aufrufs ermöglichten es, auf dem Wege über Aden beachtenswerte Mengen an Medikamenten und Verbandsmaterial nach Sana zu befördern, mit deren Hilfe es gelang, die Lage in den Krankenhäusern und den Verbandsstellen in der Nähe der Kampfzonen zu bessern. Die Verteilung wurde hauptsächlich von dem Arzt-

RICR - Beilage 1964 (XV)

delegierten Dr. Jürg Baer sowie von dem Delegierten Joseph Gasser ausgeführt. Bis zum Sommer 1963 erhielt die Arabische Republik Jemen durch Vermittlung des IKRK Medikamentenspenden im Werte von 125 000.— Schweizer Franken.

Die Anfänge des Roten Halbmonds in Sana. — Im Rahmen ihrer ersten eiligen Reformmassnahmen wandten die Leiter der Republik Jemen ihre Aufmerksamkeit auch dem Problem der Gesundheitspflege zu. Einige sachkundige Persönlichkeiten wurden durch Regierungserlass damit beauftragt, eine nationale Gesellschaft des Roten Halbmonds ins Leben zu rufen.

Als die erste nach Sana entsandte Delegation des IKRK den Jemenitischen Roten Halbmond in seinen provisorischen Räumen besuchte, fand sie eine Leitung vor, die lebhaft daran interessiert war, sich weiterzubilden und zu unterrichten, um die Tätigkeit ihrer Organisation wirksamer zu gestalten.

Angesichts dieses Interesses beschloss das IKRK, einen der Leiter des Jemenitischen Roten Halbmonds zu einem Orientierungslehrgang in die Schweiz einzuladen. So kam es dazu, dass sein Generalsekretär, Herr Abdel Wasaa Hamid, an einem Seminar teilnahm, das vom IKRK, der Liga der Rotkreuzgesellschaften und dem Schweizerischen Roten Kreuz im Juli und August 1963 in Founex bei Genf abgehalten wurde. Das bedeutet indessen nicht, dass der Jemenitische Rote Halbmond auf internationaler Ebene offiziel anerkannt sei. Diese Anerkennung kann erst dann erfolgen, wenn der Bürgerkrieg beendet ist und die Gesellschaft eine ausreichende Entwicklungsstufe erreicht hat.

Das grosse Elend der Verwundeten auf der Seite der Royalisten. — Seit dem Ausbruch des Konflikts hatten die zu den königstreuen Streitkräften entsandten Delegierten des IKRK darauf hingewiesen, dass in bezug auf ärztliche Betreuung die Lage bei den Kriegern des Imam katastrophal war. Die Männer, die im Verlauf schwerer Kämpfe in den entfernten Gebirgen verwundet wurden, starben fast alle aus Mangel an ärztlicher Pflege. Die ständigen Wendungen im Kriegsverlauf verschärften unaufhörlich die Situation. Die von Genf delegierten Ärzte, insbesondere Dr. Bruno Beretta, taten unter unsicheren Bedingungen alles in ihrer Macht

RICR - Beilage 1964 (XV)

Stehende und mussten lange Märsche von einem Kampfgebiet zum anderen unternehmen. Sie operierten die Verwundeten in Höhlen, die mit Petroleumlampen erleuchtet waren, oder auch im Freien, und sahen sich von der Arbeit überwältigt. Neben Verwundeten von der Front kam noch die Zivilbevölkerung von nah und fern, um sich behandeln zu lassen. Die Jemeniten trauten den Ärzten unbegrenzte Fähigkeiten zu. So brachte man ihnen beispielsweise Transistorradios zur Reparatur in der Annahme, die Elektromechanik bilde einen Zweig der Medizin !

Im Sommer 1963 hielt es das IKRK für erforderlich, ein neues Sachverständigengutachten über die ärztliche Versorgung einzuholen. Es wandte sich ein weiteres Mal an den Arztdelegierten Dr. Jean-Maurice Rubli, der sich im August an Ort und Stelle begab und dabei Medikamente und Pflegematerial im Werte von mehreren tausend Franken mit sich führte. Seine Berichte bestätigten das bedrückende Elend der Opfer des Krieges, die gänzlich aufgegeben waren — ähnlich wie diejenigen, die Henry Dunant auf dem Schlachtfeld von Solferino gefunden hatte.

Die Feststellungen zweier Schweizer Ärzte. — Eine neue Gruppe von Arztdelegierten — bestehend aus den Doktoren Spirgi und Wild, die sich über das Schweizerische Rote Kreuz dem IKRK zur Verfügung gestellt hatten — brachen bald darauf zu den königstreuen Gebieten des Jemen auf, die sie in einer höchst abenteuerlichen Reise durchquerten. Ihre Schlussfolgerungen waren entscheidend. Sie überwanden bei erdrückender Hitze und Trockenheit das in der Nähe der saudiarabischen Grenze gelegene Hochplateau und gewannen dann das Landesinnere. Nachstehend folgen einige Auszüge aus einem Bericht, den sie zu Beginn des Herbstes 1963 an das IKRK schickten (der Auszug beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem die beiden Ärzte zu Beginn ihrer Reise in einem Lager der Royalisten Halt machen)

« Wir nehmen grosse Konsultationen vor, bei denen wir über 40 Leichtverwundete und Kranke untersuchen und behandeln. Hier wütet die Malaria. Daneben finden wir zahlreiche Fälle von chronischer Dysenterie und Ascaridiasis. Die Ernährung ist kalorienmässig unzureichend. Die Kost besteht aus Reis

RICR - Beilage 1964 (XV)

und unappetitlichem getrocknetem Schaffleisch ; das Gemüse ist sehr dürftig, daneben gibt es Konserven, vor allem Thunfisch.

Am nächsten Tag neue Krankenvisite. Wir behandeln etwa 30 Männer, einigen von ihnen müssen wir völlig kariöse Zähne ziehen. Die Patienten danken uns mit einem lauten Hurra !

Zwei Stunden vor Sonnenuntergang verlassen wir das Lager in einem von Maschinengewehreinschüssen durchlöcherten Wagen in westlicher Richtung. Wilde Fahrt durch nächtliche Wüste...

Auf dem Weg nach der Oasenstadt Kharir finden wir in einer niedrigen Felshöhle zwei Schwerverwundete, die vor fünf Tagen durch Granatsplitter verletzt wurden. Sie liegen auf mit Blut und Eiter verschmierten Schaffellen. Der eine von ihnen ist halb komatös. In der stinkenden Höhle gibt es kaum Wasser und keine Seife. Wir verbinden diese Elenden, verabreichen ihnen Chloromycetin und sorgen für ihren Abtransport.

In Kharir untersuchen wir über 20 Patienten, zum Teil schwerkranke Kinder. Ein zehnjähriges Mädchen leidet an massiver Lungenentzündung, ein zwölfjähriger Knabe liegt im Sterben. Wir können ihn nur symptomatisch behandeln und empfehlen, ihn sofort nach Najran und Dschidda zu evakuieren.

Die Notwendigkeit eines modernen Feldspitals mit allen diagnostischen Hilfsmitteln und therapeutischen Möglichkeiten drängt sich immer mehr auf und wird für uns zur Obsession. Wir denken dabei auch an die Verbreitung der Lungentuberkulose, vor allem unter den hart arbeitenden Frauen und unter den unterernährten Kindern.

Zwei Tage später : Start auf Eselsrücken. Unterwegs zeigen uns Mütter ihre kranken Kinder. Wir können nur einige Antibiotika und Augensalbe an trachomkranke Kinder austeilen.

Nach fünfstündigem Ritt kommen wir in einem Gefangenenlager an und erkundigen uns nach den dortigen Lebensbedingungen. Anschliessend erfolgt die Krankenvisite. Wir untersuchen über 20 Jemeniten, die an Malaria, Lungenentzündung, offenen Fingerfrakturen, Schuss- und Stichverletzungen leiden. Wir verteilen Antibiotika und machen Fixationsverbände. Ein Jemenit mit Stichverletzungen am Thorax wird im Gefängnis gepflegt. »

RICR - Beilage 1964 (XV)

Nachdem die beiden Ärzte tags darauf einen dreitausend Meter hohen Pass überquert haben, machen sie erneut Halt. Sie fahren in ihrem Bericht fort:

«Die Kranken warten auf uns. Sie wollen alle auf einmal in unser Zelt. Die einen wollen uns ihre durch eine alte Schussverletzung verstümmelte Hand, andere ihren von Skarifikationen verunstalteten Bauch zeigen. Nachdem wir 40 Patienten untersucht haben, fahren wir mit einem von Kugeln durchlöcherten Wagen ab. Unterwegs finden wir die zwei Schwerverwundeten von Kharir am Rande eines Wadi liegend, umringt von ihren Kameraden, die sie etwa zehn Stunden lang durch Felsgelände und über Pässe getragen haben.

Nachts fahren wir in Frontrichtung durch die Wüste. Wir sehen bombardierte Orte. Ein Lagerkommandant erteilt uns die Genehmigung, die seit fünf Monaten internierten Gefangenen zu besuchen. Sie schlafen auf einer Felsterrasse, zusammen mit ihren Wächtern. Auch hier geben wir Gefangenschaftskarten aus.

In einer nicht bombensicheren Felsnische empfangen wir die ersten Verwundeten. Es handelt sich in der Mehrzahl um Granatsplitterverletzungen. Wir untersuchen und behandeln vorerst sieben Verwundete, die tags zuvor von einer Mörsergranate getroffen worden waren, vier davon sind Schwerverletzte. Einer hat eine Trümmerverletzung des rechten Knies mit Eröffnung des Gelenkes. Unter dem Notverband finden wir Maden! Ein weiterer hat multiple Granatsplitterverletzungen mit Abszessbildungen. Wir haben alle Hände voll zu tun. Mein Kollege sterilisiert die Instrumente in einem Felsloch, während ich Granatsplitter entferne. Alle erhalten von uns Megacillin gespritzt. Zwischenhinein werden uns ausgetrocknete Dysenteriepatienten gebracht, die uns aus fiebrigen Augen flehend ansehen. Des weiteren legt man uns einen Mann mit Beckenbruch und Makrohämaturie sowie Oligurie vor die Felsnische, der heute von einem Ford-Truck überfahren wurde...

Nach zu kurzem Schlaf werden wir durch die sich ansammelnden Kranken und Verwundeten geweckt. Wir finden weitere Dysenterie-Patienten und gipsen Frakturen. Ein Schwerkranker mit Typhusverdacht erhält Plasma- und Kochsalz-

RICR - Beilage 1964 (XV)

infusionen wegen schwerster Exsikkose. Mittags bringt man uns eine Reisplatte mit Schaffleisch, bedeckt mit Fliegen, und ein wenig Tee. Zum Glück haben wir noch einige Konserven. Am Nachmittag werden uns per Camion 15 Granatsplitterverletzte und Malariakranke gebracht, denen wir unsere letzten Medikamente geben.

Wir machen uns auf den Weg nach dem 260 km entfernten Najran. Unterwegs kommen wir über ein Schlachtfeld, wo vor fünf Monaten über 100 Mann getötet wurden. Sie wurden nicht begraben, und Sand hat die von Vögeln zerfressenen Leichen bedeckt. »

Die Doktoren Spirgi und Wild betonten beim IKRK die dringende Notwendigkeit, in der Nähe der Kampfzonen ein Feldlazarett einzurichten, das eine grosse Zahl von Verwundeten und Kranken aufnehmen könnte und eine ausreichende Ausrüstung besässe, um grosse operative Eingriffe ausführen zu können. Dieses Lazarett würde den Schwerpunkt der ärztlichen Tätigkeit bilden, die das IKRK jetzt in verstärktem Umfang und unter Einsatz wesentlich grösserer Mittel als zuvor aufzunehmen bereit war.

Nachdem die beiden Ärzte wasserlose und glühend heisse Gebirge durchquert hatten, fanden sie einen geeigneten Platz: eine kleine Hochebene, die auf drei Seiten von den Ausläufern des vulkanischen Gebirgsmassifs umgeben ist, das den Jemen von Saudi-Arabien trennt. Der Ort heisst Uqd und liegt etwa 40 km südlich der Oase Najran. Niemand wusste zu sagen, ob je zuvor ein Europäer seinen Fuss hierher gesetzt hatte.

Die Errichtung des Feldlazaretts. — Die geographische Lage des gewählten Platzes war günstig: ganz nahe der auf den Karten summarisch eingezeichneten Grenze, in dem von den Vereinten Nationen neutralisierten und überwachten Niemandsland. Gemäss den politischen Übereinkünften, die zu Beginn des Sommers 1963 abgeschlossen wurden, durften keine Streitkräfte diese Zone durchqueren. Das IKRK konnte sich dort also in Sicherheit fühlen. Demgemäss beschloss es, den Ratschlägen der beiden Arztdelegierten zu folgen, und so wurde im Oktober 1963 das Unternehmen « Feldlazarett » eingeleitet.

RICR - Beilage 1964 (XV)

Das vom IKRK geschaffene Feldlazarett Uqd steht unter dessen unmittelbarer Leitung, doch hätte es nicht arbeiten können ohne die Beteiligung des Schweizerischen Roten Kreuzes, das den grössten Teil des Personals stellt. Andere nationale Gesellschaften haben ebenfalls Ärzte und Pfleger abgeordnet. Als erstes schloss sich das Britische Rote Kreuz dem Unternehmen an und machte den Anfang mit der Entsendung eines Arztes und eines Krankenpflegers, die ihre Tätigkeit an verschiedenen Frontabschnitten ausübten. Das IKRK selbst lieferte die « Clinobox », eine Art vorfabrizierte Klinik, die den Operationssaal und die anderen für die Chirurgie erforderlichen Einrichtungen enthält. Die « Clinobox » bildet das eigentliche Herz des Lazaretts.

Die Aufnahmefähigkeit des Lazaretts war auf fünfzig in Zelten stehende Betten festgesetzt, rings um die « Clinobox » gruppierten sich die verschiedenen dazugehörigen Einrichtungen, Röntgenanlage, Laboratorien und Poliklinik. Die Materialkosten beliefen sich auf SFr. 700 000.—, die Transportkosten auf SFr. 300 000.—; hinzu kommen noch monatlich SFr. 125 000.— Personalkosten, die vom Schweizerischen Roten Kreuz übernommen wurden. Die Ausgaben für die Materiallieferungen wurden durch Darlehen der Schweizerischen Eidgenossenschaft gedeckt, während einige andere Länder auf einen neuen Aufruf hin, der an ihre nationale Rotkreuzgesellschaft gerichtet wurde, dreissig Prozent der Kosten übernahmen. Für den Transport der schweren Lazarettausrüstung stellten die amerikanischen Luftstreitkräfte ein Transportflugzeug vom Typ « Globemaster » zur Verfügung, das einzige Flugzeug, das die « Clinobox » befördern konnte, ohne dass diese zuvor zerlegt werden musste. Die ersten Materialtransporte zum Jemen wurden Anfang November 1963 durchgeführt.

Gemäss den Anweisungen, die dem Personal des Lazaretts gegeben worden waren, sollte dieses als Behandlungszentrum vor allem für die Opfer des Krieges sowie als Aktionsbasis für die Sanitätsgruppen dienen, die von verschiedenen Rotkreuzgesellschaften entsandt wurden.

Die Mitarbeiter des Schweizerischen Roten Kreuzes — sieben Ärzte, die von Krankenpflegern und -schwestern, von Technikern und natürlich auch von einem Koch begleitet waren — flogen in einem vom IKRK gecharterten Flugzeug von Genf ab. Nach einer

RICR - Beilage 1964 (XV)

Zwischenlandung in Dschidda mit kurzem Aufenthalt bei der Delegation des IKRK gingen sie auf der Landebahn in der Wüste nahe bei Najran nieder und überwanden dann in Jeeps und Lastwagen die 40 Kilometer wildzerklüftetes und ausgetrocknetes Gelände, welche die Oase von der Felsenbucht Uqd trennen. Da die amerikanische « Globemaster » zu schwer für die Sandpiste von Najran war, musste sie in Riad landen. Von dort wurde die « Clinobox » langsam mit Zugmaschinen nach Uqd transportiert, wobei sie 1100 km auf Wüstenpfaden hinter sich brachte. Die Überführung verlief nicht ohne Zwischenfälle, Pannen und Achsenbrüche, doch erreichte die kostbare Ausrüstung trotz allen Schwierigkeiten schliesslich in gutem Zustand den Ort für die Errichtung des Lazaretts, dessen Personal durch Funk und die holperige Rollbahn von Najran mit der übrigen Welt verbunden war.

In Uqd hatten die Mitglieder des Teams unter der aktiven Leitung des Chefarztes Dr. Wolfgang Schuster inzwischen die Zelte aufgebaut und das Zeichen des Roten Kreuzes gross auf die benachbarten Felsen gemalt, um den Kriegs- wie Zivilflugzeugen die Lage des Lazaretts anzuzeigen. Ferner hatten sie die nächstgelegene Wasserstelle ausfindig gemacht. Man musste den täglichen Wassertransport mit Tankwagen von einem Brunnen in der Wüste organisieren, der rund 25 km entfernt war. Dies machte es notwendig, das lebenswichtige Nass zu rationieren.

Am 19. November empfingen und behandelten die Ärzte ihre ersten Patienten in der Poliklinik des Lazaretts. Anfang Dezember waren die « Clinobox », die Elektrogeneratoren und die anderen technischen Einrichtungen aufgebaut, und die Chirurgen konnten an die Arbeit gehen.

Indessen ergab sich mit der Ankunft des ersten Kranken eine neue Schwierigkeit. Entsprechend den Grundsätzen der Genfer Abkommen konnte das Personal das Vorhandensein von Waffen im Innern des Lazaretts nicht dulden. Gleichzeitig musste die im Einvernehmen mit den republikanischen Behörden beschlossene Neutralisierung sowie die von den Vereinten Nationen garantierte Entmilitarisierung der Grenzzone rings um Uqd berücksichtigt werden. Aber die Jemeniten — normalerweise freundschaftlich und vertrauensvoll, wenn auch immer stolz — liessen sich nicht ohne weiteres entwaffnen. Tatsächlich bedeutet ja für sie die Waffe nicht

RICR - Beilage 1964 (XV)

nur ein Kampfinstrument, sondern zugleich das Kennzeichen des freien Mannes. Daraus ergab sich, dass das Lazarettpersonal ständig kurze Ansprachen über die Grundgedanken des Roten Kreuzes und der Genfer Abkommen halten musste, um das Einverständnis der Krieger zu gewinnen, die gekommen waren, sich behandeln zu lassen.

Mit beginn des Monats Dezember 1963 verstärkte sich die Tätigkeit des Lazaretts unaufhörlich. In sehr kurzer Zeit waren alle Betten des Lazaretts belegt, denn Tag für Tag trafen neue Verwundete von der Front ein, entweder auf dem Rücken von Maultieren oder von ihren Kameraden getragen, die erschöpfende mehrtägige Märsche hinter sich brachten, um diesen Ort der Rettung zu erreichen. Der Operationssaal wurde tagtäglich benutzt, mit durchschnittlich einer grösseren Operation pro Tag. Der Röntgendienst und die Laboratorien arbeiteten ebenfalls. Von Anfang an behandelte die Poliklinik jeden Tag zwanzig bis dreissig Personen ; diese Zahl sollte später auf einhundertsechzig ansteigen.

Seit der Eröffnung des Lazaretts fanden sich neben den im Kampf verwundeten Männern ständig mehr kranke Zivilisten ein. Sie kamen nicht nur aus der näheren Umgebung, sondern auch aus entfernteren Gebieten. Der Ruf der Ärzte des Roten Kreuzes und ihrer erstaunlichen Heilmittel hatte sich in Windeseile über die Gebirge und Täler verbreitet. Ganze Familien trafen nach tagelangen Reisen ein und erwarteten geduldig den Zeitpunkt ihrer Behandlung. Mit kindlichem Vertrauen überliessen sie sich den Ärzten und willigten in Operationen ein, um sich von Übeln befreien zu lassen, unter denen sie manchmal schon seit Jahren litten und die man in Europa längst nicht mehr findet, es sei denn in medizinischen Lehrbüchern. Allmählich entstand rings um das Lazarett eine kleine Ansiedlung, die von den Kranken und ihren Angehörigen bewohnt wurde. Einige Patienten richteten sich in den Aushöhlungen der Lavafelsen rings um die Felsenbucht ein, und die Ärzte mussten fast jeden Tag nach ihrer Dienstzeit eine Reihe von « Hausbesuchen » machen.

Im übrigen begannen die Ärzte und ihre Mitarbeiter, den Kranken und ihren Begleitern die Grundbegriffe der Hygiene, der Vorbeugung und der Ersten Hilfe beizubringen. Gleichzeitig widmeten sie sich der Ausbildung jemenitischer Krankenpfleger. Das in der

RICR - Beilage 1964 (XV)

Einsamkeit der Wüste entstandene Feldlazarett vervielfachte so seine Dienste und sah seine Bedeutung wachsen, bis es schliesslich für die ganze Rotkreuzbewegung zu einer bemerkenswerten und stimulierenden Erfahrung wurde.

Die Tätigkeit der Sanitätsteams. — Mit Einbruch des Winters begannen Sanitätsteams — von Uqd oder der saudiarabischen Grenze aus — sich in das Innere des Jemen zu begeben, um den Opfern des Krieges schneller zu Hilfe kommen zu können. Das erste dieser Teams war dem IKRK vom Britischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellt worden und bestand aus Doktor William C. Bartlett und dem Krankenpfleger Arnold Plummer. Von einem Delegierten des IKRK begleitet, begab es sich an die Westfront in die Nähe des Hauptquartiers des Imam El-Badr und behandelte zahlreiche Verwundete und Kranke.

Zur Ostfront begaben sich mehrere Teams, die von Uqd aus losfuhren und jeweils aus einem Arzt und einem Krankenpfleger bestanden. Unter Führung der Doktoren Schuster, Piderman, Georg Müller und Leuthold führten sie quer durch das Gebirge ihre zwei- bis dreiwöchigen Missionen aus, wobei sie Medikamentenkisten und chirurgische Bestecke mitnahmen. Auf diese Weise besuchten die schweizerischen Ärzte und Krankenpfleger nichttransportfähige Verwundete, die sie in Felsenhöhlen in der Nähe der Front behandelten. Sie legten bei vielen von ihnen Verbände an und führten sogar Operationen aus. Diese Expeditionen brachten grosse Gefahren mit sich und blieben nicht von Unfällen verschont. Es kam vor, dass die Mitglieder der Teams bei ihrer Rückkehr nach Uqd in einem Zustand fast völliger Erschöpfung auf der Schwelle des Lazaretts zusammenbrachen.

RICR - Beilage 1964 (XV)

INFORMATIONSSITZUNG DES IKRK

Am 23. September 1964, empfingen das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und sein Präsident, Prof. Dr. Léopold Boissier, am Sitz der Institution die Vertreter von rund vierzig nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes, des Roten Halbmonds und des Roten Löwen mit der Roten Sonne, die aus Anlass einer Tagung des Exekutivausschusses der Liga, ihres Verbandsorgans, in Genf versammelt sind. Nach den Referaten einiger seiner Mitarbeiter über die gegenwärtige Haupttätigkeit des IKRK, u.a. im Jemen und auf Zypern, nahm Prof. Boissier, der demnächst sein Präsidentenamt verlässt, offiziell von seinen Gästen Abschied und dankte den nationalen Gesellschaften und der Liga für die Unterstützung und die Zusammenarbeit, die sie ihm ununterbrochen im Dienste einer gemeinsamen humanitären Sache gewährt haben.

Botschafter a.D. André-François Poncet, Präsident des Französischen Roten Kreuzes und der Ständigen Kommission des Internationalen Roten Kreuzes, ergriff darauf das Wort im Namen der Anwesenden. Er sprach das einstimmige Bedauern aus, das die Nachricht vom Rücktritt Präsident Boissiers — der trotz den unternommenen Versuchen, ihn von seinem Entschluss abzubringen, auf seinem Rücktritt bestand — in der Welt des Roten Kreuzes hervorgerufen hat. Während der neun Jahre seiner Präsidentschaft hatte die Genfer Institution eine beachtliche Entwicklung erfahren. John MacAulay, Präsident der Liga der Rotkreuzgesellschaften, gab seinerseits seinem Bedauern über die Demission Ausdruck und hob hervor, wie harmonisch und segensreich die Zusammenarbeit zwischen den beiden internationalen Rotkreuzinstitutionen dank Präsident Boissier gewesen ist. Schliesslich bekundete Professor Georgi Miterev, Präsident der Allianz des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds der UdSSR, in warmen, bewegten Worten seine Hochachtung, die er für den ausscheidenden Präsidenten und seine lange, schöne humanitäre Laufbahn empfindet.

RICR - Beilage 1964 (XV)

AUFRUF DES IKRK

Am 18. September 1964 erliess das IKRK folgenden Aufruf:

Angesichts der Feindseligkeiten im Kongo und besorgt über die dadurch verursachten grossen Leiden, richtet das Internationale Komitee vom Rotem Kreuz in Genf, da es nicht über die materielle Möglichkeit verfügt, alle jene direkt zu erreichen, die im Kongo eine Autorität ausüben, folgenden Aufruf an sie:

Es lenkt abermals ihre Aufmerksamkeit auf die von allen Völkern anerkannten humanitären Grundsätze, die vor allem in den Genfer Abkommen von 1949 zum Schutze der Kriegsopfer enthalten sind. Diese Grundsätze verlangen im besonderen, das Leben der sich ergebenden Kämpfer zu schonen, die Verwundeten zu achten und ihnen die erforderliche Pflege zuteil werden zu lassen, die Zivilbevölkerung zu verschonen und u.a. keine Luftangriffe gegen sie zu richten, und schliesslich sich der Festnahme von Geiseln, summarischer Hinrichtungen und Vergeltungsmassnahmen zu enthalten.

Das Internationale Komitee bittet die beteiligten Parteien, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit diese Grundsätze unter allen Umständen angewendet werden.

Entsprechend seiner hundertjährigen Tradition, bietet das IKRK allen Konfliktsparteien seine Dienste an, um dazu beizutragen, Menschenleben zu retten und die Leiden der Opfer zu lindern, ohne Unterschied der Rasse, der Staatsangehörigkeit, der politischen Anschauung oder der Konfession. Es empfiehlt ihnen, seine Delegierten gut aufzunehmen, und dankt ihnen für alles, was sie unternehmen, um diesen Delegierten die Erfüllung ihrer humanitären Mission zu erleichtern.

RICR - Beilage 1964 (XV)

NOVEMBER 1964 Band XV, Nr. 11

REVUE
INTERNATIONALE
DE LA
CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

	Seite
G. T. Pecson: Das Rote Kreuz, Bindeglied zwischen Menschen und Völkern	189
Anerkennung des Roten Kreuzes von Nepal (458. Rundschreiben)	203
Anerkennung des Roten Kreuzes von Jamaika (459. Rundschreiben)	205

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ - GENF

Das Rote Kreuz, Bindeglied zwischen Menschen und Völkern[1]

Als ich von dem Vorschlag erfuhr, aus Anlass der Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes eine Rede in Genf zu halten, empfand ich wiederum die Begeisterung, die mich seinerzeit in Prag bei der Diskussion über die Rotkreuzgrundsätze ergriffen hatte. Deutlich erinnerte ich mich der hochgeistigen Worte, die in den Debatten ausgetauscht wurden, sowie der Autorität, mit der Professor Leopold Boissier den Vorsitz der Konferenz wahrnahm. Voll Freude gedenke ich des Augenblicks, da General Gruenther (USA) und Herr Miterev (UdSSR) sich herzlich die Hand drückten, als sie ihr beiderseitiges Einverständnis zu der Schlussfassung erklärten, die von allen Teilnehmern gutgeheissen wurde. Nebenbei sei gesagt, dass die Erklärung u.a. bestimmt, « das Rote Kreuz solle das gegenseitige Verständnis, die Freundschaft, die Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern fördern ».

Wohl denn, sagte ich mir, dieses Beispiel beweist, dass das Rote Kreuz es verstanden hat, so wichtige Persönlichkeiten wie die Präsidenten der Rotkreuzgesellschaften zweier Grossmächte von entgegengesetzten Ideologien unter einen Hut zu bringen. Ich

---

[1] *Im Februar und April 1964 erschien in der* Revue internationale *der Wortlaut der Vorträge, die Frau S. Gabru und Herr F. Siordet im Rahmen der im August 1963 anlässlich der Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes veranstalteten öffentlichen Vortragsreihe hielten.*

Es freut uns, heute den letzten Vortrag veröffentlichen zu können, den Frau G. Pecson hielt, die im vergangenen Jahr die hohe Funktion der Präsidentin des Philippinischen Roten Kreuzes wahrnahm und ihr Land auf dem Hundertjahrfeierkongress des Internationalen Roten Kreuzes vertrat (die Redaktion).

RICR - Beilage 1964 (XV)

konnte nicht umhin, auf der Stelle den Entschluss zu fassen: « Alles für das Rote Kreuz », und schob jeden Skrupel von Bescheidenheit beiseite.

Indem ich Ihnen die herzlichsten Grüsse meines Landes und meiner Gesellschaft überbringe, möchte ich dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz meine Hochachtung aussprechen für die wertvollen Dienste, die es der Menschheit seit einem Jahrhundert ununterbrochen erwiesen hat, und es beglückwünschen zu der reichlich verdienten Anerkennung, die ihm seine Integrität und seine Kompetenz in der ganzen Welt eingebracht haben, durch das weltweite Verständnis und die internationale Zusammenarbeit ist es zu einem für die Förderung des Wohlergehens und der Eintracht unter den Menschen unerlässlichen Organismus geworden.

Auch all die Millionen anonymer Männer und Frauen, ohne deren Idealismus und Opferbereitschaft das Rote Kreuz nicht die kostbare Wirklichkeit wäre, die es gegenwärtig ist, sollten nicht vergessen werden. Von ihnen sagte Manuel Roxas, der erste Präsident der Philippinen, als er das unabhängige Philippinische Rote Kreuz einsetzte, u.a.: « Die Welt kann beweisen, dass diese grosse Organisation — und das wird ihr stets zur Ehre gereichen — nie in einer humanitären Mission versagt hat... Ihr Werk wurde im Geiste der Aufopferung und des Heldentums verwirklicht. Man hat Männer und Frauen des Roten Kreuzes gesehen, die Stürmen trotzten und die Wogen entfesselter Meere bekämpften, die bei schrecklichen Katastrophen einsprangen und sich tödlichen Ansteckungsgefahren aussetzten, um Verwundete und Kranke zu betreuen. Dadurch linderten sie unsägliches Leid, trösteten Unglückliche und boten Epidemien Einhalt. »

Man bat mich, das Thema « Das Rote Kreuz, Bindeglied zwischen Menschen und Völkern » zu behandeln. Vom Roten Kreuz als einer einenden Macht zu sprechen, scheint bedeutungsvoll zu sein, doch auf dramatische Weise, erinnert man sich der Tatsache, dass die Menschheitsgeschichte reich ist an Beispielen, denenzufolge die höchsten Ideale und die edelsten Bestrebungen umgestürzt und entstellt wurden und einige der blutigsten Verbrechen der Geschichte im Namen des einen oder andern dieser Ideale oder Ziele begangen wurden.

Schranken jeder Art, physische oder geistige, kulturelle oder religiöse, geographische oder rassische, haben den Menschen von

RICR - Beilage 1964 (XV)

seinesgleichen getrennt. Einige dieser Schranken türmen sich bereits auf, wenn er auf die Welt kommt, andere dagegen werden von ihm selbst aufgerichtet. Er scheint im voraus dazu bestimmt zu sein, von seinem Nächsten isoliert zu leben, doch ist es bezeichnend, dass der Mensch, obgleich sich der Unterschiede bewusst, die ihn von andern Menschen unterscheiden, seit Beginn der Schöpfung die Gemeinschaft mit dem Nächsten ersehnte. Auf der Suche nach dieser Bindung schwankte die Menschheit abwechselnd zwischen Hoffnung und Verzweiflung. Auch heute noch werden diese Anstrengungen unternommen. Die Hoffnung von heute wird morgen zur Verzweiflung, und diese weicht wiederum einer neuen Hoffnung, in diesem ewigen Kreislauf zwischen Leben und Tod, der dem Menschen und seinen Ideen beschieden ist.

Doch fasse ich neuen Mut, wenn ich bedenke, dass ich in den langen Jahren im Dienste des Roten Kreuzes und auch bei meiner Lektüre nie einen Fall angetroffen habe, in dem ein Mensch einem andern im Namen des Roten Kreuzes das Leben genommen hätte. Daher möchte ich Ihnen einen Entschluss vorschlagen, der für uns, die wir hier versammelt sind, nichts Neues darstellt, den wir jedoch auf der Stelle einmütig verkünden müssen, damit ihn die ganze Menschheit vernehme. Wir sollten uns jetzt verpflichten, diesen Entschluss zu festigen und stets zu achten, zur Erbauung der Menschen und zur Erhaltung der Rasse.

Ich behaupte, dass das Rote Kreuz ein Bindeglied zwischen den Menschen und den Völkern ist. Und wenn Ihnen meine Behauptung anspruchsvoll erscheinen mag, so lenke ich Ihre Aufmerksamkeit auf das hundertjährige Bestehen des Roten Kreuzes. Haben wir nicht im Verlaufe dieses Jahrhunderts gesehen, wie Demokratien, Diktaturen, Institutionen, Ideologien und Bündnisse entstanden und wieder zusammenbrachen, während das Rote Kreuz Stürmen und Fluten trotzend bis zu uns gelangte in seiner ganzen strahlenden Kraft, unberührt von allen Wechselfällen, stolz auf seine Leistungen zum Wohle der Menschheit? Es gibt himmelweite Unterschiede zwischen dem Roten Kreuz und anderen Organisationen, gleich welchem Lande sie angehören.

Die Idee, aus der das Rote Kreuz hervorging, war geeignet, die Völker zu einen und sie vor den Auswirkungen des Hasses, der Grausamkeit und der Arglist der Menschen zu bewahren. Im Jahre

RICR - Beilage 1964 (XV)

1859 scharte Henry Dunant, erschüttert und voller Mitleid für seine leidenden Mitmenschen, die Frauen von Castiglione um sich — die Männer waren im Krieg — und bat sie, an die tausend Verwundete von den über vierzigtausend, die, sich selbst überlassen, auf dem Schlachtfeld lagen, zu betreuen. Es war dies während des unter Napoleon III. geführten Krieges, als Frankreich und Italien vereint kämpften, um Italien von der österreichischen Herrschaft zu befreien. In der Schlacht von Solferino standen sich etwa 400 000 Soldaten in erbittertem Kampf gegenüber. Dunant half allen, denen er nur helfen konnte — Franzosen, Österreichern und Italienern — angetrieben von dem Gefühl, dass, « wir alle Brüder sind ». Dieser Geist der Brüderlichkeit spiegelte das Ideal wider, das die Völker unter dem Banner des Roten Kreuzes mobilisieren sollte.

Heute besteht kein Zweifel mehr, dass die Schrift *Eine Erinnerung an Solferino*, in der die tiefe Erschütterung Dunants über die Schrecken des Krieges offenbar wird, das Gewissen Europas wachrüttelte. In diesem Buch fordert er jede Nation auf, eine Gesellschaft zu gründen, um die Heeressanitätsdienste bei der Pflege der im Felde verwundeten Soldaten zu unterstützen. Sein Aufruf ähnelt sehr der Präambel der Charta der Vereinten Nationen. Auch er ist an alle Menschen gerichtet: « Daher muss man einen Aufruf erlassen, eine Bittschrift an Männer aller Länder und aller Stände, an die Mächtigen dieser Welt wie an die einfachen Handwerker, denn alle können auf die eine oder andere Weise, jeder in seinem Kreise und seiner Kraft gemäss, irgend etwas zu diesem guten Werk beitragen. » Schon damals begriff Dunant die Notwendigkeit, Reiche und Arme, Mächtige und einfache Bürger — alle Menschen der Erde — zusammenzuschliessen, um die gegenseitige Achtung und Liebe unter den Menschen zu vermehren.

Gustav Moynier, ein Schweizer Jurist und Vorsitzender der Genfer Gemeinnützigen Gesellschaft, folgte als erster dem Aufruf Dunants. Obwohl er seinen Mitbürger nicht kannte, suchte er ihn auf, nachdem er die *Erinnerung an Solferino* gelesen hatte. Daraufhin berief er seine Gesellschaft ein und schilderte ihr am 9. Februar 1863 die erschütternden Ereignisse von Solferino. Um den Vorschlag Dunants zu prüfen, wurde das seither berühmt gewordene Fünferkomitee gegründet. Es setzte sich zusammen aus Moynier, General Guillaume-Henri Dufour, dem Sieger des Sonderbund-

RICR - Beilage 1964 (XV)

krieges, Dr Louis Appia, Chirurge, der in dem Krieg Napoleons III. gegen Österreich gedient hatte, sowie einem weiteren Chirurgen, Dr Theodor Maunoir, und schliesslich Dunant selbst. Diese Männer guten Willens trafen am 17. Februar 1963 zusammen und beschlossen, mit vereinten Kräften die von Dunant geplante humanitäre Aufgabe in die Tat umzusetzen. Ohne es zu wissen, legten sie den Grundstein zum Internationalen Komitee, das zu einer geschichtlichen Einrichtung werden sollte und dessen hundertjähriges Bestehen wir heute feiern. Fünf Männer guten Willens aus verschiedenen Berufen wurden von einem gemeinsamen Ziel angezogen und vereint : dem Wohle der Menschheit.

Das Komitee verbreitete sein Programm und leitete mit Elan eine Kampagne ein, um sich die Unterstützung der Öffentlichkeit zu sichern. Die Schweizerische Eidgenossenschaft berief eine Staatenkonferenz nach Genf ein, deren Arbeiten unter dem Vorsitz von General Dufour am 22. August 1864 zur Unterzeichnung der « Ersten Genfer Konvention zur Verbesserung des Loses der im Felde verwundeten Soldaten » führte.

Von jenem Tage an wurde das zwischenstaatliche Bindeglied geschmiedet, und zwar, weil mächtige Nationen aus freien Stücken einen Teil ihrer Befugnisse an eine freiwillig anerkannte höhere Autorität abtraten. Als diese Nationen einen Teil ihrer Souveränität aufgaben, indem sie auf ihr Recht auf Leben oder Tod der verwundeten Krieger verzichteten, brach eine neue Ära für die Menschheit an ; die Bindung nahm Gestalt an, und jede der Schlachten, die in der Folge im Namen des Lebens und der Menschenwürde ausgetragen wurden, trug dazu bei, das starke Band zu schmieden, das uns heute eint.

Die Haltung Dunants, der die Verwundeten von Castiglione betreute, war wie ein Funke, der zu einer für die ganze Welt sichtbaren leuchtenden Fackel wurde, die die tiefen Schatten der Vorurteile und Schreckgebilde aus den Herzen der Menschen vertrieb und an ihre Stelle die Brüderlichkeit und die Achtung vor dem Leben setzte.

Die Erste Genfer Konvention ist die ruhmreiche Krönung der glänzenden Geschichte des IKRK. Sie ist das einzigartige Beispiel einer privaten Organisation, der es zum erstenmal in der Geschichte gelang, Regierungen unter einem internationalen Gesetz zu vereinigen. Diese Konvention bildete einen Wendepunkt in der Geschichte,

RICR - Beilage 1964 (XV)

denn durch die von ihr wachgerufenen menschlichen Werte wurden neue Begriffe eingeführt ; sie eröffnete neue Wege für den systematischen hartnäckigen Kampf um die Anerkennung und Einhaltung der Grundrechte des Menschen.

Das Rote Kreuz ist für die Bedürfnisse der Gesellschaft empfänglich, denn es ist eine Bewegung der Nächstenliebe. Folglich wurde der durch die Erste Konvention verliehene Schutz im Jahre 1899 auf die Kämpfer der Seekriege und im Jahre 1929 auf die Kriegsgefangenen ausgedehnt und schliesslich im Jahre 1949 auf die von Gefahr bedrohten Zivilpersonen.

Nach dem Wortlaut der Genfer Abkommen dehnte sich der Aktionsbereich des Roten Kreuzes, das zunächst zur Linderung des Leides auf den Schlachtfeldern berufen war, in der Folge auf die Verhütung und Linderung des Leides überall da aus, wo es angetroffen wird.

Es ist dermassen interessant, den Gegensatz zwischen den Beweggründen zu entdecken, die die kriegführenden Nationen und das Rote Kreuz zum Handeln antreiben, dass ich versucht bin, einen Rückblick auf die Geschichte zu werfen, um diesen Gegensatz besonders hervorzuheben. Ich brauche nur daran zu erinnern, dass das Internationale Komitee schon im Jahre 1864 als Urheber der Genfer Konvention in Aktion trat. Es gelang ihm, die Anerkennung seiner Vertreter zu erwirken, die ermächtigt wurden, sich auf die Schlachtfelder zu begeben, um die Verwundeten unter dem Schutz der weissen Fahne mit dem Rotkreuzsymbol zu betreuen. Im Deutschen Krieg, der im Juni 1866 ausbrach, erschienen zum erstenmal Ambulanzen und Krankenträger des Roten Kreuzes auf den Schlachtfeldern.

Im Deutsch-Französischen Krieg von 1870-71 schickten die Rotkreuzgesellschaften Europas und Amerikas unaufgefordert grosse Mengen Hilfsgüter. Es war dies der erste Beweis der Solidarität, die die Rotkreuzgesellschaften verbindet. Zu jener Zeit errichtete das IKRK in Basel eine Dienststelle, in der 150 freiwillige Helfer für die Kriegsopfer sorgten. So entstand die Suchtätigkeit des IKRK zugunsten der Kriegsgefangenen, die sich heute auf die ganze Welt erstreckt. Es ist dies ein humanitärer Dienst von unschätzbarem Wert : Er bemüht sich, den Gefangenen Nachricht von ihren Angehörigen zukommen zu lassen und so rasch wie möglich die Verbindung zwischen ihnen wiederherzustellen. Wie

RICR - Beilage 1964 (XV)

wir alle wissen, ist die Trennung, die Sorge um unsere Angehörigen, eine grausamere Tortur als die Gefangenschaft selbst.

Im Laufe der Jahre tritt die Anziehungskraft des Roten Kreuzes auf die Menschen, die sich an seinem internationalen Werk zu beteiligen wünschen, immer deutlicher zutage. Katholische Staaten wie Österreich und Bayern beteiligten sich anfangs nicht aktiv an den Rotkreuzangelegenheiten, weil Genf, die Wiege das Abkommens, als eine Hochburg des Protestantismus angesehen wurde. Nachdem das Rote Kreuz jedoch seinen Wert in den Augen aller unter Beweis gestellt hatte, ratifizierten auch diese beiden Mächte schliesslich im Jahre 1866 die Genfer Konvention. Im Jahre 1868 trat ihr sogar der Heilige Stuhl bei und beseitigte durch diesen Entschluss alle Vorurteile der katholischen Welt gegenüber dem Roten Kreuz.

Im Jahre 1865 schloss sich die Türkei, das erste mohammedanische Land, der Rotkreuzbewegung an.

Wie man sieht, beachtet das Rote Kreuz den Grundsatz der konfessionellen Neutralität im weitesten Sinne des Wortes. Es nimmt alle Länder auf und lehnt keines ab ; sein einziger Wunsch besteht darin, zu helfen und für die Einhaltung der Genfer Abkommen zu sorgen.

Weitere Länder kamen hinzu : Russland im Jahre 1867, Japan 1886, Siam 1895 und China 1904. Aufgrund gemeinsam durchgeführter Aktionen zur Verteidigung der Menschenrechte ist es dem Roten Kreuz nunmehr gelungen, die Einheit zwischen Völkern und Nationen verschiedener Kulturkreise und Religionen herzustellen.

Der Erste Weltkrieg entfesselte alle Gewalttätigkeiten und Grausamkeiten früherer Kriege und machte mit nie dagewesener Brutalität von den schrecklichsten Zerstörungsmitteln Gebrauch. Da der Kampf überall tobte, war das Rote Kreuz an allen Fronten zu Wasser und zu Lande zugegen, um Millionen verwundeten und kranken Soldaten zu helfen. Seine Vertreter betreuten ebenfalls unzählige Zivilinternierte und Bewohner besetzter Länder. Sie leiteten den Austausch von rund 450.000 kranken oder verwundeten Kriegsgefangenen ein und verschickten Millionen Anfragen und Mitteilungen, die ihnen von den Angehörigen der durch den Krieg getrennten Familien zugingen ; schliesslich setzten sie sich für die

RICR - Beilage 1964 (XV)

Verbesserung der Lebensbedingungen in den Kriegsgefangenenlagern ein.

Bereits im Ersten Weltkrieg war es dem IKRK gelungen, durch seine gut aufeinander abgestimmten Arbeitsmethoden die Anstrengungen einer beachtlichen Anzahl von Personen, die den nationalen Gesellschaften oder den Regierungen angehörten, in Einklang zu bringen. Das Rote Kreuz war damals der einzige Hoffnungsschimmer in einer von blindem Hass erfüllten Welt, der die Völker in ein erbarmungsloses Blutopfer gestürzt hatte.

Nach den durch den Ersten Weltkrieg verursachten langen Leiden empfanden die Menschen Abscheu vor dem Kriege, und Winston Churchill schrieb: [1] « Man war damals zutiefst davon überzeugt und teilte in der ganzen Welt die Hoffnung, dass nunmehr auf der ganzen Erde Friede herrschen würde. Dieser heisse Wunsch aller Völker hätte leicht verwirklicht werden können, hätte man in seinen gerechten Überzeugungen Beständigkeit bewiesen und gesunden Menschenverstand und Vorsicht walten lassen. » Unter dem Einfluss der Vergangenheit setzten sich Gesinnungstreue und Nationalstolz wie gewöhnlich auf Kosten des Weltinteresses durch.

Die Entwicklung der weltpolitischen Lage festigte die Stellung des Roten Kreuzes als Friedensfaktor. Im Jahre 1919 entstand als glänzender Beweis der Friedensbestrebungen der Menschheit der Völkerbund. Artikel 25 des Völkerbundpaktes erkannte das Rote Kreuz mit folgenden Worten offiziell an: « Die Bundesmitglieder verpflichten sich, die Errichtung und Zusammenarbeit anerkannter freiwilliger nationaler Organisationen des Roten Kreuzes zur Hebung der Gesundheit, Verhütung von Krankheiten und Milderung der Leiden in der Welt zu fördern und zu begünstigen. » Dem Völkerbund war jedoch ein tragisches Ende beschieden. Präsident Wilson, sein hauptsächlicher Urheber, wurde vom Senat seines eigenen Landes im Stich gelassen. Gelähmt, konnte er seine Sache nicht vor dem amerikanischen Volk verteidigen. Seine Partei wurde in den Wahlen von 1920 geschlagen. Schwere Wolken zogen am

---

[1] « There was a deep conviction and almost universal hope that peace would reign in the world. This heart's desire of all the people could have easily been gained by steadfastness in righteous convictions and by reasonable common sense and prudence. »

RICR - Beilage 1964 (XV)

politischen Himmel auf, während die Welt ihre Friedenshoffnungen schwinden sah.

Im Jahre 1919 entstand auch die Liga der Rotkreuzgesellschaften, die im Gegensatz zum Völkerbund von Bestand sein sollte. Im April 1919, nach dem Ersten Weltkrieg, versammelten sich vierzig Delegierte des Roten Kreuzes in Cannes, Frankreich, um die Rolle des Roten Kreuzes in einer kriegsmüden, friedenshungrigen Welt zu studieren. Im Gegensatz zu den Siegern des Krieges festigen sie ihre Gewinne, d.h. ihre Erfahrungen, nicht zu eigennützigen Zwecken, sondern zum Aufbau einer besseren Welt. Ohne sich dessen bewusst zu sein, gaben die Delegierten den Friedensbestrebungen, die seit dem Ursprung des Roten Kreuzes stillschweigend sein Hauptziel waren, einen konkreten Ausdruck. In *La Guerre et la Charité* von Moynier und Appia (Genf, 1865) schrieben zwei der Mitbegründer des Roten Kreuzes: « Lasst uns gegen die grosse kollektive Ungerechtigkeit, die man Krieg nennt und die nur eine der Formen des Bösen in der Welt ist, protestieren. »

Henry P. Davison, während des Ersten Weltkrieges Präsident des Amerikanischen Roten Kreuzes, gründete die Liga der Rotkreuzgesellschaften. Er hatte seiner Überzeugung Ausdruck gegeben, dass der Impuls, den das Rote Kreuz während des Krieges erhalten hatte, durch den Zusammenschluss aller Rotkreuzgesellschaften aufrechterhalten und verstärkt werden müsse. Keine Gruppe von Menschen, so betonte er, könne einen dauerhaften Frieden herstellen, ohne zuvor die Not in der Welt abgeschafft zu haben, und er war überzeugt, dass dieses Ziel nur durch eine aufeinander abgestimmte Gesamtaktion erreicht werden könnte. Sein Aufruf zur Einheit fand sofort Beifall. Am 5. Mai 1919 wurde die in Cannes ausgearbeitete vorläufige Satzung in Paris angenommen: Die Liga der Rotkreuzgesellschaften war entstanden.

Auch dieses Ereignis ist von weltgeschichtlicher Bedeutung. Dank der Vereinigung der nationalen Gesellschaften wurde eine riesige Organisation von freiwilligen Helfern bereitgestellt, um jederzeit und überall zum Wohle der Menschheit zu wirken. Die Liga, die die Schaffung der nationalen Rotkreuzgesellschaften in allen Ländern befürwortet und die ihr angeschlossenen Gesellschaften lenkt, koordiniert ferner bei grossen nationalen oder internationalen Katastrophen die Hilfsaktionen. Sie leistet Pionierarbeit auf dem Gebiet der Gesundheitserziehung, der Kranken-

RICR - Beilage 1964 (XV)

pflege, des Jugendrotkreuzes und hat neue Methoden der Ersten Hilfe, der Blutübertragung, der Sozialarbeit und der technischen Hilfe entwickelt. In jedem Land gibt es ein ständiges Programm zur Ausbildung von Freiwilligen für alle Arbeitsbereiche des Roten Kreuzes. Der Schutz von Gesundheit und Leben, internationale gegenseitige Hilfeleistung und Völkerfreundschaft gehören zu den Themen der Lehrgänge des Jugendrotkreuzes. Heute kann das Rote Kreuz in der ganzen Welt nahezu 175 Millionen Menschen von einem Augenblick zum andern zum Einsatz aufrufen.

Betrachtet man das Ganze, bestehend aus dem IKRK, der Liga mit über hundert an die Genfer Abkommen gebundenen Mitgliedern, und das Jugendrotkreuz, ihr internationales Programm zum Austausch von Personen, Informationen und praktischen Kenntnissen, ihre gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und andern Notständen, sowie ihre internationalen Studienzentren für die Jugend, die überall veranstaltet werden, so besitzt das Rote Kreuz heutzutage dank einer beachtlichen Anzahl geschulter freiwilliger Helfer sowie einer riesigen Reserve von Menschen guten Willens eine ungeheure Kraft zur gegenseitigen Hilfeleistung. Neben seinen vielfältigen Aufgaben übt das IKRK als Hüter der Genfer Abkommen eine hohe moralische Autorität aus.

Nach dem Entstehen der Liga hat jede Rotkreuzkonferenz den Wunsch geäussert, man möge ein positives Friedensprogramm aufstellen, so u.a. die Konferenz, die im Jahre 1948 in Stockholm abgehalten wurde. Sie fasste zwei Entschliessungen, in denen diese Friedensbestrebungen deutlich zum Ausdruck kommen: In der ersten wird empfohlen, das Programm für die Tätigkeit des Jugendrotkreuzes möge die Bedeutung hervorheben, die der internationalen Freundschaft als Grundlage des Weltfriedens zukommt; in der zweiten bestätigt die Konferenz den Abscheu des Roten Kreuzes vor dem Krieg und seinen Entschluss, ständig an der Entwicklung einer internationalen Verständigung zu arbeiten, aus der ein dauerhafter Frieden unter allen Völkern der Erde entspriesst.

Auf seiner 26. Tagung, die der Gouverneurrat der Liga im Jahre 1961 in Prag abhielt, bat er erneut alle Nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes, des Roten Halbmondes und des Roten Löwen mit der Roten Sonne inständig, bei ihrem Dienst an der Menschheit alle Anstrengungen zu unternehmen, um den Frieden zu erhalten

RICR - Beilage 1964 (XV)

sowie das gegenseitige Verständnis, die Freundschaft und die Zusammenarbeit zwischen allen Völkern der Erde zu festigen.

So hat das Rote Kreuz mit der tiefverwurzelten Tradition als Friedensinstrument und als Kraftfaktor zur Vereinigung der Menschen und Völker der ganzen Welt, ungeachtet ihrer zahlreichen Verschiedenheiten, in seinen eigenen Reihen ein Kollektivgewissen entfaltet.

Die enge Zusammenarbeit des Roten Kreuzes mit den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen geht auf eine der ersten Entschliessungen dieser internationalen Organisation zurück. Es wurde bestimmt, dass die erforderlichen Massnahmen ergriffen werden sollen, um den Kontakt zwischen den nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes aller Länder unter allen Umständen aufrechtzuerhalten, damit sie ihr humanitäres Werk ausüben können.

Nach dem Ersten Weltkrieg organisierte das Internationale Komitee die Heimschaffung von über einer halben Million Gefangenen. Hunderttausende weitere Gefangene bedurften ebenfalls seiner Betreuung; das Rote Kreuz forderte jedoch den Völkerbund auf, eine Lösung für das umfassende Flüchtlingsproblem zu suchen. Dank dieser Initiative des Roten Kreuzes entstand das Flüchtlingsamt, das der Völkerbund im Jahre 1921 schuf. Sein erster Hochkommissar war Fridtjof Nansen. Heute noch besteht zwischen dem Roten Kreuz und dem Hochkommissar der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen eine weitreichende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Flüchtlingsbetreuung.

Auch mit anderen Sonderorganen der Vereinten Nationen unterhält das Rote Kreuz eine enge Zusammenarbeit, so mit der Weltgesundheitsorganisation, der Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft und dem Internationalen Kinderhilfsfonds.

Bekanntlich bemühen sich nämlich die UNESCO und die Liga in enger Zusammenarbeit, in die Herzen der jungen Menschen das Friedensideal einzuprägen. Die Rotkreuztätigkeit bewegt sich nunmehr in engem Kontakt mit den staatlichen wie auch den nichtstaatlichen Organisationen. Dank dieser Verbindung wird das Rote Kreuz wahrhaft universell und dringt bis in die entlegensten Orte des Erdballs vor.

RICR - Beilage 1964 (XV)

In einer Welt, die aus zwei unheilvollen Weltkriegen keine Lehre gezogen hat, darf die Macht des Roten Kreuzes, zu einen, nicht überschätzt werden. Dem Zweiten Weltkrieg folgte eine Periode von Misstimmigkeiten und Konflikten, die später in einen erbitterten Krieg ausarteten, den Koreakrieg, und die vielleicht eine Vielzahl weiterer gewalttätiger Zwischenfälle verursachten, in deren Verlauf sich die Menschen mit einer Gewissenlosigkeit, die für ihr Verhalten in Kriegszeiten kennzeichnend ist, gegenseitig umbrachten. Doch in all dieser Zeit erwies sich das Rote Kreuz immer und immer wieder als einziger Faktor zur Versöhnung der Menschen.

Während des Koreakrieges, an dem die Vereinten Nationen selbst teilnahmen, wurde den nationalen Gesellschaften der in diesen Krieg verwickelten Länder, einschliesslich der Philippinen, die Kontrolle über die Gefangenenaustausche nach der Feuereinstellung anvertraut. Diese gleiche Partei ermächtigte jedoch das Rote Kreuz, die Orte der Kampfhandlungen zu betreten, um dort seine Mission auszuüben, d.h. um Menschenleben zu retten. Im Suezkonflikt 1956-57 wie auch in Algerien, im Kongo, in Vietnam und in Laos setzte das Rote Kreuz sein Werk inmitten des Blutvergiessens und der Zerstörungen unbehindert fort und wurde zum Element der Versöhnung, das in krassem Gegensatz stand zu der schändlichen, entehrenden Art und Weise, in der sich die Menschen gegenseitig bekämpften.

Es gereicht dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz unleugbar zur Ehre, von zwei Grossmächten bezeichnet worden zu sein, um in Anwendung eines Übereinkommens zwischen den beteiligten Staaten Schiffe zu inspizieren, die im Herbst 1962 Kernwaffen aus dem kubanischen Territorium transportierten. Ich war im Dezember gerade in Washington, als dem Amerikanischen Roten Kreuz eine ähnliche Ehre zuteil wurde. Dieses übernahm die Verhandlungen über die Entlassung der Gefangenen, die in der Bahia de los Puercos in Kuba festgehalten wurden, und ergriff alle Massnahmen, damit die Gefangenen am Heiligen Abend zu ihren Familien zurückkehren konnten, von denen sie durch die Feindseligkeiten getrennt gewesen waren.

Dieses Beispiel zeigt, dass die Regierungen, wenn sie ihre Zustimmung zur Überwindung ihrer Streitigkeiten erteilen, in gegenseitigem Einvernehmen die Vermittlerdienste des Roten Kreuzes in Anspruch nehmen.

RICR - Beilage 1964 (XV)

Zur Erinnerung an das hundertjährige Bestehen des Roten Kreuzes wickelte sich das ganze Jahr 1963 hindurch in jedem Lande ein Programm mannigfaltiger Veranstaltungen ab. Obgleich sie ein Gefühl der Freude erwecken, sollten sie auch die Aufmerksamkeit eines jeden auf die eigentliche Bedeutung des Rotkreuzideals lenken, ihr Ziel besteht ferner darin, neue Mitarbeiter zu werben und die Neutralität, die Unabhängigkeit, die Unparteilichkeit und die Universalität des Roten Kreuzes sowie die Einheit des Geistes, der es beseelt, zu veranschaulichen. Dieser Rückblick sollte ferner die zahlenmässige Bedeutung und die beachtliche Stärke jener zur Geltung bringen, die — trotz allen Unterschieden der Rasse, der Nationalität, der Ideologie oder anderen Interessen, die dazu neigen, die Menschen zu trennen — ein unerschütterliches Vertrauen in ihre Mitmenschen haben und ihnen in unverbrüchlicher Liebe dienen. Das Rote Kreuz ist ein ewiges Zeugnis dessen, was Menschen guten Willens zu leisten imstande sind, wenn sie ihre Kräfte zusammenschliessen. Die Hundertjahrfeier hat dies der Weltöffentlichkeit abermals gezeigt. Das ist zugleich die Lehre und die Grösse des Roten Kreuzes.

Beide sind ihm an der Schwelle zum zweiten Jahrhundert seines Bestehens von Nutzen, jetzt, da es sich vor neue schwierige und dringende Aufgaben gestellt sieht.

Die heutige Welt erlebt nie dagewesene Errungenschaften auf dem Gebiet der Erziehung, der Wissenschaft und der Technologie. Und doch, wie paradox ist unser gegenwärtiges Leben ! Hinter dem Wohlstand verbirgt sich die Not ; Unwissenheit und Mangel an Ausbildung herrschen trotz modernen Erziehungsmethoden und dem Übermass an Veröffentlichungen für die breite Masse. Schlechtes Einvernehmen und Misstrauen herrschen, während hochentwickelte Mittel uns gestatten, sogar in unserem Schlafzimmer Konversationen und Bilder von Ereignissen aufzufangen, die sich in den entferntesten Orten des Erdballs abspielen. Das menschliche Genie, bis zur höchsten Grenze entfaltet, um all das zu erforschen, was zur Fülle und Befriedigung seiner Existenz beitragen kann, erfindet auf der anderen Seite Werkzeuge zu seiner Vernichtung. Hass und Krieg dauern unverhohlen fort, obwohl das universelle Solidaritätsgefühl im Hinblick auf ein Überleben alles andere in den Hintergrund rücken sollte. Die Veränderungen vollziehen sich mit rasender Geschwindigkeit. Wir leben wirklich in einer Epoche, in der

RICR - Beilage 1964 (XV)

die Menschen, stöhnend unter dem auf ihnen lastenden Druck, das Gefühl haben, viele Schlangen ringelten sich um ihre Brust und drohten sie zu erwürgen. Daher blickt die von ständiger Angst vor völliger Zerstörung gequälte Welt trotz den erzielten Fortschritten trostheischend auf das Rote Kreuz. Gestützt auf seine Erfahrung und sich der Tatsache bewusst, ein Bindeglied zwischen Menschen und Völkern der ganzen Erde zu sein, sieht das Rote Kreuz vertrauensvoll der Zukunft entgegen.

Max Huber, der frühere Präsident des Internationalen Komitees, setzte eine so grosse Hoffnung in das Rote Kreuz, dass man sie fast mit einem Gebet vergleichen könnte, das mich stets sehr bewegt hat: « Wenn menschliche Leidenschaft, Hass oder Not die Schranken durchbrechen, die den Frieden zwischen den Völkern und im Innern der Staaten schützen, so bleibt doch als letzte Grundlage gegenseitigen Verstehens, vielleicht als Ausgangspunkt des geistigen Wiederaufbaus das schwere Liebeswerk des Roten Kreuzes im Kriege. Das Kreuz, auch das Rote Kreuz, ist ein Symbol gleichzeitig für der Menschheit Jammer und für der Menschheit Heil. » Welch herrliches Bekenntnis eines unbedingten Glaubens an das Rote Kreuz !

Es ist gewiss, dass das Rote Kreuz weiterleben und weitere Jubiläen feiern wird. Es wird leben, solange es Menschen gibt ! Man kann sich die Welt nicht mehr vorstellen, ohne die einende Kraft, den Sammelpunkt, die Quelle des Trostes und der Hoffnung, die geistige Stütze, den mütterlichen Schutz des Roten Kreuzes und ohne sein erzieherisches Vorbild.

GERONIMA T. PECSON
Ehemalige Präsidentin
des Philippinischen Roten Kreuzes

RICR - Beilage 1964 (XV)

Anerkennung des Roten Kreuzes von Nepal

GENF, DEN 1. OKTOBER 1964.

458. Rundschreiben

an die Zentralkomitees der Gesellschaften vom Roten Kreuz, vom Roten Halbmond, vom Roten Löwen mit der Roten Sonne

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

Am 1. Oktober 1964 hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die offizielle Anerkennung des Roten Kreuzes von Nepal ausgesprochen.

Mit Schreiben vom 20. August 1964 hatte die neue Gesellschaft um ihre Anerkennung ersucht. Zur Begründung des Antrags waren eine offizielle Erklärung des Leiters des Gesundheitsdienstes, mit der die Regierungen von Nepal die Gesellschaft als Helferin der öffentlichen Stellen und des Heeressanitätsdienstes anerkennt, sowie ein Tätigkeitsbericht beigefügt.

Aus diesen Unterlagen, die gemeinsam mit dem Sekretariat der Liga der Rotkreuzgesellschaften geprüft wurden, ging hervor, dass die zehn Bedingungen zur Anerkennung einer neuen Gesellschaft durch das Internationale Komitee ordnungsgemäss erfüllt sind.

RICR - Beilage 1964 (XV)

Mit dieser Anerkennung, die das Internationale Komitee der Welt des Roten Kreuzes mit Freude zur Kenntnis bringt, erhöht sich die Zahl der Mitgliedsgesellschaften des Internationalen Roten Kreuzes auf einhundertdrei.

Dem vor kurzem gegründeten Nepalesischen Roten Kreuz kam bei seiner Entstehung die Mithilfe der Vertreter der internationalen Rotkreuzinstitutionen zugute. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf die wichtigsten Gebiete des Landes; begünstigt durch die Hilfe von Schwestergesellschaften, befasst sich das Nepalesische Rote Kreuz mit der Blutübertragung, der Betreuung der Opfer von Naturkatastrophen und dem Krankentransport. Die junge Gesellschaft, der während der nächsten Monate ein technischer Berater der Liga der Rotkreuzgesellschaften zur Seite stehen wird, beabsichtigt, ihre Tätigkeit allmählich zu entwickeln und sie auf andere Gebiete des weiten Feldes, das dem Roten Kreuz offensteht, auszudehnen.

Am 7. Februar 1964 ist die Regierung von Nepal den Genfer Abkommen von 1949 beigetreten.

Mit einem Zentralkomitee an der Spitze, hat das Nepalesische Rote Kreuz Ihre Königliche Hoheit Prinzessin Princep Shah zur Präsidentin ernannt; sein Generalsekretär ist Dr. Jaya Narayan Giri. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Kathmandu.

Es ist dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz eine grosse Freude, die neue Gesellschaft in den Schoss des Internationalen Roten Kreuzes aufzunehmen und mit diesem Rundschreiben bei den übrigen nationalen Gesellschaften mit der Bitte um wohlwollende Aufnahme zu akkreditieren. Es entbietet ihr seine aufrichtigen Wünsche für die Zukunft und für den Erfolg ihres karitativen Werkes.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

FÜR DAS INTERNATIONALE KOMITEE
VOM ROTEN KREUZ

Samuel A. GONARD
Präsident

RICR - Beilage 1964 (XV)

Anerkennung des Roten Kreuzes von Jamaika

GENF, den 1. Oktober 1964.

459. Rundschreiben

an die Zentralkomitees der Gesellschaften vom Roten Kreuz, vom Roten Halbmond, vom Roten Löwen mit der Roten Sonne

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

Am 1. Oktober 1964 hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die offizielle Anerkennung des Roten Kreuzes von Jamaika ausgesprochen.

Mit Schreiben vom 2. September 1964 hatte die neue Gesellschaft um ihre Anerkennung ersucht. Zur Begründung des Antrags waren der Erlass vom 9. Juli 1964, mit dem die Regierung von Jamaika die Gesellschaft anerkennt, sowie ihre Satzung beigefügt.

Aus diesen Unterlagen, die gemeinsam mit dem Sekretariat der Liga der Rotkreuzgesellschaften geprüft wurden, ging hervor, dass die zehn Bedingungen zur Anerkennung einer neuen Gesellschaft durch das Internationale Komitee ordnungsgemäss erfüllt sind.

Mit dieser Anerkennung, die das Internationale Komitee der Welt des Roten Kreuzes mit Freude zur Kenntnis bringt,

RICR - Beilage 1964 (XV)

erhöht sich die Zahl der Mitgliedsgesellschaften des Internationalen Roten Kreuzes auf einhundertvier.

Die Tätigkeit des Roten Kreuzes auf Jamaika wurde bis zum Juli 1964 vom Britischen Roten Kreuz mit Hingabe und Umsicht ausgeübt ; zu diesem Zeitpunkt wurden die Vollmachten und das Vermögen des jamaikanischen Zweiges dieser Gesellschaft der neuen nationalen Gesellschaft übertragen. Als Helferin der öffentlichen Stellen anerkannt, besitzt diese somit bereits eine festgegründete Organisation und entwickelt im ganzen Lande eine vielseitige und wirksame Tätigkeit. Zu ihr gehören mehrere regionale Zweigstellen, die besonders auf dem Gebiet der Ersten Hilfe und der Sozialfürsorge in den Spitälern eine eifrige Tätigkeit entfalten. Die Gesellschaft, die auch einen Krankentransportdienst besitzt und ein Kinderheim verwaltet, hat im Jahre 1963 ihrem Jugendrotkreuz einen grossen Aufschwung verliehen.

Am 30. Juli bestätigte die Regierung von Jamaika, dass der Staat den Genfer Abkommen von 1949 kraft Ratifizierung durch Grossbritannien im Jahre 1957 angehört.

Unter dem Patronat des Generalgouverneurs stehend, wird die Gesellschaft durch ein Zentralkomitee geleitet. Als Vorsitzende der Gesellschaft betätigt sich zurzeit Frau Leighton M. Clark, (M.B.E., J.P.). Generalsekretärin ist Frau Dudly Hume Stewart, (J.P.). Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Kingston.

Es ist dem Internationalen Komitees vom Roten Kreuz eine grosse Freude, die neue Gesellschaft in den Schoss des Internationalen Roten Kreuzes aufzunehmen und mit diesem Rundschreiben dei den übrigen nationalen Gesellschaften mit der Bitte um wohlwollende Aufnahme zu akkreditieren. Es entbietet ihr seine aufrichtigen Wünsche für die Zukunft und für den Erfolg ihres karitativen Werkes.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

FÜR DAS INTERNATIONALE KOMITEE
VOM ROTEN KREUZ

Samuel A. GONARD
Präsident

RICR - Beilage 1964 (XV)

DEZEMBER 1964 Band XV, Nr. 12

REVUE
INTERNATIONALE
DE LA
CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

Seite

J. Pictet: Die Ärzte im Dienste des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz 209

Inhaltsverzeichnis, Band XV (1964) 221

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ - GENF

RICR - Beilage 1964 (XV)

ÄRZTE IM DIENSTE DES INTERNATIONALEN KOMITEES VOM ROTEN KREUZ [1]

Einleitung

Von Anfang an war das Rote Kreuz eng mit den Ärzten und allen jenen verbunden, deren Sendung darin besteht, zu heilen.

In der Tat wurde das Rote Kreuz vor einem Jahrhundert geschaffen, um dem Mangel der Heeressanitätsdienste zu steuern. Darin lag ein im wesentlichen sanitäres Element, das in allen Aspekten des Rotkeuzwerkes weiterlebte, während dieses Werk selbst seine Grenzen überschritt und sich nicht nur auf die verschiedenen Opfer der Konflikte, sondern auch in Friedenszeiten auf die Opfer des Lebens, die Kranken, ausdehnte.

Das Rote Kreuz und die Ärzte verfolgen das gleiche Ziel: den Kampf gegen Leiden und Tod. Ihre Zusammenarbeit kann also nie eng genug sein. Ohne die Ärzte wäre das Rote Kreuz nichts. Das Rote Kreuz hat seinerseits für die Ärzte die Grundlagen erwirkt, die ihre Aktion im Kriege möglich machen und eben in den Genfer Abkommen enthalten sind.

Die Mission eines Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) wird in diesen Abkommen kaum beschrieben, denn sie besteht hauptsächlich darin, darüber zu wachen, dass sie vorschriftsmässig angewendet werden. Diese Rolle der Delegierten wird immer schwieriger, und ich halte es für meine Pflicht, es Ihnen hier zu sagen. Denn unsere Epoche ist gekennzeichnet durch eine Verhärtung der Herzen und eine Schwächung der interna-

[1] Auszug aus einem Vortrag vor Ärzten, die zur Mitwirkung am Werk des IKRK aufgerufen werden.

RICR - Beilage 1964 (XV)

tionalen Moral. Die beiden Weltkriege und ihre Nachwehen haben so viel Leiden und Zerstörungen angehäuft, dass man sich schliesslich daran gewöhnt hat und sich nicht mehr dagegen auflehnt.

Man führt nunmehr den Krieg mit Hass und Fanatismus, und das Leiden wird zu einer politischen Waffe, einer wichtigen Quelle der Propaganda und der Agitation, und zwar geht dies so weit, dass man dem Roten Kreuz zuweilen den Vorwurf macht, ihr Einhalt zu gebieten !

Daher verlangt die Mission des Roten Kreuzes, dessen muss man sich bewusst sein, immer mehr Mut von ihren Dienern. Dem Roten Kreuz in einer unerbittlichen Welt heutzutage treu bleiben, kann bedeuten, sein Leben zu wagen.

In diesem Zusammenhang fällt mir ein charakteristisches Ereignis ein : Während des Zweiten Weltkrieges erwarten die Einwohner einer Stadt eines besetzten Landes mit ihrem Bürgermeister, der Fanfare und Blumensträussen im Gefühl banger Freude einen Heimkehrerzug kranker Kriegsgefangener. Der Zug läuft ein und wird stürmisch umringt. Plötzlich herrscht grosse Verblüffung : Es ist nicht der erwartete Konvoi, es ist ein Lazarettzug mit verwundeten Feinden. Und mit einem Male stürzt sich die Menschenmenge, die die Waggons überfallen hat, auf diese Invaliden, beleidigt sie und tritt sie mit Füssen. Ein Delegierter des IKRK ist zur Stelle, seine Stimme wird von dem Spektakel übertönt. Da wirft er sich mit Faustschlägen gegen die Angreifer. Seine entschlossene Haltung setzt sich durch : Die sofort beschwichtigte Menschenmenge weicht zurück und verlässt den Zug.

Der Delegierte des IKRK muss also bereit sein, sein Leben einzusetzen. Auch erfordert seine Aufgabe eine immer gründlichere innere Vorbereitung. Und hier erweist sich die Kenntnis der Texte und der Doktrin als unumgänglich.

Allgemeine Grundsätze

Auf der Basis des humanitären Völkerrechts liegt ein Humanitätsgrundsatz, der gebietet, das Leben und die Integrität der menschlichen Person zu achten.

Andererseits besteht ein Grundsatz der Notwendigkeit : Der Kriegszustand rechtfertigt, zur Gewaltanwendung zu schreiten.

RICR - Beilage 1964 (XV)

Die Resultante aus der Verbindung dieser beiden Grundsätze ist der Grundsatz des humanitären Rechts : Leben und Integrität der menschlichen Person werden in dem Masse geachtet, als dies mit den militärischen Erfordernissen vereinbar ist.

Aus dieser Auffassung ergibt sich der Grundsatz des Kriegsrechts : Die Kriegführenden fügen ihrem Gegner keine Leiden zu, die nicht im Verhältnis zum Kriegsziel stehen, das die Zerstörung oder Schwächung der feindlichen Streitmacht ist.

Daher kommt der Grundsatz, der die Genfer Abkommen beherrscht : Die Kriegführenden sollen die Nichtkämpfer schonen und schützen und die in ihre Macht gefallenen Personen menschlich behandeln.

Unter den Anwendungsvorschriften, die man von vorstehendem Grundsatz ableiten wird, zitiere ich die unterschiedslose Behandlung : Die Gefangenen werden ohne jeglichen auf Rasse, Vermögen, politische, philosophische oder religiöse Anschauungen oder ähnliche Kriterien beruhenden Unterschied behandelt ; lediglich zwingende ärztliche Gründe rechtfertigen eine bevorzugte Behandlung.

Dieser Grundsatz, den das Rote Kreuz als fundamental betrachtet und den es der Welt aufzuerlegen versucht, ist ein bereits alter Grundsatz der ärztlichen Berufsethik. Doch würde man ihn vergeblich im Schwur des Hippokrates suchen. Es ist die grosse Errungenschaft des neuzeitlichen Humanitarismus.

Die geltenden Regeln

Das *Erste Genfer Abkommen* von 1949 — das nichts anderes ist als eine revidierte Fassung des Grundabkommens von 1864, dessen hundertjähriges Bestehen gegenwärtig gefeiert wird — bestimmt zunächst, dass die verwundeten oder kranken Militärpersonen, die nunmehr ohne Verteidigung sind, unter allen Umständen geschont werden. Im Jahre 1864 sprach man von der « Neutralität » der Verwundeten. Seitdem spricht man von « Schonung und Schutz », wobei Schonung der negative Begriff ist — nicht darauf schiessen — und Schutz der positive Begriff — die Verteidigung übernehmen, Beistand und Unterstützung gewähren.

Die Hauptbestimmung des Abkommens, von der sich praktisch alle anderen Verpflichtungen ableiten lassen, lautet : Die ausser

RICR - Beilage 1964 (XV)

Kampf gesetzten feindlichen Soldaten müssen wie diejenigen des nationalen Heeres behandelt werden.

Folglich wird um diese Verwundeten eine Immunitätszone geschaffen, deren sichtbares Emblem das Rote Kreuz ist. Diese Immunität erstreckt sich auf die Krankenhäuser und leichten Feldlazarette, in denen diese Verwundeten untergebracht sind, ferner auf die sie befördernden Fahrzeuge, das sie betreuende Personal und das für sie bestimmte Sanitätsmaterial.

Heute will ich besonders über den Schutz des Sanitätspersonals zu Ihnen sprechen.

Zunächst möchte ich folgendes betonen: Die so beachtlichen Rechte und Privilegien werden den Ärzten und Krankenpflegern lediglich gewährt, weil sie die Opfer pflegen. Durch sie werden schliesslich noch immer die Verwundeten ins Auge gefasst. Die Ärzte sind in ihrer Eigenschaft als Heilende geschützt, und das ist übrigens die höchste Ehre, die man ihnen erweisen konnte.

Als Gegenleistung für die ihnen gewährte Immunität müssen die Mitglieder des Sanitätspersonals natürlich eine strikte militärische Neutralität beachten, d.h. sie müssen sich loyal jeglicher direkten oder indirekten Einmischung in die Kriegsoperationen enthalten. Sie können bewaffnet sein, jedoch ausschliesslich, um die Ordnung zu gewährleisten und sich sowie ihre Verwundeten gegen einzelne Plünderungshandlungen zu verteidigen.

Wer hat Anrecht auf den Schutz des I. Abkommens? Zunächst und vor allem das Personal des Heeressanitätsdienstes, sei es das Pflege- oder das Verwaltungspersonal, dann lediglich ein Teil des Personals der nationalen Rotkreuzgesellschaften, d.h. die Personen, die dem Heeressanitätsdienst Hilfe leisten und die diesem Dienst einverleibt werden, und nur diese allein. In einigen Ländern ist es der grösste Teil der Gesellschaft, in anderen ist es nur eine Minderheit.

Die Delegierten des IKRK werden nicht dem Sanitätspersonal gleichgestellt; sie werden nicht durch das I. Abkommen geschützt, das nur zur Ausübung rein sanitärer Aufgaben eine Immunität gewährt. Die Delegierten des IKRK geniessen auch nicht den Diplomatenstatus, obwohl sie häufig einen Diplomatenpass erhalten.

Der internationale Brauch erkennt indessen dem IKRK und seinen Delegierten die Vorrechte einer völkerrechtlichen Institution

RICR - Beilage 1964 (XV)

zu ; die Staaten gewähren ihnen nach Gutdünken grosszügige Erleichterungen. Weiter unten sehen wir, dass die Armbinde ihnen einen gewissen Schutz gewähren kann.

Schliesslich können einfache Privatpersonen in dem Falle durch das Abkommen geschützt werden, in dem die Bevölkerung Verwundete birgt. Im Jahre 1949 wurde eine neue Bestimmung in diesen Rahmen eingefügt : niemand darf wegen der Tatsache, dass er Verwundeten oder Kranken Pflege hat zuteil werden lassen, behelligt oder verurteilt werden. In der Tat sind nur allzu häufig Ärzte gefangengenommen oder sogar getötet worden, weil sie Partisanen oder im Gegenteil Besatzungsangehörige gepflegt hatten. Derartige Verurteilungen sind die Verneinung des Rotkreuzgeistes wie auch der ärztlichen Berufsethik, die verlangen, dass jeder leidende Mensch gepflegt werde, sogar ohne ihn zu fragen, wer er ist.

Bei der Revidierung von 1949 wurde ein weiteres Problem zum Gegenstand leidenschaftlicher Diskussionen : Es ist die Zurückbehaltung des in die Hände der gegnerischen Partei gefallenen Sanitätspersonals. Nach der traditionellen Auffassung musste dieses Personal unverzüglich freigelassen und zu seinem Heer zurückgeschickt werden. Im Laufe des Zweiten Weltkrieges sind jedoch die Kriegführenden übereingekommen, einen grossen Teil der Sanitäter in den Lagern zu behalten, damit sie ihre gefangenen Landsleute pflegen. Man sagt, dass die Gefangenen besser gesundeten, wenn sie von Leuten aus ihrer Heimat behandelt wurden. Daher wollten die Engländer und die Amerikaner vollständig auf die Heimschaffung der Ärzte und Krankenpfleger verzichten, sie wären einfache Kriegsgefangene geworden, jedoch hätte man sie für Sanitätsaufgaben eingesetzt.

Schliesslich herrschte ein Kompromiss vor : Das Sanitätspersonal wird nur in dem Masse zurückbehalten, als der Gesundheitszustand und die Anzahl der Gefangenen dies erfordern ; während des Zeitraums, in dem sie zurückbehalten werden, sind sie keine Kriegsgefangene, geniessen jedoch alle Rechte der Letztgenannten. Sie erinnern sich der Worte, die Rostand den Aiglon aussprechen lässt : « je suis un pas-prisonnier-mais ». Nun wohl ! Es handelt sich ein wenig darum. Diese Lösung hat die Nachteile aller Kompromisslösungen.

RICR - Beilage 1964 (XV)

Ich verfüge nicht über genügend Zeit, um auf Einzelheiten der Abkommensbestimmungen näher einzugehen. Indessen werde ich folgende Punkte betonen:

Das Heer, das auf dem Rückzug Verwundete zurücklassen muss, lässt soweit wie möglich Sanitätspersonal und -material bei ihnen, das zu ihrer Pflege beitragen soll.

Die Verwundeten sollen ebenso wie die Toten aufgesucht und geborgen werden. Letztere werden erst nach ärztlicher Untersuchung und Bekanntgabe ihrer Personalien bestattet. Man kann örtliche Waffenstillstände sowie Vereinbarungen zur Evakuierung der Verwundeten aus den umringten Zonen erwirken.

Nachdem die Lazarette und Sanitätsformationen in die Hände der gegnerischen Partei gefallen sind, müssen sie solange weiter funktionieren können, bis der Gefangennehmende das Los der Verwundeten sichergestellt hat.

Bis zum Jahre 1949 musste das Sanitätsmaterial seinem ursprünglichen Heer zurückgegeben werden. Das ist nicht mehr der Fall. Die eingetretene Veränderung ist eine Folge der vorgenommenen Abänderung hinsichtlich der etwaigen Zurückbehaltung des Sanitätspersonals. Das gleiche gilt für die Landfahrzeuge. Sie sind an der Front geschützt; werden sie jedoch beschlagnahmt, so brauchen sie nicht mehr zurückgegeben zu werden.

Was die mit dem Erkennungszeichen versehenen Sanitätsflugzeuge betrifft, so sind sie nur noch zu Stunden, in Höhen und auf Flügen geschützt, die zuvor zwischen den Kriegführenden vereinbart worden sind. Denn heute schiesst man auf die Flugzeuge, bevor man sie sieht.

Das Immunitätszeichen, das sichtbare Kennzeichen des Schutzes, ist, wie bereits gesagt, das rote Kreuz auf weissem Grund, das im Jahre 1863 von den Urhebern des Werkes geschaffen wurde, ohne dass man, wie es scheint, damals bewusst die Absicht gehabt hätte, die Farben der schweizerischen Landesfahne umzukehren. Diese Idee kam erst später auf; seit 1906 ist sie offiziell.

Es ist zu unterscheiden zwischen dem Schutzzeichen — zum Beispiel den auf den Dächern angebrachten roten Kreuzen grossen Ausmasses und der Armbinde am linken Arm — sowie dem einfachen Abzeichen, das lediglich die Zugehörigkeit zur Rotkreuzgesellschaft kennzeichnet. Anrecht auf das Schutzzeichen

RICR - Beilage 1964 (XV)

haben lediglich die militärischen Sanitätseinrichtungen sowie das militärische und teilweise das zivile Sanitätspersonal, wie wir weiter unten sehen werden.

Bis zum Jahre 1949 hatte das IKRK nicht das anerkannte Recht — und das ist die Höhe — sich des Rotkreuzzeichens, dessen Erfinder es war, zu bedienen. Diese sonderbare Lücke ist jetzt ausgefüllt: Die internationalen Rotkreuzorganisationen und ihr vorschriftsmässig ausgewiesenes Personal haben in dem Abkommen die formelle Genehmigung erhalten, das Zeichen zu benutzen. Man kann diese Bestimmung wie folgt auslegen: Wenn die Umstände es erfordern, erhält das Zeichen einen Schutzwert. Das wird auf ein Lazarett zutreffen, wie im Jemen, auf Schiffe, wie jene, die während des Weltkrieges die Hilfssendungen beförderten. Auch kann man geltend machen, dass die Armbinde, die die Delegierten des IKRK tragen, einen Schutzwert hat.

Sie wissen, dass die Einheitlichkeit des Rotkreuzzeichens, die indessen so wesentlich ist, durch die Türkei und die anderen mohammedanischen Länder gebrochen wurde, die im Jahre 1929 das Recht erhielten, sich an Stelle des Kreuzes des roten Halbmondes zu bedienen, und Iran allein des roten Löwen mit der roten Sonne. Seitdem wurden etwa zwölf weitere Versuche unternommen, die Zulassung unterschiedlicher Zeichen zu erwirken, so für Israel den roten Davidstern, den man auch Judenstern nennt, und in afrikanischen Ländern sogar das rote Lamm mit dem roten Rhinozeros.

Angesichts dieser Tatsachen versuchten wir — übrigens vergeblich — auf der Staatenkonferenz von 1949 zur Einheitlichkeit des Rotkreuzzeichens zurückzukehren, ist es doch unlogisch und gefährlich, eine universelle neutrale Fahne durch eine Vielzahl nationaler Embleme, Sinnbilder der Kriegführung, die an bewaffnete Angriffe erinnern, ersetzen zu wollen. Denn das Zeichen des Roten Kreuzes — man kann es nicht genug wiederholen — entbehrt jeglicher nationalen oder religiösen Bedeutung. Es wurde gewählt — übrigens auf nicht sehr glückliche Weise, denn es gab Anlass zu Streitigkeiten — um sich über die ganze Erde, auf alle Menschen aller Glaubensrichtungen und auch auf Ungläubige auszubreiten. Wir werden nicht aufhören, auf lange Sicht dafür zu arbeiten, dass man zum einzigen Zeichen des Kreuzes zurückkehrt.

RICR - Beilage 1964 (XV)

Zum *Zweiten Abkommen* werde ich wenig sagen, denn es ist nichts anderes als die Anpassung der Grundsätze des Ersten Abkommens auf den Seekrieg. Doch zum Unterschied vom Ersten Abkommen schützt es die Fahrzeuge, d.h. in diesem Fall die Lazarettschiffe, auf absolute Weise, seien sie voll oder leer ; sie und ihre Mannschaft dürfen nie zurückgehalten werden.

Das *Dritte Abkommen* bezieht sich auf die Behandlung der Kriegsgefangenen. Die Macht, die Soldaten gefangengenommen hat, ist für deren Behandlung verantwortlich. Unter anderem ist sie verpflichtet, ihnen kostenlos die Pflege zuteil werden zu lassen, die ihr Gesundheitszustand erfordert.

Sie wissen, dass das offizielle Kontrollorgan der Genfer Abkommen die Schutzmächte sind, d.h. die neutralen Staaten, die mit der Vertretung der Interessen der kriegführenden Länder bei ihren Gegnern beauftragt sind. So war die Schweiz während des Zweiten Weltkrieges letzten Endes die Schutzmacht fast aller Kriegführenden. Auch das IKRK wacht über die ordnungsgemässe Anwendung der Abkommen, jedoch subsidiär. Aber es kann auch die Schutzmächte vertreten, wenn diese fehlen.

Das wirksamste Kontrollmittel, über das die Schutzmächte und das IKRK verfügen, um die Willkür der Gewahrsamsmächte zu bremsen, das sind die Besuche der Gefangenenlager. Bei diesen Besuchen ist die Mitwirkung von Arztdelegierten besonders wertvoll, weil sie sich unmittelbar ein Bild vom Gesundheitszustand der Gefangenen machen können.

Auch hier kann ich nur kurz die Hauptbestimmungen erwähnen, die medizinischen Charakters sind.

Das in den Gefangenenlagern zurückgehaltene Sanitätspersonal feindlicher Staatsangehörigkeit geniesst die zur Erfüllung seiner Mission erforderlichen Privilegien, obwohl seine Freiheit zwangsläufig beschränkt ist. Es wird seine Funktionen im Einvernehmen mit seinem Berufsgewissen ausüben ; es wird nicht zu Arbeiten herangezogen, die nichts mit seiner Mission zu tun haben. Es kann die Krankenhäuser und die Arbeitskommandos besuchen.

Mindestens einmal im Monat werden alle Gefangenen gründlichen ärztlichen Untersuchungen unterzogen, wo man u.a. ihre Arbeitstauglichkeit prüft.

RICR - Beilage 1964 (XV)

Es werden alle Massnahmen ergriffen, um die Sauberkeit der Lager, die Seuchenverhütung, die Isolierung der mit ansteckenden Krankheiten Behafteten, die Überführung der Schwerkranken in die Lazarette usw. sicherzustellen.

Gemischte Ärzteausschüsse, die aus drei Mitgliedern bestehen, von denen zwei neutrale vom IKRK bezeichnet werden, besuchen die Gefangenen und bezeichnen in letzter Instanz jene, deren Gesundheitszustand die in den Abkommen zugunsten der Schwerkranken und der Schwerverwundeten vorgesehenen Massnahmen rechtfertigt, d.h. entweder die Heimschaffung oder die Hospitalisierung in einem neutralen Land. Ein Musterabkommen, das im Anhang des Abkommens erscheint, zählt im einzelnen die Gebrechen und Krankheiten auf, die in Erwägung zu ziehen sind ; es dient als Arbeitsgrundlage für die gemischten Ärzteausschüsse.

Jetzt gehen wir zum völlig neuen *Vierten Abkommen* über, das aus dem Jahre 1949 stammt und das hinzukam, um endlich den Zivilpersonen Sicherheiten zu gewähren, die ihnen im Zweiten Weltkrieg so grausam fehlten. Auf dem Gebiet, mit dem wir uns hier befassen, dehnt es die zunächst ausschliesslich für die verwundeten Soldaten vorgesehenen Grundsätze, von denen ich zu Ihnen gesprochen habe, auf die verwundeten und kranken Zivilpersonen sowie die besonders schwachen Menschen, wie Kinder, aus.

Die für diesen Zweck staatlich anerkannten Zivilkrankenhäuser werden wie die Militärlazarette geschützt und können von nun ab das Rotkreuzzeichen tragen, was vor 1949 nicht möglich war.

Das reguläre Personal dieser Krankenhäuser wird wie das Militärpersonal geschützt und ermächtigt, die Rotkreuzbinde mit der Ausweiskarte zu tragen.

Die Krankenkonvois werden unter gewissen Bedingungen geschützt.

Aber ausserhalb des Lazarettdienstes ist das zivile medizinische und paramedizinische Personal nicht besonders geschützt und hat nicht das Recht, das Rotkreuzzeichen zu führen. Man wollte nämlich, um Missbräuche zu verhüten, die Verwendung des Emblems nicht zu sehr ausdehnen. Nun sind aber diese Ärzte und anderen Personen bereits als Zivilisten im Genuss eines allgemeinen Schutzes.

RICR - Beilage 1964 (XV)

Warum wurde im Jahre 1864 das Schutzzeichen für das Heeressanitätspersonal geschaffen? Weil es sich um Soldaten in Uniform handelte, auf die man andernfalls rechtmässig hätte schiessen können. Nach allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen dürfen friedliche Zivilisten nicht angegriffen werden.

Die zivilen Ärzte sind jedoch der Ansicht — und ich teile ihre Sorge voll und ganz — dass diese Bestimmungen unzureichend sind und man ihre Stellung im Vierten Abkommen nur sehr ungenügend geregelt hat. Sie machen geltend, dass ihre Funktionen selbst sie veranlassen, sich Gefahren auszusetzen, sich in die Kampfzonen zu begeben, und dass Erleichterungen zur Identifizierung und zur Bewegungsfreiheit für sie notwendig sind. Daher prüfen wir jetzt neue Rechtsvorschriften für das zivile Sanitätspersonal, und aus diesem Grunde haben wir vorgeschlagen, ein neues Emblem zu ihren Gunsten zu schaffen: den roten Schlangenstab auf weissem Grund, der nichts anderes ist als das Kennzeichen Äskulaps, das in der Ärztewelt häufig verwendet wird. Mehrere Länder haben dieses Zeichen bereits angenommen.

Es seien noch einige besondere Vorschriften erwähnt. In einem eroberten Land tragen die Besatzungsbehörden die Verantwortung für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Gesundheitswesens. Das Ärztepersonal aller Kategorien sowie die Rotkreuzgesellschaften und andere Hilfsgesellschaften werden ermächtigt, ihre Aufgabe fortzuführen.

Alle möglicherweise internierten Zivilpersonen gelangen in den Genuss ähnlicher Bestimmungen wie jener, die für die Kriegsgefangenen gültig sind und von denen ich bereits gesprochen habe.

Schliesslich sieht das Abkommen die Möglichkeit vor, Sanitäts- und Sicherheitszonen zu schaffen, in denen die Verwundeten, die Kranken, gewisse Bevölkerungskreise und selbstverständlich das erforderliche Ärztepersonal zusammengezogen werden. Die diesbezügliche Bestimmung ist nicht obligatorisch, sondern fakultativ. Von derartigen Zonen ist viel gesprochen worden, doch hat die Geschichte in der Tat nur wenige Beispiele dafür gekannt. Sie stellen unleugbar eine Gefahr dar, die Sicherheit der anderen Landesteile zu schwächen. Sagt man: diese Zonen sind geschützt, so wird man daraus folgern, dass das übrige Territorium weniger

RICR - Beilage 1964 (XV)

geschützt ist. Doch kann man zweifellos derartige örtlich beschränkten Zonen für dringende Notfälle vorsehen.

*

Soeben habe ich vom Buchstaben der Genfer Abkommen gesprochen. Wichtiger noch als der Buchstabe ist der Geist. Nun ist aber der Geist der Genfer Abkommen der Geist des Roten Kreuzes, der bedeutend älter und weitreichender ist. Das Erste Genfer Abkommen enthält eine grosse humanitäre Idee, die weit über das hinausgeht, was sie vorschreibt, d.h., dass alle Verwundeten ohne Unterschied der Nationalität gepflegt werden müssen. Daraus ergibt sich, dass die sogar Feinden geleistete Hilfe immer rechtmässig ist, dass sie nie einen Akt der Feindseligkeit, eine Einmischung in den Kampf bedeutet.

Hielte man sich an einen rein egoistischen, rein zweckmässigen Standpunkt, so erschiene die Genfer Konvention sicher als eine Verirrung. Ist es nicht das Wesen des Krieges, die feindlichen Soldaten anzugreifen? Hätten die — übrigens schlecht verstandenen —unmittelbarsten Militärinteressen im Jahre 1864 vorgeherrscht, so hätte man in Erwägung gezogen, dass die Verwundeten, die genesen können, weiterhin schädliche Feinde bleiben. Desgleichen wäre der Sanitätsdienst, der zum Militärpotential greift, um Kämpfer « zurückzugewinnen », nicht geschützt worden. Dann hätte es kein Genfer Abkommen gegeben, und jene, die Feinde gepflegt haben, wären Verräter. Diese Auffassung hat sich jedoch nicht durchgesetzt, und die Staaten sind bei der Unterzeichnung des Genfer Abkommens übereingekommen, dem Gebot des Gewissens ein nationales Interesse zu opfern. Darin liegt das Wunder des Roten Kreuzes.

Dr. JEAN PICTET

Direktor für Allgemeine Angelegenheiten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz

RICR - Beilage 1964 (XV)

INHALTSVERZEICHNIS

BAND XV (1964)

ARTIKEL

Seite

L. Boissier: Hundertster Jahrestag der Ersten Genfer Konvention, *August* 142

C. J. Burckhardt: Der Geist des Roten Kreuzes, *Februar* 17

S. Gabru: Von Solferino bis zur Schiffskontrolle — Die wunderbare Entwicklung der Rotkreuzaufgaben, *April* 57

A. Magnussen: Krankenschwestern in der Landesverteidigung, *Juli* 125

G. T. Pecson: Das Rote Kreuz, Bindeglied zwischen Menschen und Völkern, *November* 189

J. Pictet: Die Erste Genfer Konvention, *August* 143

J. Pictet: Die Ärzte im Dienste des internationalen Komitees vom Roten Kreuz, *Dezember* 209

F. Siordet: Eine einzige, unabhängige und solidarische Organisation: Das Rote Kreuz, *März* 33

Das Internationale Komitee und die Liga erhalten den Friedensnobelpreis (J.-G. Lossier), *Februar* 25

Vier Jahrestage (J.-G. Lossier), *September* 155

Der Hundertste Jahrestag der Genfer Konvention (J.-G. Lossier), *September* 166

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

JANUAR

Die Aktion des Internationalen Komitees in Yemen 3

APRIL

Eine Tat der Solidarität millionenfach wiederholt 69

RICR - Beilage 1964 (XV)

Seite

MAI

Neunzehnte Verleihung der Florence-Nightingale-Medaille . . . 73

JUNI

Der Zentrale Suchdienst 109

JULI

Elfte Verteilung des Ertrags aus dem Augusta-Fonds (455. Rundschreiben) 136
Gegenwärtig gehören hundert Staaten den Genfer Abkommen an 138

AUGUST

Internationales Sonderstatut für das Zivilschutzpersonal 149

SEPTEMBER

Präsidentschaft des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (457. Rundschreiben) 169

OKTOBER

Die Aktion des Internationalen Komitees im Jemen 172
Informationssitzung des IKRK 185
Aufruf des IKRK 186

NOVEMBER

Anerkennung des Roten Kreuzes von Nepal (458. Rundschreiben) 203
Anerkennung des Roten Kreuzes von Jamaika (459. Rundschreiben) 205

CHRONIK

Henry Dunant und das Französische Rote Kreuz, *Juni* . . . 116

RICR - Beilage 1964 (XV)